Geschichte der Schweiz

für

Schule und Volk.

Von

P. Gall Morell und P. Athanas Tschopp,

Kapitularen und Professoren im Stifte Einsiedeln.

Luzern, 1838.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.

Sareln,

bei Melchior Rohrer, Buchbinder.

Vorwort zum zweiten Theil.

Die so lange verzögerte Erscheinung dieses zweiten Theiles hat ihren Grund theils in ganz unerwartet eingetretenen Veränderungen und Umständen in den Verhältnissen der Verfasser, theils in der Natur des Stoffes, den dieser zweite Theil behandelt; denn eine Schilderung der Schweizergeschichte seit der Reformation ist, wie jeder Kenner vom Fache zugeben wird, weder leicht noch angenehm.

Was nun die Verfasser über Zweck und Anlage des Büchleins zu bemerken haben, ist schon im Vorwort zum ersten Theile ausgesprochen; hier fügen wir nur noch folgendes bei. Für die Schulen war das Büchlein von jeher mehr, als für das Volk bestimmt; dieser Zweck wurde fast ausschließlich beachtet, seitdem die werthvolle Schweizergeschichte von P. Bannwart erschien, welche der vielen eingestreuten Betrachtungen halber, und wegen weitläufiger Abhandlung einiger auswärtigen Begebenheiten mehr zum Lesebuch außer den Schulen bestimmt scheint.

Wir beschränken uns daher meistens auf trockne Aufzählung der Thatsachen und Erwähnung der innern Zustände des Vaterlandes, um weitere Erklärung, Auseinandersetzung und Anwendung dem Lehrer, der sich dieses Leitfadens bedienen will, zu überlassen. Dadurch glauben

wir auch die Trockenheit des Styles an vielen Stellen, und die auffallend kurze Behandlung der Ereignisse der neusten Zeit zu erklären und zu rechtfertigen.

Wir waren anfangs gesinnt, noch in einigen Beilagen, eine kurze Culturgeschichte, einige der wichtigsten Aktenstücke im Original-Gewand und eine chronologische Uebersicht der Ereignisse zu geben; allein das Büchlein durfte nicht mehr vergrößert werden. Sollten diese drei, oder noch andere Punkte vielfältig gewünscht werden, so ließen sie sich vielleicht in einem dritten Theile nachtragen.

Die vielen, zum Theil sinnstörenden Druckfehler, die bei historischen Werken so schwer zu vermeiden sind, haben ihren Grund in der Entfernung der Verfasser vom Druckorte.

In Betreff der Quellen versichern die Verfasser, daß sie nebst den bewährtesten gedruckten Werken, einen reichen Vorrath handschriftlicher Original-Urkunden benutzten. Irrthümer mögen sich, wie in jedes Menschenwerk, eingeschlichen haben; solche werden wir, je nach den vorgebrachten Beweisen anerkennen und zurückziehen.

Uebrigens empfehlen das Büchlein zu geneigter nachsichtiger Aufnahme

Die Verfasser.

Inhalt.

III. Unterabtheilung.

Mittlere Geschichte.

Vom Ende des alten Zürcherkriegs bis zur Reformation.

1450 — 1519.

Seite

§. 1. Ueberblick 3
§. 2. Der schwarze Bund in Rhätien 5
§. 3. Der Nürnbergerkrieg. Werdenberg. Zug nach Kempten und Eglisau. Plappartkrieg 6
§. 4. Freiburg kommt unter Savoyen 8
§. 5. St. Gallen. Abt Kaspar und Ulrich Rösch 9
§. 6. Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen . . 11
§. 7. Zug in's Sundgau und nach Waldshut 11
§. 8. Der Zwingherrenstreit in Bern. Rhätien . . . 13
§. 9. Herzog Sigmund verpfändet das Rheinland an Burgund. 13
§. 10. Vereine mit Frankreich. Ewige Richtung mit Oestreich. 15
§. 11. Wie der Vogt Hagenbach enthauptet wird. . . . 17
§. 12. Erster Feldzug. Schlacht bei Hericourt . . . 18
§. 13. Zweiter Feldzug. Streifzüge im J. 1475 . . . 20
§. 14. Dritter Feldzug. Mordnacht zu Yverdun. Belagerung und Schlacht von Granson 21
§. 15. Vierter Feldzug. Belagerung von Murten. . . . 24
§. 16. Die Schlacht von Murten 26
§. 17. Folgen. Fünfter Feldzug. Schlacht bei Nancy. Karl des Kühnen Tod 28
§. 18. Das tolle Leben 29
§. 19. Wie es mit Burgund ergieng 30
§. 20. Pensionen. Ausländischer Dienst. Reislaufen . . 31
§. 21. Die Schlacht bei Giornico (Irnis). . . . 32
§. 22. Von dem seligen Bruder Klaus und dem Stanzer Verkommniß 34
§. 23. Von Hans Waldmann. Seine Macht und Uebermuth. 36
§. 24. Welchen Ausgang Hans Waldmann genommen. . . 37
§. 25. Der Klosterbruch in Rorschach. . . . 39
§. 26. Die Zeit vor dem Schwabenkriege von 1490—1499. . 41
§. 27. Erster Feldzug. Gefechte am LuzienstEig, bei Treisen und Hard. . . . 43
§. 28. Zweiter Feldzug. Schlacht im Bruderholz und bei Haag. 45
§. 29. Der Streit im Schwaderloch und bei Frastenz. . . 46
§. 30. Dritter Feldzug. Schlacht auf der Malserheide. . . 48
§. 31. Die Schlacht bei Dornach. Friede. . . . 49
§. 32. Basel und Schaffhausen im Bund. . . . 51
§. 33. Anfang der Mailänder Kriege. . . . 51

Seite.
§. 34. Die Schweizer gegen die Franzosen. Julius II. M. Schinner. 53
§. 35. Die Schlacht von Novara. 55
§. 36. Volksunruhen im Schweizerlande. 56
§. 37. Der Zug nach Dijon und dessen Folgen. 57
§. 38. Franz I. Die Schlacht bei Marignano. 58
§. 39. Auflauf in Zürich. Friede mit Frankreich. . . . 61
§. 40. Die letzten italienischen Feldzüge und Schlachten. . 62

III. Abtheilung.

Neuere Geschichte.

Von der Reformation bis auf unsere Zeit.

1519 — 1830.

I. Unterabtheilung.

Vom Anfang der Kirchentrennung bis zum westphälischen Frieden.

1519 — 1648.

§. 41. Vom allgemeinen Sittenzerfall. 65
§. 42. Anfang der Reformation. Zwingli und Luther . . 67
§. 43. Zürich wird reformirt. 69
§. 44. Von den Wiedertäufern. 70
§. 45. Disputation in Baden. Fortschritte der Reformation. . 72
§. 46. Reformations-Unruhen in Bern. 73
§. 47. Reformations-Unruhen in St. Gallen. 75
§. 48. Ausbruch des Bürgerkriegs. Friede. Müsserkrieg. . 77
§. 49. Wie der Frieden gehalten wurde. 81
§. 50. Der Sieg der V Orte bei Kappel. 83
§. 51. Der Streit am Gubel. Friede. 86
§. 52. Veränderungen nach dem Kappelerkrieg. 90
§. 53. Reformation in Solothurn. Schultheiß Wenge. . . 91
§. 54. Reformation in Genf. 93
§. 55. Bern erobert das Waadtland. 95
§. 56. Der damalige Zustand der Schweiz im Allgemeinen. . 96
§. 57. Evangelisch-eidgenössische Confession. Calvin. . . 99
§. 58. Das Conzilium von Trient. 101
§. 59. Constanzersturm. Die Reformirten von Lokarno. Der Dreisieglerbrief in Bünden. 102
§. 60. Verhältniß zu Frankreich. Bündnisse. 104
§. 61. Der heilige Karl Borromeo. 105
§. 62. Mühlhauser-Aufruhr. 109
§. 63. Appenzell wird getheilt. 110

		Seite.
§. 64.	Was sich ferner zu Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts begab.	111
§. 65.	Bünden entzweit.	114
§. 66.	Die Strafgerichte in Bünden.	115
§. 67.	Der Veltliner Mord.	119
§. 68.	Bünden unterjocht.	121
§. 69.	Die Prättigauer befreien Bünden wieder.	122
§. 70.	Wie die Oestreicher Bünden abermals erobern.	124
§. 71.	Wie es ferner mit Bünden ergieng.	124
§. 72.	Endlicher Ausgang der bündnerischen Händel.	127
§. 73.	Die Schweiz während dem dreißigjährigen Kriege.	129
§. 74.	Unruhen und Aufruhr an verschiedenen Orten.	131
§. 75.	Der westphälische Friedensschluß.	132
§. 76.	Rückblick.	132

II. Unterabtheilung.

Vom westphälischen Frieden bis zum Toggenburger-Frieden.

1648 — 1718.

§. 77.	Der große Bauernkrieg beginnt.	134
§. 78.	Der Aufstand nimmt zu.	136
§. 79.	Die großen Landsgemeinden	139
§. 80.	Gefechte bei Wolenschwyl und an der Gisliferbrücke.	140
§. 81.	Wie die Aufrührer gestraft werden.	143
§. 82.	Der alte Villmerger-Krieg.	145
§. 83.	Bündniß mit Frankreich. Der Wigoltinger Handel.	148
§. 84.	Das eidgenössische Defensionale.	149
§. 85.	Verhältniß zum Ausland.	150
§. 86.	Der Glarner-Handel.	151
§. 87.	Aufruhr in Basel.	152
§. 88.	Der Wartauer-Handel, oder der Hexenkrieg.	153
§. 89.	Der Toggenburger-Krieg. Entfernte Veranlassungen bis 1698.	154
§. 90.	Der Toggenburger-Krieg. Nähere Veranlassung.	156
§. 91.	Kriegsrüstungen.	158
§. 92.	Eroberung der alten Landschaft und des Klosters St. Gallen.	160
§. 93.	Die Schlacht bei Villmergen.	161
§. 94.	Neuenburg kommt an Preußen. Der Maßnerische Handel. Toggenburger-Friede.	164

III. Unterabtheilung.

Vom Toggenburger-Frieden bis auf unsere Zeit.

1718 — 1830.

§. 95.	Zustand der Schweiz im Allgemeinen.	167
§. 96.	Aufstand in Werdenberg.	169
§. 97.	Aufstand in Wilchingen.	171
§. 98.	Der Udligenschwyler-Handel.	171
§. 99.	Zurlauben und Schuhmacher in Zug.	173

Seite.
§. 100. Unruhen in Außerrhoden. . . . 175
§. 101. Unruhen in St. Gallen und Toggenburg. . . 178
§. 102. Unruhen an verschiedenen Orten. . . . 180
§. 103. Henzis Verschwörung, oder der Burgerlärm in Bern. 182
§. 104. Aufstand gegen Uri im Livinen-Thal. . . 183
§. 105. Verschiedene Streitigkeiten in den kleinen Kantonen. 185
§. 106. Parteihändel in Bündten und Luzern. . . 187
§. 107. Neuenburger-Handel. . . . 190
§. 108. Die Geschichte von Landammann Suter in Appenzell. 191
§. 109. Unruhen in Freiburg. . . . 192
§. 110. Unruhen in Genf. . . . 194
§. 111. Die französische Revolution. . . . 196
§. 112. Die Revolution verpflanzt sich in andere Länder. . 199
§. 113. Revolution im Bisthum Basel und am Zürchersee. . 202
§. 114. Revolution in der alten Landschaft St. Gallen. . 204
§. 115. Wie es außer der Schweiz gieng. . . . 206
§. 116. Untergang des alten Schweizerbundes. Stiftung der helvetischen Republik. . . . 208
§. 117. Kampf der Urkantone gegen die helvet. Konstitution. 211
§. 118. Die Herrschaft des Direktoriums und der Kampf der Unterwaldner. . . . 213
§. 119. Ferneres Loos der helvetischen Republik. . . 216
§. 120. Die Verwirrung im Lande nimmt zu. . . 219
§. 121. Sturz der helvetischen Republik. Die Mediationsakte. 222
§. 122. Die Mediationszeit. . . . 225
§. 123. Sturz der Mediationsakte. Unruhen allerorten. . 228
§. 124. Der Bundesvertrag von 1815. . . . 232
§. 125. Die Friedenszeit. . . . 234
§. 126. Die Julirevolution. . . . 238

Geschichte der Schweiz

für

Schule und Volk.

Zweiter Theil.

Vom Ende des alten Zürcherkrieges bis auf unsere Zeit.

1450—1836.



Geschichte der Schweiz.

III. Unterabtheilung.
Mittlere Geschichte.

Vom Ende des alten Zürcherkriegs bis zur Reformation.
(1450 — 1519.

§. 1. Ueberblick.

Nach den schrecklichen einheimischen Kriegen sorgten die Eidgenossen überall dafür, das Feld wieder anzubauen, die verbrannten und zerstörten Wohnungen wieder aufzurichten, und im Innern sowohl, als im Verhältniß zum Ausland ihren Zustand zu befestigen. Wenige Veränderungen nahm man wahr in dem Zustand der alten Cantone, die in einfacher Sitte den alten Bünden gemäß lebten. Die übrigen Orte suchten ihre Verhältnisse immer mehr zu berichtigen. So erhielt z. B. Glarus, das bisher nur mit Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden verbündet war, einen Bund, der es mit allen andern Orten, auch mit Bern, seinem ehemaligen Oberherrn, zu gleichen Rechten verbündete. So that Luzern, mit Wissen der Eidgenossen, das Wort „Oestreich vorbehalten" aus seinem Bunde (1452). Bern und Zürich suchten den alten Wohlstand, der durch

die langen Kriege sehr gelitten hatte, herzustellen. Dazu wurde in Bern fünf Jahre lang ein Wochenangster gefordert, und Zürich erlangte durch Kauf und Bund mehrere ansehnliche Besitzungen, z. B. Eglisau 1455, Stein 1460. Auch Kyburg erhielt es wieder von Oestreich zurück. Nach und nach erhielten die Eidgenossen den Namen Schweizer, weil Schwyz in dem langen Bürgerkrieg an der Spitze der Eidgenossen gestanden war.

Die schutzverwandten Orte suchten ebenfalls durch Annäherung an die Eidgenossen sich zu befestigen. So hatte Wallis schon 1446 vom Bischof Wilhelm v. Raron eine freiere Verfassung erhalten, und sich mit Bern neu verbündet, 1451 aber, als das Domkapitel des Bischofs Güte mißbilligte und darob ein Streit entstund, gaben 300 Volksausschüsse zu, die geistlichen Herren seien der weltlichen Richtergewalt nicht unterworfen und der Bischof seit 700 Jahren Graf von Wallis. 1452 traten auch Appenzell und 1453 die Stadt St. Gallen und die Stadt Schafhausen mit den acht alten Orten in ewigen Bund; doch immer noch mit Vorbehalt.

Gegen das Ausland stund die Eidgenossenschaft in Achtung gebietender Stellung. Oestreich konnte nicht mehr daran denken, seine alten Besitzungen wieder zu erobern, und wir werden sogar bald ein ewiges Bündniß der Eidgenossen mit Oestreich antreffen. Der Herzog v. Mailand Sforza ließ den Urnern ihre Besitzung Livium unangefochten und zwischen Mailand und den Eidgenossen bildete sich freundschaftliches Verhältniß. Die letztern erhielten Handelsfreiheiten. Mit Frankreich wurde schon 1553 unter Karl VII. ein Bund geschlossen, gegenseitig Friede und Handel zu sichern.

Wissenschaft und Kunst mochte damals unter den vielen Fehden und Raubzügen nicht wohl aufblühen; doch erhielt Basel i. J. 1460 von Papst Pius II., der früher als Aeneas Silvius Piccolomini während dem Conzil zu Basel diese Stadt liebgewonnen hatte, eine Hochschule.

Der Glaube der alten Eidgenossen war fest und einfach,

und beschäftigte sich selten mit tiefen Forschungen. An den Lehren und Satzungen der Kirche hielten sie redlich, besonders wenn sie darin keinen Eingriff in ihre Freiheiten sahen. Die Sitten waren noch einfach; doch begann schon in den Städten ein gewisser Luxus. Der Brudersinn, der in den Bürgerkriegen ganz verschwunden schien, war bald wieder hergestellt und erhalten durch gegenseitige Besuche auf Freudentagen, Faßnachten und Freischießen, wo aber die Fröhlichkeit nicht selten in Muthwillen ausartete. Solche Besuche wurden zuweilen auch in auswärtigen Städten gemacht. Im J. 1457 z. B. wollten die Zürcher den Strasburgern beweisen, wie schnell sie in der Noth bei ihnen wären, und fuhren eines Morgens mit einem Topf voll warmem Hirsbrei die Limat, Aar und Rhein hinab nach Strasburg, wo sie denselben Tag anlangten und den noch warmen Hirsbrei lustig mit den Strasburgern verzehrten.

§. 2. Der schwarze Bund in Rhätien.

(1450.)

In Rhätien kräftigte sich der obere oder graue Bund immer mehr. Aber dies gefiel einigen Herrn und Grafen übel, namentlich dem Graf Heinrich v. Sargans, der viele Besitzungen in Rhätien hatte. Er schloß mit andern Vornehmen einen Bund, der wegen der Losung oder Kleidung der Verbündeten der schwarze Bund genannt wurde. Hans v. Rechberg, Graf Heinrichs Tochtermann wurde ausersehen, vorerst das Schamserthal und die starke Bärenburg zu erobern. Auf Seiten-Pfaden ritt er mit einer großen Schaar Bewaffneter in das genannte Thal. Es war Nacht, und damit das Pferdegetrappel die Bündner nicht befremde, hatte man das Gerücht von einer Jagdparthie, die Graf Heinrich von Räguns anstellen wollte, verbreitet. Der Morgen kam, schon waren die Ritter in Tomles und Schams und vor der Bärenburg. Da weckte Geschrei der Hirten die Thal- und Bergbewohner. Schnell ward ins Savienthal berichtet, dort stürzten die Bauern

zur Hülfe, auch vom Rheinwald herab lief das Volk zusammen. Schreken kam über die Ritter und Herren, sie zerstoben nach allen Seiten, einige wurden erschlagen. Gefangen aber wurde Heinrich v. Rägune. Man stellte ihn vor ein Gericht, dieß verurtheilte ihn zum Tode und schon kniete er nieder den Todesstreich zu empfangen, als seines Knechtes guter Rath ihn rettete. Dieser erinnerte die tapfern Männer an die Jugend des Grafen, die Bosheit seiner Verführer, an die Milde seiner Ahnen, die oft das Volk durch Schmaus und Festlichkeit erfreut; auch jezt möchte der gute Herr vor seinem Tode sich nochmals an der Freude des Volkes erquiken, da sei Brod und Wein genug, sie möchten zugreifen. Den müden Siegern gefiel das, sie griffen zu, der Knecht schenkte fleißig ein, und der Graf war gerettet. Er schwur dem schwarzen Bunde ab und wieder zum Grauen. Dieß geschah im J. 1450.

Ein Jahr darauf, als indessen Graf Heinrich v. Sargans gestorben war, wollten dessen Söhne die Tumlesker bändigen und gaben ihnen den Hans v. Rechberg zum Vogt. Diesen aber duldete das Volk nicht, und als die jungen Grafen sechszehn Söldner aus Schwyz und Glarus in die Bärenburg legten, war wieder Lärm in Thal und Berg, die Bärenburg wurde belagert — Hans v. Rechberg war entflohen — die Leute des Grafen wurden beeidigt. Einige Burgen wurden gebrochen; die Bärenburg verbrannt. Die Besatzung hatte sich Nachts an Seilern gerettet.

Die Grafen riefen nun die Reichsgerichte an. Da erschienen die tapfern Churwalder plözlich im Sarganserland. Vor Mels geschah darauf ein Friedensspruch.

§. 3. Nürnberger Krieg. Werdenberg. Zug nach Kempten und Eglisau. Plappartkrieg.

1450 — 1456.

Die langen Kriege hatten nicht nur den Waffenruhm der Eidgenossen überall verbreitet, sondern auch in einer großen Zahl des Volkes eine Kriegslust erzeugt, welche die

folgenden Feldzüge theils hervorbrachte, theils durch sie befriedigt wurde.

Als 1450 der fränkische Adel und viele deutsche Fürsten, dem Markgrafen Albrecht Achilles, Burggrafen von Nürnberg zu Gefallen, die Nürnberger bekriegten und 72 Reichsstädte zu Hülfe der letztern die Fehde erwiederten, schikten die Eidgenossen, welche sich seit mehreren Jahren durch eine Achtserklärung des burggräflichen Landgerichts gekränkt fühlten, den Nürnbergern 800 Mann zu, deren Hülfe diesen zum Sieg verhalf.

Dem Grafen v. Werdenberg, Landmann zu Schwyz und Glarus halfen leztere 1453 gegen die schwäbischen Reichsstädte und nöthigten diese zum Ersatz.

1455 hatten Hegauische Edelleute straßburgische Bürger auf eidgenössischem Boden gefangen und auf das Schloß Eglisau geführt. Dieses, den Grafen von Thengen gehörend, nahmen die Zürcher ein und befreiten die Gefangenen. Die Grafen von Thengen und Sulz aber, nebst andern wurden von Freiwilligen vielfältig geschädigt.

Gegen den Abt zu Kempten erhob sich ein Kellner desselben, diesem leztern zogen im Winter 1460 einige hundert Eidgenossen zu und jagten bei Buchenberg, unweit Kempten, 1,300 Dienstmannen des Abts in die Flucht.

Auf einem Freischießen in Konstanz 1458, welchem viele Eidgenossen beiwohnten, weigerte sich ein Konstanzer Bürger mit einem Luzerner um Plapparte (eine Münze) zu schießen, und nannte sie Kuhplappart. Darauf entstand Zwist unter den Schützen. Es kam so weit, daß auf die Mahnung Luzerns 4000 Eidgenossen gegen Konstanz zogen. Sie kamen bis nach Weinfelden, das hart mitgenommen wurde. Konstanz zahlte 3000 Gl., Berchtold von Weinfelden, ein Verwandter des unbesonnenen Spötters 2000 Gl. Die Eidgenossen zogen heim. Das nannte man den Plappartkrieg.

Auf dem Heimweg kamen Urner, Schwyzer und Unterwaldner nach Rapperschwyl, das schon in zwei Partheien zerfallen war. Die östreichisch Gesinnten hießen

Christen, die schweizerisch gesinnten Türken. Man redete freundlich miteinander. Rapperschwyl, rings von eidgenössischen Ländern umgeben, fühlte, daß es nicht mehr wohl bei Oestreich bleiben könnte; und schwur gegen die drei Länder und später gegen Glarus einen Bund.

§. 4. Freiburg kommt unter Savoyen.

1452.

Freiburg im Uechtland hatte schon während dem Zürichkriege Fehde mit Bern und Savoyen, denn treu hielt es zu Oesterreich, in der Zuversicht, dieses werde es vor der aufblühenden Uebermacht Berns beschüzen, versagte daher auch einigemal sogar den bundesmäßigen Zuzug gegen die Armagnaken und andere Feinde. Durch diese Fehde wurde nun aber Freiburg sehr benachtheiligt, um so mehr da es von Oestreich keine Hülfe erhielt. Also entstunden in der Stadt Partheiungen und Unruhe. Herzog Albrecht kam um diese zu stillen, selbst in die Stadt, verfehlte aber nicht nur seinen Zweck, sondern machte die Unzufriedenheit noch größer, weil sein Aufenthalt viel Aufwand und Gewaltthätigkeit veranlaßte. Darauf zog der Herzog ab und gab der Stadt den Thüring v. Hallwyl zum Hauptmann, welcher durch Stolz und Uebermuth die Freiburger so weit brachte, daß sie bei Bern und Savoyen Hülfe suchten.

Bern und Savoyen dachten nun darauf, Freiburg für sich zu gewinnen. Sie unterhandelten darüber gegenseitig. Hallwyl merkte den Plan Freiburgs, sich von Savoyen loszukaufen und ganz frei zu werden, wußte, daß die Stadt die Hilfsquelle hiezu in einer Schuldforderung an Oestreich, in dem Silbergeschirr der reichern Häuser und in dem Kredit der Stadt suchen würde. Dem wollte er zuvorkommen und Rache nehmen. Also berichtete er, Herzog Albrecht werde nochmals kommen, die Klage der Stadt zu vernehmen, feierlich müsse er empfangen werden, er erbete sich dazu Silbergeschirr von den Bürgern. Dieß durften sie ihm, ohne sich zu verrathen, nicht abschlagen.

Der Tag, da der Herzog kommen sollte, erschien. Ihm entgegen zog feierlich Hallwyl mit Schultheißen und Großen Freiburgs. Plötzlich, eine Stunde außer der Stadt, trafen sie auf östreichische Reiterei, Hallwyl schwenkt sein Roß: „Freiburg ist frei, rief er, Albrecht entsagt der Herrschaft über die Stadt, euer Silbergeschirr und die Tilgung eurer Schuldforderung an den Hof ist der Preis eurer Freiheit.“ Zugleich überreichte er die schon gefertigte Urkunde zum Unterschreiben. Freiburg, dessen Hülfsquelle abgeschnitten war, mußte sich nun aus Noth an Savoyen wenden. Dieses benutzte der Bürger Noth so gut, daß die Stadt 1452 sich an selbes ergab. Sie wurde milde gehalten. Von den Bernern erhielt Freiburg später einige Eroberungen aus dem letzten Kriege zurück.

§. 5. St. Gallen. Abt Kaspar und Ulrich Rösch.

1452 — 1459.

Das Kloster St. Gallen schien seinem Verfalle nahe zu seyn, da Abt Kaspar, ein schlechter Verwalter, die Schulden immer mehr häufte. Um sich gegen die Stadt zu sichern und die Unterthanen leichter zu bändigen, schloß dieser Abt 1451 zu Pfäffikon, mit den 4 Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ein Burg- und Landrecht auf ewige Zeiten. Sein Volk wollte anfangs dies Bündniß nicht beschwören, ließ sich aber später dazu bewegen, da der Abt allen Gotteshausleuten auf ewig den Gewandfall, das Geläs und den Erbschatz erließ. Der ökonomische Verfall des Klosters schmerzte die Mönche so, daß sie klagend vor den Stiftsbeamten, die vier Schirmorte und den Generalvisitator der Benediktiner traten. Abt Kaspar dankte zwar ab, aber bald gereute es ihn, und er riß vor dem Kapitel das Sigill wieder von der Abdankungsurkunde, und als er die Verwaltung wieder in Händen hatte, dachte er darauf, das Stift dadurch aufzulösen, daß er die Landeshoheit an die Stadt St. Gallen abtrat. Die Stadt, die eben damals (1452, 13. Juni) mit den Orten in ewigen Bund getreten war, ließ sich nicht lange bitten und kaufte

die Landeshoheit, die auf 30,000 fl. geschätzt wurde, um 1000 fl.

Das Kapitel wurde hiebei nicht gefragt. Einige Mönche wollten daher entlassen werden. Da zeigte sich Wyl und Appenzell thätig für Erhaltung des Stifts. Die vier Schirmorte aber brachten die Sache vor die Vorsteher der Benediktiner der Mainzer Provinz. Diese sprachen gegen den Abt und erklärten den Kauf für ungültig, und als die Stadt nicht nachgeben wollte, boten der Convent, die Landschaft Wyl und Appenzell derselben eidgenössisches Recht an. Die Eidgenossen erkannten, die Stadt habe kein Recht zum Kaufe gehabt und der Rath zu Bern, als Schiedsrichter bestimmte, (1457) dieselbe habe für Loskauf vom Huldigen 7000 fl. zu zahlen, dann möge sie unabhängig seyn.

In demselben Jahre 1457 mußte Abt Kaspar abdanken und Ulrich Rösch trat an seine Stelle als Pfleger, ein Mann voll Geist und Kraft, der sich schon in dem ganzen erzählten Handel ausgezeichnet hatte, und dem Erhaltung und Glanz seines Stiftes über alles gieng. Er war eines Bäckers Sohn aus Wangen im Allgäu, erst Küchenjunge in St. Gallen, dann wissenschaftlich gebildet, sechs Jahre blieb er Pfleger, dann 1463) wurde er Abt. Er hatte eine große, schwere Aufgabe, aber auch Kraft, sie zu lösen. Bald ließ er seine Unterthanen huldigen, und wandte dabei Strenge gegen Widersezliche, Milde gegen Willige an. Alle Zweige der Verwaltung und Gesezgebung ordnete er, brachte ein Dorf um das andere an das Stift, und suchte dessen alte Ansprüche an das Rheinthal, welches jezt Appenzell besaß, hervor. Die Eidgenossen zeigten sich bei Allem dem Abte günstig, doch blieb für jezt die Frage wegen dem Rheinthal noch unentschieden. Das Wichtigste aber und für Jahrhunderte Folgenreichste war der Ankauf Toggenburgs, welches Ulrich (1468) von dem verschuldeten Peter v. Raron um 14,500 fl. erhielt. Vergrößerung ist nicht immer Verbesserung.

§. 6. Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen.

1459 — 1460.

Der fünfzigjährige Friede mit Oestreich war schon mehrmal gebrochen, und wurde es auch in dieser Zeit wieder. Herzog Sigmund betrachtete sich immer noch als Lehnherrn von Glarus, und erklärte dies öffentlich. Darüber zürnten die Eidgenossen. Sigmund hingegen zürnte gewaltig wegen dem Verluste Rapperschwyls. Zwei Freiherren Gradner aus Gräz, die den Herzog haßten, kamen eben damals nach Zürich und schürten das Feuer des Hasses noch mehr; der Papst that auf die Klage des Herzogs die Eidgenossen in Bann. Hierauf erklärten zuerst Luzern und Unterwalden, bald auch andere Stände den Krieg. Rapperschwyl war der Hauptsammelplatz der Eidgenossen, ja diese Stadt, so wie die mit Schwyz und Glarus verlandrechteten Grafen von Werdenberg fehdeten den Herzog ebenfalls. Nun giengs einerseits in Thurgau, wo die meisten Städte und Dörfer ohne Widerstand den Eidgenossen huldigten. Nur Winterthur hielt sich und wurde hart belagert. Anderseits zog Uri, Schwyz und Glarus nach dem Sarganserland, wo alles den Eidgenossen huldigen mußte.

Der Baierherzog Ludwig und die Bischöfe von Konstanz und Basel legten sich ins Mittel, und bald wurde ein Waffenstillstand auf 15 Jahre vermittelt. Den Eidgenossen blieb das Eroberte und der Bann wurde von ihnen genommen. Winterthur sollte sich neutral halten. In diesem Kriege kämpfte auch der selige Niklaus von Flüe, er war es, der bei der Belagerung von Dießenhofen das Kloster Katharinenthal vor Raub, Gewalt und Brand beschützte.

§. 7. Zug ins Sundgau und nach Waldshut.

1466 — 1468.

Weit wichtiger als der Zug ins Thurgau wurde ein anderer ins Sundgau, weil er einen spätern Krieg

veranlaßte, der nicht nur über die Schweiz, sondern über das Verhältniß von ganz Europa entschied — nämlich der Burgunderkrieg.

Müllhausen, eine Reichsstadt im Sundgau, wurde stark vom österreichischen Adel bedrängt, auch Schaffhausen wurde noch immer vom Ritter Pilgeri von Höwdorf gefehdet, und dessen Bürgermeister in einer Hohlgasse aufgehoben und in einen finstern Thurm gelegt. In Müllhausen aber, das 1468 mit Bern und Solothurn sich verbunden, wollte ein Müller seinem Knecht sechs Plappart des gebührenden Lohnes vorenthalten. Der Knecht klagte, der Bürgermeister aber wollte ihm nicht zum Recht helfen; daraus entstand Zwist. Die Berner zogen der Stadt zu Hülfe. Die ganze Schweiz, müde der ewigen Fehden, Raubzüge und des Spottes der Adeligen, zog ins Feld, über den Hauenstein und durch das Aargau hinab den Bedrängten zu Hülfe. Bei 14,000 Mann sammelten sich auf dem großen Ochsenfeld, wo sie umsonst einen Angriff des Adels erwarteten, und doch hatte dieser so oft gespottet: die Eidgenossen können nur in Bergschluchten kämpfen, und ihre Tapferkeit liege bloß in der Natur ihres Landes. Vor und nach diesem Zusammentreffen des Heeres wurden die Länder jenseits des Rheins von Schaffhausen bis nach dem Elsaß verwüstet, Dörfer und Schlösser verbrannt, und es wurde wegen dem Uebermuth des Adels schwere Rache genommen.

Waldshut wurde von der Hauptmacht lange belagert und hielt sich sehr tapfer. Während der Belagerung erschienen Botschaften vom Herzog Ludwig von Baiern, vom Bischof von Basel und dem Markgrafen zu Baden, um Friede von den Eidgenossen zu erhalten. Ja es erschien der Bischof von Konstanz selbst in ihrem Lager und gegen Berns Meinung, das Waldshut gern noch erobert hätte, wurde wirklich vermittelt und mit Herzog Sigmund abermal Friede geschlossen. Der Herzog zahlte 10,000 Gl. an die Eidgenossen. Müllhausen und Schaffhausen wurden vor dem Adel gesichert. Auch mit diesem Zuge mehrte sich der Eidgenossen Macht und Ansehen.

§. 8. Der Zwingherrenstreit in Bern. Rhätien.

1470.

In Bern, wo neben den alten, adelichen, vielverdienten Geschlechtern auch neue, unbekanntere aus den Zünften saßen, zeigte sich im J. 1470 eine bedeutende Spaltung, welche man, weil es gerichtliche Befugnisse betraf, den Zwingherrenstreit nannte, denn Zwing heißt Gericht. Die Bürgerpartei vertrat vorzüglich mit Witz und Kühnheit Peter Kistler, ein Fleischer, die des Adels Dießbach, Bubenberg und der älteste Rathsherr, der Seckelmeister Fränklin. Es kam so weit, daß Kistler zum Schultheiß erwählt wurde. Im Stolz vergaß er der Besonnenheit, griff unschuldige Vorzüge des Adels in Bezug auf Kleidung heftig an, also daß zu dem Unrecht auch die Erbitterung kam. Die Zwingherren alle, vier ausgenommen, verließen mit Weib und Kind die Stadt.

Das Ansehen Kistlers sank von nun an. Einer Einladung mehrerer Kantone, die Sache zu vergleichen, widersetzte er sich, und übte sein Amt fortan gewaltthätig aus. So gewann die Sache der Zwingherren auch wieder beim Volke, und es gelang endlich einer großen Gesandtschaft der Eidgenossen zu vermitteln. 1471 den 6. Jänner zogen die Adelichen wieder in die Stadt und bezeigten nach wie vor große Mäßigung. Kistler legte, als seine Zeit aus war, das Amt nieder und an seine Stelle trat Peter v. Wabern.

Im März 1471 schlossen zu Vazerol (Scolare) im Hochgericht Bellfort des X. Gerichtenbundes, der Bischof v. Chur, die Gemeinde des Gotteshauses, der Abt zu Dissentis, die Grafen von Sax, der obere graue Bund, das Prättigäu, kurz die drei Bünde den ersten gemeinschaftlichen Bund, für Sicherheit, Recht und Friede.

§. 9. Herzog Sigmund verpfändet das Rheinland an Burgund.

1469 — 1472.

Im Müllhauserkrieg hatte Oestreich von neuem gesehen, daß der Eidgenossen Muth und Macht unerschüttert dastand,

und daß er nicht mehr im Stand sei, seine Städte und Lande am Rhein, Schwarzwald und im Elsaß genugsam zu verwahren. Zudem reizte es unaufhörlich den beleidigten Adel zum Haß gegen die Eidgenossen. Also dachte Herzog Sigmund darauf, seine Länder zu sichern und den Eidgenossen einen mächtigen Nachbar zu geben. Zwei Fürsten hatte er hiebei im Auge, Ludwig XI von Frankreich und Karl den Kühnen, Herzog von Burgund.

Karl der Kühne, der Sohn Philipps des Guten, war bisher ein Schooskind des Glückes, mächtig an Land und Schätzen, wie kein anderer Fürst. Ihn belebte ein ungemein unternehmender, kühner, ritterlicher Geist. Seine Muster waren Cäsar und Alexander. Offen, rasch, oft stürmisch war sein Handeln. Er war bereits Herr von Burgund, Artois, Flandern, Mecheln, Brabant, Luxemburg, Namur, Hennegau, Geldern und Holland. Man sagt, er habe sein Reich von der Ostsee bis zum mittelländischen Meer ausdehnen, sich die deutsche Krone erwerben und dann mit aller Macht die Türken bekämpfen gewollt. Ihm blühte eine einzige Tochter, schön an Gestalt und Gesinnung, aber mehr als Gestalt und Gesinnung zog ihr ungeheures Erbe Kaiser und Könige als Freier an. Dieß wußte Karl und machte sich alle Fürsten geneigt, indem er sie keinem gab.

Ludwig XI, der als Delphin die Eidgenossen bei St. Jakob kennen gelernt, war dagegen ein Mann voll Besonnenheit, Klugheit und oft in List ausartendem Verstand, der große Dinge in und außer seinem Reiche wirkte, ohne Gewalt anzuwenden. Die Schweizer suchte er auf alle Weise sich verbindlich zu machen, den Karl v. Burgund fürchtete er, und suchte seine ungeregelte Kraft durch List ins Verderben zu stürzen.

Zu diesem Ludwig reiste nun Herzog Sigmund, ihn zu einer Unternehmung gegen die Schweizer zu bewegen. Statt dessen erhielt der Herzog ein Jahrgeld von 10,000 Franken. Hierauf begab er sich nach Arras zum Herzog Karl dem Kühnen, mit dem die Eidgenossen schon 1467 einen Verein geschlossen. Dieser ergriff gern den Anlaß,

seine Länder zu vergrößern und den Schlüssel zu Deutschland in seine Hand zu bekommen, als Sigmund ihm die Städte, die in der Nähe Burgunds lagen, und dazu Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut verpfänden wollte. Die Pfandsumme war 50,000 Goldgulden. Darauf huldigten die verpfändeten Lande an Burgund, und Karl vertraute die Verwaltung derselben einem rauhen, stolzen Manne, dem Vogt Hagenbach, der alsobald anfieng, gegen den Vertrag, alles auf burgundischen Fuß zu setzen.

§. 10. Vereine mit Frankreich. Ewige Richtung mit Oestreich.

1470 — 1474.

In der Eidgenossenschaft sah man diesen Dingen nicht ohne Besorgniß zu. Karl hatte zwar viele gute Freunde in der Schweiz, aber auch Ludwig XI., sein Nebenbuhler, hatte solche, und suchte derselben immer mehr zu erlangen. Er erneuerte schon 1469 das Bündniß, das sein Vater mit den Eidgenossen errichtet. Vor allem suchte er Bern zu gewinnen, denn Bern stand damals im höchsten Ansehen bei den Eidgenossen. Auch war der bernische Adel wegen der Kenntniß beider Sprachen und der vielseitigen Bildung zu Unterhandlungen besonders geeignet. Darum übertrugen auch die übrigen Eidgenossen der Stadt Bern die Vollmacht, mit Frankreich einen Verein zu schließen.

Wiederholt reisten nun die Dießbache von Bern zum Könige von Frankreich, der sie mit Ehren und Geld überhäufte. 1470 wurde ein Verein geschlossen: kein Theil sollte dem Burgunder Herzog wider den andern beistehen. Dadurch hatte Frankreich schon viel gewonnen. Bald regte sich auch der Adel jenseits des Rheines wieder, besonders der Höwdorf und Eptinger, und es war ihnen nicht recht, daß der Krieg noch nicht ausbrechen wollte. Der erstere beraubte in burgundischen Diensten schweizerische Tuchhändler, die nach Frankfurt zogen; das gab wieder böses Blut bei den Schweizern. Aber der Kaiser sagte einen Tag in Konstanz an, um wo möglich Oesterreich

und die Eidgenossen zu versöhnen. Es gelang auch zum Theil.

Mehr aber als alles Sagen wirkte von nun an Ludwigs Gold, das schon seit Jahren „seinen guten Freunden und sehr mächtigen Herrn in Oberallemannien", wie er die Schweizer nannte, zufloß. Burgund wurde immer mehr verdächtigt, und anderseits gesorgt, daß auch die Schweizer bei Karl verdächtigt wurden. Die Gesandten der Schweizer wurden (1474) kalt von ihm empfangen und behandelt, ihre Klage nicht angehört. So wurde denn abermal ein Bund mit Frankreich geschlossen, wobei die Schweizer ungeheure Geldsummen erhielten, um sich gegen Karl stimmen zu lassen. Da kämpfte noch in vielen der alte Sinn, aber um so vergeblicher, da alles sehr geheim betrieben wurde.

Zu gleicher Zeit sandte Karl, der das merkte, Gesandte zu den Schweizern, weil ihm doch daran gelegen war, gute Nachbarn an ihnen zu haben. Diesen arbeitete aber vor allen der Probst von Münster Jost v. Sillinen entgegen. Wirklich vereitelte er des Burgunders Mühe und verhalf Frankreich zum Siege. Gegen Karl richtete sich ferner eine Vereinigung der Bischöfe von Basel und Straßburg, und der dortigen Städte mit den Eidgenossen, dieß hieß die niedere Vereinigung. Noch wichtiger war die ewige Richtung oder der Erbverein mit Oestreich, unter Gewährleistung des Königs von Frankreich. Denn als Sigmund merkte, er könne seine verpfändeten Lande nicht mehr von Karl auslösen, obwohl ihn dieselben dringend darum baten und sogar versprachen, das Lösegeld zu erlegen; als er sah, wie Hagenbach immer übermüthiger ward, da wandte er endlich sich den Eidgenossen zu, und zum Erstaunen der Schweizer, die ihm eine Zeit lang nicht trauen wollten, gieng er den Vertrag ein, wodurch den Eidgenossen alles von Oestreich Eroberte blieb, die gegenseitigen Besitzungen gewährleistet, und die Bischöfe von Konstanz und Basel in streitigen Fällen als Schiedsrichter bestimmt wurden. Dieser Vertrag dauerte fast bis auf unsere Zeiten. So wurde der Erbfeind der Schweiz ein Bundesgenosse

derselben und im folgenden Kriege fochten östreichische Ritter neben den Bauern des Gebirgs.

§. 11. Wie der Vogt Hagenbach enthauptet wird.

1474.

Sigmund kam nun, indessen die Städte der Nieder-Vereinigung das Pfandgeld vorschossen und in Basel zusammenlegten, selbst hoch erfreut in die Schweiz, wo er überall freundlich empfangen wurde. Auf Ostern ritt er nach Einsiedeln, wohin ihm die Schweizer mit Geschenken entgegen kamen. Hagenbach aber vernahm kaum von der ewigen Richtung, als er zur Sicherung der verpfändeten Länder die strengsten Maßregeln ergriff. Aus der Lombardei und den Niederlanden kamen Söldner ins Land, mit denen er die Städte besetzen wollte. Ein Plan, den die Bürger verabredeten, den Vogt zu fangen, machte diesen nur noch grimmiger. Am Charfreitag drang er mit seinen Söldnern zu Breisach in die Kirche. Am Osterfest befahl er den Bürgern, alle Waffen abzulegen, und Tags darauf Frohnarbeit zu thun.

Da brach den Bürgern von Breisach die Geduld, ein Auflauf entstand, die Wälschen entflohen. Friedrich Vögelin führte die Bürger, sie nahmen den Vogt im Namen des Herzogs Sigmund gefangen. In einem Thurm ob dem Stadtthor lag Hagenbach. Unzähliges Volk eilte nach Breisach, auch Sigmund, dem das ganze Land wieder freundlich huldigte. Ein Gericht untersuchte und sprach nun über Hagenbach. Auch Schweizer saßen bei demselben. Der Gefangene hörte sie unter seinem Gefängnisse durchreiten, er fragte den Wärter fleißig, wer wieder angekommen sey; als dieser einst sagte, es seyen fremde Männer auf gestutzten (geschrotnen sagt Schilling) Rossen, hochgestaltet, schlecht gekleidet und mit Bärten, da schrie Hagenbach: „Das sind die Schweizer, Gott helfe mir!“ Er dachte der Drohungen, die gegen ihn ergangen.

Vor Gericht zeigte er sich standhaft, und verwies be allen Anklagen auf die Befehle seines Herrn. Er ward

dennoch zum Tode verurtheilt, seiner Ritterwürde beraubt, und in der Nacht mit Fakeln zum Tode geführt. Acht Scharfrichter stritten um die Ehre, ihn zu enthaupten. Jetzt schien der Krieg unvermeidlich, Karl ergrimmte heftig und schwur Rache. Wenige Wochen nach Hagenbachs Tod legte er sich vor Nugs im Köllnischen. Das ganze Reich wurde vom Kaiser gemahnt, der König von Frankreich aber schürte das Feuer ohne Unterlaß. Als die Thätlichkeiten schon begonnen und Hagenbachs Bruder raubend und brennend ins Sundgau einfiel, berief Bern die Orte nach Luzern. Hier kämpfte Dießbach für Frankreichs König mit aller Macht der Beredsamkeit und des Goldes gegen die burgundisch Gesinnten, an deren Spitze der edle Adrian v. Bubenberg stand. Im Herbst (1474) konnte Dießbach den Franzosen schon 6000 Mann versprechen, mit dem wichtigen Zusatz, den König nur im äußersten Nothfall zu mahnen. Bubenberg wurde auf seine Güter verbannt. Wir werden ihn wieder antreffen. Am 24. Okt. erklärte das von den Eidgenossen bevollmächtigte Bern an Herzog Karl v. Burgund den Krieg. Bern! Bern! schrie Karl, als er die Fehde vor Nugs erhielt, und der Stadt Insiegel erkannte.

So giengen die Eidgenossen, denen Gold wegen der Neuheit noch doppelt reizend war, ins Netz, kämpften für Fremde und brachten dadurch den Staat an den Rand des Abgrunds, hätten ihn nicht auch hier wie im Bürgerkriege anderwärtige Tugenden gerettet.

§. 12. Erster Feldzug. Schlacht bei Hericourt.

1474.

Indessen Karl noch immer vor Nugs lag, zogen Eidgenossen und schwäbische Ritter, die in diesem Feldzug auch weiße Kreuze als Abzeichen annahmen, und die Mannschaft der niedern Vereinigung in die Franchecomté, wo Hagenbachs Bruder, der Verwüster des Sundgaus lag. Hier wurde die Stadt Hericourt lange belagert. Aber umsonst, denn die Besatzung wehrte sich tapfer. Es war

Spätherbst, die Kälte wurde immer empfindlicher; da begannen die Belagerer ungeduldig zu werden, und die thatenlustige Schweizerjugend, besonders die Männer von Interlachen verlangten Sturm, doch dieser wurde nicht gestattet.

Indessen eilte Diebold von Wälsch-Neuenburg, Marschall von Burgund, und Graf Romont mit großer Macht herbei die Stadt zu entschütten. Kaum hatte man den Feind vor sich, als die Schlacht beschlossen wurde. Der niedere Verein sollte Stadt und Lager bewachen, die Schweizer ordneten sich wie gewöhnlich in einen Schlachthaufen mit Vorhut und Nachhut. Der Plan zur Schlacht war kunstlos, die Kampfbegierde wie oft in frühern Kriegen übermäßig. Denn kaum waren die Haufen vom Schlachtgebet aufgestanden, als schon die Vorhut voraus an den mächtigen Feind gedrungen war. Da wurde kein Befehl mehr gehört und den Hauptleuten der Schweiz blieb nichts übrig, als so schnell möglich nachzueilen und in Masse in den Feind zu stürzen. Dieser war solches Angriffs gar nicht gewohnt und gewärtig und hielt nicht Stand. So war das Treffen schneller entschieden als geendet, denn die Schweizer eilten den Fliehenden nach, so lange sie konnten, und riefen dann die östreichische Reiterei zur weitern Verfolgung auf. Diese bekam Muth und eilte den Wälschen nach bis Passavant, wo das burgundische Lager war. Viele Feinde, in allem bei 3000, wurden erschlagen, viele Beute, besonders an Mundvorrath weggenommen und die Östreicher versicherten öffentlich: „sy wollten gar gern by den Eidgenossen syn, so werent sy doch sicher, das sys nit verließen, noch von ihnen wichen." (Schilling).

Hericourt wurde nach diesem noch einige Tage belagert, denn noch wußte man in der Stadt nicht, wie die Schlacht geendet habe. Als aber der Eidgenossen Sieg kund war, wurde Stadt und Schloß übergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit ihrer Habe. Der eintretende Winter, verheerende Seuchen und die Abwesenheit des Herzogs v. Burgund bewogen die Eidgenossen zum Heimzug.

Von den 70 gefangenen Rittern wurden 18 Lombarden wegen gräulichen Lastern in Basel verbrannt. Darauf tagte man in Luzern und es wurden strenge Verordnungen wider das ungeordnete Beutemachen und die Freischaaren oder Fryheit-Buben, die im Streit die hintersten und bei der Beute die ersten waren, erlassen. „Man sollte auch fürbashin in keinem Kriege noch Reisen, keinen Frömden noch ander Fryheit-Buben me haben und inen das verbieten, wo man die darüber im Heere im Leger oder an einem Stritt oder Gefecht funde plündern, die sollt man alle ersteche." Auf dem nämlichen Tag in Luzern verlangten Boten des Kaisers Hülfe und freiwilligen Zuzug der Schweizer auf eigene Kosten. Die Eidgenossen aber meinten, sie hätten vor Hericourt genug gethan, und verweigerten die Folgeleistung.

§. 13. Zweiter Feldzug. — Streifzüge im J. 1475.

Nicht sowohl gesammte Eidgenossenschaft, als vielmehr einzelne Orte, besonders die westlich gelegenen, unternahmen nun verschiedene Streifzüge in das Waadtland und die jetzige französische Schweiz. Eine Stadt, eine Burg nach der andern fiel, so Illingen, Pontarlier, Granson, Champvent, Orbe. Und nicht immer enthielt sich der Sieger von blutigen Gräueln. In Orbe wurde die Besatzung über die Mauern hinab geworfen.

Gefährlicher aber als dieser Krieg, war für die Schweizer ein Friede, den der Kaiser, der damals mit 72,000 Mann gegen Herzog Karl gezogen war, mit eben diesem Herzog schloß. Denn Karl machte ihm neue Hoffnung zu einer Heirath seiner Tochter mit dem Kronprinzen Maximilian. In dem Friedensschluß blieben die verrathenen Eidgenossen vergessen. Billig erstaunten diese, und mehr noch, als auch Ludwig XI. am 13. Herbstmonat des J. 1475 mit Karl einen neunjährigen Waffenstillstand oder Frieden schloß. Er, der den Eidgenossen in Kriegen wider Burgund Hülfe versprochen hatte. „Item — hieß es in dem Friedensinstrument — solicher Frieden solle in kurzen Tagen und

Manlichen geoffenbart und verkündet werden .... zu Ehren Gottes unsers Schöpfers, Christi des Herrn und Machers alles Frieden, der allen christenlichen Fürsten nach sinem Willen Sig giebt, und daß wie vor siner Majestäth gedemüthiget werden und zu verhüten menschlich Blutvergießen u. s. w.

Indessen wurden die Eidgenossen durch den Grafen v. Romont, den Freund und Marschall Karls v. Burgund, auf vielerlei Weise geneckt. So wurde denn der Krieg in der Waadt immer weiter geführt und mit solchem Glück für die Schweizer, daß in drei Wochen fast die ganze Wadt mit 46 Städten und Schlössern in die Gewalt der Eidgenossen kam. Im Wintermonat 1475 zog man heim.

§. 14. Dritter Feldzug. Mordnacht zu Iverdun. Belagerung und Schlacht von Granson.

1476.

Karl ward schon, als er den Sieg der Schweizer bei Hericourt vernahm, fast unsinnig vor Zorn. Nun, da ihn seine übrigen Feinde in Ruhe ließen, wandte er sich zu Anfang des J. 1476 mit 50, bis 60,000 Mann gegen den Jura, um in die Schweiz zu dringen. Mit orientalischem Pomp war sein gewaltiges Heer ausgerüstet, und ungeheurer Troß wurde mitgeschleppt. Lothringen war bereits erobert und dessen Herzog Renat verjagt. Karl hörte ferner auf keine Warnung seiner Freunde, und viele grausame Thaten, die er in den letztern Jahren ausgeübt, ließen voraussehen, welches Loos er den Schweizern bereitet hatte.

Während Karls Anzuge wurde Iverdun, welches die Schweizer, so wie Granson, besetzt hielten, auf schändliche Weise verrathen. Um Mitternacht (12. Jan.) wurde Graf Romont mit seinen Söldnern von den Einwohnern Iverduns über den gefrornen See in die Stadt gelassen. Plötzliches Geschrei und Hörnerschall weckte die Besatzung. Die Einquartirten wurden in den Kammern überfallen, viele alsogleich ermordet. Viele aber ermannten sich, ergriffen die Waffen, stürzten hinaus, kämpften bis zum Morgen

und tödteten dreißig Feinde, dann zogen sich die Eidgenossen ins Schloß zurück, wo man sich bis auf's Aeußerste wehrte, Ausfälle wagte und sogar aus der Kirche, wo die Feinde Rath hielten, die Feldbüchse entführte.

In Granson hörte man den nächtlichen Tumult. Da eilte der dortige Hauptmann der Besatzung Brandolf v. Stein in die Stadt, wo er von Verräthern gefangen und außer Lands geführt wurde. Auch hier wollte das Schloß sich nicht ergeben. Als endlich Hülfe von den Eidgenossen nahte, floh Graf Romont mit den Iverdunern.

Anfangs Hornung schlug Karl sein Lager auf einem Hügel vor Granson auf. Ungeheure Heermassen dehnten sich in der Ebene aus. Alsobald mahnte Bern die Eidgenossen dringend um Hilfe. Auch an die Reichsstädte schrieb es. Aber indessen die Boten eilten und die Mannschaft der Schweizer sich sammelte, belagerte und stürmte der Herzog die Stadt und Burg von Granson. Lange hielt sich hier die kleine Besatzung gegen die ungeheure Uebermacht. Viele Hunderte von den Burgundern wurden erschlagen, bis nach dem zweiten, dreistündigen Sturm die Stadt genommen wurde. Auch hier zog sich die Belagerung ins Schloß zurück, wo bald der Hunger ärger als die Feinde wüthete. Umsonst suchten die Berner in Schiffen Hülfe zu senden; da entsank einigen der Muth, und als ein burgundischer Edelmann ins Schloß kam und erzählte, wie Freiburg bereits gefallen und Bern und Solothurn am äußersten seye, und wie sie selbst freien Abzug von Karl erhielten, da wurden die Stimmen der Tapfern nicht mehr gehört und die Burg übergeben. Statt freien Abzug zu erhalten, wurden die Verrathenen theils nakt an Bäumen aufgehangen, theils an Stricken durch den See geschwemmt und ertränkt. Es waren 450 Mann und alle starben als Männer. Die Burg wurde von Burgundern besetzt. Aber schon nahte die Rache.

Bei zwanzigtausend Eidgenossen hatten sich in Neuenburg gesammelt. Karl hatte vor seinem Lager eine sehr vortheilhafte Lage, links dehnte sich seine Macht bis an den Jura, rechts an den See. Er war des Sieges gewiß.

Die Eidgenossen hätten ihn gern aus dieser Stellung hervor gelockt. Sie sandten demnach die Vorhut unter Scharnachthal und Hallwyl gegen das Schloß Vaurmarkus. Als Karl sie erblickte, rückte er wirklich mit seiner Heermacht ebenfalls gegen diese Burg vor. Nicht lange zögerten die Schweizer, fielen nieder zum Schlachtgebet und stürzten dann, obwohl die Hauptmacht noch weit zurück war, unerschrocken in den Feind. Es war der dritte März. Furchtbar war dieser erste Angriff, heldenmüthig wehrten die Eidgenossen dem Andrang der Burgunder, dem Gewaltsturm der 6000 Reiter, die unter Chateaugujon von einer Höhe herabrannten.

Schon waren viele der edelsten Burgunder gefallen, als plötzlich im Rücken der Schweizer auf den Höhen der Uristier brüllte, der Unterwaldner und Luzerner Harsthörner erschollen. Der Eidgenossen Hauptmacht war angelangt und drang unaufhaltsam hinab, mitten an den Feind. Und nach kurzem Kampf ergriff Entsezen und Grauen das ganze Heer der Burgunder. Wer fliehen konnte, floh. Karl mit geschwungenem Schwert stellte sich dem Strom der Fliehenden entgegen. Umsonst. Auch er ward fortgerissen und floh mit fünf Rittern durch den nächsten Jurapaß.

Betend sanken die Sieger auf die Knie. Mit fürchterlichem Grimm wurden sie dann beim Anblick ihrer aufgehängten Brüder erfüllt. Sie erstürmten alsbald die Burg von Granson und ermordeten die Besatzung. Scharnachthal, der älteste Ritter, schlug Abends den Hans Waldmann von Zürich, den Hallwyl und andere Helden des Tages zu Rittern. Von den Feinden waren etwa tausend gefallen.

Was diese Schlacht vor allen andern, die in dieser Geschichte vorkommen, auszeichnet, ist die unermeßliche Beute, die hier gemacht wurde. Es ist nicht übertrieben, wenn man sie auf 30 Millionen Gulden jetzigen Geldwerthes anschlägt. Da war ungeheurer Mundvorrath, 400 große Feldstücke, 800 Hakenbüchsen, 300 Tonnen Pulvers und bei 10,000 Zugpferden. Da waren 27 Hauptbanner und sechs-

halbhundert andere, 400 mit Flaggen und Krystallkugeln gezierte seidene Zelte. Da waren die kostbarsten Reliquien und Reliquienkästchen, Monstranz, Gebetbuch, ein silberner reich vergoldeter Stuhl, des Herzogs mit Edelsteinen besetzter Hut und ein herrliches Schwert, das ein halbes Pfund schwere goldene Siegel, eine Menge silberner Becher, Teller und Platten, die nun von Gemeinen vielfältig als Zinn verkauft wurden; ferners 400 Reisekisten voll der köstlichsten Stoffe. Die gestickten Seidenstoffe wurden nach der Elle zerschnitten und verkauft, Geld in Hüten ausgetheilt.

Das berühmteste aber aus dieser berühmten Beute wurden drei Diamante. Der eine, den Karl so hoch als eine ganze Provinz schätzte, wurde von einem gemeinen Krieger auf der Straße gefunden, und als schlechtes Glas wieder weggeworfen, dann doch wieder aufgehoben. Nach mancherlei Schicksalen kaufte ihn Papst Julius II. für 20,000 Dukaten. Ein anderer kam an den reichen Fugger und später an Philipp II.; der dritte, in neuerer Zeit auf 1,800,000 Livres geschätzt, kam in die portugiesische, später in die französische Krone.

§. 15. Vierter Feldzug. Belagerung von Murten.

1476.

Da Karl mehr nicht als etwa 1000 Mann vor Granson, dagegen aber unermeßliches Gut und Kriegsbedarf verloren, so wollte er besonders diesen letztern Schaden wieder ersetzen. Die Strenge seiner Maßregeln erregte das Murren seines Volkes; doch bald stand wieder ein Heer von 60,000 Mann, mit allem Nothwendigen ausgerüstet, da; nicht nur Burgunder, sondern Hilfsvölker von Gent bis Neapel. Auch die Herzogin Jolante von Savoyen überlistigte Karln.

Bei solchen gewaltigen Rüstungen blieb das umsichtige Bern nicht unthätig. Es erließ ein Aufgebot an Bürger und Ausbürger; wo neben dem Vater ein erwachsener Sohn, wo zwei Brüder waren, soll der eine nach Murten, der Vormauer Berns eilen, die Stadt zu behaupten. Da kehrte auch der Altschultheiß Adrian v. Bubenberg zurück,

und obwohl er als burgundisch gesinnt sich von Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, wurde er doch wegen seines geraden Sinnes und unerschrockenen Muths Hauptmann derer in Murten. Ihm schwur die Gemeine, die Stadt bis aufs Aeußerste zu beschützen. Freiburg besetzte mit 1000 Mann der Zürcher Hans Waldmann.

Des Herzogs Truppen sammelten sich allmählig in Lausanne, und die Wadtlande erduldeten Aergeres von diesem Freunde, als früher von den eroberten Schweizern. Nachdem Karl sein gewaltiges Heer noch einmal von einer Bühne herab zur Rache aufgemahnt, zog er gegen Murten. Bubenberg meldete des Feindes Ankunft nach Bern, mit dem Zusatz, „sie sollen sich nicht fürchten, nicht übereilen, sondern die Eidgenossen ruhig erwarteu, er werde Murten behaupten.“ Indessen nun Bern dringend und wiederholt die Miteidgenossen und andere Verbündete zur Hülfe mahnte, indessen schneller und langsamer das Volk von Lothringen bis an den Bodensee nach Bern eilte, und auch der vertriebene Herzog Renat v. Lothringen mit französischen Rittern dorthin kam, lagerte Herzog Karl in 400 Zelten auf einer Höhe gegen Morgen von Murten; gegen Norden lag Graf Romont mit 12,000, der große Bastard mit 30,000 am See. So war Murten rings eingeschlossen, ausgenommen vom See her.

Dennoch blieben die Thore offen. Ja die Besatzung tödtete in einem Ausfall fünfzig Mann von den Feinden. Wurde ein Theil der Mauer eingeschossen, so wurde die Lücke schnell wieder ergänzt. Wer von Verrath oder Zaghaftigkeit eine Spur gebe, den soll man erstechen, befahl Bubenberg. Pfeile flogen in die Stadt mit Zetteln, auf denen geschrieben stand: „sy söllten bychten, dann ihnen käm kein Entschüttung, man würde sy all henken und erwürgen“ (Tschudi). Mehrere Stürme des Herzogs wurden abgeschlagen und über tausend Feinde getödtet. Doch drohte die übermenschliche Anstrengung nach etwa zehn Tagen, die Kraft der Belagerten zu erschöpfen, und Bubenberg schrieb

nun dringend, die Stadt zu entschütten, unterdessen wollen sie ihr Bestes thun, so viel es Menschen möglich sey.

§. 16. Die Schlacht von Murten.

22. Juni 1476.

In jenen Tagen fiel fast beständiger Regen, doch eilte eine Schaar Eidgenossen nach der andern auf Bern, wo sie gastfreundlich aufgenommen und bewirthet wurden. In der Nacht vor dem 22. Brachmonat war die Stadt beleuchtet und vor den Häusern stunden gedeckte Tische. Am Morgen ordnete Waldmann das Heer; es waren bei vier und dreißig tausend Mann voll Schlachtlust. Die Vorhut führte Hans v. Hallwyl, die Nachhut Kaspar v. Hertenstein, die Hauptmacht Waldmann. Nicht wenig begeisterte die Krieger der Umstand, daß es eben der 10,000 Ritter Tag war, an dem auch bei Laupen glorreich gefochten wurde. Mehr noch wurde sie entflammt, als während dem Schlachtgebet plötzlich die Sonne glänzend aus den Wolken trat, Hallwyl aufsprang, das Schwert schwenkte und rief: Gott will uns leuchten, auf! gedenket eurer Weiber und Kinder.

Der Herzog von Burgund hatte sein Fußvolk in die Mitte, die Reiterei auf die Flügel gestellt, vor dem Fußvolk war das grobe Geschütz aufgepflanzt und vor diesem ein Grünhag und ein tiefer Graben. In zwei Treffen rückten die Schweizer an gegen den Graben. Da brannte das Geschütz los und die Eidgenossen kamen gleich anfangs in große Noth; viele wurden getödtet, dem Herzog von Lothringen das Roß unter dem Leibe weggeschossen. Aber ein Trupp Hallwyler umzog den Grünhag und drang von der Seite ein. Unaufhaltsam nun auch die Hauptmacht in und über dem Graben und den Grünhag. Das Geschütz wurde genommen und gegen den Feind gerichtet. Den gewaltigen Angriff unterstützte Bubenberg durch einen mächtigen Ausfall gegen die 12,000 am See. Bald waren die Reihen der Burgunder gebrochen, die tapfersten fielen, die Panner kamen in Feindeshand. Auch

hier kam Schrecken in das Söldnerheer, das nicht wie die Eidgenossen für seine eigene Sache kämpfte. Tapfer zwar focht Karl und besonders seine Leibwache, aber als die Menge zu fliehen anfieng, als Hertenstein im Rücken des Heers auf einem Hügel erschien, als das Banner des großen Bastards fiel, da entfloh auch er, anfangs mit 3000 Reitern, dann als diese ihn verließen, mit 30 Mann, Tag und Nacht, bis an den Genfersee.

Bis nach Wiflisburg wurde der Feind verfolgt, viele Tausende erschlagen, Tausende ertranken im versinkenden Seegrunde, durch welche sie entrinnen wollten, viele, die sich auf Bäumen und in Bachöfen verschlossen, wurden erschossen. Ueber 15,000 Feinde fielen an diesem glorreichen Tage. Auf dem Schlachtfelde knieten die Eidgenossen dankend nieder und Boten eilten nach allen Seiten, den Sieg zu verkünden. Bis zum Gotthard und Säntis hinauf erschallte Freudengeläut. Die Beute war auch hier sehr beträchtlich, doch fiel sie, trotz der gemachten Ordnungen, zumeist nicht denen zu, die sie am meisten verdient hatten. „Es ist aber schier niemand nüt daruff gangen, denn mehrtheils den schnöden Fryheitlern und endern verzagten Schelmen und Buben.“ (Tschudi).

Auf dem Schlachtfeld wurde ein Beinhaus errichtet, in welchem man der Burgunder Gebeine bis 1798 sah. Die Franzosen zerstörten es. Jetzt steht eine Säule daselbst. Auf dem Beinhaus stand in neuerer Zeit die schöne Inschrift:

Steh still Helvetier, hier liegt das kühne Heer,
Vor welchem Lüttich fiel und Frankreichs Thron erbebte;
Nicht unser Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte.
Lernt Brüder eure Kraft, sie ist in eurer Treu.
Ach, würde sie noch jetzt in jedem Leser neu.

J. Müller fügt hinzu: „Wäre die Lehre beobachtet worden, das Beinhaus stünde noch; vielleicht eines dabei.“

§. 17. Folgen. Fünfter Feldzug. Schlacht bei Nancy. Karl des Kühnen Tod.

1476 — 1477.

Wenige Tage nach der Schlacht zogen die Eidgenossen, 12,000 Mann stark, in die Waadt, wo alles, was fliehen konnte, bereits geflohen war. Abermals wurde das Land geplündert, doch das Leben der Zurückgebliebenen geschont. Karl aber dachte indessen nur darauf sich zu rächen, und in seinem Grimm wollte er alles aufs Spiel setzen. Aber von ihm wichen viele nicht nur von seinen bisherigen Schmeichlern, sondern auch redliche Freunde, denen er fortan kein Gehör mehr schenken wollte. Auch die Landstände von Burgund zeigten sich nicht mehr geneigt zu Kriegsrüstungen, nur wenige Tausende brachte der Herzog zusammen; und den wenigen fehlte Muth und Zuversicht.

Indessen nun die Eidgenossen auf einem Tag zu Freiburg die Verhältnisse zu Savoyen, Frankreich und Burgund bestimmten, indessen sie, besonders die Urkantone, die Aufnahme neuer Länder und Städte in ihren Bund verweigerten, indessen eine Gesandtschaft der ersten Häupter und Helden aus der Schweiz zum König von Frankreich zogen und dort königlich empfangen und als Fürsten behandelt wurden, bot der junge Herzog Renat von Lothringen Alles auf, um mit Hülfe der Schweizer sein Herzogthum wieder zu erobern. Er selbst kam nach Zürich und Bern und bat um 6000 Mann Hilfstruppen. Da stellten sich 8000, und gar viele mußte man zurückweisen.

Nancy war bereits durch Verrath in den Händen der Lothringer, und wurde nun von Karls Truppen belagert. Der Hunger wüthete in der Stadt. Es war Winter und sehr kalt. Nun eilten die Eidgenossen hinab über Basel, die Stadt zu entschütten. Renat, die Hellebarde auf der Achsel, begleitete sie zu Fuß. Zu Anfang des J. 1477 (5. Jan.) erschienen die Eidgenossen unter Waldmanns Anführung vor Nancy. Karl hatte seine treuen Räthe, die ihm riethen, eine Schlacht zu meiden, nicht mehr gehört,

und die Schlacht war für ihn verloren, ehe sie begonnen, denn in seinem Heer war ein Verräther, der Liebling Karls Campobasso, der Hauptmann der Lombarden und selbst ein Italiener. Dieser gieng, als die Schlacht begann, mit vielen Hunderten seiner Leute zu den Eidgenossen über. Sie aber wollten nicht mit ihm fechten, und er stellte sich darauf an eine Brücke, über welche, wie er erwartete, das Heer des Herzogs fliehen mußte. Dort erwartete er den Ausgang der Schlacht.

Diese war bald entschieden. Karls Heer wurde umgangen, von den Höhen herab wälzten sich die Schaaren Waldmanns und anderer Führer. Karl zeigte sich zum letztenmal, auch in dieser verzweifelten Lage als besonnener Held; und als die Flucht seines Heers unvermeidlich war, befahl er, „nach Luxemburg" sich zu wenden. Aber auf der Flucht dahin fielen die Verrathenen dem Campobasso in die Hände, und Tausende fanden den Tod bei der Brücke. Um 2 Uhr Nachmittags war der Sieg entschieden, und bis 2 Uhr wüthete der Tod vier Stunden weit umher.

Der Herzog Karl, selbst von der Flucht dahingerissen, stürzte vom Pferd und ward unerkannt erschlagen. Nancy öffnete dem Sieger die Thore. Jubelnd wurde Herzog Renat empfangen. Karls Leiche wurde feierlich ausgesetzt. Eine alte Chronik sagt von Karl dem Kühnen: „Also ward der Grosmächtig und erschröklich Fürst, allen hochbrächtigen und stolzen Herren zu einem Exempel, ganz und gar von einem kleinen Volkh, so er Bädler nempt, vertilgt und usgerütt durch die Hand Gottes, der khin Hoffarth duldet. Er verlor zu Elikhort das Härtz, zu Granson das Gut, zu Murten die Lüt und zu Nansen den Lyb."

§. 18. Das tolle Leben.

Hornung 1477.

Die glorreichen Schlachten, die beständigen Kriegsrüstungen und Züge, die ungeheure Beute, die Bewerbungen so vieler mächtigen Fürsten um der Eidgenossen Gunst hatten

bei den Eidgenossen, besonders bei der Jugend einen unersättlichen Durst nach kriegerischen Unternehmungen erzeugt. Dieser stieg allmählig bis zum Uebermuth. Bald nachdem die Schweizer von Nancy heimgezogen waren, hielt man in Zug eine lustige Fastnacht, wo sich gar viele Jünglinge besonders aus der innern Schweiz sammelten. Da wurde nicht nur gespielt, Bruderschaft getrunken und allerlei Kurzweil getrieben; man sprach auch viel von Politik, und wie die französischen Gelder und die Beute so übel vertheilt wurden, und wie die Savoyschen Gelder noch immer nicht fließen wollten, und sie beschlossen, in einem lustigen Zuge diese letztern in Genf selbst zu holen. Man brach auf, die Bande, die sich selbst das „thorrechte Leben“ nannte, und einen Eber und Kolben im Banner führte, wuchs bald von Hunderten auf 2000, zog durch Luzern, Bern und Fryburg, obwohl eben die Tagsatzung in Luzern saß, und Bern ihnen anfangs den Durchpaß weigern wollte. Ueberall verbreiteten sie mehr Schrecken als Unheil, und als Genf Zahlungsbürgen stellte, der Herzogin Jolante Kleinodien in Versatz gab, und jeden mit 2 fl., und alle mit 4 Fässern Wein zum Abschiedstrunk beschenkte, da zogen sie wieder heim. Als der Zug vorüber war, ergieng ein ernstes Verbot gegen solche Vereine.

§. 19. Wie es mit Burgund ergieng.

1477.

Burgund, dessen Heer gefallen, und das sich nun nicht mehr selbst erhalten konnte, mußte nun in fremde Hand kommen. Drei Mächte hatten oder machten Anspruch auf diese Besitzung. Die Eidgenossen wegen ihren Kriegsthaten, der König von Frankreich durch Traktate und Geld, der Kaiser durch die Verlobung der Tochter Karl des Kühnen mit dem Erbprinzen Maximilian. Eidgenössisch zu werden, war der lebhafte Wunsch Hochburgunds, und die Landstände baten darum, allein viele, besonders die Urkantone widersetzten sich einer so bedeutenden Vergrößerung der Schweiz; sie wußten, wie viele Republiken durch zu große Ausdehnung

schon untergegangen. Indessen zogen wider Willen der Obrigkeit den Burgundern 5000 Mann zu, um ihnen zur Freiheit zu helfen. Aber bei 3000 giengen auf diesem Zuge zu Grund. Viele wurden zu Hause zur Strafe hingerichtet.

Ludwig XI. öffnete von neuem seine Geldkisten, die Eidgenossen und durch sie Burgund zu gewinnen. Eine Gesandschaft der Schweizer, Bubenberg, Waldmann und Imhof von Uri, gieng nach Frankreich, eine andere in die Niederlande. Craon, der französische Commandant in Hochburgund behandelte die Gesandten theils übermüthig, theils, als er den Ernst derselben sah, hinterlistig. Bubenberg wurde es so unheimlich, daß er — der Held von Murten — als Spielmann verkleidet entfliehen mußte. Die andern Gesandten wurden durch Schmeicheleien und Gold allmählig geschmeidiger gemacht und redeten nach ihrer Heimkunft für Frankreich.

Der Kaiser oder vielmehr dessen Sohn Maximilian und die Herzogin Maria bewirtheten die Schweizer-Gesandschaft ehrenvoll und suchten alles Andenken an alte Fehden zu tilgen. Burgund und Oestreich gewann damals viel über Frankreich bei den Eidgenossen, und auf einem Tag in Zürich, wo bei 400 Mann die Berathschlagungen besuchten, wurde ein ewiger Friede mit Maria und Maximilian geschlossen. Gegen Erlegung von 150,000 fl. entsagten die Eidgenossen allen Ansprücheu auf Hochburgund. Die Erbvereinigung mit Oestreich war schon vorher (1477) auf ewigen Frieden und gegenseitige Beschirmung der Besitzungen abgeschlossen worden. Allein Ludwig ruhte nicht, bis er diesem Friedensschluß eine andere Wendung geben konnte. Durch Gewalt und List brachte er es dahin, daß endlich das altfranzösische Lehen Burgund mit Frankreich vereinigt wurde. Die Hochburgundische Freigrafschaft wurde an Maria zurückgegeben. Friede mit den Eidgenossen wurde für allzeit beiderseits vorbehalten.

§. 20. Pensionen. Ausländischer Dienst. Reislaufen.

1478.

Der Wunsch, die Schweizer sich geneigt zu bewahren,

bewog den König von Frankreich, sein Geld nicht zu sparen und den angesehensten Männern der Schweiz Jahrgehalte zu geben, die von diesen selten ausgeschlagen, doch nur mit dem Vorbehalt, zu nichts gegen ihr Vaterland sich zu verpflichten, angenommen wurden. Damals auch traten zum erstenmal die Schweizer in ausländische Dienste. Ludwig XI. errichtete eine Leibwache für seinen Sohn. Bald kehrten wohlbezahlte Söldner heim und lockten andere, sich eben so zu verbinden. Bis auf unsere Zeiten ist der fremde Kriegsdienst eine Eigenthümlichkeit der Schweizer, und es wurde von Verschiedenen verschieden darüber geurtheilt. Die Kriegslust der Schweizer war damals so groß, daß man diese auswärtigen Dienste wohl als ein Glück ansehen konnte. Landammann Reding sagte in dieser Beziehung: „Die Schweizer müssen ein Loch haben."

Es zeigte sich auch wirklich, daß nebst den gesetzlichen Wirkungen unzähliges Volk auf eigene Faust sich werben ließ und in fremden Händeln half. Man nannte dies das Reislaufen und es erstreckte sich bis nach Neapel hinein. Andere des Müssigangs und Wohllebens gewöhnt, streiften in Kneipen und auf Straßen umher, und unzüchtig Weibsgesindel gesellte sich zu den Buben, und als so das gesammelte Gut bald verschwand, giengs ans Stehlen, also, daß niemand mehr sicher seine Straße wandern konnte. Da erließ eine Tagsatzung in Baden den Beschluß: wer so viel gestohlen hat, als ein Strick werth ist, soll ohne Gnade erhängt werden. So wurden 1480 innert drei Monaten 1500 Diebe gehängt, und die Schweiz so sicher, daß jedes Kind mit der größten Kostbarkeit offen und sicher sich überall zeigen konnte.

§. 21. Die Schlacht bei Giornico (Irnis).

1478.

Mailand erkaufte schon 1477 Erneuerung des Bündnisses mit Uri; und Leventina wurde nun für immer ein Lehen Uris. Dessen ungeachtet entstand bald ein Krieg der Schweizer gegen Mailand, veranlaßt durch die Wünsche

des Pabstes, die Erinnerung an die Niederlage von Arbedo, die Kriegslust der Urner und zuletzt dadurch, daß Mailänder in einem Walde, welchen die Mailänder als den ihrigen erklärten, Holz fällten.

Im Winter 1478 wurde Mailand gefehdet. Urner Jünglinge waren schon früher über den Gotthard gezogen, dann folgte, nicht sowohl aus Ueberzeugung der gerechten Sache Uris, als vielmehr um die Bundespflicht nicht zu verfehlen, die übrigen Schweizer bei 10,000. Ihr Feldherr war auch hier Waldmann von Zürich. Mailand rüstete ebenfalls. Uri griff Bellinzona heftig an; umsonst suchten eidgenössische Boten zu vermitteln. Unter den Führern der Schweizer herrschte wenig Eintracht, und Bern, Freiburg und Solothurn zogen wieder heim. Besonders war Waldmann für den Rückzug. Frischhans Theilig aber, der Luzerner Hauptmann, besetzte das Dorf Giornico bei dem Eingang in die Riviera. Borelli, der Mailänder Feldherr, benutzte den Rückzug der Eidgenossen; ein kleiner Haufe sollte über das Gebirg die rückbleibenden Schweizer von der Seite anfallen; mit 15,000 andern wollte er durch die Riviera hinauf, sie aus ihrer Stellung zu werfen. Die Eidgenossen, gewarnt, setzten Thal und Abhang, auf den Rath des Richters Stanga, unter Wasser, so daß der Boden Tags darauf mit einer Eisdecke überfroren war.

Borelli zog heran (den 28. Dez.) Mühsam bewegte sich sowohl Reiter als Fußvolk über das Eis. Plötzlich Frischhans mit den 600, die mit Fußeisen versehen und mit Eisfeldern bekannt waren, hinab auf die 15,000, die nicht Stand zu halten vermochten und unordentlich bis nach Bodio flohen; die Eidgenossen ihnen nach, erschlugen ganze Schaaren der Wälschen, in Bodio neuer Kampf und neue Flucht. Anderthalbtausend Feinde waren gefallen, der Schweizer keiner. Einer starb an einer Wunde. Auch der Richter Stanga war verwundet. Als er die Siegesnachricht vernahm, ließ er fröhlich sein Blut rinnen und fiel vor seinem Hause todt nieder. Da eilte Mailand-

Friede zu schließen, der Schweizer Waffenruhm mehrte sich nun auch im Wälschland.

§. 22. Von dem seligen Bruder Klaus und dem Stanzer Verkommniß.

1478 — 1482.

Um diese Zeit erhob sich zwischen den Ländern und Städten der Eidgenossenschaft mancherlei Zwiespalt, durch gegenseitige Eifersucht und Argwohn. Das „tolle Leben“ schon jagte den Städten Furcht ein, und sie schlossen ein Separatbündniß unter sich und ein gemeinsames Bürgerrecht mit Freiburg und Solothurn zu gegenseitiger Hilfe. Darüber und über die Vergrößerung der Städte klagten die Urstände, klagten über die ungleiche Vertheilung der burgundischen Beute und die fremden Pensionen. Die Versöhnung wurde durch wiederholte Tagsatzungen nur um so schwieriger.

Mehr noch wuchs die Spaltung, namentlich zwischen Luzern und Unterwalden, als ein angesehener Entlibucher, Peter am Stalden, wegen aufrührerischen Planen gegen die Stadt, nach Luzern gebracht und dort enthauptet wurde. Es wurde versichert, er sei von dem Landammann Bürgler aus Obwalden und dessen Schwager Küenegger zu jener Unternehmung aufgereizt worden. Doch ist diese Geschichte noch dunkel. Ein Rechtstag über dieses Geschäft gab neuen Stoff zu Hader. Mit Mühe gelang es besonders den Ständen Zug und Glarus die Entzweiten zu einer letzten Tagsatzung (im Dez. 1481) in Stanz zu versammeln. Gespannt, erbittert erschienen die Boten. Drei Sitzungen waren schon vergeblich gehalten, die Eidgenossenschaft drohte Auflösung. Der Bruder Klaus rettete sie in einer Stunde durch Kraft der Rede, des Lebens und der Gnade.

Bruder Klaus, früher Niklaus Löwenbrugger und von seinem Heimwesen von der Flüh genannt, war 1417 geboren in Saxeln. Fünfzig Jahre diente er dem Vaterlande und dem Hauswesen, focht in dem alten Zürcherkrieg bei Ragaz und dann im Thurgau. Von Frau und Kind

schied er 1467, und lebte als Einsiedler erst bei Liestal, dann auf seiner Alp, endlich am Ranft, einer kleinen Wildniß bei Sarelu. Groß war seine Gottseligkeit, tief sein Geist der Beschauung und Erkenntniß göttlicher Dinge, obwohl er in Büchern nicht bewandert war. In enger Zelle lebte er bei 20 Jahre ohne alle Speise, und sein Ansehen verbreitete sich weithin im In- und Ausland, und wer in Nöthen war, suchte bei ihm Rath und Trost.

Nun zu diesem Bruder Klaus, wie man ihn gemeiniglich nannte, eilte der Pfarrer Imgrund von Stanz am Abend noch, als die Boten zürnend auseinander giengen und ohne Abscheid Tags darauf in die Heimath kehren wollten. Bruder Klaus, der selbst diese Tagsatzung angerathen hatte, ließ sagen, man solle noch warten, er hätte dem Tage auch etwas vorzutragen. Und er kam wirklich Tags darauf (am 22. Dez.); trat in die Rathsstube, die versammelten Boten erhoben sich ehrerbietig vor dem langen hagern Mann, der in einfachem Rock, barhaupt und barfuß erschien, und er sprach so eindringlich von Eintracht, Brudersinn und Vaterlandsliebe, daß nach seiner Ermahnung Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, das Städteverbündniß aufgehoben, die eroberten Ländereien nach den Orten, die Beute aber nach der Mannschaft vertheilt wurde. Alles das wurde in einer Stunde beschlossen, und Freudengeläute erscholl in allen Ländern der Eidgenossen vom Gotthard bis zum Jura über die wunderbare Rettung des Vaterlandes. Bruder Klaus blieb noch einige Tage in Stanz, und es wurde mit Zuziehung seines Rathes ein Vertrag zwischen den Obrigkeiten der Stände entworfen, der theils die alten Bünde bestätigte, theils und besonders dahin zielte, Aufruhr und Empörung gemeinsam und kräftig niederzuhalten. Diesen Vertrag nennt man das Stanzerverkommniß. Nach diesem zog der Einsiedler wieder in seine Einöde, wo er noch manches Dankschreiben und Geschenk von Ländern und Städten erhielt. Er starb 1487.

§. 23. Von Hans Waldmann. Seine Macht und Uebermuth.

1486.

Hans Waldmann, schon oft in dieser Geschichte genannt, war damals einer der angesehensten, mächtigsten Eidgenossen. Er war von Blikenstorf im Lande Zug, eines Landmanns Sohn und stieg durch Geisteskraft und Thätigkeit bis zum Bürgermeister von Zürich. Ausschweifend in seinen Sitten, wußte er dennoch strenge Mannszucht bei den Kriegern und Achtung von seinen Mitbürgern zu erzwingen. Als so seine Macht, Reichthum und Ansehen — denn Fürsten warben um seine Gunst — — immer zunahm, da überhob er sich seines Glückes, was nur so gefährlicher war, da schon das Glück an sich Neid erregt. Zu frei spottete er über Adel und Geistlichkeit, zu unklug machte er Verordnungen, welche alte Sitten und Gewohnheiten des Bürgers und Landmanns verletzten. Zürich wollte er zum höchsten Glanz erheben und dem mächtigen Bern ein Gleichgewicht schaffen, indem er mehr zu Oestreich hielt. Luzern wurde dadurch gegen Waldmann erbittert, daß dieser den Helden von Giornico Frischhans Theilig wegen unbesonnener Rede in Zürich auffangen und hinrichten ließ. Dieß geschah 1487.

Bald darnach (1488) erließ Waldmann neue Mandate gegen köstliche Kleidung und Mahlzeiten und manches andere, das zur Freude des Volkes diente, und was sich der Bauer um so weniger nehmen ließ, weil er seit den Burgunder Kriegen selbstständiger und sinnlicher geworden war. Am meisten erbitterte eine Verordnung, wodurch alle Hunde sollten erschlagen werden. An vielen Orten wurde der Befehl ausgeführt, an andern wurde solches durch Zusammenhalten der Landleute verhindert. In allem dem waren gerade Waldmanns ärgste Feinde, deren viele im Rathe saßen, seine Rathgeber. Sie schmeichelten ihm ohne Unterlaß, um ihn zu verderben, vor dem Volke aber seufzten sie heimlich über des Bürgermeisters Allgewalt,

als ob er allein alles durchtreibe. Dadurch wurde der mächtige Waldmann sicher und von nun an übermüthiger, bis die Stunde schlug, da er fallen sollte.

§. 24. Welchen Ausgang Hans Waldmann genommen.

1489.

Zur Fastnachtzeit 1489, da Rudolf Rellstab von Meilen seinem Sohn eine Schenke geben wollte, sammelte sich viel unzufriedenes Landvolk in Erlibach. Man sprach von des Landes Bedrückung und sandte Ausschüsse in die Stadt, ihre Klagen dem Rathe vorzutragen. Sie wurden nicht vorgelassen. Dadurch mehrte sich die Zahl der Unzufriedenen; nun hielt man Versammlungen, bald hier, bald dort, und bei Tausend gewaffnete Bauern zogen anfangs Märzen vor die Stadt. Mit Mühe wurden nun die Ausschüsse vor Rath gelassen, von Waldmann aber hart angefahren, und zurückgewiesen. Als sie zurückkehrten, hatte sich die Zahl der Aufrührer gemehrt und die Sache wurde so ernsthaft, daß bald Boten aus allen Ständen, ja aus Klöstern und Städten und dem fernen Reiche herbeieilten, um zu mitteln. Auf einer Wiese bei Zollikon sprachen die Vermittler zum Volk, das um sie einen Kreis gebildet hatte. Sie versprachen Abhilfe, das Volk zog sich zurück, und wirklich vermochten die Eidgenossen vom Rath soviel, daß die meisten der strengen Verordnungen zurückgenommen wurden. Waldmann enthielt sich nicht, in seinem Unmuth gegen die eidgenössischen Mittler zu äußern: „Der Aufruhr habe wohl noch eine andere Quelle, als das Murren des Volks.“ Er deutete auf den Neid der Kantone.

Als die Boten abgezogen, meinte Waldmann, dadurch seine und der Stadt Ehre wahren zu müssen, daß er in den Aufsatz, der die Abhilfe der Klagartikel enthielt, hinzusetzen ließ: die Landleute sollten „um Gottes und Mariä willen“ abbitten, und die Klagen nur „vermeinte“ nannte. Darauf zog er lustig nach Baden. Aber der Aufruhr brachte von neuem aus, und bald mußte der Bürger-

meister wieder heimeilen. Nun wurde die Stadt besetzt, Wahres und Falsches wurde unter dem Volk ausgestreut, dieses verlangte stürmisch die geänderten Briefe wieder zurück. Ende März ergieng der Landsturm. Boten aus allen Orten eilten wieder nach Zürich, wo schon zu Tausenden das Landvolk besonders vom See sich gesammelt hatte.

Jetzt gieng Waldmann nicht mehr anders als bewaffnet und von Bewaffneten begleitet, aus und ein. Am ersten April, als eben Waldmann einzeln mit den Zünften reden und sie für sich gewinnen wollte, ließen seine Feinde in den Rath läuten; erstaunt eilte der Bürgermeister dahin, wo auch bald Boten der Eidgenossen versammelt waren. Ein Vertrauter Waldmanns wurde auf der Brücke nahe am Rathhaus erstochen und immer mehr sammelte sich das Volk. Schrecken, Neugier, Wuth herrschte überall. Vor dem Rathhaus erhob sich Getümmel und Geschrei. Waldmann und seine Helfer wurden herausgefordert. Der Saal wäre gestürmt, der ganze Rath ermordet worden, hätte nicht der Bote von Luzern vom Fenster zum empörten Volk gesprochen. Er versprach ihnen Waldmann auszuliefern, insofern sie ihm kein Leid anthun wollten, bis nach Recht über ihn gehandelt würde; das versprachen die Führer. Waldmann und andere gaben sich nun in die Hände des Volks und wurden in den Wellenberg geführt.

Als das ruchbar wurde, sammelten sich wieder viele Tausende von Bauern um die Stadt, und diese mußte Wein und Brod zu ihrer Bewirthung liefern. Später wollten die unruhigen Gäste köstlichere Speisen. Waldmann wurde indessen zwei Tage schrecklich gefoltert; er bekannte nichts. Nun wurden neue Gerüchte ausgestreut, Boten in ganz durchnäßten Hemden keuchten herbei: die Oestreicher seien schon im Lande, den Gefangenen zu retten. Da wurde Waldmann vom Rath zum Tode verurtheilt. Nachdem er gebeichtet, wurde er durch eine ungeheure Volksmenge vor die Stadt geführt. Die Anklage wurde verlesen, sie enthielt kein erwiesenes oder des Todes würdiges Verbrechen.

Er vertheidigte sich nicht; man sagt, sein Beichtvater habe ihn daran gehindert. Laut, wiederholt nahm er von seinen Mitbürgern Abschied, und empfahl sich in ihr Gebet. Mit dem Fuße zeichnete er ein Kreuz auf die Blutbühne, in dieses kniete er, blickte noch einmal auf die Stadt, für die er so viel gethan, und sein Haupt fiel. — Alsbald wurde verkündet, die Nachricht von der Ankunft der Oestreicher sei unbegründet. Die Boten hatten ihre Hemden in einem Bache genäßt.

Nun ward ein neuer Rath meist aus rohen unwissenden Leuten zusammengesetzt. Man nannte ihn den hörnernen Rath. Dieser wüthete schrecklich gegen Waldmanns Vertraute. Mit dem Landvolk machte die Stadt einen für den Bauer sehr günstigen Vertrag, den man den Waldmannischen Spruch nannte, und der von großer Folge für spätere Geschlechter war. Auch der hörnerne Rath wurde bald mit einem bessern ersetzt.

§. 25. Der Klosterbruch in Rorschach.

1490.

Abt Ulrich hatte schon 1479 in einem Streit mit der Stadt St. Gallen durch einen neuen Vertrag mit den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen Landeshauptmann erhalten, der in Wyl saß, und vom Abt besoldet wurde, um den Nutzen des Stifts zu fördern. Ulrich hatte ein eigenes Thor in der Ringmauer der Stadt verlangt, um dadurch das Kloster von der Stadt unabhängiger zu machen, die Stadt verweigerte dies. Lange hatten die Eidgenossen, an welche diese Sache gebracht wurde, darüber zu verhandeln; das Gesuch des Abts wurde endlich abgeschlagen.

Darauf begann Ulrich, um sein Kloster nach Rorschach zu verlegen, dort einen neuen Bau (1487). Mit Besorgniß und Eifersucht sah Stadt und Land St. Gallen und die Appenzeller den neuen Bau, und es kam so weit, daß 1489, den 28. Juli, 1200 Appenzeller und 300 St. Galler sammt einigen Gotteshausleuten und Rheinthalern

das neue, schon bald vollendete Kloster zerstörten und verbrannten und das Vorfindliche als Beute sich aneigneten.

Unermeßlich war der Schaden. Der Abt schrieb eilig von Wyl aus an alle Orte, an die Nachbarländer u. s. w. Die Gewaltthat erregte allgemeinen Unwillen. Die Eidgenossen wollten den St. Gallern und Appenzellern die Annahme eines Rechtsbotes erlauben. Dieß wurde anfangs übermüthig ausgeschlagen, dann aber angenommen, jetzt aber gaben die Eidgenossen es nicht mehr zu. Indessen wuchs dennoch der Trotz der St. Galler, immer mehr wurde dem Abt, der sich unerschrocken und unermüdet zeigte, geschädiget, und als er das Schloß Rorschach besetzte, zogen die Verschwornen ebenfalls dorthin, das Schloß zu belagern.

Nun brachen die vier Schirmorte mit 8000 Mann auf. Nochmal mahnten sie, da ergaben sich zuerst (Horn. 1490) die Gotteshausleute. Bald kamen auch die Krieger von Uri, Zug und Unterwalden. St. Gallen und Appenzell wurden gefehdet. 16,000 Mann zogen nach Rorschach. Jetzt entfiel den Verschwornen der Muth, sie fiengen an zu unterhandeln. Appenzell verzichtete auf das Rheinthal. Es wurde ein Friede vermittelt. Die Stadt aber, von Farnbühler geleitet, fieng an sich zu verschanzen, verbrannte 84 Häuser in den Vorstädten, und hieb die Bäume vor der Stadt um. Jetzt kam auch die Mannschaft von Bern, bald war die Stadt rings von eidgenössischen Haufen eingeschlossen, der Bürger hitzige Ausfälle waren vergeblich, nach wenig Tagen wurde durch den Grafen v. Sargans ein Friede vermittelt, nach welchem die Stadt alles außer ihrer Ringmauer liegende verlor und 13,000 fl. zahlen mußte. Auch Appenzell und die Gotteshausleute zahlten große Summe. Das Rheinthal wurde Unterthan der sieben Orte und Varnbühler verbannt. Der Abt brachte einige neue Besitzungen an sich. Nun zogen die Eidgenossen ab, und das Kloster in Rorschach wurde zu einer Schule wieder aufgebaut.

Der Krieg veranlaßte die Regierung der Stadt St. Gallen zu neuen Auflagen und strengen Maßregeln, daraus entstand Unwille, eine Verschwörung wurde angezettelt, den Rath zu stürzen, doch wurde das Unternehmen verrathen und verhindert. Sechs der Verschwornen wurden hingerichtet. Bald nachher (1491) starb der große Fürst-Abt Ulrich, der zweite Stifter seines Gotteshauses. Varnbühler starb einige Jahre später in der Verbannung.

§. 26. Die Zeit vor dem Schwabenkriege von 1490 — 1499.

Zwei mächtige Nachbarn hatte die Schweiz an Frankreich und Oestreich, und die Geschichte der Eidgenossen ist fortan unzertrennlich von dem Loos dieser beiden Reiche, die sich wetteifernd um die Gunst und Hülfe der Schweizer bewarben. In Frankreich herrschte jetzt Karl XIII.; auf dem deutschen Kaiserthrone saß Friedrich III. Die Gemahlin seines Sohnes Maximilian, Maria, die Tochter Karls des Kühnen, war gestorben, und Maximilian gedachte Anna, die Erbin von Bretagne, zu heirathen. Seine Tochter Margaretha aber war als Braut Karls VIII. am französischen Hof. Da erfrechte sich Karl, des Herzogs Braut, Anna, aufzufangen und sie zur Heirath zu zwingen, Margaretha dagegen zu verstoßen.

Ein Krieg entspann sich, der Kaiser mahnte das Reich. Nun zeigte sich von Neuem der Zwiespalt in der Schweiz, denn einige, besonders Bern, hielten zu Kaiser und Reich; andere, besonders die Länder, zu Frankreich, das wieder mit vollen Händen Gold auswarf. Ungeordnet zogen Söldner bald diesem bald jenem Theile zu; aber schon im Mai 1493 wurde Friede geschlossen, weil Karl VIII. auf Neapel zu ziehen gedachte, jenes Reich, auf das er Anspruch machte, zu gewinnen.

Auch an diesem Zuge nahmen die Schweizer Theil. 5000 tapfere Männer begleiteten den König, der 1495 siegreich in Neapel einzog. Da zürnte der Kaiser, daß die Schweizer den Franzosen, den Feinden des Reichs, Hülfe

leisteten, und auch er verlangte 10,000 Mann. Von neuem Hader und Zwist in der Schweiz, und die Zahl derer, die nach Italien zogen, wurde immer größer. Aber die meisten kehrten nicht mehr zurück und starben an Krankheit und Gift; „und die so zurückkehrten, brachten, wie Silberysen sagt, iren Sold in diß Landt, namblichen die franzoschen Blodtern." (Aussatz).

Indessen war Maximilian Kaiser geworden, und er begann kräftig und weise das Reich zu ordnen. Durch ihn war schon 1488 der schwäbische Bund, ein Bündniß der Ritter und Städte in Tyrol, Vorderöstreich und Schwaben, zu Sicherung der Ordnung im Krieg und Frieden entstanden. Zu diesem schwäbischen Bund wollte der Kaiser nun auch die Schweizer hinzufügen; allein diesen wollte das nicht gefallen, am wenigsten den Urkantonen, den Stiftern des Schweizer Bundes. Zu gleicher Zeit reiste der franz. Gesandte, Bailli v. Dijon, den das Volk nur den Bälli hieß, fleißig im Land herum, wurde wie ein Fürst behandelt, und nahm sich soviel heraus, daß er den Berner Gesandten, die seine Umtriebe beschränken wollten, erklärte, er werde seine Absichten durchs gemeine Volk auszuführen wissen.

Im J. 1495 erließ ein Reichstag zu Worms den Landfrieden gegen Willkür und Faustrecht, bald darauf die Ordnung des Reichskammergerichts und eine Reichsanlage oder Erhebung gemeinsamer Steuer. Vergeblich versuchte der Kaiser für alles das die Eidgenossen zur Theilnahme zu bewegen, obwohl ihre Gesandten auch auf dem Reichstage saßen. Die Eifersucht war zu groß. Indessen nahm der schwäbische Bund immer mehr an Kraft und Ausdehnung zu. Konstanz, das nahe daran war, sich mit den Eidgenossen zu vereinen, gieng damals durch unkluges Benehmen einiger Stände zur Gegenpartei über. Denn schon konnte man von Parteien reden. Die Schwaben wußten kein Ende mit Spottliedern und Spottreden über die „Kühmelker." Einzelne Orte machten indeß besondere Bündnisse, bald mit Mailand, bald mit Frankreich.

Am bedeutendsten war eine enge Verbindung einiger und später fast aller Kantone mit dem Grau-, dann mit dem Gotteshausbunde in Rhätien. Denn in Rhätien, wo Oestreich seit der Toggenburger Erbschaft noch allerlei Rechte besaß, ergab sich genug Anlaß zu Spannungen und zu dem Wunsche, im Fall der Noth an der Schweiz eine Stütze zu finden. Diese Verbindung mit Rhätien geschah im J. 1497. Heftig zürnte nun der Kaiser über die Eidgenossen, und in Insbruck drohte er sogar, mit Gewalt einzuschreiten, und selbst zu kommen, um die Schweizer zu zwingen. Konrad Schwend, der Bürgermeister von Zürich entgegnete: Er rathe ihm das ab, sintemal die Schwizer grob unwissend Lüt sigend, die nicht einmal der kaiserlichen Krone schonen wurden." Bald darauf (1498) starb König Karl VIII., ihm folgte Ludwig XII., und als dieser Krieg mit dem Kaiser begann, stritten so viele Schweizer in den beiderseitigen Heeren, daß die Schweiz selbst unbeschützt blieb und so in die größte Gefahr kam. Aber kaum war der Krieg geendet, und viele der ausgezogenen Schweizer heimgekehrt, so begann der Kaiser ernstlich darauf zu denken, die widerspenstigen Eidgenossen zu demüthigen. Den Ausbruch des Kriegs beschleunigte die Besatzung des rhätischen Münsterthales durch die Oestreicher und der unaufhörliche Spott der kaiserlichen Krieger, besonders in dem Schlosse Guttenberg.

§. 27. Erster Feldzug. Gefechte am Luziensteig, bei Treisen und Hard.

1499 Februar.

Der Kaiser war damals in den Niederlanden, und die Berner sandten noch eine Gesandtschaft an denselben, um zu mitteln. Indessen hatten die Thätlichkeiten schon begonnen, die Bündner nahmen das besetzte Münsterthal wieder ein und wurden durch einen zweiten Einfall der Schwaben abermals vertrieben. Darum mahnten sie die Eidgenossen; diese rückten von allen Seiten ins Feld. Vor allen eilte Uri über die Berge. Auch der schwäbische

Bund rüstete und entwarf eine treffliche Kriegsordnung. Nachdem die Eidgenossen die Hauptpunkte von Basel bis hinauf ins Tyrol besetzt, zog sich die Hauptmacht derselben nach Werdenberg. Bald vernahm man, Mayenfeld sei durch Verrath von vier Bürgern an die Oestreicher übergegangen, der Luzienstеig von Landsknechten besetzt, aber von den Bündnern bereits wieder eingenommen. Boten von den Bündnern, die nun Guttenberg belagerten, kamen, Hülfe von den Eidgenossen zu begehren. Tausend Mann zogen ihnen zu, wurden aber von der Nacht überfallen, ehe sie das Schloß erreichten, und blieben im Dunkel stehen. Des andern Morgens früh wagte auch die eidgenössische Hauptmacht einen Angriff, watete durch den Rhein und warf sich auf den jenseits stehenden Feind. Schon die Vorhut von Zürchern und Zugern griff so handlich an, daß ehe der Gewaltshaufe nachrückte, einige hundert Feinde gefallen, die übrigen in die Flucht gejagt waren. Die fliehenden stießen auf die Tausend, die im Dunkel stehen geblieben waren, neuer Angriff, neue Niederlage. Nun plünderten und verbrannten die Schweizer das Dorf Treisen, das Schloß Vaduz, und gewannen Mayenfeld wieder. Die Verräther wurden enthauptet.

Dann giengs Rheinabwärts gegen den Bodensee. Schrecken zog vor den Siegern her. Aus dem Wallgau kamen zahlreiche Einwohnerschaaren, sich zu unterwerfen. In Bregenz lagen 10,000 Oestreicher; dahin zogen die Schweizer. Schon in Fussach stieß die Vorhut auf Feinde, griff diese handlich an, und trieb sie zurück. Im Nebel verfolgte sie dieselben so weit, bis sie unversehens auf die Hauptmacht der Oestreicher stieß. Schnell sandte sie Boten zurück zu den Ihrigen, kniete nieder, dann auf und rasch in den weitüberlegenen Feind. Schnell rückte das eidgen. Heer nach und nahm nach kurzem Kampf den Schwäbischen das schlechtbediente Geschütz. Da wandte sich der erschrockene Feind zur Flucht, und diese wurde so unordentlich, daß viele tausende erschlagen wurden, andere ertranken in Sümpfen und im See. Viele verbargen sich im Rohr,

wo einige wenige halberstarrt, des andern Tages durch Lindauer Schiffer gerettet wurden. Das war die Schlacht bei Hard, wo 5000 Schwaben fielen. Die Schweizer blieben drei Tage auf dem Schlachtfeld, dann brandschatzten sie den Bregenzerwald, hinterließen im Rheinthal Truppen und zogen längs dem See hinab nach Rorschach, hierauf landeinwärts gegen Wyl und nach Hause.

Auf den andern Grenzpunkten geschah wenig Erhebliches, außer daß ein Streifzug ins Hegau zog. Fürchterlich waren die Verheerungen der erbitterten Eidgenossen, aber etwas Großes mit gesammten Kräften zu unternehmen, daran hinderte sie die Eifersucht einiger Kantone und die ungünstige Jahreszeit. Auch von hier kehrten die Schweizer bald wieder zurück, auch hier wußten sie die gemachten Eroberungen nicht zu sichern.

§. 28. Zweiter Feldzug. Schlacht im Bruderholz und bei Haag.

März 1499.

In dieser Zeit war die Tagsatzung fast beständig versammelt und erließ ernste Mandate gegen die Unordnungen und Grausamkeiten, wie sie eben vorgefallen waren. Mit dem König von Frankreich, dem der glückliche Kampf der Schweizer gegen Oestreich sehr am Herzen lag, kam ein zehnjähriges Bündniß zu Stande, worin der König den Schweizern Hülfe verspricht, die Eidgenossen dagegen in Zeiten, wo sie nicht selbst in Krieg verwickelt sind, dem Könige Werbungen in ihrem Lande erlauben.

Nach einigen fruchtlosen, besonders durch den Uebermuth des schwäbischen Bundes vereitelten Friedensunterhandlungen, brach der Krieg aufs neue aus. Die erste Waffenthat geschah beim Bruderholz, unweit Basel. Etwa tausend Solothurner, Berner und Luzerner vernahmen das Nahen des Feindes und zogen ihm nach Dornach entgegen, als sie ihn dort nicht fanden, zogen sie gegen das Sundgau, aber sie waren noch nicht weit gekommen, als sie Nothschüsse hörten. Nun trafen sie auf

den Feind, der in der Gegend geplündert hatte, und eben beim Bruderholz eine starke Stellung einnahm. Die Eidgenossen griffen hurtig an und erschlugen 600 Feinde, die andern flohen.

Wenige Tage später siegten die Schweizer über 15,000 Schwaben, die über den Rhein zogen, und Gams, Sax, Haag und Salez verbrannten. Ein Schweizer, Hans Wala, der zu weit gegen die Feinde vordrang, wurde von 30 Reitern umschlossen. Er wehrte sich gegen sie alle, und hob mehrere aus dem Sattel, bis er endlich ganz ermüdet sich ergeben mußte. Die Schwaben ehrten aber seinen Muth und gaben ihn los.

§. 29. Der Streit im Schwaderloch und bei Frastenz.

April 1499.

Die Schweizer hatten kaum vernommen, wie sich jetzt die Hauptmacht der Schwaben bei Konstanz sammle, als sie dorthin eilten, und unter andern im Schwaderloch (einem leichten Gehölz, eine halbe Meile südlich von Konstanz) eine feste Stellung annahmen. Der kaiserliche Feldoberst, Graf Fürstenberg, zog mit mehr als 10,000 Mann aus Konstanz, stürmte die Schanzen der Schweizer bei Triboltingen und Ermatingen, überfiel die Besatzung von Reichenau und hieb sie nieder.

Da eilten die wenigen, die dem Tode entrannen, nach dem Schwaderloch und baten die Miteidgenossen, besonders die Luzerner um Beistand; diese fühlten sich zu schwach, schnell wurden noch andere Eidgenossen gemahnt, und als ihrer bei 1500 beisammen waren, bereiteten sie dem weit überlegenen Feind einen Ueberfall, 500 Mann legten sich bei einem Engpaß in Hinterhalt, die andern eilten still durch den Wald, in welchem sie an verschiedenen Enden Trommelschläger aufstellten, um den Feind über ihre geringe Zah zu täuschen, dann rasch auf den sorglos umherschwärmenden und plündernden Feind, das Fußvolk war bald in Verwirrung gebracht und rief die Reiterei und das Geschütz zu

Hülfe, aber das Geschütz war mit Beute beladen und so eben unbrauchbar; die Reiter sehen das Fußvolk fliehen, und eilen nach gegen Konstanz. Da fallen sie in dem Engpaß den 500 in die Hände und viel hundert wurden auch hier niedergehauen. Die Masse drängt sich nach Konstanz, wo man die Fliehenden lange nicht einlassen will; viele ertranken im Bodensee. Der Schrecken ist unermeßlich groß. 2500 Mann, 15 Stücke und 2 Fahnen verloren die Feinde an diesem glorreichen Tage.

Zwei Tage später, (20. April) geschah die Schlacht von Frastenz im Rheinthal, wo der mächtige Waldstrom Ill von den Höhen herabstürzt; und wo sich die Oestreicher hinter starken Verschanzungen hielten, die sich rechts an die Ill, links an den Berg lehnten. Mit unsäglicher Mühe überstieg der eidgenössische Hauptmann Heinrich Wolleb von Uri mit 2000 Mann den Berg, um das Lager von oben herab zu bestürmen. Oben feuerten 2000 Schwaben auf die heransteigenden; diese legten sich aber schnell auf den Boden, dann, ehe der Feind wieder laden konnte — so unvollkommen waren damals die Schießgewehre — auf die Höhen, wo die Oestreicher bald flohen. Auch vor dem Hauptheer angelangt, legten sich die Schweizer zur Erde, bis das Geschütz losbrannte, nur Wolleb stand, um das Kommando zu führen. Durch den Rauch stürzten sodann die Tapfern alsbald in den Feind, auch hier wurde das Schwabenheer zersprengt; und war doch ihre Zahl vierzehn tausend. Einige Tausende fielen. Die Schweizer aber verloren ihren tapfern Führer Wolleb.

Aus dem Wallgau kam den Siegern ein langer Zug von Greisen, Weibern und Kindern entgegen, voran der Priester mit der Monstranz. Sie baten so beweglich um Schonung des Landes, daß sich die Eidgenossen mit einer Brandschatzung begnügten.

Viele andere kleinere Gefechte werden hier nicht erzählt. Die Oestreicher wagten nicht mehr leicht ein Haupttreffen, und suchten mehr durch täglich wiederholtes Necken die Schweizer zu ermüden. Dieß versuchten besonders

die in Konstanz gegen die im Schwaderloch. Sie zogen aus der Stadt, um die Schweizer zu locken, und eilten dann schnell wieder zurück. Hierüber sagt Tschudi: „wenn sy sich ein par Stund an der Sonnen gewarmtend, so zugend Sy wider in ir Stadt; es warend Iro etlich deß Sinß, daß Sy nit zu Morgen wolltend essen, sy gingend dann vor auf die Rheinbrugk und lugtend in das Schweizerland oder in das Bollwerk; wann Er einen Schwizer im Schwaderloch sah, so hatt er das Morgenbrodt verdient."

§. 30. Dritter Feldzug. Schlacht auf der Malserheide.

1499 Mai.

Als der Kaiser die Niederlage seiner Völker vernahm, eilte er selbst herbei, erließ heftige Schreiben an die Schweizer und mahnte fast das ganze Reich wider sie. Nie noch war die Noth der Schweizer so groß, selbst nicht in dem Kampf mit Burgund. Die große Ausdehnung der Vertheidigungslinie, die Zahl und Macht der Feinde, die Noth im Innern, alles ließ einen schlimmen Ausgang ahnen. Heldenmuth rettete das Land.

Die Malserheide liegt unfern dem Ursprung der Etsch bei Taufers. Dort hatten die Tiroler, 12,000 Mann stark, hinter langen Schanzen sich gesammelt, von dort schädigten sie das nahe Engadin und führten 30 Geißeln von da nach Meran.

Da zog der graue Bund den bedrängten Engadinern zu. Seine Mannschaft theilte sich in zwei Haufen, der eine, von Benedikt Fontana angeführt, wollte, wie Wolleb bei Frastenz, das an Bergen angelehnte feindliche Lager umgehen und dann dem andern Haufen ein Zeichen geben, um gemeinschaftlich die Schanze zu stürmen. Mühsam hatte Fontana die Höhen erreicht, aber eine Schaar der Feinde, die ihn bemerkt und ihm entgegenzog, suchte seinen Plan zu vereiteln. Klugheit und Muth rettete die Schaar vom grauen Bund, welchen die Feinde den „grauen Hund" nannten. Fontana mit den Seinen

stürzte auf das feindliche Lager. Fünf Stunden wurde hier gefochten, schon waren einige hundert Bündner gefallen, Fontana selbst hielt mit einer Hand die aus tiefer Wunde hervordringenden Eingeweide, mit der andern hieb er auf die Feinde, und ermahnte die tapfern Genossen, bis er todt hinfiel. Endlich kamen auch die andern Eidgenossen zu Hülfe, und die 12,000 Feinde wurden in die schrecklichste Flucht gejagt. Die Brücke zu Glures brach unter dem Gedräng der Fliehenden. 4000 Tiroler waren gefallen; von den Eidgenossen 1000. Die Geißeln in Meran wurden von den Oestreichern wider alles Völkerrecht in Stücke gehauen.

Hierauf sandte der Kaiser den Vilibald Pirkheimer, der auch diesen Krieg beschrieben, mit 15,000 Mann, um vorerst durch das Veltlin und über das Wormserjoch dem später nachrückenden Hauptheer Proviant zuzuführen. Auf diesem Zuge kamen aber sehr viel Leute um. 400 Krieger wurden auf dem Gebirg von einer Staublawine fortgerissen, kamen aber, nachdem die Lawine zerstob, wieder lebendig zum Vorschein. Pirkheimer kam, aber ohne Proviant, zum Hauptheer. Als nun die Eidgenossen von den Bündnern gemahnt, heranrückten, zog sich der Feind zurück.

§. 31. Die Schlacht bei Dornach. Friede.

Juli 1499.

Jammer und Elend wurden allwärts immer größer, des Kaisers Zorn immer heftiger. Der Krieg zog sich wieder an die schwäbischen Ufer. Die Eidgenossen wollten Frieden, der Kaiser aber nicht. Am meisten war jetzt Dornach und Schwaderloch bedroht, die meisten Eidgenossen zogen auf letztern Punkt, weil 20,000 Feinde in und bei Konstanz lagen. So glaubte nun der kaiserliche Feldherr im Elsaß, Graf Fürstenberg bei Dornach um so leichter in die Schweiz einbrechen zu können, und brach auf mit 15,000 Mann. Während er Dornach belagerte, eilten Krieger von Solothurn, Bern und Zürich herbei. Bald sahen diese die Sorglosigkeit des feindlichen Heeres, und beschlossen einen raschen Ueberfall. Wirklich glich das

feindliche Lager eher einem lustigen Jahrmarkt, und selbst der Feldherr spottete der Warnenden und sprach, es werde doch nicht Schweizer schneien, die stehen ja alle im Schwaderloch. Plötzlich, Mittags, den 22. Heumonat, stürzten die Eidgenossen aus einem Wald hervor, und da sie unerwartet kamen, richteten sie anfangs große Verwirrung und Gemezel an, so daß sie selber nicht mehr in gehöriger Ordnung waren, und der Feind Zeit fand, sich zu sammeln. Ein schrecklicher Kampf entstand jetzt und die Eidgenossen waren in Gefahr, ganz aufgerieben zu werden.

Einige, welche geflohen waren, stießen auf eine Schaar von 1200 Luzernern und Zugern, die zu Hülfe eilten. Als diese von den Fliehenden vernahmen, es sei alles verloren, entbrannten eben diese 1200 erst recht zum Kampf, und eilten so schnell möglich auf den Kampfplatz. Die Flüchtlinge schlossen sich beschämt dem Zuge an. Es war hohe Zeit. Nun neuer Kampf, Hörnerklang und Feldgeschrei. Der Feind mußte weichen, 3000 Mann, viele Ritter und Anführer, die Blüthe des Adels, waren gefallen; von den Eidgenossen fielen 500. Die Sieger machten große Beute und blieben drei Tage auf dem Schlachtfeld.

Dieser Sieg entschied. Der Kaiser sah zudem den Unwillen und die Zwietracht in seinen Heeren und er gab den Räthen der Vermittler, besonders des Herzogs von Mailand Gehör. Troß dem Entgegenarbeiten Frankreichs wurde der Friede am 22. Herbstmonat geschlossen. Fast alles blieb wie vor dem Kriege, und der Kaiser mußte anerkennen, was zwar schon früher bestand, was er aber nicht zugeben wollte. Einzig das Thurgauische Landgericht kam an die Eidgenossen.

Fürchterlich waren die Verheerungen dieses grausam geführten Krieges. Ueber 20,000 Mann hatte das Reich verloren, bei 2000 Städte, Flecken, Dörfer und Schlösser waren verbrannt, der Hunger so groß, daß an einigen Orten ganze Heerden Kinder wie das Vieh auf die Weide getrieben wurden. Von dieser Zeit an haben die Schweizer für ihre eigene Unabhängigkeit keine Kriege mehr geführt, bis zum Jahr 1798. Ihr Ruhm war aufs Höchste gestiegen.

§. 32. Basel und Schaffhausen im Bund.
1501.

In Basel waren bisher zwei Parteien gewesen; durch die Siege der Eidgenossen erhielten die Schweizerischgesinnten die Oberhand. Der Adel war theils vernichtet, theils geflohen. Nun hielt Basel um Aufnahme in den Bund an und dieß ward, obwohl einige kleine Kantone widersprachen, mit sehr günstigen Bedingungen für Basel gestattet. Die Freude darüber war so groß, daß die Baseler, ihr Vertrauen auf den Schutz der Schweizer anzuzeigen, ein altes Weib mit einer Kunkel ans Thor stellten, wo sonst zahlreiche bewaffnete Mannschaft stund. (13. Juli).

Schaffhausen erhielt ebenfalls die Aufnahme in den Bund, um welche es anhielt und welche es durch bewiesene Treue auch verdiente. Doch wurden auch diese zwei Orte nicht völlig mit den alten Ständen gleichgestellt. Basel wurde in der Reihe der Bundesglieder den ältern Ständen Freiburg und Solothurn vorangestellt.

§. 33. Anfang der Mailänder Kriege.
1500 — 1510.

Ludovico Sforza, genannt Moro, der lasterhafte Herzog von Mailand, und Ludwig XII, der schlaue König von Frankreich hatten das Friedensgeschäft zwischen den Eidgenossen und dem Kaiser sehr betrieben, um hernach die Schweizer im Streit um die Herrschaft Italiens benutzen zu können; denn so groß war der Waffenruhm der Eidgenossen, daß man ihre Hülfe schon als gewissen Sieg ansah. Von nun an wurde ein Vierteljahrhundert lang Italien der Schauplatz schweizerischer Waffenthaten und der Kirchhof schweizerischer Heerhaufen.

Schon 1499, während dem Schwabenkriege, zogen Reisläufer bald den Franzosen bald dem Herzog zu. In diesem Jahre hatte Ludwig XII. das ganze Herzogthum Mailand (Veltlin ausgenommen) erobert. Da verlangten die Eidgenossen Bellenz für Uri zurück; sie erhielten es

nicht, und das machte sie mißmuthig. Die eidgenössischen Söldner wurden, weil man sie jetzt nicht mehr so nöthig hatte, schlecht behandelt und bezahlt. Solches und manch' anderes machte dem Sforza möglich, 6000 Eidgenossen zu erhalten. Mit diesen eroberte er zu Anfang des Jahrs 1500 sein Herzogthum wieder. Mit Jubel wurde er empfangen; bald darauf zog er vor Novara und belagerte die Stadt; sie ergab sich mit Ausnahme des Schlosses.

Ludwig XII. fühlte von neuem, wie nöthig er die Schweizer habe, sandte seine Gesandten mit großen Summen an die Tagsatzung, und als er da wenig ausrichtete, an die einzelnen Stände; auch verhieß er den Schweizern Bellenz, Lauis und Luggaris. Ein zahlreiches Schweizerheer zog sofort auch für Frankreichs Sache nach Italien, und Eidgenossen lagen gegen Eidgenossen im Felde, für fremdes Interesse, um Gold. Die Tagsatzung wollte zwar in dieser Lage beide Parteien heim mahnen, aber die Mahnung kam zu spät, denn unterdessen hatten die Franzosen Novara so sehr bedrängt, daß den Schweizern nichts übrig blieb, als abzuziehen.

Der Herzog Sforza aber wollte sie retten, und er zog als gemeiner Schweizerkrieger gekleidet, die Hallebarde auf der Achsel mit der Besatzung aus, durch die Reihen der französischen Krieger. Da wurde er aber durch Rudolf Turmann, der sich in Uri niedergelassen hatte, um 500 Kronen verrathen, gefangen und nach Frankreich abgeführt; er starb im Kerker. Frankreich eroberte Mailand wieder. Turmann wurde in seinem Vaterlande enthauptet. Die unermeßliche Schande, die durch diese einzige That auf den Schweizernamen kam, ist einer der kräftigsten Beweise, wie hoch vormals Manneswort und Sinn für Rechtlichkeit an und unter den Schweizern galt. Thorheit ists übrigens, den Frevel des Einzelnen dem gesammten Volke anzurechnen.

Die Länder hatten, dem Versprechen Frankreichs nicht trauend, schon auf diesem Zug Bellenz, das Thor von Italien, weggenommen. Wirklich wollte nun Ludwig XII., nachdem er die Lombardei wieder erobert, nichts mehr von

seinem Versprechen wissen. Es entspann sich ein Streit; die Eidgenossen zogen, um die Sache kurz zu machen, mit einigen Tausenden über den Gotthard, da willigte der König von Frankreich endlich in die Besitznahme von Bellenz, Bolenza und Riviera. Dieß geschah 1503. — Im Jahr 1505 zogen wieder einige Tausende mit dem König von Frankreich nach Neapel, andere Schweizer Söldner halfen ihm Genua erobern.

Das große Elend, das durch diese Söldnerzüge über die Schweiz kam, veranlaßte die Tagsatzung zu strengen Verboten aller Pensionen, „aber wie sie es hielten, weiß man wohl." Silberysen.

§. 34. Die Schweizer gegen die Franzosen. Julius II. M. Schinner.

1510 — 1513.

Der Papst Julius II., ein unternehmender kriegerischer Fürst, sah mit Besorgniß für seine Staaten und die gesammte Kirche die Uebermacht der Franzosen in Ober-Italien, und auch er begann bei den Schweizern Hülfe zu suchen. Er warb Eidgenossen als Leibwache und zum Schutz von Bologna, Ferrara, Ravenna und Pesaro. Ihn unterstützte in seinem Bestreben der gelehrte, wohlerfahrne Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, gemeiner Leute Sohn, aber in seinem ganzen Leben ein außerordentlicher Mann. Dieser reiste 1510 in die Schweiz, und ihm gelang ein fünfjähriges Bündniß der Eidgenossen mit dem Papst zu erwirken, gemäß welchem die Schweizer 6000 Mann in päpstlichen Sold zu geben und keine dem Papst nachtheilige Verbindung einzugehen gelobten; der Papst aber jedem Ort jährlich 1000 fl. in Gold und Hülfe mit geistlichen Waffen versprach.

Als König Ludwig das vernahm, besetzte er die lombardischen Pässe und mahnte Kaiser und Reich zur Hülfe. Aber Schinner ließ die 6000 Schweizer über den Gotthard ziehen. Sie rückten gegen das Mailändische. Hier verweigerte man ihnen den Durchpaß. Da sie mit Gewalt

durchbrechen wollten, wurden sie, obwohl sie einige Vortheile errungen hatten, durch geschickte Maßregeln des französischen Feldherrn und einen Befehl der Tagsatzung zur Heimkehr bewogen. Auch hieß es, daß der Papst sie nur wider den Herzog von Ferrara gebrauchen wollte. Dieses Rückzugs wegen zürnte Julius II. gewaltig, und erließ ein heftiges Breve an die Schweizer. Auch die Eidgenossen zürnten über des Papsts Vorwürfe und Schinner mußte sich aus der Schweiz flüchten.

Wie groß die Unordnung und das Verderbniß damals war, beweist auch die Thatsache, daß 1510 ein savoyscher Betrüger, Johann v. Furno, durch falsche Urkunden die Tagsatzung mehrmal so täuschte, daß selbe mit Gewalt gegen Savoyen ziehen wollten und Savoyen um viele tausend Gulden Frieden erkaufen mußte.

Während die Schweiz noch zwischen Frankreich und dem Papst schwankte, und Schinner, nun Kardinal geworden, von neuem mit Geld und Versprechen Hülfe bei den Eidgenossen suchte, entschied für den Papst eine Gewaltthat des französischen Landvogts in Lauis. Dieser ließ nämlich drei Läufer von Schwyz, Freiburg und Bern aufheben, nahm ihnen die Briefe, zwei derselben wurden ertränkt, der dritte in Ketten geschlagen. Sogleich mahnte Schwyz die Urner und Unterwaldner. Im Nov. 1511 zogen 1,500 Mann nach Italien. An der Etsch sollten sie sich mit den Venetianern, die ebenfalls Frankreichs Feinde waren, vereinen. Dieser Feldzug beschränkte sich aber auf Verwüstung der Lombardei, besonders der Umgebung von Mailand, die meisten Schweizer zogen noch im Winter heim. Aber nun bildete sich eine Ligue, unter dem Namen des heiligen Bundes, wider Frankreich, bestehend aus dem Papst, dem deutschen Kaiser, Spanien und Venedig. Die Schweizer traten auch bei, und 24,000 derselben zogen nach Verona. Hier stieß Schinner zu ihnen, und brachte ihnen vom Papste einen Herzogshut und ein goldenes Schwert, als Zeichen seines Wohlwollens. Bald vereinigten sich die Bundestruppen mit den Schweizern.

Vor dieser Macht zogen sich die Franzosen aller Orte zurück. Die festen Plätze giengen über und schon am 11. Brachm. hielt der Kardinal Schinner seinen feierlichen Einzug in Mailand. Italien sah in den Schweizern seine Befreier. Der Papst belobte sie höflich, gab ihnen schöne Panner und den Titel „Beschützer der Freiheit der heil. Kirche." Von neuem buhlten Gesandte fast aller europäischen Mächte auf den Tagsatzungen um die Gunst der Eidgenossen, und König Ludwig, der die Schweizer „miserables montagnards" (elende Bergbauern) genannt hatte, bereute seine Unklugheit. Herzog v. Mailand wurde Maximilian, der junge Sohn Ludwigs Moros. Am 29. Dezember 1512 überreichten diesem eidgenössische Gesandte die Thorschlüssel von der Stadt Mailand. In Rom selbst wurden die Schweizergesandten wie Fürsten empfangen, und Lauis, Luggaris, Mendrisio, Mayenthal, Domo und das Eschenthal kamen endlich an die Eidgenossenschaft. In diese Länder wurde ein Landvogt gesetzt. 200,000 Dukaten wurden für Ueberlassung des Herzogthums, und 40,000 als Jahrgelder versprochen.

§. 35. Die Schlacht von Novara.

1513.

Ludwig XII. versöhnte sich bald mit Venedig und Spanien, Papst Julius II. starb (21. Horn.); der Kaiser war schwach: so zog der König von Frankreich bald wieder mit 24,000 Mann nach Ober-Italien und eroberte die festesten Plätze daselbst. Der junge Herzog Sforza wandte sich wieder an die Eidgenossen. 12,000 derselben zogen übers Gebirg. 4000 eilten voran, der Herzog hatte kaum noch Zeit, sich mit ihnen in die Festung von Novara zu werfen. Diese wurde vom 21. Mai an vom französischen General la Tremouille eingeengt, und am 4. Brachm. furchtbar beschossen. Noch keine so schreckliche Belagerung hatten die Eidgenossen bestanden, bald waren große Stücke aus der Mauer geschossen, dennoch blieben die Thore, wie in der Belagerung von Murten, offen, und statt die Lücken

auszubessern, wurde, als von den nachrückenden Eidgenossen ein Theil in Novara ankam, die Schlacht auf den 6ten Brachmonat früh beschlossen, obwohl die Franzosen 45,000 stark waren. (Tschudi).

Am 6. also, als kaum der Morgen graute, eilten die Schweizer (wie die hitzigen Bienen, sagt Anshelm) aus den Thoren, beteten, und theilten sich in zwei Schlachthaufen, deren einer das Geschütz des Feindes umgehen sollte. Fürchterlich war der Angriff, aber die Franzosen faßten sich schnell, und bald hatte ihr Geschütz 400 Eidgenossen niedergestreckt, aber diese rannten von neuem ein. Der Kampf wurde immer hitziger, „weg mit den Spießen, riefen die Hauptleute der Schweizer, zur Streitaxt gegriffen." Nun krachte es Schlag auf Schlag, zum Handgemenge focht man endlich mit Dolchen und Messern. Fünf Stunden dauerte der Kampf, endlich wurde das französische Heer gesprengt, das Geschütz erobert. Wer von den Franzosen fliehen konnte, floh. Viele tausend Franzosen lagen auf dem Schlachtfeld, aber auch die Eidgenossen hatten bei 2000 Mann verloren. Unermeßlich war die Beute, und das Herzogthum Mailand war abermals erobert. Am Tag nach dem Siege langten die übrigen Eirgenossen an. Sforza wurde wieder in sein Herzogthum eingesetzt.

Leider verübten auch in diesem Feldzug die Schweizer wegen schlechter Bezahlung des Soldes, schrecklichen Gräuel und Grausamkeit. Endlich zog man heim. Nur 1000 Mann blieben zum Schutz des Herzogs zurück.

§. 36. Volksunruhen im Schweizerlande.

1513.

In den Schweizerkantonen erregte die Rückkehr des Söldnerheeres und der große erlittene Verlust allgemeinen Unwillen, und man begann über Verrätherei und Bestechlichkeit der Regierung laut zu murren. Allerorten wurde über die „Großhansen" und „Kronenfresser" geschimpft und es blieb nicht blos beim Schimpfen.

In Bern ließen bei einer Kirchweihe in Köniz die Bauern den Städtern den Vortanz und eilten gewaffnet in die Stadt, „die deutschen Franzosen und Kronenfresser“ zu strafen, zwei Häuser wurden geplündert. Mit Mühe nur konnte größere Unordnung verhindert werden.

Hundert Freiburger überfielen den Herrn v. Chatelar, weil er den Franzosen den Auszug der Eidgenossen nach Italien gemeldet habe.

In Luzern war der Auflauf sehr groß, und bei 6000 Bauern zogen vor die Stadt. Die eben eintreffenden Tagherren beruhigten das Volk, man versprach, die Verräther zu strafen, die Freiheiten zu bestätigen, die Jahrgelder und Söldnerdienste abzustellen. Wirklich ließ Luzern den verrätherischen Vogt von Rußwyl enthaupten und den Schultheiß Feer absetzen und seine Güter einziehen. Weil die Bauern vor Luzern nur Nüsse und Zwiebeln zu essen hatten, nannte man das den Zwiebelnkrieg.

Auch in Solothurn war die Gährung sehr groß, das Landvolk zog 4000 stark vor die Stadt, 600 wurden eingelassen und mit ihnen ein Vergleich getroffen. In den Urständen, wo das Pensionenwesen noch nicht so stark eingerissen war, blieb es ruhiger, daher auch diese Stände meistens vermitteln mußten.

§. 37. Der Zug nach Dijon und dessen Folgen.
1513 — 1515.

Mehr als alle Hinrichtungen und Vermittlungen stillte diese Unruhen ein Heerzug nach Frankreich. Kaiser Maximilian mahnte die Eidgenossen; diese 16,000 Mann stark, sammelten sich vor Besançon und zogen nun nach Dijon, das der tapfere, gewandte la Tremouille, den wir vor Novara gesehen, vertheidigte. 30,000 Mann standen vor der Stadt, in derselben waren bloß 6000. Viele Städte waren schon in Feindeshand, furchtbare Gräuel wurden auch hier verübt. Dijon konnte sich nicht lange halten, und jetzt stand den Verbündeten ganz Frankreich offen. Aber la Tremouille, der wohl wußte, wie viele Freunde

Frankreich jetzt noch im Schweizerheere hatte, fieng an zu unterhandeln, und gegen Geld und Geißeln wurde wirklich ein Friede gestattet. Der König, oder vielmehr la Tremouile, entsagte den angesprochenen Ländern in Italien, und verhieß den Schweizern für den Heimzug 400,000, den Deutschen aber 10,000 Kronen.

Die Armee kehrte nach Haus; aber nun wollte Ludwig XII. nichts von dem Frieden und dessen Bedingnissen wissen, das Geld blieb aus. Es wurden sogar schweizerische Handelsleute in Frankreich beraubt. Das Volk drohte zum zweitenmal auszuziehen, und im Bernerland wiederholten sich die Unruhen im Volk und Vermittlungsversuche von Seite der Regierung, wie nach der Schlacht von Novara.

Zu Ende des Jahrs 1513 (17. Dez.) wurde Appenzell als 13ter Ort in den ewigen Bund aufgenommen. Auch im J. 1514 erhoben sich neue Unruhen im Volk und ein Zug von 6000 zusammengelaufenen Unzufriedenen bewegte sich nach Frankreich, das Dijoner Geld zu holen; allein der Zug zerstob schon im Elsaß. Die Anführer wurden gefangen und bestraft.

§. 38. Franz I. Die Schlacht bei Marignano.

1515.

Am 1. Jänner 1515 starb Ludwig XII. Ihm folgte sein ritterlicher, feuriger Tochtermann Franz I., der alsobald den Schweizern seinen sehr lieben und großen Freunden seine Thronbesteigung anzeigte. Diese entgegneten: „der König möchte zuerst den eingegangenen Verpflichtungen jenes Verkommnisses Genüge leisten, dann wollten sie gute Freunde seyn.“ Aber Franz ließ nicht nach zu unterhandeln. Vergebens. Mailand blieb der Zankapfel der Fürsten. Darauf verbanden sich (17. Heum.) die Eidgenossen aufs neue mit dem Kaiser, dem König von Spanien und dem Papst Leo X. Auch dieß Bündniß wurde der heilige Bund genannt. Ein Heer der Eidgenossen zog abermals aus, die Freiheit Italiens zu schützen, die andern Verbündeten gaben Geld. In verschiedenen Heerzügen

sammelten sich über 35,000 Eidgenossen in Italien. **Luzern** erhielt über diese Heermasse eine Art Oberaufsicht. In dem Heer aber war nicht volle Eintracht, es geschah sogar eines Tages von Schwyzern und Glarnern ein bewaffneter Angriff auf den Franzosenfreund **Albrecht v. Stein** aus Bern.

Franz I. säumte nicht, sich in Italien festzusetzen und zu verstärken. Eine herrliche Armee von 50,000 Mann war über die Alpen gestiegen, geführt von den tapfern Feldherren **Lautrel** und **Bayard**, 6000 auserlesene in schwarzen Harnischen hießen „**die schwarze Bande**.“ Sie schlugen (am 12. August) den Anführer der Mailänder, **Prosper Colonna**, zogen sich aber beim Nahen der Schweizer wieder zurück. Darauf siegten die Franzosen wieder mit Geld. Die verheißene Unterstützung des heil. Bundes blieb aus, der König von Frankreich dagegen verhieß das Dijoner Geld zu zahlen. Einzelne Eidgenossen wurden auf Streifzügen getödtet. Alles war mißmuthig. So wurde am 8. Sept. der Friede zu **Galera** geschlossen. Die Schweizer begannen den Rückzug, nur Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus blieben beim gegebenen Wort. 10,000, die so eben über den Gotthard gekommen, vereinten sich mit ihnen.

Nunmehr nahm die Sache eine fürchterliche Wendung. **Franz I.** zog mit seinem Heer nach **Marignano**, zwischen Mailand und Lodi. Dort erwartete er auch das Heer der nun mit ihm verbündeten **Venetianer**. Da mahnte der Kardinal **Schinner** die noch nicht heimgekehrten Schweizer zum Angriff der Franzosen; diese entschuldigten sich mit dem Abfall mehrerer Orte und der neuen Verstärkung, welche die Franzosen erhalten hatten, und wollten am 14. Herbstm. ebenfalls nach Hause ziehen. Da entschied der Unterwaldner **Arnold v. Winkelried**, der am Abend des 13. mit einer kleinen aber auserlesenen Schaar den Vorposten der Feinde angriff. Ihn hatte der schmähliche Frieden empört und er rechnete darauf, daß die übrigen Eidgenossen ihn, wofern er nur die Schlacht

beginne, nicht verlassen werden. So kam es auch. Schnell die übrigen Eidgenossen, die theils zum Abzug rüsteten, theils schon auf dem Weg waren, den kämpfenden Brüdern zu Hülfe, der Kardinal mit einigen hundert Reitern voran; 24,000 Eidgenossen sammelten sich, der Kampf wurde furchtbar. Durch den Feuerregen des franz. Geschützes stürmten die Schweizer über Graben und Wall, warfen die vordersten Reihen des Feindes nieder, die Reiterei der Franzosen verliert einen großen Theil, Bayard flieht ohne Helm, Franz selbst ist mehrmal in Lebensgefahr. So zwei Stunden, da bricht die Nacht herein. Im Dunkel durfte anfangs keiner von der Stelle weichen, und mancher, den seine Sprache verrieth, wurde niedergestochen, dann zogen beide Heere zurück.

Der Morgen des 14. gieng auf. Neuer Kampf von allen Seiten, die Franzosen hatten aber die Nacht besser zur Vertheidigung benutzt als die Schweizer. Diese griffen, in drei Heerhaufen geordnet, an, voran Uri, und Zürich. Fünf volle Stunden dauerte nun die mörderische Schlacht, die beiden Flügel der Franzosenheere waren bereits geworfen, auch das Mitteltreffen schien nicht mehr lange halten zu können, als um Mittag 16,000 Venetianer heraneilten, und den Schweizern in den Rücken fielen. Die Franzosen fochten mit neuem Muth und die erschöpften Schweizer ordneten einen Rückzug nach Mailand an, der von großer Besonnenheit und Muth zeugt. Die Verwundeten trugen sie auf der Achsel, nahmen Geschütz und erbeutete Fahnen und Büchsen in die Mitte, und zogen langsam und fest aus dem Feld. Der Feind verfolgte sie nicht. Das war seit Stiftung des Bundes die erste Schlacht, welche die Eidgenossen verloren. Doch war diese Niederlage rühmlicher, als der Friede von Galera. Die Schweizer verloren 6 bis 7000 Mann, die Feinde eben soviel, einige reden von 10,000. Auch das uralte, silberbeschlagene Schlachthorn, der Uristier genannt, gieng in dieser Schlacht verloren.

Tags darauf eilten die Eidgenossen heim über den Gott-

hart. Mailand kam am 14. Okt. in die Hände der Franzosen. In der Schweiz aber war von neuem große Gährung und Unruhe.

§. 39. Auflauf in Zürich. Friede mit Frankreich.
1515 — 1519.

Vielen in der Schweiz giengen nun die Augen auf, ob dem ungeheuern Verlust, den man erlitten. Man schalt sich gegenseitig treubrüchig, die einen, als wäre der Friede von Galera gebrochen, die andern, als wären sie von ihren Bundesbrüdern in der Noth verlassen worden. Die Urkantone wollten, um die Schmach zu tilgen, von Neuem über die Alpen ziehen, aber die andern Stände, die früher um eines Plapparts willen aufgebrochen, folgten dießmal nicht, der Zug unterblieb. Alles war muthlos.

In Zürich war das Landvolk über die deutschen Franzosen und Verräther besonders aufgebracht. Als einer derselben gestanden, wie er die Schweizer verrathen hätte, ließ ihn die Regierung schnell hinrichten, damit aber war das Landvolk noch nicht zufrieden, und es zogen ihrer viele Tausende vor die Stadt Zürich, man mußte viele Franzosenfreunde einstecken und in Untersuchung nehmen; darauf zog das Volk ab. Weil die Bauern allen Vorrath an Lebkuchen in der Stadt aufgegessen hatten, was dann die Regierung selbst bezahlen mußte, so nannten spottende Städter diesen Zug den „Bienenzeltenkrieg."

Gegen die Einfalt und Gutmüthigkeit der redlichen Eidgenossen siegte bald wieder die Schlauheit und Geldgier der Vornehmen. Frankreich spendete reichlich. Zwar zogen (im März 1516) 10,000 Schweizer mit dem Kaiser nach Italien, aber noch im nämlichen Jahre (29. Nov.) wurde zu Freiburg ein ewiger Friede mit Frankreich geschlossen, der allen spätern Verträgen zum Grunde gelegt wurde, und worin 500,000 Kronen der ganzen Eidgenossenschaft, jedem Stande aber 2000 Franken, Bellenz für die drei Waldstädte, Lugano, Lokarno, Mendrisio, Mayenthal, Veltlin und Cleven den Eidgenossen,

oder statt dessen 300,000 Kronen gestattet wurden. Die Schweizer zogen die Landschaften dem Gelde vor.

§. 40. Die letzten italienischen Feldzüge und Schlachten.

1516 — 1527.

Um die folgende Erzählung von der Reformation nicht zu oft unterbrechen zu müssen, wird hier der Ausgang der italienischen Kriege, der Zeit vorgreifend, erzählt.

Ausländischer Dienst, Reislaufen, Pensionen, alles gieng auch nach diesem fort, obwohl die Regierungen zu Zeiten strenge Verordnungen dagegen erließen. 1517 liefen, gegen das Verbot der Obrigkeit, 7 Fahnen in päpstlichen Dienst wider den Herzog von Urbino. 1519 eilten 14,000 Schweizer eben so eigenmächtig in den Sold des Herzogs Ulrich v. Wirtemberg zu Störung des Landfriedens. 1521, als der neue Kaiser Karl V. und Franz I. sich entzweiten und Papst Leo X. lange unschlüssig war, für wen er sich entscheiden sollte, dienten Eidgenossen in aller drei Fürsten Heeren zugleich. In demselben Jahr zogen 6000 Mann dem Papste gegen den Herzog von Ferrara zu. Dieß war der Leilakenkrieg, weil es nie zum Kampfe kam, und alles in Betten, statt wie sonst, auf dem Boden schlief. Mehr aber als an andere Mächte schloß sich die Schweiz fortan an Frankreich. 1521 wurde ein neues, noch engeres Schutzbündniß mit Frankreich errichtet, die Werbung und Löhnung erhöht. Darauf erbat der französische König bei der Geburt seines dritten Sohnes die Eidgenossen als Gevattern. Das hielten diese für ein großes Glück; jeder Kanton steuerte 20 Dukaten an zwei goldene Pathenpfenninge.

Wichtiger als die Pathenpfenninge war dem König der Zuzug von 16,000 Schweizern, als im Jahr 1522 der Krieg mit dem Kaiser abermals losbrach. Aber auch im Kaiserlichen Heer standen 12,000 Schweizer, die der Kardinal Schinner geworben hatte. Bei Monza vereinigten sich die 16,000 mit der französischen Armee, die unter Ge-

neral Lautrel dort stand. Lange wurden nun die Schweizer mit nutzlosen Zügen geplagt und sparsam besoldet. Ungestüm forderten sie den Sold, und es kam so weit, daß sie die Heimkehr beschlossen, doch wollten sie ehrlich heimziehen und verlangten entschieden, vorher noch gegen den Feind geführt zu werden.

Zu Bicocca unfern Mailand lag das Heer des Kaisers in einer unbezwinglich festen Lage hinter unersteiglichen Wällen. Den 27. April früh eilten die Schweizer im Sturmschritt gegen das Lager der Deutschen. Das Geschütz von dem Wall empfieng sie mit furchtbarem Donner. Einen Augenblick wankten die vorangeeilten Länder, die auch hier Winkelried anführte. Dann faßten sie sich und unterliefen das Geschütz; schon waren Tausende gefallen, als man in dem Graben stand, der die hohen Verschanzungen deckte, hier gelang es der größten Anstrengung nicht mehr weiter zu dringen; Leiche häufte sich auf Leiche. Als nun 17 der tapfersten Anführer, darunter Winkelried und Albrecht v. Stein, als 3000 der gemeinen Krieger gefallen waren, begann man den geordneten Rückzug. Unbezahlt kehrten am folgenden Tag die Schweizer heim übers Gebirg.

1523 wiederholten sich nun die Beschlüsse von Verboten der Pensionen und Söldnerdienste. Aber im nämlichen Jahre zogen nun abermals 10,000 dem König der Franzosen zu und halfen ihm den ganzen Winter Pavia belagern. Kaum der dritte Theil sah die Heimath wieder.

1524 im Frühjahr zog Franz abermals über die Alpen. 15,000 Schweizer mit ihm, aber auch in diesem Feldzuge blieb Pavia unbezwinglich. Auch im folgenden Jahre 1525 eilten wieder viele Söldner in Frankreichs Dienst. Bei Pavia, in einer großen Ebene wurde das französisch-schweizerische Heer unversehens von dem kaiserlichen Feldhern angefallen und gänzlich geschlagen: die Schweizer verloren viele Tausende der Ihrigen und Franz selbst fiel in des Kaisers Hände. Franz erklärte: er wäre nicht besiegt, wenn alle seine Truppen gefochten hätten wie die Eidgenossen.

Es ist fast unglaublich, wenn man in den nächsten Jahren wieder von Schweizerzügen nach Italien und zwar wieder in französischem Solde, liest. Franz war kaum seiner Haft entlassen, als er wieder darauf sann, Mailand zu erobern. Aber unglücklich und erfolglos waren abermals die Feldzüge von 1527. Von 4000 Schweizern kehrten 400 zurück, die übrigen fraß das Schwert der Kaiserlichen und die Pest.

So theuer erkauften die Eidgenossen die Lehre, daß es nicht gut ist, in fremde Händel großer Herren sich zu mischen, und daß der fromme Bruder Klaus mit Recht vor solchen Einmischungen gewarnt hatte. Jetzt waren die Zeiten gekommen, von denen er geweissagt hatte, Zeiten, die große Uneinigkeit und Entzweiung im Vaterlande erzeugen würden. Indeß die Schweizer-Söldner in Italien kämpften, begann in der Schweiz die Kirchenspaltung, die unter dem Namen Reformation bekannt ist. Mit Beschreibung dieses großen welthistorischen Ereignisses beginnen wir die dritte Abtheilung dieser Geschichte, und setzen hier das

Ende der mittlern Geschichte.

Geschichte der Schweiz.

III. Abtheilung.

Neuere Geschichte.

Von der Reformation bis auf unsere Zeit.

1519 — 1836.

I. Unterabtheilung.

Vom Anfang der Kirchentrennung bis zum westphälischen Frieden.

(1519 — 1648.

§. 41. Vom allgemeinen Sittenzerfall.

Während die Schweizer für ihre eigene Sicherheit und für die Interessen fremder Fürsten blutige Kriege führten, geriethen die Sitten immer mehr in Zerfall. Das viele fremde Gold, das besonders von Frankreich herkam, und nach welchem der Gemeine wie der Vornehme immer mehr strebte, die Feldzüge nach dem schönen Italien, wo schon das Klima zu trägerem, wollüstigerem Leben einladet, die hohe Stufe des Ruhmes, welchen die Eidgenossen erklommen, und auf der sie gleichsam die Schiedsrichter über das Loos der Fürsten und Völker wurden, wodurch Stolz und Uebermuth in das Herz der früher so einfachen

armen und frommen Gebirgsbewohner kam; ferners die Unwissenheit in göttlichen und natürlichen Dingen einerseits, und die allmälige Verbreitung der schlechtesten Schriften anderseits, alles trug bei, die alte Frömmigkeit und Sitteneinfalt völlig zu untergraben, wie wir dessen schon viele Beweise gehört, und es lag schlechter Trost in dem Gedanken, daß die umliegenden Völker noch schlechter waren als die Schweizer. Lange und viel wurde schon gegen diesen Sittenzerfall, der vor allen auch den Priesterstand ergriffen hatte, geeifert und gekämpft. Schon auf dem Konzilium von Konstanz und Basel wurde Großes gethan und mehr noch verordnet, aber die ewigen Kriege hinderten die Vollstreckung solcher Verordnungen.

Der Sittenzerfall wirkte auch nachtheilig auf Glaube und Kirche. Der Lasterhafte suchte sich zu überzeugen, er könne für seine Sünden um Geld Verzeihung erlangen, die Unwissenheit erzeugte Aberglauben, die bessern Priester vermochten den Strom nicht mehr zu dämmen, und die schlechten, deren es allzeit, und damals nicht wenige gab, machten auch das Wahre und Wesentliche an der Religion verdächtig. So wirkte höchst nachtheilig ein Betrug, den vier Predigermönche in Bern mit einem Schneidergesellen Namens Jezer vornahmen, und es half wenig, daß Papst und Bischof die Verbrecher verbrennen ließen. (im J. 1509.) Die Geldsucht, der sich nun einmal so viele Eidgenossen schuldig machten, hatte auch diese Folge, daß heilige Dinge, wie Reliquien und sogar Ablässe um Geld feil geboten wurden.

Die Mittel, allen diesen Uebeln abzuhelfen, lagen in der Kirche selbst, und der Gang der Geschichte weissagte eine nahe, glückliche Abhülfe solcher Gebrechen. Das verflossene fünfzehnte Jahrhundert, besonders das Ende desselben, zeichnete sich durch die folgenreichsten Erfindungen und Entdeckungen aus. Der Buchdruckerkunst wurde schon erwähnt. Das Schießpulver änderte die Kriege, die Entdeckung des Weges nach Ostindien und Amerika änderte Handel und Politik. Die Wissenschaften waren, seit man

wieder mit dem Alten bekannt wurde, bereits auf einem hohen Grade, und auf hohen Schulen, deren Entstehung fast ohne Ausnahme den Päpsten verdankt wurde, sah man allwärts große Gelehrte.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht kehren wir zu den geschichtlichen Ereignissen in der Eidgenossenschaft zurück.

§. 42. Anfang der Reformation. Zwingli und Luther.

1519 — 1523.

Unter den vielen Schweizerjünglingen, die damals auf den eben erwähnten Hochschulen des Auslandes studirten, war auch Ulrich Zwingli von Wildhaus, im Toggenburg (geb. 1484). Dieser wurde zuerst Pfarrer in Glarus, begleitete dann die Schweizer auf den italienischen Zügen 1512 und 1515 als Feldprediger. Im J. 1516 wurde er Pfarrer in Einsiedeln, 1518 Leutpriester in Zürich. Den Charakter dieses Priesters schildert ein Protestant, L. Meister, also: „In seiner Person vereinigte er den gefälligen Weltmann mit dem entschlossenen Helden. Als Feldprediger hatte er unter freigesinnten Kriegern und weisen Staatsmännern gelebt; beim Saitenspiele und im weiblichen Kreise zeigte er sich als Günstling der Grazie, in der Priesterzelle unterhielt er sich wechselweise bald mit den Propheten und Aposteln, bald mit den Weltweisen und Dichtern von Rom und Athen." Zwingli, dessen Wandel übrigens nach unverwerflichen Zeugnissen nicht lauter war, begann schon in Einsiedeln eifrig gegen die Pensionen, ausländische Dienste und andere Mißbräuche zu predigen. Der Beifall, den er dadurch beim Volk sowohl als bei einigen würdigen Staatshäuptern, ja sogar anfangs vom Papste und vom Bischof zu Konstanz erhielt, mochte ihn verleiten, weiter zu gehen und eine gesammte Reform der Kirche zu unternehmen. Mehr noch ermunterte ihn hiezu das Beispiel des Augustinermönchs Martin Luther, der in Deutschland anfangs wider den Ablaß predigte, wozu ihn der Ablaßkrämer Tezel verleitete, dann aber nicht nur

Mißbräuche, sondern verschiedene Dogmen der Kirche angriff. Luthers Schriften waren bereits in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien verbreitet, und der Reformator selbst schickte sie fleißig nach Zürich und andere Orte, wo er Anhänger hatte. Der Ablaßkrämer Samson gab nun in der Schweiz dem Zwingli ähnlichen Anlaß zu einer Reform.

Den 16. Jänner 1519 begann Zwingli in Zürich statt der üblichen Erklärung eines Bruchstücks der Evangelien, die heil. Schriften und zwar zuerst das neue Testament im Zusammenhang zu erklären; welches schon als Neuerung großen Beifall fand. In der Erklärung verwarf er die Tradition und das Ansehen der Kirche und legte die Vollmacht, die Schrift auszulegen, dem Ermessen jedes Einzelnen bei. So erklärte er einerseits den Menschen frei und band ihn anderseits an das geschriebene Wort Gottes. Zwingli und seine Anhänger predigten nun bald auch gegen die Bußübungen, die Fürbitte und Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder und Reliquien, die Beicht, das Fegfeuer und die priesterliche Ehelosigkeit. „Indem sie, schreibt der erwähnte L. Meister, die Einziehung der Klostergüter predigten, fanden sie bei dem Volk und bei den Regenten um so viel mehr geneigtes Gehör. Wenn sie auf der einen Seite die Verfolgung erhitzte, so ermunterte sie auf der andern Seite der Beifall. Wechselweise bedienten sie sich bald der Fakel der Gelehrsamkeit, bald der Geisel des Spottes, bald des Donners der Beredsamkeit; mit Nachdruck bedienten sich die Beförderer der Reformation besonders auch der Flugschriften in der Sprache des gemeinen Mannes, der Gedichte und Lieder, der Dialoge und Schauspiele, der Gemählde und Holzschnitte." Nebstdem lokten den gemeinen Mann die Freiheit von den beschwerlichen Kirchengesetzen, den Steuern und Zehntabgaben, die Priester, Mönche und Nonnen die Freiheit von den Gelübden, die Obrigkeiten die Freiheit vom Einfluß der Kirche, die Vereinigung der geistlichen mit der weltlichen Macht und die Aussichten auf die ungeheuern Besitzungen geistlicher Private und Gemeinen.

1522 klagte der Gesandte des Bischofs in Konstanz vor der Geistlichkeit und dann vor dem Rath über Umsturz der Kirche. Aber nachdem Zwingli sich vertheidigt, beschloß der Rath die Sache auf die Erläuterung der Gelehrten und auf eine Synode ankommen zu lassen. Der Bischof mahnte und warnte, als Antwort sandte Zwingli dem Bischof ein von vielen Priestern unterzeichnetes Bittschreiben, das Verbot der Priesterehe zurückzunehmen. Auch in andern Kantonen verbreitete sich der Geist der Reformation immer mehr. Zwingli beredete die Klosterfrauen in Fahr und in Oetenbach statt zu singen und zu beten die heil. Schrift zu lesen, und dem Klosterberufe zu entsagen. Die Verwirrung wurde immer größer. Das Versprechen des neuen Papstes Adrian VI., eine gründliche aber allmählige Kirchenverbesserung vorzunehmen, wurde nicht mehr geachtet.

§. 43. Zürich wird reformirt.

1523 — 1525.

Im Jänner 1523 wurde in Zürich eine Disputation über die angefochtenen Lehren der Kirche gehalten. Zwingli mußte siegen, weil er den Gegnern keinen Beweis aus der Bibel gestattete, und Beweise aus Kirche und Tradition eben so wenig annahm. Da der Rath für ihn war, siegte er um so leichter, und den Predigern wurde geboten, fortan nichts zu predigen, was nicht im Evangelium gegründet sei. Bald nacheinander wurden nun bedeutende Schritte zur Reformation gethan.

Im April 1523 trat der erste Geistliche des Kantons Zürich eigenmächtig in den Ehestand. Den Nonnen von Oetenbach und bald hernach auch den andern Klöstern wurde der freie Austritt aus dem Kloster vom Rath gestattet. Einige benützten die Erlaubniß. Auch die Chorherren mußten sich vieles gefallen lassen. Im Herbst ward abermals eine Disputation über die Bilderverehrung und die Messe gehalten. Bern, Solothurn und Luzern erschienen nicht bei derselben, der Sieg wurde also für Zwingli

auch dießmal um so leichter. Nun erklärte sich zu Anfang des J. 1524 der große Rath von Zürich als Haupt der Kirche und Bischof. Darauf wurden im nämlichen Jahre noch, nicht bloß Ceremonien, Kreuzgänge, Bilder u. s. w., sondern auch das in der katholischen Kirche so wesentliche Meßopfer abgeschafft.

Allem diesem sahen die Eidgenossen nicht gleichgültig zu; am wenigsten die Urkantone, Luzern, Zug und Freiburg. Am 22. März 1524 war eine Tagsatzung aller zwölf Orte in Baden; Boten derselben traten vor den großen Rath in Zürich, und versprachen, zu aller ordentlichen Verbesserung Hand zu bieten, warnten aber Unordnung und Eigenmacht. Zürich, d. i. Zwingli, der dort alles vermochte, antwortete ausweichend, und fuhr in seinem Streben, die ganze Schweiz zu reformiren, gewaltsam fort. Die Folgen konnten nicht ausbleiben.

§. 44. Von den Wiedertäufern.

1524 — 1526.

Freierklärung des Menschen war der Hauptgrundsatz der Reformation. In den Briefen, welche Luther, Melanchthon, Hutten u. a. sich gegenseitig und ihren Freunden schrieben, prangte statt des Einganges das Wort Libertas (Freiheit). Wie sich die Fürsten und Räthe dieser Freiheit zur Unterjochung der Kirche bedienten, so bediente sich ihrer Folgerecht das Volk zur Unabhängigkeit von der Regierung.

Daraus entstand in Deutschland der sogenannte Bauernkrieg. Die Bauern bewiesen aus dem Worte Gottes, nebst einigen Rechten, die ihnen wirklich gebührten, auch viel Uebertriebenes. Als ihnen die Obrigkeit in ihren Forderungen nicht entsprach, griffen sie zu den Waffen; Predikanten an ihrer Spitze durchzogen sie sengend und brennend ganz Süddeutschland. In den Kirchen übten sie schreckliche Gräuel. Einer ihrer Anführer nahm auf einmal vierzehn Weiber, machte einen Prediger zum Scharfrichter und einen Scharfrichter zum Prediger. Der Aufruhr verpflanzte sich auch in die Schweiz, wo die Predikanten

Räubli, Brödli, Blaurok, Felix Manz und Grebel an der Spitze standen. Die Hauptlehren waren: allgemeine Freiheit und Gleichheit aller Menschen, auch Gleichheit der Güter. Kirchen sind überflüssig, weil die ganze Welt ein Tempel ist. Die Erwachsenen müssen, weil sie als unvernünftige Kinder getauft wurden, wieder getauft werden rc. In Zollikon, Kanton Zürich, zerschlugen sie Altäre, Bilder und Taufsteine, tauften einander, störten die Predigt, richteten den „Tisch des Herrn" zu Hause ein. Jeder, der vom Geist ergriffen war, fieng an zu reden. Einsprache war unmöglich, weil sie ihre Thaten aus der Bibel als pflichtmäßig erklärten. Am 17. Jänner 1525 hielt Zwingli selbst eine Disputation mit den Wiedertäufern. Die Obrigkeit entschied und befahl die Kindertaufe. Zwingli wurde von den Wiedertäufern ein neuer Papst genannt. Gefängniß und selbst Todesstrafe sahen sie als Marter zu Gottes Ehre an.

Am ärgsten gieng es in St. Gallen, wo auf Wiesen und Hügeln überall gepredigt wurde. Weiber gaben sich für den Messias aus und hatten ihre Apostel. Bald putzten sie sich übermäßig, bald lagerten sie sich wie Kinder spielend, und entkleidet auf die Straßen, bald setzten sie sich zu ganzen Schaaren an Tische und erwarteten Speise und Trank vom Himmel, bald geriethen sie in krampfhafte Verzuckungen, welches sie das Sterben nannten. Dieses wurde so ansteckend und allgemein, daß der Rath von St. Gallen das Sterben verbieten mußte. Die schändlichsten Gräuel wurden nebenbei ausgeübt, alles aber aus der Bibel bewiesen. Als es soweit kam, daß Thomas Schuker in St. Gallem seinem eigenen Bruder Leonhard mit dessen Einwilligung das Haupt abschlug, und mit Vater und Schwester über diese Opferung Psalmen sang, wurde er und einige andere, die ähnliche Verbrechen ausgeübt, enthauptet. Sie starben fröhlich und muthig im J. 1526. In Basel wurde Manz ertränkt. Andere wurden verbrannt und im Elsaß bei 20,000 erschlagen. So waren auch im Bauernkriege binnen einem Vierteljahre bei 100,000

Bauern erschlagen, dadurch war der Aufruhr unterdrückt. Die Sekte der Wiedertäufer aber blieb bis auf unsere Zeit, wo sie noch ähnliche Gräuel hervorbrachte.

§. 45. Disputation in Baden. Fortschritte der Reformation.

1526 — 1527.

Nicht nur die Wiedertäufer machten sich großer Frevel und Gewaltthaten schuldig, solche geschahen auch anderwärts von den Neugläubigen, wie man damals die Anhänger Zwinglis nannte. Schon 1524, als in Zürich die Bilder abgeschafft wurden, verbrannte man daselbst und anderwärts die köstlichsten und ehrwürdigsten Alterthümer. Besonders hitzig waren die Stammheimer im Thurgau, geleitet von ihrem Untervogt Wirt. Diesem entgegen stand der Landvogt des Thurgaus Joseph Amberg, der aus Auftrag der Schwyzer den Pfarrer auf Burg bei Stein aufhob. Darauf ergieng ein Landsturm; das Landvolk plünderte und verbrannte die Karthause Ittingen. Dadurch nahm die Erbitterung von beiden Seiten zu. Die katholischen Stände brachten es dahin, daß Wirt und sein älterer Sohn, als des Aufruhrs anstiftes enthauptet wurden. So wurden auch die Klöster Rüti und Bubikon im Kanton Zürich geplündert, und im St. Gallischen verweigerte das Volk dem Abt Zins und Zehnten und sprach alle Hoheitsrechte an. Auch in Basel sammelte sich die Landschaft in Liestal, überfiel und plünderte die Klöster.

Im März 1526 schrieb Luzern im Namen der katholischen Orte, auch Schaffhausens und Appenzells eine eidgenössische Disputation nach Baden aus. Zürich wurde dazu dringend eingeladen, Zwingli aber wollte nicht erscheinen, obwohl man ihm sicheres Geleit und Bedeckung anbot. Die Disputation gieng dennoch vor sich, und dauerte fast drei Wochen. Die Katholischen behaupteten den Sieg. Als darauf im Juli die Tagsatzung in Zürich

eröffnet werden sollte, war nur Zürich, Bern und Basel anwesend, zehn Stände blieben aus.

Es ist unmöglich zu erzählen, wie in allen einzelnen Kantonen die Reform vor sich gieng; es genüge, die Haupturheber derselben hier zu nennen. In Bern beförderte das Reformationswerk Berchtold Haller und der Propst Niklaus Wattenwyl — in Basel Hausschein (Oekolampadius), in Luzern Geißhüsler (Myconius), in Schaffhausen der Abt zu Allerheiligen Michel Eggenstorf und der Franziskaner Rektor Sebastian Wagner. In St. Gallen der gelehrte Joachim v. Watt, später der Stadt-Bürgermeister und der Sattlergeselle Keßler. Andere arbeiteten mit Erfolg in Solothurn, Glarus, Appenzell, Mühlhausen, Biel und in Rhätien.

§. 46. Reformations-Unruhen in Bern.

1527 — 1528.

In Bern hatten die Neuerungen schon früh angefangen. Aus dem Kloster Königsfelden waren schon 1524 einige Nonnen aus vornehmen Häusern ausgetreten und hatten sich verheurathet. Dann schien sich die Regierung eine Zeitlang mehr zum alten Glauben hinzuneigen. Die Katholischen gaben sich auch alle Mühe, diesen Stand vor dem Abfall zu bewahren. Aber der neue Glaube drang immer weiter. Im November 1527 wurde auch in Bern eine Disputation ausgeschrieben, wobei die Reformirten sehr zahlreich, die Katholischen fast gar nicht erschienen, weil auch im Grund alles Disputiren unnütz war, wo kein Richter über den Sinn der Schrift anerkannt wurde. Hierauf trat Bern in ein Separatbündniß mit Zürich und dem reformirten Konstanz, und der alte Gottesdienst hörte im Hornung 1528 auf. Dieß entschied für den Sieg der Reformation in der Schweiz. Im nämlichen Hornung wurde das reiche Kloster Königsfelden überfallen und geplündert.

Mehrere Gemeinden wurden durch die Glaubensneuerungen unruhig und unzufrieden, da ließ es die Regierung, wie in mehreren anderen Kantonen, den Gemeinden selbst über, durch Handmehr sich für den neuen oder alten Glauben zu entscheiden. Dieser Zug ist einer der wichtigsten in der Reformationsgeschichte. Dadurch wurde das, damals ohnehin sehr unwissende und nun um so leidenschaftlicher aufgeregte Volk zum Richter in Glaubenssachen, in Dingen, deren Beurtheilung tiefste Kenntniß und Seelenruhe fordert, aufgestellt. Als nun auch so keine Ruhe erzweckt wurde und im Oberland die Unzufriedenen laut murrten, in Hasli die Masse wieder vermehrt wurde und Interlaken nebst den Oberländern Botschaften an den Rath sandten, da antwortete Bern: „Sie wettend ihnen das Recht bald mit Spies und Hallparten bringen.“ Bern rüstete sich. Auch Hasli rüstete sich, und auf seine Mahnung zogen Unterwaldner über den Brünig ihm zu Hülfe. In einer Versammlung zu Interlaken den 22. Oktober verbanden sich die Landleute von Hasli, Obersiebenthal, Aeschi, Fruttigen und Krattigen eidlich, nicht von der alten Religion abzuweichen, den Zwist mit der Obrigkeit den 7 alten Orten zum Entscheid zu überlassen, übrigens alle schuldigen Pflichten gegen die Obrigkeit zu erfüllen. Die Bernertruppen bemächtigten sich darauf Interlakens. Die Katholiken werden bezwungen, drei Häupter derselben hingerichtet, ihre Häuser geplündert, ihre Güter zu Handen genommen. Das Land verliert sein Panner, Sigill und seine Freiheiten und der Schutz der Unterwaldner wird als Landfriedensbruch betrachtet.

Dieß ermunterte Zwingli von Neuem; bald ließ er den ganzen Rath von Katholischen reinigen, vor den Wahlen wurde jeder gefragt, wessen Glaubens er sei. Auf das Besuchen der Messe, ja sogar auf das Essen von Fastenspeisen an Fasttagen wurde schwere Busse gesetzt. Auch die Graubündtner zeigten sich gewaltthätig, indem sie die Stütze der Katholischen in Chur, den Abt von St. Luzi, enthaupteten.

§. 47. Reformations-Unruhen in St. Gallen.

1528 — 1529.

Am gewaltthätigsten war damals die Einführung der Reform in St. Gallen, wo das Kloster unter dem Abt Franz sich den Neuerungen kräftig widersetzte. In St. Bernhard wurden die Bilder zerschlagen und die Nonnen ausgejagt. Von dem Kirchhofe in St. Gallen, der im Klosterbezirk lag, wurden alle Kreuze und Denkmale weggenommen und der schöne Oelberg neben dem Kloster mit seinem künstlichen Gewölb abgebrochen. Der Münsterprediger Adam Moser wurde gefangen. Zwingli entwarf schriftliche noch vorhandene Pläne, wie Toggenburg und die alte Landschaft befreit, Abt und Stift St. Gallen gestürzt, und die katholischen Orte überhaupt durch Krieg bezwungen werden könnten.

Endlich den 23. Hornung 1529 trat Bürgermeister J. Watt mit einigen Rathsherren und Bürgern in die Klosterkirche; dort erklärte er den Mönchen, er sei da, in aller Stille Bilder, Altäre und Messe wegzuschaffen. Statt des Abtes Franz, der damals todtkrank in Rorschach lag, erklärte sich der Dekan Othmar gegen diese Maßregel, er wollte aber vorher das Kapitel befragen. Dieses schlug die Zumuthung ab und ermahnte den anwesenden Landeshauptmann, die Rechte des Stiftes zu schirmen. Dieser erklärte aber, die Sache sei rein geistlich, worauf sich der Dekan erbot, die Bilder selbst bis zum Entscheid der Kirche bei Seite zu stellen. Da gab der Bürgermeister Watt das Zeichen zum Sturm.

Alsogleich fielen die Bürger über die Bilder, Altäre, Chor und Beichtstühle her, zertrümmerten und zersägten Alles, luden die Bilder auf 46 Wagen und verbrannten sie auf dem Brül. Die Flamme war 43 Schuhe breit. Die steinernen Bilder wurden vermauert, die schönen Mauergemälde überzogen, die Kapellen in Werkstätten, die Glocken in eine Karthaune umgewandelt, Thüren und Fenster zuge-

mauert. Der Schaden, besonders an Kunstwerken aus dem Alterthum, war unermeßlich und jedenfalls unersätzlich.

Zum Glücke hatten der Abt und die Kapitularen vieles geflüchtet. Schnell wurde den Schirmorten die Verletzung des Klostergebietes berichtet. Gesandte desselben, außer von Zürich, kamen bald darauf in Wyl an. Die Abgeordneten der Stadt suchten sich zu entschuldigen, aber auch das Kapitel und der Abt begründeten ihre Klagen und verlangten von jedem Ort einen Boten zur Sicherheit nach Wyl zu senden. Die Mönche retteten sich nach Abzug der Boten nach Einsiedeln.

Bald darauf starb Abt Franz, der in seinem Schloß Rorschach wie ein Gefangener bewacht worden war. Sein Tod ward verheimlicht, indessen Kilian German, der einzig zurückgebliebene Kapitular, nach Einsiedeln eilte, wo er selbst zum Nachfolger Franzens erwählt wurde. Diese unerwartete Wahl — man hatte gehofft, mit Franzens Tod werde das Stift aufhören — ermunterte die Katholiken wieder in etwas.

Zürich aber schürte ohne Unterlaß das Feuer der Unruhe und mahnte Toggenburg und wer immer Feind des Klosters war, ja nicht zu huldigen und sich vom Wort Gottes nicht verdrängen zu lassen. Ueber diese Handlungsweise Zürichs sagt v. Arx: „Das Evangelium öffnete dem Rath zu Zürich die herrlichsten Aussichten, einerseits auf eine ansehnliche Vermehrung der öffentlichen Einkünfte, andererseits auf ein entscheidendes Uebergewicht sowohl in der Eidgenossenschaft, als in den gemeinen Landvogteien, um welches es vor 60 Jahren vergebens einen Krieg geführt hatte.“ (Gesch. v. St. Gallen 2. Bd. S. 511.)

Ueber den damaligen Zustand der Schweiz schreibt L. Haller: (Reformat. Gesch. v. Bern.) **„Während den Jahren 1529, 1530 und 1531 befindet sich die Schweiz in einem entsetzlichen Zustande, demjenigen ganz ähnlich, den wir 300 Jahre später vor unsern Augen sehen. Ueberall erblickt man nichts als Haß, Verwirrung und Gewaltthätigkeiten, Zwietracht sowohl zwischen den Kantonen als im Schooße**

der Kantonsobrigkeiten, Zwietracht zwischen ihnen und ihren Unterthanen, Zwietracht in jeder Gemeinde und in jeder Familie selbst. Berns Abfall, an welchem Zürich seit sechs Jahren gearbeitet hatte, giebt allen Unruhestiftern, allen Braus- und Querköpfen der ganzen Schweiz freies Spiel. Die Revolution bricht aus. Zu Basel, St. Gallen, Biel, im Thurgau, zu Frauenfeld, Mellingen, Bremgarten, selbst im Gaster und im Toggenburg, zu Herisau, Wettingen und endlich in Schaffhausen. Ueberall wird sie durch einen Haufen unwissender, stürmischer und aufrührischer Bürger bewerkstelligt, gegen den Willen furchtsamer oder wehrloser Obrigkeiten und der zahlreichen friedlichen Einwohner, welch letztere diese Neuerungen mit Abscheu ansahen, deren Unwillen und kräftigen Arm man aber unter dem Vorwande, das Blutvergiessen und den Bürgerkrieg zu verhindern, zurückzuhalten wußte. Also führten die Einen Krieg gegen ihre Mitbürger und alles Heilige, während die Andern zur widerstandslosen Duldung aller Feindseligkeiten verurtheilt waren, und diesen Zustand des triumphirenden Unrechts hieß man Frieden."

§. 48. Ausbruch des Bürgerkriegs — Friede. Müsserkrieg.

1529.

An das christliche Bündniß, das Zürich mit Bern und Constanz errichtet hatte, schlossen sich indessen auch St. Gallen, Basel, Biel und Mühlhausen an. Als das die V Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, sahen, suchten auch sie Hilfe, und schlossen ein Schutzbündniß mit Oestreich, Freiburg, Wallis und Rapperschwyl. Eine besondere Veranlassung zu diesen Bündnissen gaben die gemeinen Vogteyen, die von den alten Orten gemeinsam bezahlt, mit Unrecht von den reformirten Ständen zur Reform genöthigt wurden. Zürich gieng so weit, daß es die Ankunft eines Landvogts aus Unterwalden in Baden hinderte, um selbst im Namen der acht alten Orte dieses Amt zu verwalten. Auch verlangt

Zürich die Wegweisung des gelehrten Barfüssers und Leutpriesters Thomas Murner in Luzern, weil er gegen die Kirchentrennung geschrieben, und beschwerte sich besonders darüber, daß man sie Ketzer nenne. Dagegen wurde der frauenfeldische Landweibel Markus Weerli in Zürich selbst, wo er in der Standesfarbe den thurgauischen Landvogt begleitet, ergriffen, gefoltert und hingerichtet, weil er als guter Katholik bekannt war.

Das östreichische Bündniß erweckte Unruhe in den reformirten Kantonen; schon giengen Gerüchte, es werden 8000 Mann den V Orten zuziehen. Also gieng eine Gesandtschaft aller übrigen Kantone nach Zug und Schwyz u. s. w., um Auflösung dieses Bundes zu begehren, und die V Orte glaubten um so weniger diesem Begehren entsprechen zu müßen, da das christliche Bündniß der reformirten Kantone auch fremde Städte in sich schloß, und Zürich durch seine Gewaltthätigkeiten die Nothwehr veranlaßt hatte. Da ergrimmten die reformirten Stände, besonders Zürich; Bern war gemäßigter, obwohl es noch wegen der Hülfe der Unterwaldner, den Haslithalern gesendet, über diesen Stand aufgebracht war und Genugthuung forderte. Am 7. April sollte darüber in Baden ein Frieden abgeschlossen werden, Zürich aber wollte ihn nicht genehmigen und erschien nebst Bern gar nicht auf dem Tage.

So war der alte Bund seiner Auflösung nahe. Die V Orte wollten nicht vom alten Glauben und gemeineidgenössischem Recht lassen, Zürich nicht vom Zwangseifer gegen die Gründer der Eidgenossenschaft. Zwingli entwarf Pläne zum Krieg. Einsiedeln und Schwyz müßte angefallen werden, die V Orte zu bezwingen. „Der Friede — schrieb er einem Freunde nach Bern — der Friede, dem itzt so viele das Wort reden, ist Krieg; der Krieg, den ich wünsche, Friede. Es ist keine Sicherheit, weder für die Wahrheit noch ihre Verehrer mehr möglich, wenn nicht die Grundpfeiler der Gewaltherrschaft gestürzt werden!"

Den 22. Mai wurde der Zürchersche Predikant Jakob Kaiser, ein bekannter Spötter der Katholischen, als er

ohne Wissen der Schwyzer als Mitlandsherr ins Gaster kam, um dort zu predigen, aufgefangen, nach Schwyz geführt und troß den Bitten Zürichs nach dem Gesetze verbrannt.

Bald darauf trug der geheime Rath in Zürich, dessen Mitglied und Haupt Zwingli war, darauf an, Schwyz den Bund aufzusagen. Eine Rathsbotschaft von Zürich eilte mit Bewaffneten nach Bremgarten und Muri, und unter dem Vorwand eines gefürchteten Ueberfalls von Seite Unterwalden, mahnte man die Berner und ließ die eigenen Truppen ausrücken. Zürich und Bern sandten, nachdem sie in Cappel ihre Hauptmacht versammelt, den 8. Juni den V Orten den Absagebrief, zugleich eilte Lavater, der Vogt von Kyburg, im Thurgau mit 400 Mann und ließ sich in Frauenfeld huldigen, von dort zog er nach Wyl den Abt von St. Gallen zu fangen, dieser wurde gewarnt und entfloh. Die Stadt St. Gallen aber überfiel das Kloster, besetzte es, nahm das Eigenthum der Mönche in Beschlag, führte sie selbst gefangen weg und zwang sie, die Kutten abzulegen. Lavater aber zog mit einigen 1000 Mann in Wyl ein und nahm Stadt und Schloß in Besitz. Sein Eroberungszug gieng bis nach Rorschach.

Jetzt brach auch Zug und von ihm gemahnt die vier andern katholischen Orte auf. Eine Abtheilung Schwyzer eilte zum Schutz der Schindellegi. Die Hauptmacht aber sammelte sich in Baar. Die Unterwaldner besetzten den Brünig, Luzern zog nach Muri. Nun eilten die Gesandten der übrigen Orte in die Kriegslager und arbeiteten Tag und Nacht an Vermittlung und Friede. Am thätigsten war der Landammann Aebli von Glarus, der es dahin brachte, daß zuerst kathol. Boten ins Zürcherlager, dann nach zwei Tagen Zürcher ins Katholische Lager kamen. Zwingli, der selbst mit der Hellebart ausgezogen war, wollte lange keinen Frieden: „Gevatter Aman, sprach er zu Aebli, du wirst Gott Rechenschaft geben müssen für diesen Schritt, Unsere Gegner haben dich mit glatten Worten

betrogen, weil sie im Netze sind und es wissen." Dennoch wurde der — für die V Orte freilich nachtheilige — Friede geschlossen. Nicht wenig bewog sie dazu der Mangel an Lebensmitteln, der immer mehr zunahm, seit dem die Reformirten alle Zufuhr von Deutschland und Frankreich her sperrten.

Die V Orte mußten das östreichische Bündniß herausgeben, den Reformirten die Kriegskosten bezahlen und das arme Unterwalden 3000 fl. an Bern abgeben. In den gemeinen Herrschaften sollte das Mehr der Gemeinen über den Glauben entscheiden. Darauf zogen die Truppen heim, das Bündniß mit Oestreich wurde ausgeliefert.

Während diesen Religionsstreitigkeiten wurden die Bündner nicht wenig durch den Markgraf von Musso, einem Schloß am rechten Ufer des Comersee's, beunruhigt. Der Burgherr hieß eigentlich Medigino, nannte sich aber später Medices, und da Bünden damals den Franzosen günstig war, so suchte er sie, als Diener des Herzogs von Mailand, auf allerlei Weise zu necken. Im Januar 1525 hatte er Kläven und Morbegno im Veltlin erobert. Klagen und Bitten der Bündner halfen nichts, und als sie sich zur Gegenwehr rüsteten, auch Morbegno schon wieder erobert hatten, überfiel Medices ihr Lager, wurde aber tapfer zurückgeschlagen und verlor Kläven wieder. Nachdem der verschmizte Abentheurer durch List und Verrath sich wieder erschwungen; nachdem die Bündner den Abt Theodor Schlegel von St. Luzien bei Chur wegen Verdacht eines geheimen Vertrags mit Medices hingerichtet (1529), eroberte Medices noch einmal Morbegno (1531. 12. März).

In dieser neuen Gefahr sandten die Bündner den Joh. Traveos auf den Tag nach Baden, die Eidgenossen um Hülfe anzurufen. Diese entsprachen, die V Orte ausgenommen, welche für ihren eignen Heerd drohende Gefahren zur Genüge vorfanden. 5000 Schweizer zogen über's Gebirg und halfen so kräftig, daß nicht nur Veltlin wieder von Müsserins Gewalt befreit, sondern auch derselbe

in seiner Burg Musso zehn Monate lang belagert und diese endlich erobert und geschleift wurde.

Da so viele Eidgenossen so lange zu thun hatten, das Raubnest eines einzigen Abentheurers zu gewinnen, so erhölten sie sich, troß dem Siege, wenig Ruhm aus diesem Feldzuge.

§. 49. Wie der Frieden gehalten wurde.

1529 — 1531.

Die Freude über den geschlossenen Landfrieden war auf keiner Seite groß; auch waren gerade die wichtigsten Artikel zu undeutlich bestimmt worden. Die V Orte sollten 2500 Sonnenkronen zahlen, das war ihnen zu viel, den Zürchern aber zu wenig, und diese schlugen von neuem die Zufuhr ab und verlangten gegen den 1sten Artikel des Friedens, die V Orte sollten den geheimen Anhängern der Reformation in ihrem Gebiete das Hören und Lesen des „Wortes" erlauben; doch gaben sie diese Forderung später auf.

Die Katholischen wurden in ihrem alten Glauben um so mehr gestärkt, da um diese Zeit Luther und Zwingli auf einer Zusammenkunft in Marburg (Sept. 1829) sich nicht verständigen konnten und sich gegenseitig verketzerten. Diese gleich im Anfange der Reformation ausgebrochene Spaltung blieb bis auf unsere Tage. Der Hauptgegenstand der Spaltung aber betraf die Lehre vom Abendmahl.

Indessen machte die Reformation noch überall Fortschritte, besonders in den gemeinsamen Vogteien, wobei sich Zürich gar thätig erzeigte. Am gewaltthätigsten verfuhr es gegen den Abt von St. Gallen, unter dem Vorwand als Schirmvogt für Ordnung und Rechte zu sorgen. Rheinthal erklärte sich frei, den Gemeinden gestattete man eigene Dorfgerichte; das Stiftsvermögen wurde verzeichnet, die Beamten verdrängt und eigenmächtig besetzt. Schwyz und Luzern verwahrten sich gegen solches Betragen, und Abt Kilian forderte in Baden die vier Schirmorte zu Haltung ihres Eides auf. Zürich und Glarus drangen

aber darauf, dem Lande eine weltliche Regierung zu geben, schlugen das vom Abt angebotene eidgenössische Recht aus, „weil er wider das göttliche Wort Mönch sei.“ Deutlich bewiesen diese zwei Stände durch ihre Verordnungen, daß es ihnen nicht um die Freiheit St. Gallens, sondern um eigene Herrschaft daselbst zu thun sei. Für den Abt verwendten sich bei Zürich die V Orte; wiederholt wurde Recht geboten, Rechtstage angesetzt; aber alles zerschlug sich an dem Haß gegen das Mönchthum. Kilian sollte aus der Bibel die Rechtmäßigkeit seines Standes und seiner Herrschaft beweisen. Er aber fand dieß unnöthig und berief sich auf klares urkundliches Recht. Darauf erklärte Zürich und Glarus, es wolle mit dem landesflüchtigen Abt ferneres weder in Minne noch Recht handeln, da der Mönchsorden wider Gott und sein Wort sei. Kilian wandte sich an den Kaiser, der die Gemeinden mahnte. Vergebens; das Land nahm 1530 am 25 Mai die Zürcher-Verfassung an.

Der Friede wurde ferner gebrochen, indem Zwingli (Jänner 1530) mit Wissen des geheimen Raths Verbindungen mit Frankreich anknüpfte, und nebst Bern, Basel und Strasburg mit den Lutheranern in Hessen ein Schutzbündniß schloß. Bern jedoch trat bald zurück, verhinderte auch, daß man sich nicht an den gegen die Katholiken gerichteten schmalkaldischen Bund anschloß.

Die Erbitterung nahm immer zu, an gegenseitigen Scheltungen fehlte es nicht. „Man schalt (die V Ort) Bluthund, Klotzen, Milchträmmel, Kükann, Tanngrotzen, Purörtlin, Gegenknecht, Bäpstler, die 5 Kuträckly, die 5 Sennbüttlin. . .“ Die Zwinglischen schalt man „Kilchenräuber, Kelchdieben, Abgefallene vom alten wahren Glauben, Kätzer und andere unbescheidene Worte, das den V Orten vast zuwider war, und die ihren hart darumb straften.“ (Tschudi)

Zwingli entwarf abermals ausführliche Vorschläge zum Angriff der katholischen Orte, und in seinen Predigten mahnte er deutlich und feurig zum Kriege auf. Er brachte

es dahin, daß im Mai 1531 die reformirten Städte den V Orten die Zufuhr abschnitten, worüber dieselben sich in Bern beklagten. Statt der Abhilfe mahnte Zürich und Bern das bereits abgefallene Bremgarten, Mellingen, Glarus, Toggenburg und sogar Gaster, den V Orten ebenfalls die Zufuhr abzuschneiden. Zwingli wurde durch die Noth und das Murren der Urkantone nur hitziger. Von neuem mahnte er zum Krieg. „Habet ihr Recht, sprach er, die V Orte auszuhungern, so habt ihr Recht, sie anzugreifen."

Indessen ward auch Rapperschwyl zum neuen Glauben gezwungen. Französische Gesandte und die Stände Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell suchten zu mitteln. Umsonst wurden Schiedrichter aufgestellt, umsonst boten die V Orte eidgenössisches Recht. Zwingli drohte, Zürich zu verlassen, wenn nicht Krieg gegen die Katholiken erklärt würde. Dieß wirkte, und man versprach ihm Erfüllung seines Wunsches. Als aber in den V Orten die Noth zu groß wurde, als man ihnen im Freiamt Wägen mit Salz wegnahm — und ohne Salz kann der Hirt nicht sein, — als sie sahen, wie ihr Untergang beschlossen sei, da erhoben sie sich im Gefühle ihres Rechtes, und obwohl ihre Gegner übermächtig, obwohl weder von Frankreich, noch vom Kaiser, der eben mit den Türken kriegte, Hülfe erwarten konnten, beschlossen sie selbst auf einem Tage in Brunnen den Krieg, und kamen so den Zürchern zuvor. Man rüstete sich sofort auf beiden Seiten, mahnte die Bundesgenossen, und es begann der sogenannte Kappelerkrieg.

§. 50. Der Sieg der V Orte bei Kappel.

1531 — 11 Okt.

Zürich fand bei seinen Bundesgenossen nicht mehr jene Bereitwilligkeit, die es gehofft. Die Gemüther waren getheilt, und ungern zog das Volk aus gegen seine Miteidgenossen. Am 11. Okt. brach Lavater auf mit dem Hauptpanner nach Kappel. Zwingli zog mit als Krie-

ger, mit ihm viele der angesehensten des Rathes und Prediger seines Glaubens. Aber es war wenig Ordnung und Uebereinstimmung in dem Heere. Bei Kappel wurde an vortheilhafter Lage ein Lager geschlagen, vorn und auf einer Seite von Gräben und Sümpfen, auf der andern Seite von Gräben und einem Buchwalde geschützt.

Die V Orte zogen den 10. Abends nach Zug; des andern Morgens giengen sie gemeinschaftlich in die Kirche und zogen darauf ins Feld gegen Kappel. Von Stund an sandten sie den Zürchern den Absagebrief und rückten gegen den Wald, der nun die beiden Heere noch trennte. Im Rathe, den man jetzt hielt, waren die Hauptleute der Meinung, die Schlacht zu verschieben, weil es eben der „Unschuldigen Kindlein Wochen Tag" sei, an dem ihre Altvordern nie geschlagen; auch der Abend schon nahe. Morgen früh wollen sie angreifen. Indessen war der Urner Hans Jauch still in den schlecht bewachten Wald geritten und hatte das feindliche Lager und die sorglose Bewachung gegen diese Seite bemerkt. Schnell ritt er zurück, um einige hundert Schützen an sich zu ziehen und den Feind aus dem Walde zu schädigen. Alsobald stellten sich 300 Schützen zu ihm, 400 andere Krieger sollten den Wald umgehen, um von der Ebne her, wo die Zürcher die V Oertischen erwarteten, einen Scheinangriff zu versuchen. Als Jauch diesen Anschlag geordnet, eilte er ins Lager, wo die Hauptleute noch rathschlagten. Kräftig sprach er hier gegen den Verschub des Angriffs, weil der Feind sich bis Morgen bedeutend verstärken würde. Das Berathschlagen begann von neuem, Jauch aber saß auf, eilte mit seinen Schützen, ohne weitern Befehl abzuwarten, durch's unwegsame Gehölz. Auf dem Wege beteten die Krieger, wie dann überhaupt dieser Religionskrieg mit Andachts- und Bußübungen begleitet war. Nochmal ritt Jauch an das Ende des Waldes voraus, sah die verrückte Stellung des feindlichen Lagers, kehrte zu den Seinen, und da nun alle am Ende des Waldes angelangt, vertheilten sich die Schützen. Kaum hatten sie zu schießen begonnen, als Ammann Rych-

mut, Hauptmann von Schwyz, herbeieilte, die Ausgezogenen zurückzumahnen. Als er aber sah, daß die Schlacht schon begonnen, stieg er vom Roß und kämpfte mit. Im Lager der V Orte aber, als man das Schießen hörte, wurde aufgebrochen und eilendst den Brüdern zu Hülfe gezogen.

Die Zürcher staunten über den Angriff. Zu Zwingli sagte Burkhard, ein Zürcher: „Ir hand uns den Bry kochet und diese Ruben überthon, ihr müssends uns itzt helfen essen.“ Zwingli erblaßte, kämpfte dennoch männlich. Das Geschütz wurde gegen den Wald gerichtet, war aber zu hoch gerichtet. Bald stürzten die Schützen aus dem Walde hervor, und die 400 mit Spießen und Hallebarden wagten aus der Ebne, statt eines verstellten, einen wahren, zwar ungeordneten, aber höchst kühnen Angriff. Nun Geschrei, Getümmel, Schüsse und Spottreden allwärts. Die Zürcher hielten sich lange tapfer in ihrem Vortheile. Als aber immer neue Krieger den eilends nachrückenden Katholischen aus dem Walde heranstürmten, „und nit anders war, als ob der Wald lut brülte“ — (Tschudi), da kam Schreken über das Heer der Zürcher. Sie flohen. 19 Feldstücke, allerlei Gewehr und Munition ließen sie zurück, und mit Noth wurde das Stadtpanner von entschlossenen Männern gerettet. Die einbrechende Nacht begünstigte die Flucht.

Die Zahl der Erschlagenen wird sehr ungleich angegeben. Tschudi zählt 1642, andere 512; von den V Orten fielen wenige. Nachts zogen die Sieger, nachdem sie das Dankgebet verrichtet, mit Fackeln auf dem Schlachtfelde umher, hoben die Verwundeten auf und ließen sie verpflegen. Tödtlich verwundet lag hier auch Ulrich Zwingli, des Krieges Urheber. Noch lebte er; man mahnte ihn zu beichten, Gott und die Heiligen anzurufen; er schüttelte das Haupt; da erstach ihn ergrimmt einer der Krieger. Sein Leib wurde geviertheilt und verbrannt. Unter den übrigen Todten waren besonders viele Prediger und Rathsherren, darunter mehrere der ersten und eifrigsten Reformatoren.

Wie ein Donnerschlag traf die Nachricht von der verlornen Schlacht die Stadt Zürich, die wohl einsah, wie viel sie verloren, denn nicht sowohl die Zahl der Kämpfenden und Erschlagenen, als vielmehr das Ansehen der letztern und die daraus entspringenden Folgen machten diesen Kampf so merkwürdig in der Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft.

§. 51. Der Streit am Gubel. Friede.

1531. 23. Oktober.

Dahin war die Seele der Reformirten, der feurige, entschlossene, unbeugsame Meister Ulrich, er, dessen erstes Beginnen so viel Herrliches versprach, und der dann, als er von der Kirche sich losgesagt und die Religion zum Werkzeug der Politik gemacht, solches Unglück über sein Vaterland brachte. Viele begannen jetzt zu murren, und Bullinger, Zwinglis Nachfolger, schreibt: „Viele richtetend sich trotzlich uf, sagtend, der Tüfel hätte den Zwingli und viel syner Schreyern hingeführt; manch Biedermann habe schweigen müßen und habe nicht reden dürfen; iezund aber dürfe ein Biedermann auch reden u. s. w."

Drei Tage blieben die Sieger, gemäß alter Sitte, auf dem Schlachtfelde, dann zogen sie in das Gebiet der Zürcher bis gegen Ottenbach. Die Zürcher aber schrieben eilends an all' ihre Bundsgenossen um Hülfe. Von allen Seiten rückten darauf Tausende aus Toggenburg, Thurgau, St. Gallen, Basel, Solothurn, Mühlhausen u. s. w. Auch die Bündner, denen die evangelischen Orte kurz vorher im sogenannten Müsserkrieg gegen den Kastellan von Muß geholfen hatten, rückten mit 1000 Mann bis in's Gaster, wo sie jedoch, auch auf wiederholte Mahnung der Zürcher, nicht weiters vordringen wollten. Die Berner waren schon am 11. mit mehreren Tausend Mann aufgebrochen, allein in diesem Heer, wie bei allen genannten Hülfstruppen, war wenig Eintracht und Kampflust.

Die V Orte blieben ihrerseits nicht müßig und verstärkten ihre Truppen in der March und den Höfen.

Die Luzerner und Unterwaldner verwahrten ihre Grenzpässe gegen Bern, die Urner aber legten einiges Volk in die italienischen Vogteien. Zu Hülfe eilten den Katholischen 1000 Walliser und eben so viele Welsche unter dem Hauptmann Isola. Am 14. Oktober vereinigte sich die Heeresmacht der Zürcher und Berner bei Bremgarten. 24,000 Mann stark zogen nun diese beiden Stände längs der Reuß aufwärts, worauf die V Orte in Ordnung dieser Uebermacht wichen. Die Berner eroberten und plünderten das verlassene Kloster Muri, die Bilder der Heiligen wurden zerschlagen. Endlich rückten die Reformirten über die Reuß gegen Baar, welches die V Orte verließen, um Zug zu decken. „In guter Stellung verschanzten sie sich ober Baar und bezogen ein Lager, das von Eiwyl bis Zug sich erstreckte. Die Armee der Reformirten lagerte auf der Aberen ob Blickenstorf und erwartete einen Angriff von den Katholischen.

Als dieser nicht erfolgen wollte, gedachten sie, das Lager der V Orte auch von der Seite anzugreifen, oder, wie Andere meinen, Einsiedeln zu überfallen. Hauptmann Frey eilte mit 5 bis 8000 Mann über die Sylbruck gegen Menzigen und Nüwen, welche Dörfer so wie Schönbrunn geplündert, die Kirchen verwüstet wurden. Darauf zog er an den Gubelberg, wo er ein Lager aufschlug. Bald kamen Nachrichten in's katholische Lager von den Thaten und der ungefähren Stellung dieses Heerhaufens. Da entbrannte Christen Iten von Egeri und er traf, da es schon Nacht war, vor den Kriegsrath und verlangte, man solle aufbrechen, die Brüder von Menzigen und Nüwen zu rächen. Der Kriegsrath ließ sich lange bitten, bis endlich der Schultheiß Hug von Luzern mit 1500 Mann gegen Allenwinden zog, wo er den Morgen zu erwarten gedachte. Allein Iten wollte noch in der Nacht angreifen und als Hug ihm endlich 100 Mann zu einem Streifzug erlaubte, schlossen sich bald 600 an Iten an, unter ihnen auch der Sohn des Schultheißen Hug. Sie zogen weisse Hirthemder über die Panzer, um

sich im Dunkel zu erkennen; ihr Feldgeschrei war Maria die Mutter Gottes.

Durchs dichte Dunkel zogen sie nun, aller Wege, Schluchten und Abhänge kundig, gegen das feindliche Lager, wo Frei mit den Seinen ungeordnet und unbesorgt den Morgen erwartete. Die herumirrenden Weiber und Kinder aus den geplünderten Dörfern vermehrten die Kampfglut der Katholischen. Um 2 Uhr Morgens, als Iten durch Späher genaue Kenntniß von der Stellung der Feinde genommen, stürzte er mit seiner kleinen Schaar plötzlich und mit furchtbarem Geschrei von der Anhöhe herab. So schnell als möglich sammelte sich der Feind, aber sein Widerstand dauerte nicht lange. Das Dunkel mehrte den Schrecken und die Gefahr, viele der Zürcher erschlugen aus Irrthum ihre eigenen Bundsgenossen. Ueber 1000 Reformirte fielen im Getümmel und als die übrigen die Flucht ergriffen, stürzten Viele in Schluchten und Tobel, und kamen jämmerlich um. Auch Frey fand hier den Tod, mit ihm viele Angesehene und gelehrte Anhänger Zwingli's, Geistliche sowohl als Weltliche. Die Abtheilung Frey's bestand übrigens mehr aus Bundsgenossen der Zürcher, denn aus Zürchern selbst. Von den Katholiken, die eben so verschiedenartig zusammengesetzt waren, sind auch in diesem Streite wenige gefallen.

Aber auch diese Schlacht machte nicht die Zahl der Kämpfenden und Gefallenen so wichtig, sondern die daraus entspringenden Folgen, zunächst der Schrecken, der von neuem über die Hauptmacht der Reformirten kam. „Die V Orte — so sprach nun trotzig mancher Gemeine zu seinem Hauptmann — habend mir nüt Zleid gethan. Sy habend sich gwert wie redtlich Eidgnossen. Warum hat man sy nit rüwig glohn, so wäre uns nüt von Inen beschächen."

Zwar blieben nun die Hauptheere noch eine Zeitlang in ihrer feindlichen Stellung, aber bald begannen wieder Friedensunterhandlungen, welche auch durch Gesandte von Frankreich, Savoyen, Baden und Neuenburg, die in's Lager der V Orte kamen, angebahnt wurden.

Bald kamen auch Boten von Appenzell, Freiburg und Glarus, das sich auf die Nachricht von dem Sieg der Katholischen am Gubel neutral erklärt hatte. Wirklich wurden bald Friedensbedingnisse von den V Orten vorgeschlagen, aber die Verhältnisse zu den gemeinen Vogteien, worin die Zürcher freie Hand haben wollten, vereitelten diesen ersten Friedensversuch.

Dagegen schlossen die Toggenburger einen Separatfrieden und zogen mit ihrer Mannschaft heim. Auch die Gasterer legten die Waffen nieder und die Bündner sammt den Zürchern zogen aus dem Gaster ab. Im reformirten Hauptlager zu Abern waren schon viele ausgerissen, als endlich Zürich und Bern dasselbe aufhoben und nach Bremgarten zogen. Diesen Abzug benutzten die Katholischen und fielen in das Gebiet der Zürcher, wo sie durch Rauben und Plündern großen Schaden zufügten. Das ganze linke Seeufer und Zürich selbst ward in Angst und Schrecken gesetzt. Umsonst suchten die Flüchtlinge bei der Hauptmacht der Zürcher um Hülfe nach, niemand wollte ferners gegen die V Orte kämpfen; die Seebewohner fiengen durch einen schlichten Landmann, Suter vom Horgerberge mit den Katholischen zu unterhandeln an. So gab denn endlich auch Zürich nach. Am 16. November wurde ein zweiter, für die Reformirten weit nachtheiligerer Friedensvertrag geschlossen. Der Friede mit Bern wurde am 24. in Bremgarten besiegelt.

Die Hauptpunkte des Friedens waren: „daß die von Zürich sollen und wollen die V Orte nebst ihren Verbündeten und Anhängern von nun an und in Zukunft bei ihrem wahren ungezwyffleten christlichen Glauben unarguirt und ungedisputirt bleiben lassen, all bös Fünd, Uszüg, Gefährd und Arglist vermieden und hintangesetzt; daß hinwieder die V Ort ihrerseits auch die Zürcher und derselben Anhänger bey ihrem Glauben blyben lassen wollen; daß in den gemeinen Herrschaften, über welche die V Orte Mitherren sind, die Kirchgemeinden, welche den neuen Glauben angenommen hätten, denselben behalten können, wenn sie es für gut

finden; daß diejenigen, welche den alten Glauben nicht verläugnet haben, ebenfalls befugt seyen, denselben beizubehalten; und daß endlich diejenigen, welche den wahren, alten, christlichen Glauben wieder annehmen wollen, das Recht haben, dieß zu thun." Nebst diesen durch seine Ausdrücke besonders merkwürdigen Punkte wurde der Friedensvertrag von 1529 aufgehoben. Die Zürcher mußten die Bündnisse mit Herren und Städten, die den alten Ständen zuwider waren, entsagen, den V Orten die 1529 bezahlten Kriegskosten diesen zurückerstatten und die in Kirchen zerstörten Bilder und Kostbarkeiten wieder herstellen lassen. Die Berner mußten nebstdem den Unterwaldnern die 1529 auferlegte Buße erlassen und den des Glaubens wegen Verbannten von Hasli und Grindelwald die Rückkehr in die Heimath gestatten. In allem diesem zeigten sich die Katholischen sehr gemäßigt; und sie hätten weit größere Vortheile über die Reformirten erringen können, wie Stettler sagt, vielen der Klupf zu vast in den Busen kommen wollte, und manchen qualifizirten Personen die neue Religion nicht nach Gebühr angelegen war."

§. 52. Veränderungen nach dem Kappelerkrieg.

1531 – 1533.

Kaum waren die Berner von Bremgarten und Mellingen abgezogen, so nahmen diese beiden Orte den alten Glauben wieder an. Ebenso bald darauf Rapperschwyl, Sargans, Wesen und Gaster, die freien Aemter, Zurzach und ein großer Theil von Thurgau und Rheinthal. Uebrigens waren Toggenburg, Gaster und Wesen förmlich von dem Friedensschlusse ausgeschlossen und mußten sich also den Siegern, ihren rechtmäßigen Herren auf Gnade und Ungnade ergeben. Dieß erregte großen Unwillen bei den genannten drei Bezirken, weil sie von den Zürchern so lange und dringend für die Neuerungen geworben und nun also im Stiche gelassen wurden. Gaster und Wesen wurde nun von Schwyz, wie dieses schon vor dem Krieg gedroht hatte, scharf

behandelt. Bewaffnet zogen die Schwyzer durch die March, da kamen Boten von Gaster und Wesen und flehten kniend um Gnade. Vermittler von Glarus unterstützten ihre Bitten. So hielt Schwyz den Kriegszug inne, aber in ganz Gaster und Wesen wurden alle Mannspersonen, vier ausgenommen, ehrlos erklärt, mußten sich schriftlich als Meineidige bekennen und jeder 1 Gl. Strafe erlegen. Urkunden, Bürgerbücher, das größere Geschütz, das Gesetzgebungsrecht, die Befreiung vom Leibfall, auf all' das mußten die Schuldigen verzichten; die katholische Religion wurde wieder unter harter Strafe befohlen. Gelinder wurde das Toggenburg behandelt.

Auch die Klöster Einsiedeln, Wettingen, Rheinau, Münsterlingen, Fahr und Katharinathal füllten sich wieder mit Ordenspersonen, vor allen aber erholte sich St. Gallen, dessen Abt Diethelm schon am 12. Christm. 1531 triumphirend zurückkehrte und sich von der alten Landschaft huldigen ließ. Zwar weigerte sich die Stadt St. Gallen, das vorgeblich gekaufte Kloster zurückzugeben und 60,000 Gl. Schadenersatz zu zahlen. Als man aber Ernst zeigte, gab die Stadt das Kloster, die Glocken und Uhr, Schriften und Zierden heraus und dazu 10,000 Gl. Ersatz. Ueber diesen Beschluß fiel der Bürgermeister Watt vor Schrecken in ein Fieber und seufzte: „o arme Gemeinde von St. Gallen."

Viele Zwistigkeiten und Anstände ergaben sich in dieser Zeit aus dem Verhältniß des Abts von St. Gallen zur alten Landschaft und zu Toggenburg. Umsonst suchten die Tagsatzungen zu mitteln, die Spannung der gereizten Gemüther war zu groß. Watt zeigte große Strenge gegen die Nonnen in der Stadt, der Abt aber gegen die Predikanten an den ihm untergebenen Orten.

§. 53. Reformation in Solothurn. Schultheiß Wenge.

1533.

In keinem Kantone zeigten sich wichtigere Folgen des Kappeler-Krieges als im Kanton Solothurn. Dort war

seit Jahren die Reformation eingedrungen, und von 44 Pfarreien waren bereits 34 reformirt. Besonders beförderte die neue Lehre Philipp Groz von unehelicher Geburt, ein wollüstiger Pfaffe. Ihm entgegen standen die Chorherren und ein Theil des Rathes. Die Reformirten in der Stadt hielten ihren Gottesdienst in der Barfüsserkirche. Nach dem Kappeler-Krieg mußten sie aus dieser Kirche nach Zuchwil ziehen, den Groz sollten sie entfernen oder dagegen den V Orten 800 Kronen an die Kriegskosten entrichten. Ein Auflauf (30. April 1532), den die Reformirten mit Tannenzweigen, dem Abzeichen der Katholischen, spottend aufgeregt, entschied für Entlassung des reformirten Predigers Groz.

Hierauf wandten die Evangelischen alles an, ihren Glauben aufrecht zu erhalten, an ihrer Spitze stand der Venner Hans Hugi. Oft drohte der Zwist der Parteien in offenen Kampf auszubrechen, und die Sache kam (4. August.) vor gemeine Eidgenossen zur Entscheidung. Die feurigen Predigten des von Freiburg gekommenen Bruders Hieronymus vermehrten die Spannung. Aber erst im Oktober des folgenden Jahres 1533 kam es zu ernsthaften Auftritten. Die Evangelischen entschlossen sich endlich, ihre Glaubensfreiheit durch Aufruhr und Waffengewalt zu behaupten. Am 30. Oktober Schlag 1 Uhr wollten sie sich des Zeughauses bemächtigen, das Baslerthor besetzen, und eine Schaar Flumenthaler in die Stadt lassen.

Der Plan wurde verrathen, der kluge, edle Schultheiß Klaus Wenge wandte schnell alles an, die Ruhe zu erhalten, es war zu spät, Zeughaus und Thor wurden erobert und eine Wagenburg geschlagen, da erhuben sich auch die Katholischen. Blutvergiessen wurde indeß durch Wenge verhindert und gegen 4 Uhr ein Vergleich geschlossen. Nach diesem sollten beide Parteien die Waffen ablegen. Statt dessen zogen die Reformirten in die Vorstadt und warfen die Brücke ab. Da entbrannten die Katholischen vor Wuth, schalten den Schultheißen, zogen in Masse vor das Zeughaus, führten die Kanonen heraus, dann

an's Ufer der Aare. Und schon standen sie in Schlachtordnung; schon war eine Kanonenkugel über die Köpfe der Aufrührer geflogen; schon sollte wieder eine Kanone losgefeuert werden, als Wenge hervorstürzt, vor die Mündung der Kanone tritt und ruft: so ihr willens sind, hinüber zu schießen, will ich der erst Mann sin, der umbkommen muoß." Die Katholiken hielten inne; die Reformirten verschanzten sich, die Nacht war ruhig.

Von nun an handelte der Rath von Solothurn mit großem Ernst und Festigkeit. Die Vermittlung der eidgenössischen Boten vorab. Die Berner wurden nicht angenommen. Die Reformirten waren unter sich selbst uneinig. Besonders zaghaft war Zürich. So wurde endlich, als die Aufrührer sich nach Wietlisbach zurückgezogen, wo sich ihre Zahl täglich minderte, der Streit damit geendet, daß die Regierung erklärte, sie wolle keine reformirte Kirche dulden, die Aufrührer, acht ausgenommen, werden begnadigt; mehrere Bürger und Landleute mit Geldstrafen belegt. Darauf wanderten viele Familien wieder aus; die reformirten Gemeinden aber kehrten alle, bis auf Buchekberg, zum katholischen Glauben zurück.

§. 54. Reformation in Genf.

1534.

Wenn irgendwo die Reformation mit der Politik verwandt war, so war dieß der Fall in Genf, wo nebst dem Bischof, dem Grafen und der Bürgerschaft, auch der Herzog von Savoyen Rechte besaß, wo man seit dem Jahre 1526, da die Stadt ein Bündniß mit Freiburg und Bern geschlossen hatte, auch diese beiden Stände großen Einfluß ausübten. Das Bündniß mit den genannten zwei Ständen war besonders zum Schutz der Grafen gegen den Herzog von Savoyen errichtet worden, und bald (1532) rief Genf die Berner zu wirklicher Hülfe auf, weil, wie sie sagten, der Herzog und der umliegende Adel Eingriffe in ihre Rechte wagte. Bern zog aus, verheerte und brandschazte viele Ortschaften im Waadtland und so-

gar in die Nähe von Genf, und übte in dem damals noch katholischen Genf selbst verschiedene Gräuel.

In jener Zeit kam der ungestüme Reformator Farel mit einigen Genossen nach Genf. Seine Predigten begann er in einer Schenke. Farel wurde nun zwar bald fortgewiesen, allein Schüler desselben ersetzten seine Stelle. Als auch diese verbannt wurden, und der Rath von Genf auf Verwenden Freiburgs standhaft die katholische Lehre zu erhalten suchte, als einige verwiesene Protestanten in Bern über Genf klagten, da erhob sich Bern von neuem und sandte (23. März 1533) ein heftiges Schreiben an Genf, worin es drohte, das Bündniß aufzugeben, wenn nicht die neue Lehre frei in Genf dürfte gepredigt werden. Dieses Schreiben erregte große Unruhe, und mit Mühe konnte ein bewaffneter Auflauf der Bürgerschaft in Genf von Gewaltthätigkeit zurückgehalten werden.

Noch drohender schrieb Bern, als ein gewisser Dr. Fürbity in Genf gegen die Kirchentrennung gepredigt hatte. Der Rath ließ hierauf den Fürbity zwei Jahre gefangen halten; und als sich zu seinen Gunsten ein Tumult zu erheben drohte, ließ man ihn hinrichten. Von jetzt an war Bern's Einfluß überwiegend. Es kam so weit, daß die Freiburger ihr Bündniß mit Genf aufgaben (1534). So vortheilhaft dieser Schritt für Freiburg war, so nachtheilig war er für Genf; dann nun begannen auch hier die Gewaltthätigkeiten, die im Osten der Schweiz früher verübt wurden; Altäre und Bilder wurden niedergerissen. Farel war zurückgekehrt und predigte ungehindert; der Bischof war geflohen. Disputationen, Einziehung der Kirchen- und Klostergüter, und Zerstörung der Gebäude, Hinrichtungen derer, die noch zum Herzoge oder zum Bischofe hielten, folgten nun rasch auf einander. Am 27. August 1534 wurde endlich die Reformation von der Obrigkeit förmlich dekretirt.

Während dieser Unruhe wanderte fast die Hälfte der Bewohner Genfs aus, dafür aber zogen viele französische und andere Flüchtlinge in die unruhige Stadt.

§. 55. Bern erobert das Waadtland.

1535 — 1537.

Zwischen der Bürgerschaft von Genf und dem Herzog von Savoyen dauerte nun die Spannung nicht bloß fort, sondern es kam auch zu gegenseitigem Scharmüzeln und Befehdungen. Wiederholt suchten die Genfer umsonst bei Bern Hülfe, umsonst erklärte sich der Herzog zum Frieden geneigt; es zeigte sich, daß Genf kein Frieden wollte, und gegen Ende des Jahres 1535 überfielen die Genfer abermals das Gebiet des Herzogs; dieser aber bemächtigte sich des festen Schlosses Peney. Nun erklärte plötzlich Bern ebenfalls Krieg gegen Savoyen. (29. Dez.) Der Zeitpunkt zum Kriege war gut gewählt, indem Savoyen zu gleicher Zeit mit Franz I., Konig von Frankreich, in Krieg verwikelt, und die Waadt fast ganz von schützenden Truppen entblößt war.

Diese Kriegserklärung, die auf schwachen Gründen beruhte, war sehr auffallend; die V kath. Orte suchten daher den Krieg zu hindern; aber schon am 22 Jänner 1536 zogen 6000 Mann aus Bern nach Zürich. Ihr Anführer war der Sekelmeister Nägeli, und ein bevollmächtigter Kriegsrath begleitete das Heer. Die Waadt ergab sich — nun zum drittenmale — an Bern, ohne Widerstand. Einige Schlösser wurden verbrannt; schon am 2. Hornung zogen die Berner in Genf ein.

Auch Wallis wollte bei diesem Anlaß einen Theil der savoyschen Länder an sich reißen, und bemächtigte sich mit Berns Erlaubniß eines Theils von Chablais. Die übrigen Kantone aber sahen Berns Eroberung mit Mißtrauen und Eifersucht, und bald erschien eine Gesandtschaft aus allen protestantischen Kantonen in Bern, um die Regierung zur Rückberufung der Truppen zu bewegen. Auch diese Gesandtschaft war umsonst. In jenem Zeitpunkt bemächtigte sich auch Freiburg eines Theils der Waadt, wo auf diese Art die katholische Religion erhalten wurde. Den größten Theil aber behielt Bern, verlangt dazu von Genf Ersetzung aller Kriegskosten und Genuß aller Rechte, welche

der Herzog als Kastenvogt, und der Bischof als Fürst über Genf besessen hatte. Genf verweigerte aber solches.

Darauf wandte Bern seine Waffen auch gegen den Bischof von Lausanne, der zum Kriege gar keinen Anlaß gegeben hatte; nur beschuldigte man ihn, er sei des Herzogs Freund; auch hatte er schöne Rechte und Einkünfte. Im März wurde Lausanne erobert und die dortigen erwähnten Rechte und Einkünfte in Besitz genommen. Bald war nun die ganze Waadt erobert, und ehe noch an einen Friedensvertrag gedacht wurde, theilte Bern das eroberte Land in acht Vogteien, und versah diese mit Landvögten, die meistens aus den Offizieren gewählt wurden. Als nachher Bern seine Anforderungen an Genf wiederholte, und Genf sich abermals weigerte, erhob sich zwischen beiden langer und heftiger Zank, bis endlich am 7. August ein Vertrag errichtet wurde, nach welchem die Grafen 9917 Sonnenkronen an Bern bezahlen und diesem viele schöne Rechte überlassen mußten, also daß Bern in Genf mehr Rechte besaß, als der Herzog besessen hatte.

In Folge dieser Eroberung, welche sehr verschieden beurtheilt wird, nahm auch Lausanne die Reformation an, oder wurde vielmehr, wie die ganze Waadt, gewaltthätig dazu gezwungen (1536). Den 20. Okt., es war eben Kirchweihe, stürmten die Berner während der Komplet in die Kathedrale von Lausanne, verjagten die singenden Chorherren mit einem Steinhagel, zerschlugen Bilder und Altäre und entweihten das Heiligthum. Der Bischof war schon früher entflohen, und schlug später seinen Sitz in Freiburg auf, wo er auch bis auf diesen Tag residirt, so wie Wallis und Freiburg seine Eroberung jetzt noch besitzt, indessen Bern später alles wieder verlor

§. 56. Der damalige Zustand der Schweiz im Allgemeinen.

1537 — 1545.

Indessen die Reformation und die Macht Bern's sich im Westen der Schweiz ausbreitete und befestigte, schieden

sich die beiden Religionstheile auch im Osten immer bestimmter und schärfer auseinander, welches besonders in Appenzell und Graubündten der Fall war. Einzelne wenige Gemeinden kehrten wieder zum katholischen Glauben zurück, während sich andere dem reformirten anschlossen. So bildete sich binnen kurzer Zeit jener Zustand von Zerrissenheit in religiöser Beziehung, den noch jetzt unser Vaterland darbietet.

Es lohnt sich der Mühe, bei diesem wichtigen Zeitpunkte vaterländischer Geschichte zu verweilen, und einiges zu bemerken, was zum Verständniß der damaligen und mehr noch der folgenden Begebenheiten bis auf unsere Tage, durchaus nothwendig ist.

Bei aller Verwirrung einzelner Staaten standen dennoch im Mittelalter zwei gewaltige Grundsäulen der europäischen Größe und Ordnung aufrecht, die weltliche Macht des Kaisers und die geistliche des Papstes.

Großartig und kräftig vermochten auch kleinere Staaten im Verband mit diesen zwei Mächten zu wirken, während sie, von denselben losgerissen, nothwendig an Macht und Bedeutung verlieren mußten. Ein trauriges Beispiel hievon ist die Schweiz.

Ursprünglich gieng der Schweizerbund nichts weniger als gegen Kaiser und Reich, sondern nur gegen einiger Fürsten Gewalt und Uebermacht. Allmählig aber, und einzig von allen germanischen Völkern, löste sich die Schweiz eigenmächtig vom Reichsverbande los, wozu besonders im sogenannten Schwabenkriege (1499) ein bedeutender Schritt geschah. An die Stelle von Reichslehen traten Unterthanenlande, indessen mehrere, besonders die geistlichen Fürsten, am Reichsverbande festhielten, und in diesem Sinne ihr ursprüngliches oder erkauftes Gebiet regierten.

Daher nun die Quelle von unsäglichem Unheil und schmächlicher Schwäche, die fortan über die Schweiz kommen sollte. Unheil, weil aus der verschiedenen Stellung und Pflichten einzelner Theile gegen das Reich blutige Zer-

würfnisse entstehen mußten, wie sie auch wirklich öfters, und noch spät 1712 im Toggenburgerkriege entstanden — Schwäche, weil indessen an den Marken der Schweiz zwei Fürsten, der von Oestreich und der von Frankreich, zu furchtbarer Macht gelangt und schon seit einiger Zeit, wie wir gesehen, im gegenseitigen Kampf gelegen waren. Zwischen diese Entscheider des europäischen Geschicks gleichsam eingeklemmt, verlor die Schweiz jene selbstständige Größe und Würde, wodurch die Republiken des Alterthums und sie selbst ehedem vor den Völkern geglänzt hatte, und wir werden in den kommenden Geschichten im Schweizerlande mehr östreichisch und französisch Gesinnte, als ächte Schweizer finden. Zwiespalt im Innern mochte vielleicht noch einigemal durch Gewalt oder Uebermacht einzelner Kantone geendet werden, wo es sich aber um gemeinsame Interessen des Vaterlandes handelte, entschied bis auf diesen Tag das Schwert, das fremde Fürsten in die Waagschaale warfen.

Die andere Macht, wodurch die Schweiz ehemals so groß wurde, war das gemeinsame Bekenntniß Eines Glaubens in Einer Kirche, welcher Ein sichtbares Oberhaupt vorsteht. Dieser Glaube erhielt, auch nach der theilweisen Trennung vom Reich, in dem Schweizerlande so viel Gemeinsinn, daß, wenn auch nicht gute, doch große und bewunderungswürdige Thaten, wie wir sie in den Kriegen zu Ende des 15. Jahrhunderts anstaunten, möglich wurden. Solche gemeinsam ausgeführte Großthaten sah bis auf unsere Zeit die Schweiz nicht wieder, obwohl der Heldenkampf Einzelner im Inlande und in fremder Fürsten Solde noch oft ahnen ließ, wessen die Eidgenossenschaft auch jetzt noch durch Eintracht fähig wäre. Die Reformation schied das Vaterland in zwei sich schrof gegen einander stehende Hälften, wodurch nicht nur jedes große gemeinsame Unternehmen gehemmt, sondern tausendfältiger Anlaß zu uneidgenössischen Separat-Bündnissen, zu geheimer und offener Hinneigung an entgegengesetzte fremde Mächte und endlich zu gräßlichen Bürgerkriegen gegeben wurde.

So bedrückend, ja eckelhaft nun auch die Geschichten der folgenden drei Jahrhunderte sein mögen, so äußerst lehrreich sind sie dennoch für den Freund der Religion und des Vaterlandes. Sie haben aber das Eigene, daß sie nur in weitläufiger, bis in's Einzelne gehender Erzählung recht lehrreich werden. Da nun solche Weitläufigkeit in diesem Handbuche unstatthaft wäre, so begnügen wir uns mit einigen Umrissen und Fingerzeigen, welche das in diesem §. Angedeutete erläutern mögen.

§. 57. Evangelisch=eidgenössische Confession. Calvin.

1537 — 1566.

Bald nach der Trennung von der katholischen Einheit zeigte sich unter den Reformatoren selbst, wie wir schon gesehen, großer Zwiespalt in Glaubenssachen. Vor allem waren Luther und Zwingli in einigen der wichtigsten Punkte verschiedener Ansicht, und nach mehreren fruchtlosen Versuchen zu gegenseitiger Verständigung kam es endlich dahin, daß Luther (1543) den Zwingli und dessen Anhang von der Kirche ausschloß und seine Schriften verdammte. In seinem letzten Glaubensbekenntniß (1544) nennt er seine evangelischen Gegner „Ketzer, Sakramentirer und ewiglich Verdammte."

Während sich nun so die Versuche zur Vereinigung mit den deutschen Reformatoren zerschlugen, suchte man durch theilweise Synoden und Glaubensbekenntnisse Einheit wenigstens im Innern des Vaterlandes zu erzwecken.

Zu Basel versammelten sich 1534 sämmtliche Kirchendiener, und beschlossen, den vom Oekolampad 1530 verfaßten und auf dem augsburgischen Reichstag eingereichten Inbegriff der reformirten Lehre unter obrigkeitlichem Ansehen drucken zu lassen. Es geschah; sie unterzeichneten die Akte und der kleine und große Rath nebst den Bürgern traten dem Bekenntniß bei. Dies war die erste basel'sche Confession. Zwei Jahre später versammelten sich weltliche und geistliche Abgeordnete von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Biel und Müllhausen; und Bullinger,

Mykonius und andere verfertigten ein neues, lateinisches Glaubensbekenntniß, welches Leo Jud in's Deutsche übersetzte. Dieses, das auch dem Kaiser zu Handen eines nächstens zu haltenden allgemeinen Conziliums eingereicht wurde, hieß die erste eidgenössische Confession. Eine andere im gleichen Jahr von Farel in Genf verfaßte Glaubensakte erregte Tumult und Aufruhr, als sie (1537) von den Genferbürgern eidlich beschworen werden sollte. Viele verweigerten den Eid und es kam dahin, daß Calvin und Farel verbannt wurden.

Dieser Calvin, ein Franzose aus der Pikardie, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und eiserner Härte des Charakters, auf dessen früherem Wandel aber Verdacht abscheulicher Frevel liegt, war um eben jene Zeit (1538) nach Genf gekommen, überragte durch seinen Einfluß bald den Farel selbst, und wurde durch seine Unbiegsamkeit Stifter einer gesonderten und durch seinen finstern, ernsten Sinn ebenfalls finstern und traurigen Sekte, die sich besonders durch den Glauben an unbedingte Vorbestimmung auszeichnet. Noch jetzt heißen seine Anhänger Calvinisten.

Bald nach seiner Verbannung wurde er, weil man ihn in dem damaligen Gewirre für unentbehrlich hielt, zurückberufen, und nun schaltete er in Genf mit unerhörter Macht und unumschränkter Gewalt, sicherte diese durch Aufnahme und Begünstigung vieler französischer und italienischer Flüchtlinge und gieng so weit, im Jahr 1553 einen spanischen Arzt, Servet, der sich in Genf aufhielt und einige von Calvins Meinung abweichende Lehren vortrug, anzuklagen und den weltlichen Richtern zu überantworten. Er wurde von diesen zum Feuertode verurtheilt. So wurde auch Bolsec, der die Lehre von der Vorbestimmung angegriffen hatte, von Genf verbannt und nachher (1565) wegen Ketzerei in Bern hingerichtet.

Im Jahr 1549 kamen Calvin und Farel nach Zürich, um sich mit den dortigen Reformirten zu verständigen. Das gemeinsame Glaubensbekenntniß, oder die sogenannte

helvetische Confession kam aber erst 1566 in Zürich zu Stande, und wurde auch von den reformirten Kirchen Schottlands, Ungarn's und Polens angenommen. Da diesem Bekenntniß die eigentliche kirchliche Sanktion fehlte, so galt es nur als temporäre Grundlage des Glaubens und diente nur dazu, die Absönderung von der katholischen Kirche zu vervollständigen.

§. 58. Das Conzilium von Trient.

1545 — 1563.

Lange und vielfältig hatten sich die Reformatoren auf eine allgemeine Kirchenversammlung berufen, die meisten Katholiken wünschten dies ebenfalls, und unter den Päpsten betrieb eine solche besonders der Papst Hadrian II, ein Holländer von Geburt; aber leider wurde ein so großartiges Unternehmen durch die Eifersucht und beständigen Hader der Großen dieser Welt beinahe unmöglich gemacht; und als endlich (1545) gelang, ein Conzilium in Trient (Trento), einer italienischen Gränzstadt, aber auf östreichischem Gebiete gelegen, zu versammeln, war die Reformation bereits so entschieden in Verwerfung der Tradition und des päpstlichen Ansehens vorgeschritten, daß kaum an eine Theilnahme von Seite der Protestanten zu denken war.

In der Schweiz wurden sämmtliche Stände zuerst von Paul III. eingeladen, die Reformirten aber wollten, auf Anstiften Eduard's IV. und der deutschen protestantischen Fürsten, der Einladung nicht folgen, und beriefen sich auf ihr bereits ausgegebenes Glaubensbekenntniß und auf die Unsicherheit des Versammlungsortes, und als nach oftmaliger Unterbrechung des Conziliums Julius III. 1551 die Eidgenossen abermals einlud, gelang es Frankreich, unter dem Vorwande, es sei nur darum zu thun, des Kaisers Macht zu vergrößern, die Stände abermals von Beschickung der Kirchenversammlung abzuhalten. Selbst die katholischen Stände ließen sich durch solche Vorwände verlocken, und entsprachen erst einer Einladung Pius IV. 1562, worauf sie im Namen der Geistlichkeit den Abt von Einsiedeln

Joachim Eichhorn, und im Namen der Regierungen den Ritter Melchior Lussi von Unterwalden nach Trient sandten. Lussi war beauftragt, im Namen der sieben katholischen Stände anzunehmen, zuzustimmen und zu versprechen, „was immer in besagtem allgemeinen und gültigen Conzilium für Friede, Ruhe, auf Reformirung gemeinsamer Christenheit festgesetzt und erkennt würde.“ Die Kirchenversammlung wurde 1563 geschlossen, und ihre heilsamen Entscheidungen und Beschlüsse sowohl in Glaubenssachen als in Bezug auf Kirchenzucht zuerst von den Gesandten der katholischen Schweiz unterschrieben, dann von den katholischen Ständen selbst angenommen, wofür sie Pius IV. in einem eigenen Schreiben lobet, und endlich auch von den einzelnen Bisthümern anerkannt. Später wollte es einige katholische Kantone solcher Annahme beinahe gereuen und man suchte auf manigfaltige Weise auch nach derselben, die Ausführung der Conziliums-Beschlüsse zu hintertreiben, woraus endlich die ungegründete Behauptung entstand, dieselben seien in Disziplinarsachen gar nie angenommen worden.

§. 59. Constanzersturm. Die Reformirten von Lokarno. Der Dreisieglerbrief in Bünden.

1548 – 1574.

Wenige Perioden der vaterländischen Geschichte sind durch so lange und tiefe Ruhe bezeichnet wie die der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts; aber es war mehr eine Ruhe der Schwäche und Ermattung, als gesunden, wohlthätigen Friedens. Rings um die Schweiz her war alles in größter religiöser und politischer Verwirrung, deren Entwicklung die verschiedenen Stände des Vaterlandes mit großer Spannung zusahen.

Im Jahr 1548 wurde die, durch so viele Bündnisse mit einzelnen Ständen dem Schweizerland nahe befreundete Stadt Constanz aus einer freien Reichsstadt eine östreichische Besitzung, weil sie das von Carl V. erlassene Interim nicht annehmen wollte. Es war aber dieses Interim eine

nach der ersten Unterbrechung des Conziliums von Trient erlassene Verfügung in Betreff der Religionsstreitigkeiten, die bis zu späterem Entscheid der Kirche selbst gelten sollte. Die Eidgenossen, die früher um eines Plapparts willen gegen Constanz aufgebrochen, sahen jetzt der Eroberung dieses für sie so wichtigen Platzes ziemlich gleichgültig zu.

Lokarno, am nördlichen Ende des Langen Sees, zählte damals bereits viele Anhänger der Reform. Zwei Brüder Socini, die von allen Reformatoren am weitesten in Verwerfung geoffenbarter Lehre giengen, lehrten hier; wurden aber verbannt. Nach ihnen verbreitete besonders Beccaria die neue Lehre. Allein die Geistlichkeit und mehr noch der Landvogt trachteten aus allen Kräften, dem Fortgang der Reformation am Eingange Italiens einen Damm zu setzen, und die katholischen Kantone als Oberherren der italienischen Vogteien, welche selbst erfahren hatten, welches Unheil solche Zersplitterung der Gemüther in Glaubenssachen über ein Land bringen könnte, brachten es, gestützt auf den Landfrieden von 1531 dahin, daß 60 reformirte Familien von Lokarno sich entfernen und unter sicherem Geleite in ebenfalls reformirte Gegenden wandern mußten. Die evangelischen Lokarner hatten sich zwar an die reformirten Stände mit Bitten gewendet, allein nach mehreren darüber gehaltenen Tagsatzungen sprach ein Schiedgericht für die Auswanderung. Die meisten der Ausgewanderten kamen (im Winter 1555) mit Weib und Kind und mit allem beweglichen Gut nach Zürich, wo sie gastfreundlich aufgenommen wurden. Durch diese, wenn auch strenge Maßregel, wurde wenigstens den enetbürgischen Vogteien für spätere Zeiten Drangsal des Krieges und Gräuel der Verwüstung, wie wir sie im Veltlin, Toggenburg und anderswo sehen werden, erspart.

Ein Vorspiel solcher Gräuel finden wir in Bündten bereits im Jahr 1573. Pensionen, Familienhaß und wiederholte Versuche, die Katholiken im Veltlin zu kränken, veranlaßten, als der Papst solche Kränkungen hindern wollte, Auflauf von Volkshaufen und Errichtung von Straf-

gerichten zu Chur und Thusis. Planta, der Freiherr von Rezüns, wurde, als Haupt der katholisch Gesinnten, gefoltert und enthauptet, andere auf andere Weise gestraft. Eidgenössische Vermittlung trat dazwischen und 1574 wurde der s. g. Dreisiegler-Brief aufgerichtet, der hauptsächlich verordnet, keine Volksversammlungen ohne Bewilligung der Obrigkeit zu halten.

Auch in Glarus zeigte sich Gährung, indem das Erlöschen des katholischen Gottesdienstes in einigen Gemeinden und überhaupt die große Ueberlegenheit der Reformirten bei Besetzung der Aemter den Katholiken wider den Landfrieden 1531 und 1532 laufend erschien. Der Standhaftigkeit der katholischen Stände und dem unermüdlichen Wirken Gilg Tschudi's, des großen Geschichtschreibers der Schweiz († 1572) gelang es endlich (1564), die Glarner zur Annahme des Conziliums und zu einem die Gewissen beruhigenden und die Interessen beider Theile wahrenden Vertrage zu bewegen. Am festesten und entschiedensten trat Schwyz bei diesem Geschäfte auf; aber auch die reformirten Stände halfen damals getreulich, die Rechte der Schwächern zu wahren.

§. 60. Verhältniß zu Frankreich. Bündnisse.

1549 — 1564.

In Deutschland war nach dem Frieden zu Augsburg (1555) tiefe Ruhe eingetreten, welche bei sechszig Jahre dauerte, um dann in desto schrecklicheren Kampf überzugehen. Frankreich aber und England, wo der Religionshaß noch immer schrecklich wüthete, richtete die Blicke aller anderen Völker, besonders aber der Schweizer auf sich. Wiederholt und nicht ohne Erfolg warb der französische Gesandte Hülfsvölker in der Schweiz. Tausende zogen aus den katholischen Ständen über die Gränzen und meistens, wie z. B. in der Schlacht bei Cerisolles 1544 und bei Dreux 1562 entschieden sie den Kampf für die Franzosen, indessen sie in andern Schlachten große Nieder-

lage erlitten. So bei Siena 1555 und bei St. Quentin 1557.

Aber auch aus den reformirten Kantonen zogen oft gerüstete Schlachthaufen den Hugenoten, so hießen die Protestanten in Frankreich, zu Hülfe, und nicht selten standen auch zu dieser Zeit Schweizer gegen Schweizer auf fremdem Boden in feindlichem Kampfe sich gegenüber. Unsägliches Unheil kam von daher über das Vaterland, durch Familienhaß, übermäßige Bereicherung und Luxus bei den Einen, Verarmung und Liederlichkeit bei den Andern, Zwist und Hader bei Behandlungen aller einheimischen, häuslichen und Staatsangelegenheiten, wovon jedes Blatt der neuern Geschichte angefüllt ist.

Hellglänzende Thaten, wie jene, da im Jahr 1567 Ludwig Pfyffer von Luzern mit 6000 Schweizern den Rückzug des Dauphins von Meaux nach Paris mitten durch feindliche Heere möglich machte, — vermochten die erwähnten Schattenseiten nicht ganz zu tilgen.

In dieser Zeit fallen auch die Bündnisse mit Frankreich, wie das aller Stände, ausgenommen Bern und Zürich, mit Heinrich II. im Jahr 1549 geschlossene, bei welchem Anlaß der König den Eidgenossen die Ehre überließ, bei der Taufe seiner Tochter Pathenstelle zu vertreten. Ein anderes Bündniß wurde 1564 zu Freiburg geschlossen, bei welchem auch bestimmt wurde, es solle den Schweizern für jede gewonnene Schlacht ein Monatsold bezahlt werden.

§. 61. Der heilige Karl Borromeo.

1538 — 1586.

Was in dieser trüben Zeit Großes und Gutes zu Erhaltung des katholischen Glaubens in der Schweiz, wie überhaupt in der Kirche geschah, was Jahrhunderte lang bestand und seinen Werth durch segenreiche Wirkungen beurkundete, was endlich jetzt noch zum Theil als fester Damm gegen Verderben und Willkühr besteht, das knüpft sich alles

an den Namen eines einzigen Mannes von wunderbarer Einsicht, englisch reinen Sitten und unerschütterlichem Charakter.

Dieser Mann war Karl Borromeo, Kardinal und Erzbischof von Mailand (geb. 1538). „Er trug den Gedanken in sich: durch Bildung, durch Reinigung der katholischen Lehre die Reformation im wahren Sinne nach und nach in Kirche und Leben einzuführen und so die traurige Spaltung zu vernichten. Daher verbesserte er rastlos die Sitten der Geistlichkeit, die Mißbräuche, wo er sie fand; errichtete Schulen und Seminarien. Jeder talentvolle junge Mann fand Hilfe bei ihm, der Arme Unterstützung, der Zweifelnde Trost und in der Pest das Volk den Helfer und Pfleger *)." Wenigen Männern, welche die Geschichte nennt, gelang es so wie ihm, den Neid zu bezwingen und selbst seinen Widersachern Bewunderung abzunöthigen, ohne jedoch seinen Grundsätzen und seinem Charakter im geringsten etwas zu vergeben. Früher schon hatte er die Fortsetzung und glückliche Beendigung des Conziliums von Trient betrieben, nun reiste der heil. Mann selbst in die Schweiz 1581, besuchte die Städte und die einsamen Hirtenthäler, und setzte alle Federn in Bewegung, den entschlafenen Eifer der katholischen Geistlichkeit und der Regierungen zu beleben.

Er bewirkte bei dem Papste und den Eidgenossen die Aufstellung eines beständigen Nuntius oder päpstlichen Gesandten in der Schweiz, stiftete zuerst in Polleggio, als in seinem Sprengel gelegen, dann in Mailand selbst ein **Kollegium** (1579), welches man *helveticum* (das helvetische) nannte, weil darin 46 Jünglinge aus der katholischen Schweiz sich ihre Bildung holen konnten.

Wichtiger noch war die durch den heil. Karl bewirkte Einführung der Jesuiten und Kapuziner in die Schweiz. Große Zeiten gebären große Dinge. So erschien in den Jahren der Glaubenswirren und Verwilderung ein neuer Orden, der bald über ganz Europa den bedeutendsten Ein-

*) Henne's Schweizerchronik III. S. 50.

fluß ausüben sollte. Dessen Stifter war Ignaz von Lojola. Den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechend drang er vor allem auf strengen Gehorsam und ächte, sowohl wissenschaftliche als religiöse Bildung, indessen frühere Orden mehr auf innerlich beschaulichem Leben beruhten.

Bald stand der Jesuite als Lehrer und Lenker an den Höfen der noch am Glauben hangenden Großen der Welt, bald in den Hörsälen, wo sich die besten Talente um ihn versammelten, bald jenseits des Ozeans, wo er unlängst entdeckte Länder für die Kirche eroberte. Durch große Opfer von Seite der Katholiken gelang es nun allmählig, Collegien dieses Ordens auf mehrern Hauptpunkten der Schweiz zu errichten: in Luzern 1574, in Freiburg 1580, in Pruntrut 1588; später 1662 auch in Wallis. Minder gelangen die Versuche, den Orden im Veltlin und in den welschen Vogteien einzuführen.

Während die Gesellschaft Jesu mehr in den höhern Kreisen und mit bedeutenderm Aufwand wirkte, drang der arme, populäre, schon durch sein Aeußeres Ehrfurcht gebietende Kapuziner in die Hütte des Landmanns, wurde sein Berather, oft sein Freund, half der Geistlichkeit, deren Zahl durch die Reformationsstürme gemindert war, in der Seelsorge eifrig nach, und vergalt so die milden Gaben der Gläubigen mit geistlichem Segen. In Altdorf errichtete der Oberst Walter von Roll, auf Antrieb des heiligen Karl, das erste Hospitium 1581, ein anderes Ritter Melchior Lussi, einer der würdigsten Staatsmänner, welche die katholische Schweiz je aufzuweisen hatte — in Stanz 1585. Andere waren schon früher jenseits der Alpen gegründet, und nach und nach waren alle katholischen Orte und die Hauptpunkte der Unterthanenlande mit Kapuziner-Klöstern geziert. Auch eine bedeutende Anzahl Frauenklöster von gleichem Orden wurden später in der Schweiz gestiftet.

Durch solche Anstalten geschah eine heilsame Reform in Lehre und Sitte, man meinte es mit der Religion ernstlich, und verschiedene Bündnisse halfen, dieselbe unter

den Katholiken zu befestigen. Solche Bündnisse waren: das der katholischen Orte mit dem Papste von 1563 und 1565, das mit Savojen von 1577, ein anderes mit dem Bischof von Wallis von 1579, vor allem aber der s. g. goldene oder borromäische Bund, welcher durch den heil. Karl angeregt, aber erst später 1586 zwischen den VII katholischen Orten in Luzern zu Stande kam. Darin erkennen sich die katholischen Schweizer nicht nur als Eidgenossen, sondern als „wohlverthrauwte, wahre, herzliche Brüder... wo je eines Lieb und Leid des andern Lieb und Leid seye." Die Hauptpunkte des Bundes betreffen das Versprechen, beim katholischen Glauben zu verbleiben, solche Orte, die von demselben abfallen wollen, anzuhalten, an demselben festzuhalten, und endlich jeden in der Noth auf alle mögliche Weise zu schützen und zu schirmen. Die Protestanten sahen diesen Bündnissen mit großem Unwillen zu und es fehlte nicht an Vorwürfen und Gegenbündnissen, von denen wir jenes Zürich's und Bern's mit Straßburg 1584 nennen.

Hier mag auch der Einführung des neuen oder gregorianischen Kalenders, welche ebenfalls Borromeo vorzüglich betrieb, erwähnt werden. Durch unrichtige Zeitrechnung war man allmählig um 10 Tage der astronomischen Zeitrechnung voran geeilt. Papst Gregor VIII. führte eine neue Zeitrechnung ein, die diesen Uebelstand verbesserte, wobei aber 10 Tage wegbleiben mußten (1584). Die katholischen Stände führten denselben bald bei sich und in den gemeinsamen Herrschaften ein, indessen die Reformirten denselben als von einem Papste herkommend verwarfen. Daher großer Zwiespalt, öftere Tagleistungen, Verwirrung in Bezug auf Jahrmärkte, Festtage und tausend andere Dinge. Endlich kam ein Vergleich zu Stande. Die reformirten Stände und Städte blieben beim alten, julianischen Kalender, die katholischen beim neuen. Aber noch oft kam es zu Zerwürfnissen und beinahe zum Kriege, bis im Jahr 1700 auf Betrieb der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstage in Regensburg auch

die evangelischen Orte den neuen Kalender annahmen. Die Stadt St. Gallen trat erst 1724 bei, und Glarus, Appenzell, und der evangelische Theil von Bünden behielten den alten Kalender noch lange nachher.

Viele andere Beweise von gegenseitiger Eifersucht übergehen wir hier, denn es sind noch weit herbere und giftigere Früchte der Glaubenstrennung zu erwähnen.

§. 62. Mühlhauser-Aufruhr.

1585 — 1587.

Um diese Zeit gieng auch Mühlhausen für den Schweizerbund verloren. Zwei Brüder Finninger von Mühlhausen hatten in einem Streit wegen einem Walde ihre Gegner vor das Gericht des Edelmanns, dem jener Wald gehörte, berufen. Dieser wollte aber nur vor dem Stadtgerichte Antwort geben. Als darauf wirklich dieser die Sache behandete und die Finninger bestraft hatte, wandten sich diese an die VII katholischen Orte und Appenzell, und ließen, um eher Gehör zu finden, merken, wie Mühlhausen leicht wieder für den katholischen Glauben zu gewinnen wäre. Sie fanden Gehör; die katholischen Orte mahnten den Rath von Mühlhausen, und als dieser nicht entsprach, sagten sie der Stadt den Bund auf.

Dies erregte große Unruhe in der Stadt. Die Bürger traten gegen ihre Obrigkeit mit Vorwürfen und Beschimpfungen auf. Einige Räthe wurden entsetzt und eine größtentheils neue Regierung aufgestellt. Gesandte und Vermittler aus den Kantonen vermochten die Ruhe nicht herzustellen. Da beschloßen die evangelischen Stände, die Sache mit Gewalt zu enden, und zogen gegen Mühlhausen, das sich mit 200 österreichischen Kriegern verstärkt hatte. Die Stadt wurde erobert, 15. Juni 1587, einige Häupter der Anführer, auch einer der Finniger selbst hingerichtet, die Ruhe wieder hergestellt und eine Besatzung bis zum August 1588 zurückgelassen. Die Mühlhauser wurden noch oft von ihren Gegnern beunruhigt und brach-

ten es mit allem Bitten nicht mehr dahin, daß die katholischen Orte sie wieder in den Bund aufnahmen.

Auch dieser Streit vermehrte die Erbitterung zwischen den katholischen und reformirten Ständen.

§. 63. Appenzell wird getheilt.

1587 — 1599.

Wie früher in Glarus, so erhoben sich nun auch in Appenzell, wo Außer-Rhoden größtentheils reformirt, das kleinere, Inner-Rhoden, aber katholisch war, große Streitigkeiten.

Anlaß dazu gab die Einführung der Kapuziner (1586), ein einseitig geschlossenes Bündniß Inner-Rhodens mit Spanien, und die Absicht der Katholiken, einige Reformirte Inner-Rhodens zum alten Glauben zu bewegen, um so die Ruhe im Lande eher zu erhalten. Es erfolgte aber aus diesem Versuche das Gegentheil, indem sich Außer-Rhoden ihrer Glaubensbrüder thätig annahm. Wirklich rüsteten sich die Reformirten, Inner-Rhoden mit gewaffneter Hand zu überfallen. Die Katholiken suchten Hülfe durch einen Bund mit dem Abt Joachim von St. Gallen, der sie im Nothfall mit 400 Mann unterstützen sollte. Die Eidgenossen suchten zu vermitteln (März 1588), und als die Spaltung immer größer wurde, als der Rath sich theilte und der Sturm ergieng, kamen Gesandte aus zwölf Kantonen nach Appenzell. Troz dem Toben einer hierauf in Zihl gehaltenen Landsgemeinde gelang es den Boten, einen Vertrag zu erwirken, daß überall das Mehr über die Religion eröffnet und die Minderheit sich unterwerfen soll.

Dieser für die Minderheit nachtheilige Beschluß hatte zur Folge, daß die Katholiken bei den nächsten Wahlen ganz ausgeschlossen blieben, worauf die Unruhen von Neuem begannen. Die Katholiken klagten, die Reformirten verlangten Abschaffung der Kapuziner und des spanischen Bundes. Vermittlung war nicht mehr möglich, und man griff

zu einem in der Geschichte der Eidgenossen nicht vorkommenden Mittel, zur Theilung.

Die Appenzeller selbst wählten diesen Vergleichungsvorschlag, 1597; beide Rhoden sollten gesonderte Verwaltung haben, aber gemeines Land heißen, Zeughaus, Frieden-, Jahr- und Erbeinigungsgelder werden getheilt, für einige öffentliche Gebäude kaufen sich die Außer-Rhoder aus. Einige katholischen Gemeinden schließen sich an die Inner-Rhoder, das reformirte Gais an Außer-Rhoden. Jeder Theil schickt einen Gesandten an die Tagsatzung; beide haben aber nur eine Stimme.

Auch jetzt noch ruht der Streit nicht. Im folgenden Jahre 1598 wurden fünf Katholiken in Außer-Rhoden verschiedener Umtriebe angeklagt und gefangen gesetzt; alle Katholiken sollten zum Nachtmahl gehen oder auswandern. Solche, die gebeichtet hatten, wurden gebüßt. Die Scheidung zwischen beiden Konfessionen wurde nun bis auf den Mann vollzogen. Große Völker haben sich nach jahrelangem Zwist und Trennung zuweilen wieder vereinigt. Das kleine Appenzell bleibt getrennt bis auf den heutigen Tag. Es ist auch seitdem der Zustand beider Rhoden in jeder Beziehung ein höchst verschiedener, und schwerlich je in vollen Einklang zu bringen.

§. 64. Was sich ferner zu Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts begab.

1586 – 1600.

Es ist sehr schwer, die verschiedenen kleinen, wiewohl nicht ganz unbedeutenden, Unruhen dieser Erzählung zu fassen, weil sie aus den verschiedensten Ursachen hervorgiengen, und ohne eigentliche Verbindung unter einander nur schwach auf das gemeinsame Vaterlande wirkten.

In Frankreich kämpften noch immer Schweizer für beide Religionsparteien mit großer Erbitterung, bis der entscheidende Sieg der katholischen Sache und der Uebertritt Heinrich IV. zur katholischen Kirche den Eifer der

reformirten Stände lähmte. Bis zum Jahre 1692 hatten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß alle Stände, Zürich und Bern ausgenommen, Abt und Stadt St. Gallen, Bünden, Wallis, Mühlhausen und Rothwyl den 31. Jänner zu Solothurn einen neuen Bund mit Frankreich schlossen. Bald darnach trat Zürich, und späterauch noch Bern bei.

In der Waadt wurden Pläne zur Unabhängigkeit von Bern geschmiedet, aber verrathen, und die Anführer streng bestraft. Zu offenbarem Aufruhr aber kam es auf der Landschaft Basel 1594 und in einigen Gegenden des Zürcher Gebietes 1599, wegen Steuererhebung, und um dieselbe Zeit in Wallis wegen Religionszwang. Auch hier mußten Reformierte auswandern, um die Ruhe im Lande herzustellen 1603.

Härtere Beispiele von Religionszwang gab Zürich, als Vogt des Freiherrn von Sax im Rheinthal (1601); beklagte sich dagegen auch über harte Behandlung des Toggenburges von Seite ihres Oberherrn, des Abtes von St Gallen.

Genf wollte der Herzog von Savoien 1602 durch einen nächtlichen Ueberfall wieder erobern; schon waren bei 200 seiner Leute auf eigens dazu eingerichteten Leitern über die Mauern in die Stadt gestiegen, als die Genfer erwachten und die Stadt noch zu retten vermochten. Auch dieses Ereigniß brachte nun den Unfrieden in die Eidgenossenschaft. Die Befreiung Genfs von der Escalade (Leiternanlauf) wurde noch lange nachher alljährlich gefeiert.

Die schon früher zur Reformation getretene Stadt Biel war 1595 von der Herrschaft des Bischofs von Basel durch Tausch an die von Bern übergangen, und suchte nun, obwohl lange vergebens, sich die neue Herrschaft zu erleichtern, und mit den Eidgenossen in näheres Bündniß zu treten. Bern aber wußte jeden derartigen Versuch zu hindern. Die Sache wurde durch Tagsatzungen, Gesandtschaften und Schiedrichter vielfältig behandelt, bis endlich 1606 die VII katholischen Stände den Tausch aufhoben,

und Biel durch Vermittlung der Stände Freiburg und Solothurn sich wieder mit dem Bischof verglich, und ihm auf's neue huldigte. Einige Punkte des neuen, zwischen Biel und dem Bischof geschlossenen Traktats, worüber sich Bern beschwerte, wurden später 1610 erläutert oder abgeändert.

Ernstlicher, obwohl in seinem Ursprunge sehr geringfügig, wurde der sogenannte Gachnanger-Handel 1610. In Gachnang, einem reformirten Dorfe Thurgau's, war, nach verschiedenen Neckereien, welche die Reformirten dem katholischen Gerichtsherrn von Beroldingen aus Uri zugefügt, auf einer Hochzeit zwischen dessen Knechten und einigen Hochzeitgästen ein Raufhandel entstanden, welcher einen Auflauf des benachbarten Landvolkes zur Folge hatte. Der Wuth der Bauren war so groß, daß sie den Gerichtsherrn ermordet hätten, wäre er nicht durch schnelle Flucht entronnen. Die Keller wurden erbrochen, und die Kapelle des Junkers geplündert, die Heiligenbilder zerstört, mehrere Leute verwundet. Der Untervogt von Oberwinterthur vermochte die Ruhe wieder herzustellen.

Furchtbarer war die Erbitterung der katholischen Orte über diesen Vorfall. Es kam zu Kriegserklärungen und Aufgebot von Mannschaft. Die Spannung wurde aber vermehrt, da 6000 maduzische (spanische) Landsknechte, aus Deutschland kommend, durch die Schweiz zogen. Erst nach vielem Berathen, Tagen und Vermitteln gelang es, den Streit beizulegen, indem die Hauptursächer des Auflaufs gerichtlich verfolgt und gebüßt wurden. In Baden hatte man dieses einzigen Geschäftes wegen zwei Wochen lang getagt.

Kurz nach diesem Ereigniß, 1611, kam der schwarze Tod, eine furchtbare Pestkrankheit über Europa und auch über die Schweiz, schrecklicher noch als die Pest, welche 1577 viele Tausende hingerafft hatte. Alles floh den Bergen zu. Im Thurgau allein sollen über 33,000 Menschen der Seuche unterlegen sein. Jetzt noch lebt der schwarze Tod in der Erinnerung des Landmanns.

§. 65. Bünden entzweit.

1602 — 1603.

Mehr als irgend ein anderer Theil der Eidgenossenschaft wurde Bünden zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in die großen Welthändel verwikelt, und dadurch, wie auch durch innere Zwietracht und den schrecklichsten Verfolgungsgeist ein Schauplatz unerhörten Drangsals.

Das schöne Mailand und sein Gebiet, Jahrhunderte lang ein Zankapfel der großen Mächte, war damals in den Händen der spanischen Krone. Dieser, innig mit Oestreich verbündet und im Norden und Süden von dem feindlichen Frankreich und Venedig bedroht, lag alles daran, freie Verbindung zwischen Mailand und dem östreichischen Tyrol zu erhalten; die Verbindung aber war durch das Veltlin, das sich südlich von den Alpen, wie eine Erdzunge zwischen beide Gebiete hineindrängt, gehemmt. Insbesondere noch hatte ein Bündniß der Bündner mit Frankreich, Spaniens Erbfeind, bei dem Statthalter in Mailand, Fuentes, großen Unwillen erregt, weil nun die Franzosen durch Bünden freien Durchpaß nach Italien hatten.

In Bünden selbst herrschte, wie schon erwähnt, grosses Zerwürfniß wegen Glaubenssachen sowohl, als wegen Familien-Eifersucht; denn mächtige Geschlechter von uraltem Adel, wie die Salis und Planta, standen sich gegenüber. Die Gesandten fremder Mächte schürten die Glut unabläßig; der östreichische und spanische mehr mit Versprechungen; der französische mit klingendem Gold; daher mit größerem Glück.

Es brauchte demnach nur einen Anlaß, und die Glut wurde zur Flamme. Ein solcher Anlaß war das schon erwähnte Bündniß mit Frankreich (1602), wodurch diesem unter anderm in Kriegsfällen freier Durchzug gegen Mailand gestattet wurde.

Diesem Bündniß folgte bald ein anderes mit Venedig, ebenfalls Spaniens Feind (1603). Der Graf Fuentes

mahnte Bünden vor solchen Schritten ab: vergebens. Da baute er zur Sicherheit seiner Statthalterschaft auf einem Hügel im Comersee, nahe dem Orte, wo die Adda in den See fließt, ein Castell und hieß es die Veste Fuentes. Nun eilten Boten mit Beschwerden aus Rhätien nach Mailand, fanden aber wenig Gehör; andere Boten zu den Eidgenossen; aber auch diese, damals mehr den Spaniern geneigt, zeigten wenig Lust den Bündnern beizustehn.

Unterdessen war der Verkehr mit Italien gehemmt, die Spannung wurde größer, das Landvolk gegen die Regierung aufgebrachter, weil es geheimes Einverständniß mit den Feinden des Landes argwohnte. Hiezu gab die Regierung selbst Anlaß, weil sie sich auf Vorschlag des französischen Gesandten Paschal zu einem geheimen Rath gebildet hatte, auf welche der erwähnte Gesandte großen Einfluß ausübte. Er suchte nämlich Bünden ganz für sich zu gewinnen, um einen neuen Weg und Hülfe zur Wiedereroberung des schönen Mailands zu gewinnen. Da zu gleicher Zeit Venedigs Gesandter Werbungen in Bünden vornahm, so kam endlich, 1607, die Wuth des Volkes zum Ausbruch. Zwölf Landgemeinen eilten mit fliegenden Fahnen nach Chur, wo der Bundestag versammelt war. Die Menge lagerte sich vor der Stadt; der Dreisieglerbrief wurde zerrissen; der geheime Rath aufgelöst; die Priester von den Versammlungen ausgeschlossen; Pensionen abgeschaft und endlich nebst vielen andern, ein Strafgericht von 48 Richtern ernannt, um gegen jene zu verfahren, die wider das gemeine Wesen sich verfehlt hatten.

§. 66. Die Strafgerichte in Bünden.

1603 — 1607.

Furchtbar ist die Wuth einer zügellosen, leidenschaftlichen, unwissenden Menge; am furchtbarsten, wenn sie unmittelbares Richteramt verwaltet. Davon geben die folgende Geschichten einen schriftlichen Beweis.

Das Strafgericht in Chur begann mit Einkerkerung Schuldiger und Unschuldiger. Vorzüglich wurden die Anhänger der Franzosen verfolgt; diese ruhten aber nicht, bis auch die Vornehmsten der spanisch Gesinnten fielen. Darüber neuer Aufruhr. Zwölf Gesandte aus der Eidgenossenschaft eilten herbei, mußten aber froh sein, wieder unversehrt zurückkehren zu können. Die Landleute zogen zwar von Chur ab, das Gericht aber blieb; viele, auch der Bischof, flohen. Schreiben und Mahnungen der Tagsatzungen selbst halfen nichts. Die Französischen erhielten bald wieder die Oberhand, und Baselga und Beeli, die Haupturheber des Strafgerichts, wurden nun selbst hingerichtet, 1607, Juli.

Bald darauf aber wurde ein anders Strafgericht in Ilanz niedergesetzt, um die Urtheile dessen von Chur zu prüfen. Dem französischen Gesandten gelang es für einige Zeit, die Gemüther zu beruhigen. Die Verbannten wurden zurückberufen, selbst der Bischof kehrte zurück; doch wurden die Zurückkehrenden mit bedeutenden Geldbußen belegt. Der Bischof zahlte 1,200 Kronen, und mußte sich der Oberherrlichkeit der drei Bünde unterwerfen.

Nicht lange dauerte die Ruhe. Die Wahl eines evangelischen Predigers in Misox, 1608, und später die Werbung Venedigs um Truppen und Bündniß, gab Anlaß zu neuem Zwist. Dagegen wirkten aber bald österreichische, französische und spanische Botschaften sehr thätig. Zwar gelang die öffentliche Werbung dem venetischen Gesandten nicht, heimlich aber wurde er vielfach unterstützt, und viele eilten über die Alpen unter Venedigs Fahnen.

Das erregte von neuem des Volkes Argwohn, und abermals wurde ein Strafgericht in Chur gegen die Ungehorsamen eingesetzt, welches mehrere derselben strenge büßte, 1617. Venedig indessen setzte seine Werbungen fort, unterstützt von Herkules von Salis; die spanische Partei aber fand ihr Haupt in Rudolf von Planta aus dem Engadin. Ihm gelang es, daß die Gemeinden das Bündniß mit Venedig verwarfen, darauf neuer Auflauf, Plan-

tas Anhänger zogen aus den Bergthälern hervor, abermals vor Chur; der Bischof mußte zum zweitenmale entfliehen, auch Padavino, der Gesandte Venedigs. Bald hernach untersuchte ein neues Strafgericht zu Ilanz die Urtheile, welches jenes in Chur gefällt hatte, und zernichtete sie. Dagegen zernichtete das von Chur wieder alles, was in Ilanz geschlossen wurde. Nun wurde das Gewirre immer verworrner. Im Engadin kam es zu blutigen Auftritten. Zwei Schaaren von zwei feindlichen Brüdern, Augustin und Anton Tragers, angeführt, stürzten schon aufeinander los, als es den herbeifliegenden Weibern und Töchtern der Wüthenden gelang, dieselben durch Bitten und Thränen noch zu besänftigen.

Die evangelischen Geistlichen aber, die in all' diesen Vorgängen nur den Plan, die neue Lehre des Evangeliums zu unterdrücken sahen, hielten 1618 einige gemeinsame Berathungen in Bergue, einem einsamen, wilden Hochthale. Man sprach von Religions- und Vaterlands-Verrath, dessen viele schuldig, und wie besonders Planta und die Pfamer dem Evangelium gram seien. Man beschloß, alle evangelischen Gemeinden durch Schreiben zu warnen, ohne jedoch mit Namen zu nennen. Da entstand besonders im Engadin, wo Planta seinen Sitz hatte, Aufruhr. Plantas Haus wurde bestürmt und geplündert, er selbst entfloh in's Tyrol; dann zog eine Rotte in's Veltlin, den frommen katholischen Priester Niklaus Ruska in Sondria aufzuheben; ein anderer Haufe holte den Landammann Joh. Bapt. Prevost, genannt Zambra, einen guten, kranken Greis im Pregäll, beide waren der Theilnahme an der spanischen Sache beschuldigt.

Schnell zog man sofort gegen Chur, von da nach Thusis, wo unter der Leitung von neun evangelischen Predigern ein neues Strafgericht gesetzt wurde, das furchtbarste von allen. Auch katholische Priester wurden dazu eingeladen, lehnten aber ab. Zambra wurde gefoltert und enthauptet. Der Erzpriester Ruska, obwohl er alle Anklagen läugnete und widerlegte, obwohl er 20 Jahre lang

untadelhaft in seiner Heimath gewirkt, und ganz Veltlin zum Segen war, obwohl viele aus Sondrio über die Berge eilten, ihn zu vertheidigen, auch Gesandte der katholischen Orte, um für ihn zu bitten, gekommen waren, — wurde in zwei aufeinander folgenden Tagen fünfmal am Folterstrick emporgezogen, bis er unter solchen Martern den Geist aushauchte; sein Leichnam wurde mißhandelt und unter den Galgen begraben. Keine Schuld ward an ihm gefunden, als daß er, treu dem heil. Glauben seiner Väter, diesen mit siegender Kraft gepredigt, und der Ausbreitung von Zwinglis Neuerungen in seiner Gemeinde und der Stiftung einer evangelischen Schule zu Sondrio mächtig widerstanden hatte *).

Die Katholiken sahen in ihm einen Martyrer, und sein Tod sollte bald und schrecklich gerächt werden. Planta wurde auf ewig verbannt, viele andere an Gut und Leben bestraft; die meisten waren unschuldig. — Und als ob die Natur selbst vor solchen Unthaten erschrocken sei, wurde (1618 4. Sept.) der ansehnliche, reiche Flecken Plürs im Thal von Kläven durch einen herabgestürzten Theil des Contoberges ganz und gar begraben.

Die Sprüche des Gerichts in Thusis waren nicht geeignet, den Frieden herzustellen. Aus allen bündnerischen Thälern zog Mannschaft hervor, es kam zu einzelnen Thätlichkeiten; und indessen das Strafgericht in Chur alles vernichtete, was jenes in Thusis beschlossen, bildete sich eine dritte Partei, die der Neutralen, deren Heer in den Wiesen von Igis ohnweit Chur lagerte, und stürzte die Sprüche des Churer-Gerichts, indessen sie einige der andern in Thusis gelten ließ. Auch diese Partei setzte ein förmliches Strafgericht in Davos nieder, wo abermals evangelische Prediger die geschäftigsten waren, und Strafen ohne Ende verhängt wurden. Die Verwirrung nahm aber dadurch nicht ab.

*) Zschokke's Gesch. d. Freistaats der drei Bünde.

§. 67. Der Veltliner Mord.

1620.

Es war voraus zu sehen, daß die großen Mächte Europa's, unter denen eben damals einer der furchtbarsten Kriege, der sogenannte dreißigjährige ausgebrochen war, den Unruhen des für sie alle jetzt so wichtigen Rhätiens nicht gleichgültig zusehen werden. Es durfte sich daher nur ein Anlaß ergeben, so waren sie zur Eroberung Bündens geneigt; ein solcher aber ergab sich bald.

Schon hatte Bünden Oestreich beleidigt, indem es eine Gesandtschaft an den protestantischen Pfalzgrafen von Böhmen sandte, und ihm Hülfe gegen seinen Feind, den Kaiser, versprach; Spanien war unzufrieden, daß eben diese Gesandtschaft versprechen mußte, den Spaniern, im Fall eines Krieges, keinen Durchpaß durch Bünden zu gestatten; die durch die Strafgerichte Verfolgten und Verbannten, vor allen Rudolf Planta, suchten auf jede Weise, die fremden Höfe gegen das Vaterland zu stimmen. Der Mittelpunkt aller Unzufriedenen aber wurde das so hart bedrängte Veltlin, wohin unter anderm die Strafrichter von Davos Bevollmächtigte mit außerordentlicher Gewalt gesandt hatten, um besonders die Katholiken zu kränken.

Da wurde, um all' diesen Neckereien ein plötzliches Ende zu machen, in Geheim eine furchtbare Verschwörung angesponnen. Sie bezweckte nichts weniger, als, nach dem von Frankreich in der Bartholomäusnacht 1572 gegebenen Beispiel, mit einem Male alle Protestanten im Veltlin auszurotten. An der Spitze der Verschwornen stand Robustelli ein Vetter der Planta. Viel schlechtes Gesindel und flüchtige Abentheuer hatten sich zu ihm gesellt; er selbst aber reiste fleißig von einem Ort zum andern, und als alles zur Ausführung bereit war, zog er mit seinen Gesellen in der Nacht des 19. Juli 1620 von Grosao nach Tirano hinab. Gegen die Morgenzeit brachen die Verschwornen in den Flecken und das Gemetzel begann.

Das Haupt des evangelischen Predigers Basso wurde mit einem Pfahl gespießt und auf die Kanzel gestellt. Darauf zogen die Verschwornen nach Teglio und Sondrio und hier und an mehreren andern Orten wiederholte sich die furchtbare Mordszene, welche drei Tage lang dauerte. In den Thälern von Mores geschah den Protestanten nichts am Leben; viele derselben entflohen; Robustelli aber übernahm die höchste Gewalt im Veltlin.

Als die Kunde dieses Vorgangs nach Bünden und in die Schweiz kam, waren die Meinungen darüber so getheilt, daß es Bünden nur mit Mühe gelang, einige tausend Mann zusammen zu bringen und in's Veltlin zu schicken, um den Aufruhr zu dämpfen. Auch die Eidgenossen waren ungleicher Meinung: denn die katholischen Orte sahen den Aufstand der Veltliner als Religionskrieg und von den Unterdrückern hervorgerufene Nothwehr an, die protestantischen Kantone aber als einen Versuch, die Protestanten überall auszurotten. Daher rüsteten sich diese, den bedrängten Brüdern zu helfen.

Mittlerweile bewirkte Rudolf Planta, daß der östreichische Feldherr Baldiron, um vorläufig festen Fuß in Bünden zu fassen, das Münsterthal überfiel und mit leichter Mühe eroberte, die Münsterthaler mußten dem Kaiser huldigen. Der Vorwand zu dieser Eroberung wurde von der ungerechten, gesetzlosen Verfolgung der beiden Planta hergenommen.

Jetzt zögerte Bünden nicht länger und sein Heer zog in's Veltlin, wo es bald die Hälfte des Landes wieder erobert hatte. Venedig half indessen mit Geld. Bern und Zürich machten sich nun ebenfalls, trotz dem Abwehren des französischen und spanischen Gesandten auf, den Veltlinern zu Hülfe. Den Bernern aber versperrten die katholischen Orte den Weg bei Mellingen, und Schwyz besetzte Utznach und Gaster, und in der March erhob sich der Landsturm, so daß die Truppen von Bern und Zürich nur auf Umwegen nach Bünden und von da in's Veltlin kommen konnten.

Dort aber stunden schon spanische Truppen den Veltlinischen bei. Mit diesen fochten die Bündner und Schweizer tapfer, aber unglücklich. Vor Tirano verlor der Berner Hauptmann von Mülenen das Leben, und das Heer mußte sich zurückziehen. Es zog zuerst nach Worms, dann schmählich über die Gebirge wieder nach Hause.

Der obere oder graue Bund hatte an diesen Bewegungen keinen Antheil genommen.

§. 68. Bünden unterjocht.

Das eidgenössische Heer lagerte noch eine Zeitlang in Bünden; daher denn der graue, größtentheils katholische Bund Vorwand nahm, aus den katholischen Kantonen Hülfe zu begehren. Solche kam, und es wurde vieles hin und her geredet und unterhandelt, wobei den Katholiken bedeutende Vortheile gesichert wurden. Bald hernach zogen die von Zürich und Bern wieder heimwärts. Die aus den fünf Orten blieben. Am thätigsten zeigte sich damals bei all' diesen Händeln Pompeius Planta, Bruder des verbannten Rudolf; dadurch aber zog er sich solchen Haß zu, daß er (1621 25. Febr.) auf seiner Wohnung Rietberg von zwei evangelischen Pfarrern und einigen andern Unzufriedenen überfallen und meuchlerisch mit einer Axt erschlagen wurde. Viele andern Mordthaten wurden hin und wieder begangen. Und im April stürzten wieder bewaffnete Haufen aus den Gebirgen des Zehngerichtbundes hervor gegen die Thäler des obern Bundes, wo sich (11. April 1621) zwischen ihnen, den fünförtischen Truppen und den katholischen Bündnern ein katholischer Kampf entspann. Da dieser am ersten Tage unentschieden blieb, stießen am folgenden noch viele Hülfsvölker aus dem Gotteshausbund und Prättigau zu der Mannschaft des Zehngerichtsbundes; der Kampf begann von neuem und die katholischen Eidgenossen sammt ihrem Anführer Beroldingen wurden über die Berge bis an die Grenzen von Uri getrieben. Der graue Bund mußte den gemeinsamen Bund wieder beschwören.

Indessen aber eine Partei des kleinen Freistaates die andere bezwang, wurde das Loos beider in einer viele hundert Stunden entlegenen Stadt entschieden. In Madrid nämlich wurde durch die Gesandten der großen Mächte ein allgemeiner Vertrag vermittelt (25. April); aber auch dieser Vertrag half wenig, denn zu groß war die Eifersucht der Fürsten, und zu furchtbar der Haß der Parteien im Bündnerlande selbst. Oestreich hielt noch immer das Münsterthal besetzt, und erhob mancherlei Klagen gegen Bünden, welches sich nicht nur durch Worte zu rechtfertigen suchte, sondern mit gewaffneter Hand (im Spätherbst 1621) Worms wieder eroberte. Die spanische Besatzung des nahen Schlosses steckte aber die Stadt in Brand und das Heer der Bündner mußte abermals schmählich abziehen.

Da zauderte Oestreich nicht mehr länger, erklärte diesen Zug als neuen Friedensbruch und am 17. Oktober zogen seine Kriegsknechte sengend und plündernd in's untere Engadin. Den Feind führte Rudolf Planta, wie einst der Römer Koriolan, gegen seine eigne Heimath. Eine andere Kriegsschaar fiel in's Brättigau ein, und der Herzog von Feria erschien zu gleicher Zeit mit 7000 Spaniern vor Kläven. An allen drei Punkten wehrte sich eine kleine Anzahl der Einwohner muthig aber vergeblich gegen die vordringende Uebermacht. Das ganze Land wurde bezwungen und mußte Wehr und Fahnen ausliefern, um Gnade bitten, Oestreich Treue schwören, und allen Bünden entsagen. Die Einwohner wurden hart mitgenommen, ihr Glaube aber blieb unangefochten. Nunmehr flohen Viele zu den Eidgenossen, Gesandtschaften eilten nach allen Seiten. Baldiron aber, der Oestreicher Feldherr, hauste in Bünden als in einem eroberten Feindeslande.

§. 69. Die Brättigauer befreien Bünden wieder.

1622.

Die Gesandten der Bündner fanden nirgends die gewünschte Hülfe. Dieser Umstand, die Härte Baldirons, die Begünstigung der Katholiken, die sich durch die

Rückkehr des Bischofs nach Chur und der Mönche nach Churwalden und besonders durch die Einführung der Kapuziner im Brättigau kund that, weckte den Groll der Einwohner und mahnte sie endlich, zur Selbsthülfe zu greifen.

Im Brättigau thaten sich nächtlicher Weile die Landleute zusammen, verschworen sich wider die Oestreicher und da es ihnen an Waffen gebrach, holten sie sich Knüttel aus dem Walde und besetzten die Kolben derselben mit spitzigen Nägeln. Da sie sich am Palmsonntag entscheiden sollten, ob sie die Kapuziner annehmen wollten oder nicht, so bestimmten sie denselben Sonntag (24. April) zu Ausführung ihres Planes.

Früh Morgen ergieng der Landsturm, und was Oestreichisch hieß, wurde erschlagen oder in die Flucht gejagt. Unter den Erschlagenen war auch der frommeifrige Kapuziner Fidelis von Sigmaringen, der seitdem von den Katholiken als Märtyrer seines Glaubens verehrt wird. Schnell nach einander wurde nun der Luziensteig besetzt und verschanzt, das Schloß Castels, wo sich noch einige Oestreicher hielten, im Sturm genommen, mit Hülfe derer aus dem Zehngerichtbunde und von der Flucht zurückgekehrter Bündner, Haldenstein und Lichtenstein erobert, und durch zahlreiche, sieghafte Gefechte den Oestreichern Schrecken eingejagt.

Als auch Maienfeld und Chur gefallen, zog Baldiron mit kaum noch 2000 Mann ab, und so wurde durch die Tapferkeit des kleinen Bergvolkes der Freistaat wenigstens für den Augenblick gerettet.

Die schönste Frucht des Sieges schien die Wiedervereinigung der getheilten drei Bünden, durch deren Häupter in Chur (27. Juni) bewerkstelligt; aber nicht lange sollten die Bündner des wiedererrungenen Glückes sich freuen; denn noch immer stand ein mächtiger Feind gegenüber, und noch immer blieben sie von den Eidgenossen verlassen. Das Land selbst war verwüstet.

§. 70. Wie die Oestreicher Bünden abermals erobern.

1622 — 1623.

Baldiron war mit seinen Schaaren sogar aus Engadin und dem Münsterthal verjagt worden; aber bald, schon am 14. Juli rückte er wieder in's Engadin ein, zwar wehrten sich die Bündner mannhaft, aber ein zweites östreichisches Heer rückte von einer andern Seite in's Land, und drängte dieselben zurück. Zuerst gieng Engadin verloren, dann Davos, nachdem auf den furchtbarsten Gebirgen mit verzweifelter Wuth gekämpft worden; den hartnäckigsten Kampf aber fochten die Oestreicher bei Saar, wo besonders die Brättigauer ihnen gegenüber standen. Baldiron wäre hier besiegt worden, hätte nicht sein Gefährte, der Graf Allwig, die Schaaren der Brättigauer umgangen und so eingeschlossen. Als diese fast alle gefallen, die übrigen keine Rettung mehr vor sich sahen, da stürzten sich ihrer dreißig in wunderbarer Todesverachtung, mit geschwungenen Keulen in die feindlichen Reihen, und starben, von erschlagenen Deutschen umringt, den Heldentod für's Vaterland. Nun war bald wieder ganz Bünden in der Gewalt der Oestreicher. Diese hausten mit ärgerer Grausamkeit als das erstemal; alle Gräuel des Krieges stürzten sich zumal über das arme Land aus, und man sagt, es sei damals die Hälfte der Einwohner verschwunden.

In Lindau wurde nun eine große Versammlung von Boten aus der Eidgenossenschaft, aus Oestreich und Rhätien gehalten, durch welche ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem Oestreich das untere Engadin und acht Gerichte vom rhätischen Bund, nebst einigen andern Vortheilen erhielt (1622 22. Sept.). Auch der Bischof von Chur, der zurückgekehrt war, hatte wieder viele seiner frühern Rechte und Kirchenfreiheiten erlangt.

§. 71. Wie es ferner mit Bünden ergieng.

1623 — 1630

Die Geschichte Bündens, wie die der Eidgenossenschaft

überhaupt ist unzertrennlich von jener anderer Völker. Ja, es war die Zeit gekommen, daß fortan kleine Freistaaten nicht mehr, wie in frühern Tagen, oder wie in den großen Zeiten des Alterthums, durch eigne Kraft und Lebensthätigkeit fortwirken, sondern durch Eifersucht fremder Fürsten in schmählichem und langem Freiheit-ähnlichem Zustand sich hinschleppen oder dann untergehen sollten.

Der furchtbare dreißigjährige Krieg war nicht mehr bloß, wie frühere Kriege, Kampf eines Fürsten gegen den andern, er war Kampf aller Fürsten unsers Welttheiles, Kampf- und Glaubens-Uebergang aus der alten Kirchen- und Staaten-Ordnung zu einer neuen, die man mehr ahnte als klar erkannte.

Frankreich, obwohl katholisch, vergaß in diesem Kampfe seines Glaubens; einzig die Uebermacht Oestreichs und Spaniens fürchtend, schlug es sich zu deren Feinden und gab nicht zu, daß Oestreich sein Gebiet gegen Westen hin vergrößerte. Ludwig XIII. nahm sich, eignen Vortheils wegen, der Sache Bündens an, und kam zu Paris mit Venedig und Spanien überein 1623 17. Febr., die eroberten Unterthanenlande müßen an Bünden zurückgestellt werden; wo nicht durch gütlichen Vergleich mit Oestreich, alsdann durch Gewalt.

Oestreich erschrack, da legte sich der Papst Gregor XV. in's Mittel und erbot sich, bis zu Austrag des Handels die besagten Lande in Verwahr zu nehmen. Dieß wurde angenommen und päpstliches Kriegsvolk besetzte Veltlin, Kläven und Worms. Aber nicht lange konnte es so bleiben, denn noch stunden östreichische Besatzungen in Bünden selber, und das Volk seufzte daselbst nach Erlösung.

Jetzt rüstete Frankreich, und ehe sein Heer nach Bünden kam, wichen die Oestreicher wieder aus dem Gotteshaus- und grauen Bunde (1624). Sofort zog der Markgraf von Coeuvres, trotz dem Widerspruch der katholischen Orte, mit einem Heer durch das Gebiet von Bern und Zürich. Ganz Bünden bewaffnete sich, um zu dem

fremden Helfer zu stoßen, auch aus Bern, Zürich und Wallis zogen Kriegsschaaren mit — alles gegen Veltlin.

Der französische Feldherr und die Gesandten von Venedig und Spanien entband die acht Gerichte von Oestreichs Macht und gab sie an Bünden zurück. Das Heer aber eroberte im Winter ganz Veltlin, Kläven und Worms. Die Bündner fochten mit ruhmwürdiger Tapferkeit; über die Frucht des Sieges aber entschieden auch dießmal nicht sie, sondern die Fremden, und zwar zuerst der Markgraf Coeuvres, der die Veltliner zwar an Bünden zurückgeben, ihnen aber große Vorrechte vorbehalten wollte; alsdann die Könige von Frankreich und Spanien selbst, welche zu Monzone in Spanien einen Friedensvertrag schlossen (1626 5. May), gemäß welchem die Unterthanenlande an Bünden zurückfallen, aber nur die katholische Religion bei sich dulden, alle Aemter selbst besetzen und an Bünden einen gewissen Tribut entrichten sollten. Die Bündner murrten, allein der Vertrag wurde vollzogen, die Truppen zurückberufen und die Unterthanenlande einstweilen wieder mit päpstlichen Soldaten besetzt.

Aber auch dießmal blieb Rhätien nicht lange in diesem Zustande. Der Kaiser hatte den Vertrag von Lindau nicht vergessen, und da sich eben der Krieg nach Italien wandte und der Kaiser ein Heer von 40,000 Mann dahin absandte, so ließ er dieses durch Bünden führen, benutzte aber den Anlaß, einige tausende im Lande zurückzulassen, die acht Gerichte und Engadin wieder einzunehmen und die Sache auf frühern Fuß zu stellen (1629). Die Hauptpunkte des Landes wurden besetzt, Schanzen aufgeworfen, und die Drangsalen des Krieges kamen wieder mit den Kriegern. Unterhandlungen und Botschaften nützten nichts, weil der Kaiser damals siegend in Deutschland vorrückte.

Erst als sich sein Glücksstern wandte, und unerwartet der Schwedenkönig, Gustav Adolf, aus dem hohen Nordland einherzog, die protestantische Sache zu verfechten (1630); als dieser siegreich vordrang, als Frankreichs Truppen in Italien ebenfalls siegten, da schloß der Kaiser mit

Frankreich Friede in Cherasco (1630), und im September zogen die Kaiserlichen wieder aus Bünden ab, die Pässe wurden frei gegeben und die neugebauten Vesten geschleift.

§. 72. Endlicher Ausgang der bündnerischen Händel.

1630 – 1641.

Die Bündner wollten die neuerrungene Freiheit benutzen, ihres Landes Wohlstand wieder herzustellen; aber noch lange sollte ihres Drangsales kein Ende sein. Zu ermüdend jedoch wäre eine weitläufige Schilderung des oft noch wechselnden Looses dieses unglücklichen Volkes; wir fassen daher die Begebenheiten in's Kurze zusammen.

Noch mancherlei Wechsel des Krieges gesellten sich (1632) zu den Heerschaaren der Bündner, die sie unterdessen gebildet, auch französische Hülfsvölker; und als Oestreich wieder eine drohende Stellung gegen Rhätien annahm, ernannte der König von Frankreich den Herzog von Rohan zum Oberbefehlshaber in Rhätien und schickte ihm neues Kriegsvolk zu. Dieses lagerte sich lange, nicht zum Glücke des Landes, in den bündnerischen Thälern.

Endlich im Frühling (1635) zog der Herzog von Rohan mit einem neuen französischen Heer, abermals ohne Vorwissen der katholischen Orte, mitten durch die Schweiz nach Bünden, ja es zogen selbst 4500 Eidgenossen in französischem Solde mit ihm. Als er hier ankam, hatten die in Rhätien liegenden Heerschaaren bereits Worms und Kläven wieder eingenommen. Da zogen aber auch die Oestreicher wieder in's Land. Furchtbare Schlachten wiederholten sich in den unwirthbaren Thälern des Hochlandes; bei Mazzo, im Freelthale und bei Morbegno. Das Land fiel abwechselnd in die Hände verschiedener Herrscher, doch bleiben die Franzosen mit Hülfe der Schweizer meistens Sieger. Diese Kämpfe wurden auch im Jahre 1636 und 1637 fortgesetzt.

Als aber die Bündner sahen, wie Frankreichs Politik mehr für sich selbst sorgte, als für sie, wie nach allen er-

rungenen Siegen die Vergleichspunkte wieder größtentheils auf dem mozoneschen Vertrag beruhten, da nahmen sie zwar den neuen Vertrag von den Franzosen in Thusis an, rüsteten sich aber insgeheim zur Selbsthülfe; ja es neigten sich nicht wenige wiederum Oestreich zu; unter diesen sogar viele der im französischen Sold stehenden Bündner, denen dieser Sold nicht abgereicht wurde.

Insgeheim verbündeten sich bei dreißig angesehene Bündner zur Befreiung des Vaterlandes, wählten aber dazu nicht die edelsten Mittel. Durch Unterhandlungen mit fremden Höfen, vorzüglich mit dem Kaiserlichen in Insprugg, wurde die Sache betrieben; dann durch Volksversammlungen (1637) die kaum mit den Franzosen geschlossenen Verträge wieder gestürzt, und mit bewaffneten Volkshaufen Herzog Rohan genöthigt, mit seinen Truppen das Land zu verlassen. Bei allen diesen Unternehmungen führten die Bündner, besonders der Oberst Georg Jenatsch, früher evangelischer Geistlicher, nun ein tapferer, aber sittenloser, verschmitzter Kriegsmann. Er wurde (1639) bei einem Gastmahle in Chur erschlagen.

Die Unterhandlungen wegen den Vogteien begannen von neuem, und 1639 wurde mit Spanien ein ewiger Friede geschlossen, in welchem Worms, Veltlin und Cläven wieder unter bündnerische Herrschaft, jedoch ohne Verletzung ihrer Freiheiten und Verfassung, kamen. Die katholische Kirche wurde die allein herrschende in den drei Vogteien, und Spanien erhielt bedeutenden Vortheil. Mit Oestreich erneuerte Bünden 1641 die alten Verträge, vermöge welcher Oestreich acht Gerichte im Zehngerichtbunde und viele Rechte im untern Engadin behielt. Erst im Jahr 1649 erkauften sich die Landschaften ihre Freiheit um große Geldsummen.

So blieb den nun Bünden, nach so langen, entsetzlichen Leiden, endlich langer Friede beschert, während welchem die dem Lande geschlagenen Wunden wieder vernarben und manche gute, wohlthätige Anstalten emporblühen mochte.

§. 73. Die Schweiz während dem dreißigjährigen Kriege.

1618 — 1648.

Nachdem wir eine Zeitlang das gesammte Vaterland beinahe aus den Augen verloren, kehren wir zu demselben zurück. Es hatte während dem ungeheuren Völkerkriege eine schwierige Stellung, und wenn die Eifersucht fremder Mächte Schuld war, daß sie die Schweiz während dem langen Streite unangefochten ließen, so war anderseits auch die Eifersucht der Eidgenossen selbst die Hauptursache, warum sie sich nicht in die fremden Händel mischten, welche sie doch in mancher Beziehung sehr nahe berührten.

Neutralität, unparteiisches Verhalten, Unverlegbarkeit des schweizerischen Gebietes war also in jener langen Epoche das Hauptlosungswort unter den Eidgenossen, indessen sich jeder einzelne parteisam zu dieser oder jener fremden Macht im Herzen hinneigte. Wie diese Neutralität verstanden wurde, sahen wir bei Erzählungen der Bündnerkriege.

Sie blieb auch nicht unverletzt von außen, bald mit, bald ohne Vorwissen einzelner Stände. Einige Beispiele haben wir bereits gesehen, es sollten ernstere folgen.

Im Jahre 1630 war, wie schon bemerkt (§. 71), der Schwedenkönig, Gustav Adolf, mit seinem Heere nach Deutschland gekommen, und schon 1631 schloß Frankreich einen Subsidienvertrag mit ihm. Gustav's Herr verwüstete ganz Deutschland, und noch lebt der Schwede im Munde des Volkes, und sein Name dient noch an vielen Orten dazu, Kinder zu schrecken. Nach der Schlacht bei Lüzen, 1632, wo Gustav Adolf fiel, zog das Schwedenheer rächend gegen den Rhein, und der Schweden-Feldherr Horn eroberte die östreichischen Waldstätten, brach plötzlich bei Stein am Rhein in's Thurgau, um Constanz von der Schweizerseite her zu belagern. Die Besitzungen des Abts von St. Gallen im Thurgau wurden mitgenommen. Die reformirten Kantone klagten alsobald über

verlezte Neutralität, die Katholischen aber wollten lieber handeln, und argwohnten ein Verständniß zwischen den reformirten Orten und den Schweden. Dreitausend Mann aus den Urkantonen und Zug brachen auf, den Abt von St. Gallen zu beschirmen, auch die Zürcher rüsteten, aber nicht gegen die Schweden, sondern aus Furcht, die katholischen Eidgenossen möchten sich mit den Kaiserlichen gegen sie vereinigen. Als nun die 3000 Mann nach Wyl kamen, hob Horn die Belagerung von Constanz auf und zog sich zurück.

Großen Zwiespalt unter den Eidgenossen veranlaßte darauf die Gefangennehmung des zürcher'schen Oberst, Wachtmeisters Kilian Kesselring, welcher im Thurgau den Landsturm gegen Horn verhindert hatte und von den Katholiken, als des Verraths verdächtig, durch die Folter zu Geständnissen gezwungen werden wollte. Allein Kesselring gestand nichts. 70 Wochen lang saß er zu Schwyz in Verhaft und wurde dann für immer aus den vier Waldstätten verbannt. Zürich aber stellte ihn wieder an.

Gleich Horn verletzte auch ein kaiserliches Heer der Schweizer Neutralität, in dem es von Constanz über Stein und Schafhausen nach dem Elsaß zog. Auch die Basler litten viel von fremden Kriegsvölkern und im Winter 1637 — 38. lagerte sogar der mit den Schweden verbündete Herzog von Weimar im Bisthum Basel, wodurch das Land großen Schaden litt.

Die Eidgenossen aber sahen dem allem gelassen zu, und rüsteten sich erst im Jahre 1647, als die Schweden Bregenz eroberten, zu erster Grenzbewachung. Der Landsturm, welcher in Thurgau und St. Gallen ergieng, hatte die schlafenden der Tagsatzung aufgeweckt.

Zu jener Zeit erhoben sich auch mehrmal Streitigkeiten zwischen weltlichen und geistlichen Herren der Schweiz; so zwischen dem Abt von St. Gallen und Zürich wegen Bedrückung des Toggenburges von Seite des Abtes (1635). So zwischen dem Abt von Fischingen und den reformirten Kantonen, wegen Errichtung eines Altars in der

Kirche zu Lustorf im Thurgau. — So endlich zwischen dem Abt Placidus von Einsiedeln und der Regierung von Schwyz, wegen oberherrlichen Rechten über die Waldstadt Einsiedeln. Es vermochte aber keine dieser Streitigkeiten, die allgemeine Ruhe bedeutend zu stören.

§. 74. Unruhen und Aufruhr an verschiedenen Orten.

1630 — 1648

Der lange Krieg hatte viel böses Gesindel in die Schweiz gebracht, welches das Schweizervolk unruhig und störrig machte. Auch schien überhaupt Vielen eine so verwirrte Lage der Dinge am geeignetsten, die Verwirrung noch größer zu machen, um daraus Vortheil zu ziehen. Zudem forderten außerordentliche Zeiten, außerordentliche Maaßregeln, so mußte es kommen, daß an vielen Orten Zerwürfniß und Aufruhr entstand.

Solche sehen wir in Bern. Denn da die Regierung im Jahre 1641 eine Steuer von 1 auf 1000 ausschrieb, so fürchteten die Landleute, eine solche Maaßregel möchte sich verewigen, erhoben sich in Masse bei Thun und Langnau, und beredeten sich mit dem Landvolke der angrenzenden Kantone. Bern rüstete die Heeresmacht und mahnte die Eidgenossen. Zürich mittelte, und die eingeschüchterten Bauern baten um Gnade. Die Steuer aber blieb. Ein andermal brach die Flamme des Aufruhrs im Kyburgeramt aus, daselbst war man ebenfalls über die Kriegssteuern unzufrieden; und nachdem eine Partei 1643 der Regierung von Zürich die Urkunde des Waldmannischen Spruchs, der den Landleuten schöne Rechte gewährte, eingehändigt hatte, verschworen sich 1645 viele, besonders in den Ämtern Knonau und Wädenschwyl, alles zu Abwehr gegen städtische Uebermacht zu wagen. Besonders klagte man über die Gutsteuer, und man kam endlich überein, gar keine Steuern mehr zu bezahlen. Erst handelte die Regierung gelinde und begnügte sich mit fußfälliger Abbitte der Rädelsführer; als aber 1646 nach abermals ausge-

schriebener Steuer der Aufruhr neuerdings begann, da verfuhr Zürich strenger. Alle Vermittlung anderer Kantone schlug es aus, und am 21. Sep. zog die bewaffnete Mannschaft der Stadt zu Wasser und zu Land mit schwerem Geschütz vor Wädenschwyl, wo die Aufrührer um Gnade baten. Die meisten wurden begnadigt, verloren aber schöne Vorrechte, welche sie sonst besaßen, und sieben der Anführer des Aufstandes wurden hingerichtet.

§. 75. Der westphälische Friedensschluß.

1648.

So nennt man den nach dem dreißigjährigen Kriege zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich und zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und Schweden geschlossenen Frieden, der für die Schweiz darum von hoher Wichtigkeit ist, weil in demselben endlich die völlige Unabhängigkeit vom Reiche feierlich und urkundlich anerkannt wurde. Anlaß zu dieser Anerkennung gaben öfters wiederholte Eingriffe des Reichskammergerichts zu Speier in die Rechtsame der Schweizer. Der Bürgermeister Wetstein von Basel, der deshalb von den reformirten Ständen zu dem Kongreß abgesendet wurde, erhielt mehr als bloße Erledigung eidgenössischer Klage, erhielt, besonders von Frankreich unterstützt, was wir schon erwähnten, Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit. Das vom Kaiser erlassene Exemtionsdekret, datirt vom 16. Mai 1648 sprach sich dahin aus: Die Stadt Basel und die übrigen Kantone der Helvetier seien im Besitze als einer völligen Freiheit und Exemtion vom Reiche, und keinerlei Gerichtshöfen oder Gerichten desselben Reiches unterworfen.

§. 76. Rückblick.

Der dreißigjährige Krieg, einer der furchtbarsten, welche die Geschichte kennt, hatte das einst so blühende Deutschland beinahe zur Wüste umgestaltet. Mehr als die Hälfte seiner Einwohner war durch Hunger, Seuche und das Schwert umgekommen, viele tausend Ortschaften ver-

wüstet, das Reich schmählich geschwächt und zerstückelt, alles Bürgerglück zernichtet.

Trauriger aber war das geistige Verderbniß, das aus diesem unnatürlichen, eckelhaft-grausamen Kampfe hervorgieng. Darnieder lag die deutsche Sitte und Frömmigkeit, denn ein ans Anschauen aller möglicher Frevel gewöhntes Geschlecht war aufgewachsen; darnieder der begeisternde, heilige Glaube, der sich bei den Protestanten in die finsterste Dogmenlehre und in eine alle unschuldige Lebensfreuden vergiftende Sittenrichterei, bei den Katholiken in ein ängstliches, überall Angriff und Eingriff argwöhnendes Hinbrüten gewandelt; dahin war die alte Ehrlichkeit, deren Stimme tausendfältig durch die unehrliche Politik der Fürsten übertäubt worden, dahin die Vaterlandsliebe, denn nicht mehr Deutsche oder Schweizer, sondern Franzosen, Schweden, oder gar Türken waren fortan im Herzen die Bewohner deutscher Lande. Daihn war denn auch Wissenschaft und Kunst, deren herrliches Emporblühen zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts so schöne Früchte verheißen hatte. Alles bis auf die deutsche Sprache gieng ins Kalte, Fratzenhafte, Geschmacklose über, und nur mit Eckel können wir jetzt noch die meisten Bücher jener Zeit lesen oder ihre Kunsterzeugnisse betrachten.

Die Reformation, deren Folge der dreißigjährige Krieg war, hatte die Bildung Europa's um einige Jahrhunderte zurückgeschleudert, und die Reformatoren selbst, wären sie zurückgekehrt, hätten über ihr Werk geschaudert.

II. Unterabtheilung.

Vom westphälischen Frieden bis zum Toggenburger-Frieden.

1648 — 1718.

§. 77. Der große Bauernkrieg beginnt.

1648 — 1653.

Nach dem westphälischen Frieden genoß Deutschland abermals lange Ruhe, während welcher vieles wieder hergestellt wurde, was der lange, verderbliche Krieg zerstört hatte. In der Schweiz aber erhob sich wenige Jahre nach jenem Krieg ein Volksaufstand, der die Augen von ganz Europa auf sich zog, und welcher mit Niederlage und blutiger Bestrafung der empörten Bauern endete. Lange schon war in vielen Kantonen die Unzufriedenheit des Volkes erregt, und ein gewaltsamer Ausbruch desselben zu befürchten; denn während das Landvolk mit den Gedanken an völlige Befreiung seit der Reformation immer befreundeter wurde, und seinen wahren oder erdichteten Rechten immer fleißiger nachspürte, wurde das Benehmen mancher Regierung nur um so härter und drückender. Dieß war zum Theil nothwendig, da die furchtbaren Kriegszeiten, die öftern Aufgebote zu Handhabung der Neutralität und zu andern Zwecken, der Unterhalt so vieler Flüchtlinge, die der Krieg in die Schweiz gejagt hatte, die gewöhnlichen Hülfsquellen der Regierung erschöpfte, und neue ungewohnte Mittel anzuwenden nöthigte. Anderseits aber mochte auch manche Regierung sich ohne Grund unväterlich gegen ihre Unterthanen benommen haben. Schon im Jahr 1651 gaben die Bürger von Luzern dem täglichen Rathe durch Abgeordnete wiederholte Beschwerdeschriften ein und verlangten nebst vielem andern auch Einsicht in die Urkunden ihrer Rechte, klagten gegen die Hintersaßen, erwähnten dabei der Stelle des V. Buch Moises, 28, 43, und erinnerten schließlich die Obrigkeit, wie sie alle, nach Paulus, in einem Leibe viele

Glieder seien, das Haupt aber Christus. Die Obrigkeit antwortete günstig, zu Anfang des Jahrs 1652. Aber die Gährung dauerte dennoch fort. Zum Ausbruch kam sie zuerst im Entlebuch, nachdem in mehrern Kantonen der Werth der Scheidemünze herabgesetzt und so das Landvolk in großen Schaden gekommen war. Im Entlebuch, das 1405 durch Kauf von Herzog Friedrich zu Oestreich an Luzern abgetreten, und durch einen Vogt verwaltet wurde, beklagte man sich überdies wegen harter Bedrückung durch die Landvögte, und es wurden Abgeordnete, an ihrer Spitze Hans Emmenegger, der Landspannermeister, nach Luzern gesandt, erhielten aber auf ihre Klagen keine günstige Antwort; vielmehr drohte ein Rathsglied, man werde den Aufrührern 4 oder 500 stich- und schußfeste Welsche auf den Hals schicken. Die Abgeordneten kehrten zurück, und die Drohrede von den gefrornen stich- und schußfesten Welschen gieng schnell im ganzen Land herum.

Das Volk rüstete, wie früher die Prättigauer, eisenbeschlagene Knüttel gegen die Stich- und Schußfesten, und einige Schuldenboten, die eben damals ins Land kamen, wurden mit Schimpf und Spott wieder über die Gränzen gejagt. Aus sieben Kirchspielen zog hierauf (1653, 5. Jän.) alle waffenfähige Mannschaft prozessionsweise zu der hl. Kreuzkirche bei Hasle, wo sich alle eidlich zur Behauptung ihrer Rechte verbanden und Beschwerden in die Stadt sandten, worauf die sieben Gemeinden wieder ruhig und fröhlich heimkehrten.

Die Regierung von Luzern verlangte, die Bauern sollen einen Ausschuß in die Stadt senden, um sich über die Beschwerden zu besprechen; die Entlebucher aber verlangten, die Regierung solle einen solchen Ausschuß zu ihnen hinaus senden. Dies geschah. Vier obrigkeitliche Gesandte, an ihrer Spitze der Schultheiß Dulliker, kamen nach Schüpfheim, wo alles Volk bewaffnet unter dem Klang von Alpenhörnern auf eine Wiese zog, sie zu empfangen. Drei Häuptlinge des Aufstandes, Kaspar Unternäher, Hans Stadelmann und Hintervoli

waren dabei als Tell, Melchthal und Stauffacher gekleidet, und hießen von da an die drei Tellen. Die Regierungsboten hatten Vollmacht, die schriftlich eingegebenen Beschwerden zu erledigen; da traten aber die Entlebucher mit ganz unerwarteten neuen Forderungen hervor, so daß sich jede Unterhandlung zerschlug und die Rathsherren unverrichteter Sache zurückkehrten.

Der Aufstand verbreitete sich nun schnell in die benachbarten Gemeinden und Kantone; überall wurden alte Rechtsame hervorgesucht und Beschwerden gegen die Regierung erhoben. Zu Schötz, im Amt Willisau, traten die Luzerner Aemter zusammen, und bald darauf hielten sie eine große Landsgemeinde in Wolhusen; dieselbe wurde mit feierlichem Gottesdienst eröffnet; viele Pfarrer wohnten derselben bei, und es wurde ein Bundesbrief zu gegenseitigem Schirm aufgerichtet und beschworen. Jedes Amt erhielt eine Abschrift dieses Briefes, und auch der Regierung wurde der Bund angezeigt, die Versammlung aber gieng ruhig aus einander.

§. 78. Der Aufstand nimmt zu.

1653.

Die Regierung von Luzern bemerkte alles dieß mit so größerer Besorgniß, da offenbar auch die Unterthanen des benachbarten Berns und Solothurns an allen diesen Bewegungen Theil nahmen. Also bat sie die Regierungen der VI katholischen Mitstände um ihre Vermittlung, und schnell entsprachen diese, indem sie mehrere Ehrengesandten als Vermittler nach Luzern abschickten. Allein die Landleute wollten von keiner Vermittlung in Luzern hören, sondern wählten Willisau zum Unterhandlungsort; dort sammelten sich Ausschüsse vom Land, dort wurden auch vorläufig zum Falle eines Krieges vom dem Landvolke die Anführer gewählt. Auch die Vermittler aus den Kantonen kamen dorthin und begannen ihre Arbeit, mußten aber bald nach Werthenstein und von da nach Rußwyl ziehen. All ihr Bemühen wurde durch Zwist, der unter

ihnen selbst herrschte, vereitelt. Zwar erließen sie am 13 März einen gütlichen Entscheid, allein die Bauern verlangten statt dessen einen rechtlichen Spruch, den sie nicht erhielten.

Darauf erscholl es überall: zu den Waffen, auf gegen die Stadt! Das Volk sammelte sich schaarenweise unter die Kriegsfahnen, und die Vermittler, die mit Recht für ihre Sicherheit fürchteten, zogen sich in die Stadt zurück. In dieser herrschte Angst und Schrecken; schnell wurden aus den wenigen treu gebliebenen Aemtern und den nähern Kantonen Mannschaft in die Stadt berufen oder erbeten. Boten eilten nach allen Seiten der Schweiz. Manifeste wurden erlassen, und Zürich forderte durch Kreisschreiben alle Stände auf, sich zu rüsten. Am 16. März zogen einige 1000 Bauren bewaffnet vor die Stadt, da sie aber diese wohl bewacht fanden, so beschränkten sie sich darauf, dieselbe einzuschließen. Schon zwei Tage darauf erschien von den Gesandten der Orte ein rechtlicher Schiedspruch, welcher das Landvolk sowohl, als die Städter befriedigte, und am 20. zogen die Bauern wieder heim. Der Aufruhr aber war noch keineswegs gedämpt, denn was in Luzern vorgegangen, wiederholte sich nun bald darauf im Aargau, in Zürich, Bern und Solothurn.

Eine außerordentliche Tagsatzung in Baden hatte zwar Truppenaufgebote in den meisten Orten und Städten angeordnet, als aber diese Truppen gegen ihre Miteidgenossen ziehen sollten, lösten sich mehrere Abtheilungen derselben auf; gegen andere, namentlich gegen die Basler und Mühlhauser, die den 28. März vor Aarau zogen, waffnete sich der Landsturm, und trieb sie zurück. Auch in Basel, wo die Stadt 350 Mann gegen das Landvolk ausgesandt hatte, mußten diese unverrichteter Sache zurückkehren. Vielen Linden, so hießen die Anhänger der Regierung, wurden von den Harten, deren Gegnern, der Bart geschoren oder die Ohren geschlitzt, und die stürmischen Volksmassen der verschiedenen Kantone vergaßen sogar den lange genährten Religionshaß, um sich gegen ihre

Regierung zu vereinigen und zu verbünden. So in Langnau, wo Emmenthaler und Luzerner sich schon am 14. März zusammen thaten, worauf auch im Bernerlande der Aufruhr ausbrach. Aber auch in Bern wußten eidgenössische Vermittler die Sache so zu leiten, daß Deputirte der Landleute kniefällige Abbitte vor Räth und Bürgern zu Bern leisteten, und am 4. April ein gütlicher Vergleich mit den Bauern zu Stande kam.

Den mildesten Charakter nahm der Aufstand in Solothurn an, wo die Regierung öfters bei den Mitständen das mißleitete Volk zu entschuldigen suchte, dieses dagegen auf den großen Landsgemeinden von Summiswald und Hutwyl für seine Regierung sprach; diese suchte zuvor alle gütliche Mitttel, Bitten und Mahnungen anzuwenden, und es gelang besonders dem thätigen gemeinsamen Mitwirken der Geistlichkeit, das Volk von groben Vergehungen abzuhalten.

Auf den 3. April war sodann ein Zusammentritt zwischen Ausschüssen des Raths und des Landvolks in Oberbuchsiten veranstaltet, und die Regierung kam den Wünschen des Volkes möglichst entgegen, so daß der Ausschuß des Landes nicht nur völlig zufrieden gestellt wurde, sondern auch um die Erlaubniß bat, dem Rathe persönlich neue Treue und Gehorsam zu schwören, welches auch geschah. Dieses Benehmen Solothurns, welches sein Vertrauen zum Landvolk so weit trieb, daß es sogar dem Kommandanten in der Kluß erlaubte, den Bauern auf ihr Verlangen etwas Pulver zu verabreichen, wurde von den meisten andern Orten mißbilligt.

In Luzern waren die Bauern mit dem Entscheid der Vermittler bald wieder unzufrieden, und erhoben wieder neue Klagen, worauf die Vermittler von der Regierung noch einige Vergünstigungen für das Landvolk erhielten. Dieses schwur sofort, mit Ausnahme des Entlebuchs, am 6. April abermals den Huldigungseid.

§. 79. Die großen Landsgemeinden.

1653. April.

Aufruhr ist leichter zu erregen, als zu lenken oder zu unterdrücken. Was Anfangs den Charakter rechtlicher, ordnungs- und gesetzmäßiger Unternehmung darbot, wurde nun bald zu übermüthiger Empörung. Die Bauern der verschiedenen Länder schaarten sich zu großen Landsgemeinden, an welchen beredte Führer sich hervorthaten oder hervorgeschoben wurden. Eine solche Landsgemeinde wurde gehalten in Summiswald, 22. April, wo der junge Niklaus Leuenberger wider seinen Willen zum Führer gewählt und von dem Volk der Städte Bern, Luzern, Solothurn und Basel nebst einem Theil der freien Aemter ein Bund, eine Art neuer Eidgenossenschaft gegen die Herren und Städte geschlossen wurde, wodurch das Volk in eine wirklich bundeswidrige Stellung zu seinen Obern und den übrigen Bundesgliedern kam. Bald darauf, am 28. April, wurde Landsgemeinde in Liestal, den 30. zu Hutwyl, am 3. Mai, als am Kreuzerfindungsfeste beim hl. Kreuz im Entlibuch und am 14. darauf wieder eine gemeinschaftliche in Hutwyl gehalten. Durch diese Landsgemeinden und den neuen Bund wuchs der Stolz der Bauern über die Maßen, also daß sie nach der Bemerkung Wagemanns, der diesen Krieg beschrieb, nicht nur ihre Obrigkeit, die Kantone und Städte der Schweiz und deren Verbündete, die Könige und Fürsten, sondern auch die römischen und türkischen Monarchen und die Kraft aller Welt verachten zu können glaubten.

Die Regierungen entschloßen sich endlich, den Aufruhr mit Gewalt zu unterdrücken, und dazu stimmten auf den Tagsatzungen auch die demokratischen Länder, welche in diesem ungeordneten Treiben keinen ächten Freiheitssinn erblicken konnten.

Bern mahnte die übrigen Stände, und Erlach wurde zum Oberfeldherrn ernannt. Auch Luzern rüstete, und als der Anführer der Rebellen, Niklaus Leuenberger,

der auch zum Obmann des Bundes ernannt war, das hörte, bot er den Landsturm auf. Die Sturmglocken ertönten überall, und bewaffnete Bauern sammelten sich im buntesten Gewimmel. Aus dem Entlebuch kamen Emmenegger, der Pannermeister, und Schybi, ein wilder, rauher Krieger, mit 700 Mann. Jetzt brachen auch die Oberländer- und Solothurner-Bauern auf, und bald stand eine ungeheure Volksmasse zum Kampf bereit. Alle aber gehorchten unbedingt dem kühnen, beredten Leuenberger, der wie ein Fürst geehrt wurde, und in scharlachrothem Rocke, von großem Gefolge begleitet, von Dorf zu Dorf ritt. Die Bauern besetzten auf seinen Befehl die Pässe bei Gümmenen und Windisch, und belagerten mehrere Städte.

Noch einmal versuchte Bern gütlichen Vergleich und bot wiederholt 50,000 Pfund als Entschädigung an. Auch Waadt wollte vermitteln. Aber erst nachdem Bern seine Thore geschlossen und sich zur Gegenwehr gerüstet; als der Paß von Gümmenen durch List von den Bauern befreit, und die Mannschaft aus den innern Kantonen und St. Gallen im Anrücken war, kam es am 28. Mai zu einem Vergleich auf dem Murifeld, der aber nicht gehalten wurde.

Am 30. zogen unter General Werdmüller nun auch 9000 Zürcher gegen das Aargau, zwei Kanonenschüsse verkündeten deren Ankunft auf dem Heitersberg. Da wälzte sich auch die Masse des Landsturms unter Leuenberger und Schybi, bis 20,000 Mann, gegen die Zürcher und lagerte bei Othmarsingen. Am 3. Juni kam's zur Schlacht.

§. 80. Gefechte bei Wolenschwyl und an der Gislikerbrücke.

1653. Juni.

Am 3. Juni Nachmittags 2 Uhr rückten die Bauern vom Brunegger Wald her gegen das Lager der Zürcher

in wohlgeschlossenen Gliedern und dichten Schaaren; zogen sich aber bald wieder, da das grobe Geschütz gegen sie zu spielen begann, in die Wälder zu ihren Verschanzungen zurück. Im halbverbrannten Dorf Büblikon hielten sie noch einige Zeit Stand. Indessen hatten Leuenberger und Schybi den Plan, von Wolenschwyl her das eidgenössische Lager am linken Flügel anzufallen, und den Rückzug nach Mellingen abzuschneiden. Dieß mißlang aber, indem nun auch Werdmüller mit der Hauptmacht gegen sie zog. Drei Stunden lang kämpften darauf im Dorfe Wolenschwyl die Bauern mit verzweifeltem Muthe, unter furchtbarem Krachen des Geschützes und Geprassel des brennenden Dorfes, aber sie vermochten der geordneten Heermacht der Zürcher nicht zu widerstehen, und Leuenberger suchte zu unterhandeln.

Ein Waffenstillstand wurde beschlossen, und folgenden Tages kamen bei 40 Ausschüsse der Bauern ins Lager der Zürcher, wo ihnen das Unsinnige ihres Unternehmens so vorgestellt wurde, daß sie wirklich davon überzeugt schienen und um Gnade baten. Leuenberger, der aber nicht bei diesen Abgesandten gewesen war, steckte darauf die weiße Fahne auf und es wurde Friedensvertrag entworfen, wonach die Bauern die Waffen niederlegen und sich nach Hause begeben, den Bund auflösen und Streitigkeiten mit der Obrigkeit gütigem Vergleich oder dann dem Recht unterlegen sollten. Dies nahmen die Bauern an.

Schybi mit dem Allem höchst unzufrieden, zog mit seinen Luzernern heimwärts, vereinte sich aber unterwegs mit den andern Aufrührern an der Gislikerbrücke, und während sich in Stans ein Schiedsgericht aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sammelte, um die Streitigkeiten zwischen der Regierung von Luzern und ihren Unterthanen beizulegen, beschloß General Zweyer von Evenbach in der Nacht vom 3. zum 4. Juni die Bauern gleichzeitig zu Winkel, Kriens, auf dem obern Gütsch und bei der Gislikerbrücke anzugreifen. In vier Schlachthaufen zog also das eidgenössische Heer aus

Luzern gegen die genannten Punkte, die Unterwaldner aber erklärten, sie seien nur zum Schutz der Stadt gekommen und wollen nicht auf ihre Brüder schießen, so blieben auch die von Schwyz unthätig. Bei Winkel hingegen wurden die Bauern geschlagen und in die Wälder zurückgejagt. Hitziger war der Kampf bei der Gislikerbrücke, wo zwar beim ersten unerwarteten Ueberfall die Bauern flohen, Tags darauf aber (5. Juni) in furchtbarem vierstündigem Gefechte einen Heldenmuth bewiesen, der selbst von ihren Gegnern anerkannt wurde. Die Zahl der Todten und Verwundeten war indessen in all diesen Gefechten nicht sehr bedeutend. Bedeutender waren die Folgen, indem durch diese blutigen Ereignisse Schrecken auf das Landvolk fiel, und die meisten Aufrührer sich nach Ruhe und Frieden sehnten; um so mehr, da auch unter ihnen selbst keine große Einigkeit herrschte, und z. B. die Berner beim Kampf an der Gislikerbrücke ihre Mitverbündeten im Stiche gelassen hatten.

In Luzern wurde ein Waffenstillstand geschlossen; da aber am 6. dennoch fortwährend van den Schanzen gegen die Bauern geschossen wurde, erließen diese am 7. ein Schreiben an den Rath, worin es hieß: „Wo ihr den Stillstand nicht thut halten und mehr thut schiessen, so wollen wir auch schiessen. Nicht mehr als Gott und Maria befohlen."

Die Schiedsrichter in Stanz aber erließen am gleichen Tage einen „rechtlichen Spruch", der ungefähr das nämliche enthielt, was der Friedensvertrag bei Wolenschwyl, nur in besonderer Beziehung auf die Ansprüche der Luzerner. Die Worte lind und hart sollten nicht mehr gebraucht werden. Der Regierung von Luzern wird Milde anbefohlen, jedoch zugegeben, 12 der Rädelsführer vorzuladen, wo sie dann Gnad oder Ungnad erwarten sollen. Diesen Spruch nahmen beide Partheien an, nur die Entlebucher waren noch unzufrieden, zogen aber mit den übrigen Bauern heim.

Den letzten Kampf bestanden die Bernerbauern gegen General Erlach bei Herzogenbuchsee, wo sie sich am 8. Juni besonders auf dem Kirchhof postirten, aber auch hier völlig geschlagen wurden, und sich zerstreuten. So war in wenigen Tagen der große Aufruhr geendigt.

§. 81. Wie die Aufrührer gestraft werden.

1653.

Die Regierungen wollten nun nach solchen Vorgängen die unruhigen Unterthanen nicht mehr bloß als verführte, unwissende Leute, sondern als Rebellen behandeln; aller Orten wurden die Häuptlinge des Aufstandes eingefangen, und an Lebendigen und Todten schreckliche Rache geübt.

Der Vergleich auf dem Murifeld wurde von Bern zernichtet, so auch durch seinen Einfluß auf einer Konferenz der Generale Erlach, Zweyer und Werdmüller in Aarburg, der letztere Friedensvertrag, der den Bauern Gnade versprach, aufgehoben.

Leuenberger wurde am 12. von einem Nachbarn verrathen und in Ketten nach Bern gebracht, dort ihm vor dem Thore zum Spott ein hölzerner Degen und eine Schärpe von Stroh umgelegt. Die Hinrichtungen und Einkerkerungen begannen nun aller Orten. Die Gefängnisse füllten sich mit tausenden von Schuldigen und Unschuldigen. In Aarwangen ließ General Erlach durch ein Kriegsgericht vier Männer verurtheilen, drei wurden hingerichtet, einer gehängt. In Zofingen wurde ebenfalls ein Kriegsgericht aufgestellt, und es veranlaßte großen Zwist, da Solothurn seine Unterthanen nicht an dieses ausliefern wollte, und darüber an Zürich die Kriegskosten ersetzen sollte. Die Erbitterung zwischen den Ständen stieg, da sich der französische Gesandte der Solothurner annahm, und Solothurn sein Privatbünbniß mit Frankreich zu gleicher Zeit erneuerte.

Entlebuch wurde durch die Truppen des Generals Zweyer besetzt, und Schybi nebst andern in Ketten geschlagen. Die zwölf Rädelsführer wurden bezeichnet,

eingefangen und die meisten hingerichtet, darunter der Pannermeister Emmenegger. Einige wurden auf Fürbitte der VI Schiedrichterlichen Orte gelinder gestraft. Schybi wurde hingerichtet; auch Leuenberger, aber erst am 6. Sept. Doch es wäre zu weitläufig, alle Opfer zu nennen, die nun in allen Kantonen, wo der Aufruhr gewüthet hatte, fielen.

Ueber das Volk kam Grauen und Entsetzen, es erneuerte seinen Huldigungseid und sprach lange nichts mehr von seinen Rechten und Freiheiten.

Im Entlebuch, das sich zuerst geregt, waren auch die letzten Spuren des Aufruhrs. Als der neue Landvogt, Schuhmacher von Luzern, am 28. Sept. dorthin kam, um sich huldigen zu lassen, wurde ihm nicht nur vielfältig gedroht, sondern bei der Rückkehr paßten ihm die sogenannten drei Telle (§. 77) in einem Hohlwege auf und schossen auf ihn, trafen ihn aber nur leicht am Schenkel; dagegen wurde der begleitende Rathsherr Studer erschossen. Da zogen abermals Truppen in's Entlebuch, und zwei von den Tellen, Unternäher und Hinterholi wurden vom Dache einer Scheune, wo sie sich zuerst verborgen, dann tapfer vertheidigt hatten, heruntergeschossen. Ihre Leichen wurden enthauptet und vertheilt. Auch der dritte der Tellen wurde später gefangen und enthauptet. Am 19. Okt. huldigten alle Aemter des Entlebuchs, und das Volk zog zur Sühne fortan alljährlich in Prozession nach Werthenstein.

Wenn die Regierungen die Anführer des Aufruhrs hart bestraften, so muß man gestehen, daß sie von nun an auch mancherlei Verbesserungen und Erleichterungen für die Unterthanen anordneten. Der Grund ihrer Strenge aber lag theils im Geiste der Zeit, in dem Uebermuth eines großen Theils der Empörer, und wohl auch in den furchtbaren Ereignissen, welche einige Jahre zuvor (1649) in England durch die Revolution herbeigeführt worden waren. Die Enthauptung des Königs von England, Karl I., mußte den übrigen Regierungen eine schreckliche Warnung sein,

für ihre eigene Sicherheit durch die kräftigsten Mittel zu sorgen.

§. 82. Der alte Villmerger-Krieg.

1653 — 1656.

Der große Bauern-Aufstand hatte wohl auf einige Monate die verschiedenen Glaubenspartheien zu gemeinsamem Interesse vereinigt; aber eben im Verfolg der Geschichte dieses Aufstandes zeigen sich viele Beispiele, wie groß noch das gegenseitige Mißtrauen zwischen Katholiken und Reformirten war. Dieses Mißtrauen ward nicht vermindert, als einerseits die Reformirten eine Gesandtschaft nach Holland und England sandten und sich der Waldenser, einer unruhigen Sekte im Piemont, thätig annahmen; aber so wenig als anderseits die Katholiken ihre Bündnisse mit Savoyen und Spanien und dem Bischof von Basel erneuerten. So kam es auch, daß Vorschläge zu einer Bundesänderung für die ganze Eidgenossenschaft (1654) keinen Anklang fanden.

Der Funke des Mißtrauens schlug endlich zur Kriegsflamme empor. In Arth am Zugersee, auf schwyzerischem Gebiet gelegen, lebten seit Zwinglis Tagen viele Familien, die dem reformirten Bekenntniß, oder vielmehr einem eignen schwärmerischen Glauben anhiengen. Sie machten äußerlich alle Kirchengebräuche der Katholiken mit, hielten aber dieselben für Gräuel, pflegten geheime Zusammenkünfte, bei welchen, im Geist der gnostischen Sekten und der Wiedertäufer, arge Mißbräuche und Unsitte vorgekommen sein sollen. Sie selbst nannten sich Nikodemiten, weil sie ihren Glauben nur im Geheimen pflegten. Mit Zürich hatten sie fleißigen Verkehr.

Im Jubeljahr 1655 kam das Dasein dieser Sekte zu offner Kunde; Regierung und Geistlichkeit von Schwyz dachte schon ernstlich darauf, die Sektirer zu züchtigen, wie dies mit Einzelnen auch schon 1620 und 1624 geschehen war! Schwyz hatte zu strengem Verfahren um so mehr Recht, da diese Leute ihre katholischen Mitbürger sehr beunruhigten

und Einige sogar zur Auswanderung genöthigt hatten. Als sie nun aber den Ernst von Schwyz sahen, als einer der Nikodemiten zu Schwyz selbst gesehen, wie gesammte Geistlichkeit die Regierung feierlich um Hülfe angieng, da flohen den 23. Sept. Nachts in aller Stille 14 Haushaltungen von Arth nach Zürich, wo sie sehr gut aufgenommen wurden. Die Regierung von Zürich verlangte nun die Auslieferung von Hab und Gut der Entflohenen, was aber Schwyz nicht zugab, sondern vielmehr vier Verwandte der Entflohenen foltern und hinrichten ließ, obwohl der päpstliche Nuntius und der Bischof von Konstanz vor Rath erschienen und baten, man möchte die Beklagten nicht hinrichten, sondern der Inquisition übergeben. Andere wurden verbannt oder der Inquisition in Mailand übergeben und ihre Güter konfiszirt. Man war der Ansicht des Unterwaldner-Gesandten, der an einer deßhalb gehaltenen Conferenz in Luzern äußerte: „man müße, um das Land einmal zu säubern, die Wurzel mit Krut und Gerth ausreuten."

Auf die Vorstellung Zürichs und andrer Stände entgegnete Schwyz: es erkenne in seinem Land keinen Herrn über sich als Gott. In seinem Verfahren wurde es von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug unterstützt, und viele Versuche zu friedlicher Ausgleichung wurden deßhalb vereitelt.

Auf einmal erklärte Zürich eigenmächtig den Krieg, oder besetzte vielmehr ohne vorgegangene Kriegserklärung die wichtigsten Päße, und Werdmüller zog unverweilt (1656 6. Jan.) mit 10,000 Mann aus, belagerte am 7. Rapperschwyl und zwang den Thurgauern, obwohl gemeinsamen Unterthanen, einen neuen Eid ab. Im Thurgau, besonders im Kloster Rheinau, verübten die zürcherischen Truppen großen Unfug, größern noch in den freien Aemtern, wo aber die katholischen Orte Mellingen und Bremgarten besetzt hatten. Bei allem dem war es den Zürchern nicht sowohl um Schutz der verfolgten Glaubensbrüder zu thun, als vielmehr darum, den drückenden Landfrieden

von 1531 abzuschütteln und größere Gewalt über die gemeinsamen Vogteien zu erlangen.

Die Rapperschwyler, von Urnern und Märchlern und später auch von Spaniern unterstützt, wehrten sich als Helden; wären aber doch vielleicht der Uebermacht unterlegen, hätte nicht auf einer andern Seite ein entscheidender Sieg der Katholiken den Frieden herbeigeführt. Bern war mit 14,000 Mann unter Anführung des Generals Erlach in die freien Aemter gerückt, wo die unter seinen Fahnen dienenden Waadtländer sich sehr übermüthig, alle aber unvorsichtig benahmen. Denn als das Heer bei Villmergen lagerte, überfiel Oberst Pfyfer von Luzern (24.) mit 4200 Mann plötzlich die Gesammt-Macht der Berner, und erfocht nach dreistündigem Kampf einen vollständigen Sieg. 800 Berner lagen todt auf der Wahlstatt, die übrigen flohen. Mehrere Abtheilungen des Heeres hatten gar keinen Antheil an der Schlacht genommen. Von den Katholiken waren 36 gefallen.

Dieser Sieg führte den Frieden und somit auch die Aufhebung der Belagerung von Rapperschwyl und die Zurückberufung der Truppen herbei. Nie aber wurde vielleicht ein Sieg von den Siegern weniger benutzt, als der bei Villmergen, indem durch Vermittlung der unparteiischen Kantone alles mit geringer Ausnahm auf den vorigen Fuß hergestellt wurde.

Hiezu trug, nebst vielen andern Gründen, auch eine Spannung zwischen Uri und den Ständen Unterwalden, Zug und besonders Schwyz bei, welche den Urner Oberstfeldherrn, Zweier von Evenbach, als Verräther anklagten und gestraft wissen wollten. Auch dieser Zwist beschäftigte die Eidgenossen auf Tagleistuugen, hatte aber keine weitere, ernstere Folgen. Ferners fürchteten die kleinen Kantone die Fortsetzung des Kriegs, weil Mangel und Hungersnoth bei ihnen herrschte; auch trauten die Luzerner- und Berner-Regierungen der Treue ihrer kurz vorher noch so aufrührischen und streng gezüchtigten Unterthanen nicht ganz. Bei solchen Umständen war abermals

zu vermuthen, der neue Friede werde nicht von langer Dauer sein.

§. 83. Bündniß mit Frankreich. Der Wigoltinger Handel.

1656 — 1664.

Nach dem kurzen Religionskriege bei Villmergen traten nun wieder friedliche Zeiten ein, und im Lauf weniger Jahre kam es dahin, daß alle dreizehn Orte und die fünf zugewandten gemeinschaftlich mit dem König von Frankreich, Ludwig XIV., ein Schutzbündniß schlossen. Dieß geschah zu Solothurn, am 24. Herbstmonat 1663. Ludwig XIV. behandelte die Schweizer mit außerordentlicher Gewogenheit, denn er hegte große Entwürfe, wozu er die Hülfe des tapfern, berühmten Schweizervolks dereinst zu gebrauchen dachte. Auch die Schweizer ließen sich um so leichter zu diesem Bündniß bereden, da sie eben mit Oestreich über den Ankauf eines Dorfes im Streit waren.

Eine große Gesandtschaft von 35 eidgenössischen Boten, mit einem Gefolge von etwa 200 Personen, gieng, vom König eingeladen, nach Paris, und wurde dort wahrhaft königlich behandelt.

Wenn sich aber die Eidgenossen zu Bündnissen mit fremden Fürsten noch vereinigen konnten, so zeigte sich nur zu bald wieder, wie locker die Bande ihrer eignen, alten, ewigen Bünde geworden. Beinahe wäre es wieder wegen geringem Anlasse im J. 1664 zum Kriege gekommen. Am Pfingstfeste der Reformirten zog nämlich eine Schaar, etwa vierzig, trunkener, muthwilliger, von einem Luzerner in Konstanz für spanische Dienste geworbner Rekruten durch's Thurgau. Bei Lippertweil störten sie mit Lärm und allerlei Unfug den Gottesdienst, da lief ein altes Weib voll Schreken in's nahe Dorf Wigoltingen und schrie um Hülfe. Die Wigoltinger und alles umliegende Landvolk brachen auf, in der Meinung, es sei ein feindliches Heer im Lande, und als sie auf die Rekruten stießen, die nun ihres Wegs weiter zogen, griffen sie dieselben an,

zerstreuten sie und erschlugen ihrer mehrere. Ueber die Mörder wurde in Frauenfeld von den V Orten Blutgericht gehalten, dieses Gericht aber mehrmals durch Volksaufläufe aus dem Thurgau und Zürich bedroht und in seinen Arbeiten gestört, wodurch die Erbitterung der Kantone nur noch mehr gereizt wurde.

Ein Zufall hätte beinahe den Ausbruch des Kriegs herbeigeführt, indem auf dem Schnabelberge am Albis eine Wachthütte in Brand gerieth. Man hielt dies anderwärts für ein Lärmzeichen, und schnell brannten auf allen Höhen bis weit in die Schweiz hinein Sturmflammen und die Glocken riefen zum Landsturm. Bewaffnete Mannschaft sammelte sich an den Gränzen, aber der Kampf unterblieb. Zürich, das die Mitherrschaft im Thurgau besaß, wandte sich in solchen Umständen an die auswärtigen Fürsten, und treulos dem eidgenössischen Bunde, wie schon früher im Jahr 1442, da es den Bund mit Oesterreich, und im Jahr 1527, da es den mit Konstanz, und im Jahr 1530, da es den mit Straßburg und den Landgrafen von Hessen gegen die Miteidgenossen schloß, sandte es den gelehrten Professor Hans Heinrich Hottinger an die Generalstaaten, an Kurpfalz, Hessel-Kassel und Würtemberg, um Hülfe an Mannschaft und Geld zu erhalten. Dazu mußte auch das strenge Verfahren des Abts von St. Gallen gegen die Toggenburger einen Vorwand leihen.

Die gefangenen Wigoltinger wurden endlich verurtheilt und am 15. Sept. zween enthauptet, andere anders bestraft. Zürich erkannte die Gestraften als Märtyrer, und als solche wurden sie in verschiedenen Weisen und Sprachen besungen.

§. 84. Das eidgenössische Defensionale.

1664. — 1677.

Neuen Anlaß zu Zwist gab einige Jahre später eine obwohl gemeinsame von der Tagsatzung erlassene Verord-

nung. Als nämlich der herrschsüchtige König Ludwig XIV. im Jahr 1668 die Freigrafschaft Burgund unversehens überfiel, und die Schweizer die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vertheidigungsplanes nun besser einsahen, so entwarfen sie einen solchen, und nannten ihn das Defensionale. Der Grund dazu war schon vor 20 Jahren gelegt worden. Nun erhoben sich aber bald Klagen von verschiedenen, besonders den kleinen Kantonen über unbillige Vertheilung der Kriegslasten, und es entstanden sogar Unruhen. Schwyz verwarf (1677) das Defensionale, nach ihm thaten Uri und Unterwalden dasselbe. Bittere und gehässige Schriften wurden zwischen verschiedenen Ständen, besonders zwischen Schwyz und Zürich, gewechselt, und Frankreich kostete es bei solcher Lage der Dinge wenig Mühe, den zu besorgenden Einfluß des geschlossenen Defensionals zu vereiteln.

§. 85. Verhältniß zum Ausland.

1677. – 1680.

Wir sind bei einem Zeitraum der vaterländischen Geschichten angelangt, der sehr arm an Ereignissen, ärmer noch an edeln Gesinnungen und Thaten ist. Die verbündeten Orte standen sich nicht sowohl wie Bundesgenossen bei, als vielmehr als Partheien gegenüber, und wenn es bei manchen streitigen Anläßen nicht zum Kriege kam, so hielt sie davon nicht sowohl friedliche Gesinnung, als vielmehr Furcht vor den angrenzenden großen Staaten zurück.

Gegen diese Staaten, besonders gegen Frankreich, war zu dieser Zeit fast alles Sinnen und Trachten der Eidgenossen gerichtet, und unzählige Schriften über diesen Gegenstand erschienen, damals unter dem Titel von: Bedenken, Gutachten, Manifesten, Replіken, Dupliken, Propositionen, Aufweckern u. s. w. Neutralität war abermal das große Losungswort, da Ludwig XIV. mit seinen ehrgeizigen Planen ganz Europa zu bedrohen schien; da er das Bisthum Basel brandschatzte, die

Festungswerke von Hünigen erweiterte, das den Eidgenossen so vielfältig verbündete Straßburg wegnahm (1681), und später als er die Pfalz verheerte, und der Reichstag von Regensburg (1689) die Eidgenossen zur Hülfe gegen Frankreich aufrief, oder doch bat um des Besten von ganz Europa willen, ihre Völker aus Frankreich zurückzurufen, die Werbungen abzuschlagen, alle Hülfe an Pferden, Mund- und Kriegsvorrath zu versagen, die Pässe zu schließen, u. s. w. Die Gesandten verschiedener Nationen gaben eine Menge Memoriale und Propositionen ein, die dann durch den Druck bekannt gemacht wurden und jeder suchte die Schweizer für seinen Herrn zu gewinnen. Bei einer im April 1702 zu Baden gehaltenen Tagsatzung erschienen nicht weniger als acht auswärtige Gesandtschaften, welche um die Gunst der Schweizer warben. Mit allem Rechte durfte daher ein damals erscheinendes Schauspiel den Titel tragen: „Buhlschaft der sich repräsentirenden Eidgenössischen Dame. (Zug 1672).“

§. 86. Der Glarner-Handel.

1680 — 1684.

An Zerwürfnissen im Innern fehlte es auch in dieser Zeit nicht ganz. Solche sah man 1684, da die in Thurgau regierenden und nicht regierenden Stände über landesherrliche Rechte stritten; 1683, da Konstanz und die im Thurgau herrschenden Orte uneins waren, 1683 und 1684, in Bündten und Veltlin, 1702, zwischen Zug und den drei äußern Gemeinden, Aegeri, Menzingen und Baar.

Wichtiger aber als die genannten Zwiste war der Glarner-Handel.

In Glarus hatte schon 1675 die Errichtung eines Kapuziner-Klosters in Näfels bei den Reformirten großen Aerger verursacht, da deßhalb und wegen verschiedenen andern Punkten die Spaltung zwischen beiden Religionstheilen zunahm, verlangte das kath. Glarus, weitaus der kleinere Theil der Bevölkerung, eine Landtheilung, wie in Appenzell. Die Reformirten verlangten hierüber einen Ent-

schied durch gleiche Sätze; die Katholiken aber einen solchen von allen Orten. Tagleistungen in den Jahren 1680—81 und 82 arbeiteten umsonst an Versöhnung. Es kam zu Kriegsrüstungen, und erst im Jahre 1683 kam endlich durch 6 erbotene Schiedrichter ein Vergleich zu Stande, der von sämmtlichen Orten bestättiget, und von den Landsgemeinden beider Religionstheile angenommen wurde. Zu dieser Annahme trugen auch die Gesandten Frankreichs und des Kaisers das Ihrige bei.

§. 87. Aufruhr in Basel.

1690 — 1693.

Die Stadt Basel hatte im Verlauf der Zeit das Regiment in die Hände weniger Familien gespielt, also daß der kleine Rath beinahe unumschränkte Gewalt ausübte. Darüber waren die Bürger unzufrieden, und die Unzufriedenheit mehrte sich durch den Argwohn geheimen Einverständnisses der Regierung mit Frankreich, weil dieselbe dessen Bedrückung, wie z. B. dem Bau der nahen Veste Hüningen, so gleichgültig zusah. So betrieben denn viele Bürger, daß das Ansehen und der Einfluß des großen Rathes wieder stieg, und dieser machte nun ernste strenge Anforderung an den kleinen Rath, welcher dieser dadurch zu entgehen suchte, daß er nun auch die Zünfte ohne Vorwissen des großen Rathes zur Berathung der Geschäfte zog. Die Zünfte mißbrauchten solche Einladung durch übermüthiges Verfahren gegen den großen sowohl als kleinen Rath, sie verlangten Antheil an den Wahlen, Einsicht der Gesetze, Vorschläge u. s. w. Dadurch wurde die Verwirrung und gegenseitige Spannung immer größer. Am 24. März (1694) schlossen die empörten Zünfte unter Anführung des Dr. Fatio den Rath auf dem Rathhause selber ein; 19 Mitglieder des Kleinen und 10 des Großen Rathes mußten entsetzt werden; mehrere derselben wurden dazu noch schwer gebüßt. Die Zünfte rissen bei diesem Anlasse das längst verwirkte Recht der Oberzunftmeisterwahl wieder an sich,

und als dieses nicht bestätigt wurde, so schlossen sie am 2. Mai beide Räthe wieder ein.

Vermittlungen, Tagsatzungen und Befehle wirkten nichts. Das Volk selbst war indessen ruhig und nahm keinen Theil an dem Aufstand.

Das übermüthige Verfahren der Zünfte beschleunigte ihren eigenen Fall. Als sie am 22. Juli abermals einen Auflauf erregten, der mit Plünderung und Verheerung bezeichnet war, da gab zwar der Rath nach, und einige Tage später wurde ihm wieder gehuldigt; aber nun suchte er auch ernstlich für die Zukunft ähnlichen Unfug zu verhüten und den begangenen zu strafen. Er durfte dieses um so eher wagen, da nun auch Kleinbasel zu ihm hielt. Fatio und andere Urheber der Unruhe wurden eingezogen und nebst zwei seiner Genossen hingerichtet. Die Versprechen des Rathes aber wurden, als durch Gewalt abgenöthigt, nicht beachtet.

§. 88. Der Wartauer-Handel, oder der Hexen-Krieg.

1694 — 1696.

In der Nähe von Wartau, in dem öden Balfris waren einige Familien katholisch geworden. Der schwyzerische Landvogt, Reding, ließ nun, gestützt auf den Landfrieden, für dieselben in der Kirche zu Gratschins, Gottesdienst halten, was Zürich und reform. Glarus aber durchaus nicht zugeben, und auch diesen Streit durch ein Schiedgericht zu gleichen Sätzen beigelegt wissen wollten. Die Katholiken beriefen sich auf das Urtheil der Stimmenmehrheit. Da kein Entscheid erhältlich war, und das Mißtrauen stieg, besorgte man wieder einen neuen Religionskrieg, stellte bereits Wachen aus, und rüstete zum Kampf.

Damals (22. August 1695) geschah, daß in Uznach ein altes Weib, der Hexerei beschuldigt, zum Tode geführt wurde. Plötzlich entstand Lärm; man sah auf der Straße von Zürich her Staubwolken aufsteigen. „Das sind die Zürcher", schrie alles. Die Sturmglocken ertönten, das

Volk lief auseinander, die Hexe ward losgelassen. Da zeigte sich aber, daß die Staubwolken nur von einer Schaafheerde entstanden, welche von Schmerikon herkam. Der Sturm legte sich wieder.

In Wartau endete der Handel dadurch, daß einige der neuen Katholiken auswanderten, andere wieder reformirt wurden.

§. 89. Der Toggenburger-Krieg. Entfernte Veranlassungen bis 1698.

Seit Jahrhunderten war das meiste Unheil für die Schweiz aus der Stellung der suveränen Orte und Herren zu den Unterthanen Landen hervorgegangen. Die Reformation hatte die zum Theil unnatürlichen Verhältnisse noch um vieles verwickelter gemacht, und wir sahen daher in den meisten vorangegangenen Händeln den Quell aller Unruhe in dem Mißverhältnisse zu den Vogteien und in dem Religionshasse.

Noch einmal sollte aus dieser Quell Bürgerblut, von Mitbürgern vergossen, hervorsprudeln, noch einmal die Schweiz gegen die Schweiz im Felde stehen. Der große Bürgerkrieg vom Jahre 1712 entspann sich wegen strenger Verwaltung, welche die Aebte von St. Gallen in dem schon im Jahre 1468 von dem Freiherrn von Raron angekauften Toggenburg ausübten; eine Strenge, die aber größtentheils in nichts anderm, als in Handhabung wohlerworbener Rechte und Befugnisse bestand; eine Strenge, die jenen Aebten wegen dem unruhigen Karakter der Toggenburger, den beständigen feindlichen Einflüsterungen Zürichs, und aus voller Ueberzeugung von dem hohen Werth der katholischen Lehre, welche sie im Toggenburg aufrecht erhalten wollten, nothwendig schien; eine Strenge, die, wenn sie auch zuweilen ihr Maaß überschritt, dennoch keineswegs zu vergleichen ist mit den Gräueln, welche in Folge dieses Krieges von dem empörten Volke und dessen Helfern an dem Abte und seinen Landen verübt wurden.

Toggenburg hatte schon zur Reformationszeit Befreiungsversuche gewagt, wurde aber, obwohl von den reformirten Ständen unterstützt, dennoch in Folge des Kappeler-Krieges durch die Festigkeit der kath. Schirmorte genöthigt, wieder dem Abte zu huldigen, der sofort unermüdet darauf drang, die der kath. Religion geschlagenen Wunden in seinem Gebiete wieder zu heilen. Dieser Eifer und mit ihm die Erbitterung stieg, nachdem der borromeische Bund geschlossen war, und nun der Abt (1593) aufs neue den reformirten Toggenburgern das Psalmensingen, die Christenlehre, die eigenen Bettage, das Arbeiten an kath. Feiertagen u. s. w. verbot, und da einige kath. Familien laut der Verträge der reformirten Kirchen (1595) Altäre errichteten, welche die Reformirten alsbald wieder zerschlugen. Schon damals kam es beinahe zum Kriege, welcher aber unterblieb, da ein Schiedgericht in Wyl die Zerstörer der Altäre u. s. w. bestrafte.

Bei diesen frühern Unruhen thaten sich Wildhaus, Nesslau und Thunthal besonders hervor, und im J. 1621 ermordeten vier Nesslauer meuchlings den ihnen wegen seiner Strenge verhaßten fürstlichen Hofammann, Ledergern von Wyl. Die Landvögte, die der Abt meistens aus Schwyz wählte, waren oft übermüthig, und besonders verhaßt machte sich in den Jahren 1661—1669 der Landvogt Schorno, ein harter, händelsüchtiger Mann. 180 angesehene Toggenburger flehten vor dem Kapitel in St. Gallen kniefällig um Schornos Entfernung, und ihre Bitte wurde erhört. Auch Schornos Nachfolger, Reding, mußte abgerufen werden, und trotz der Empfehlungen von Schwyz wurde der folgende Landvogt nicht mehr aus seinem Gebiete gewählt. Darüber zürnte Schwyz und hielt es nun einige Zeit lang mit den unruhigen Toggenburgern gegen den Abt. Im Jahre 1685 wollte es in Toggenburg das alte Landrecht von 1496 erneuern und wieder beschwören lassen, was aber seit 2 Jahrhunderten nicht mehr üblich war, und was also der Abt Gallus nicht zugeben wollte. Aber in Schwyz wurde die Gährung durch solche Weige-

rung nur vergrößert. Der Abt sollte das Landrecht nun persönlich beschwören, und den Toggenburgern schwätzte man vieles von alten verlornen Freiheiten und Rechten vor, wodurch die Unruhe so zunahm, daß die Tagsatzung Schwyz ernstlich zur Ruhe mahnen mußte.

Dieß half wenig; Schwyz beharrte; und erst nach vielen vergeblichen Versuchen zur Vermittlung gelang es dem Fürstabt von Einsiedeln, Augustin Reding, einen Vergleich zu Stande zu bringen, der von beiden Theilen genehmigt wurde (1688).

§. 90. Der Toggenburger-Krieg. Nähere Veranlassung.

1698 — 1707.

St. Gallen besaß zu dieser Zeit an dem Landshofmeister, Fidel von Thurn, einen der gewandtesten und bedeutendsten Staatsmänner, früher ein Freund Frankreichs, nun aber Oestreichs. Dieser rieth unter anderm dem Abt, durch Toggenburg und den Hummelwald eine Straße nach Uznach zu eröffnen, um so unmittelbare Verbindung mit Schwyz herzustellen, was für den Handel und in Kriegsfällen für beide Theile sehr vortheilhaft, für Zürich aber, durch dessen Gebiet bis anhin die Getreidefuhren in die innere Schweiz gehen mußten, sehr nachtheilig gewesen wäre. Die Toggenbrger murrten, daß sie an dieser Straße arbeiten sollten, und Zürich benutzte auch diesen Anlaß, die Unzufriedenen zu unterstützen. Einer der Rädelsführer der Toggenburger war damals Joseph German, der fleißig nach des Landes alten Rechten und Freiheiten spürte, eine Menge solcher aufgefunden zu haben vorgab, und damit in Berg und Thal den Gemeinen und Vornehmen aufreizte.

Ihm half in Schwyz ein verschmitzter Volksführer, Joseph Stadler, der die Landsgemeinde in Schwyz zu Gunsten der Toggenburger zu stimmen suchte. Diesen Männern aber und ihren Umtrieben gegenüber stand der Abt Leodegar Bürgisser, ein Luzerner aus Rotenburg gebürtig, der mit kräftiger Hand dem Unwesen zu steuren suchte.

Er ließ sechs der vornehmsten Wattwyler, die sich dem angeordneten Straßenbau durch den Hummelwald widersetzten, zur Strafe ziehen, und German in den Kerker werfen.

Aber die Ruhe ward dadurch nicht hergestellt; Volksmassen rotteten sich zusammen, und verlangten trotzig Germans Herauslassung, welche aber nicht gewährt wurde. So mißlangen noch viele andere zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von den Toggenburgern gemachten Versuche, sich zu befragen, obwohl Zurich und Schwyz sich ihrer thätig annahmen.

Bei solcher Lage der Dinge wußte der Abt, der in der Eidgenossenschaft keine Hülfe mehr fand, nichts besseres zu thun, als auf Anrathen seines Ministers von Thurn mit dem Kaiser Joseph I ein Schirmbündniß zu schließen, welches vielleicht ein unkluger, aber in der Stellung des Abtes als Reichsfürsten, kein ungerechter, bundeswidriger Schritt war. Indessen wurde er schnell genug als solcher dargestellt, es erhob sich gewaltiger Lärm, bei 7000 Toggenburger sammelten sich in Wattwyl zu einer Landsgemeine, und erneuerten feierlich mit Schwyz und Glarus das Landrecht von 1440 (1703 Juni). Die eidgenössischen Stände, Bern allein ausgenommen, sahen diesen Dingen ruhig zu, und man sprach einsweilen nur noch von Vermittlung. Stadler indessen wußte durch List und Trug die Landsgemeine in Schwyz ganz für Togenburg zu gewinnen, so daß das Volk in Toggenburg nun wagen durfte, die meistens dem Abte zustehenden Rechte selbst auszuüben, und sich nicht nur frei zu erklären, sondern auch frei zu handeln.

Der Abt zeigte seine Urkunden und Rechtstitel vor, aber alle diese wurden nicht mehr geachtet; denn es galt nicht sowohl Toggenburgs Freiheit, als vielmehr die Erdemüthigung eines kath. geist. Fürsten. Das zeigte der Ausgang. Der Kampf wurde als ein religiöser angesehen, und so ließ sich auch Bern bereden, gegen den Abt zu

handeln, besprach sich nebst Zürich mit Toggenburgischen Ausschüssen (1707) und versprach ihnen Hülfe.

Auf diese gestützt erklärte der neue Landrath für die Reformirten in Toggenburg völlige Religionsfreiheit, welche aber die Reformirten gegen die Katholiken so mißbrauchten, daß diese sich wieder mehr dem Abte zuneigten.

§. 91. Kriegsrüstungen.

1707 – 1712.

Als Zürich solches gewahrte, so besetzte es das Turbenthal, und ermahnte die Stadt St. Gallen und Ausserrhoden zu getreuen Aufsehern. Schwyz aber erschrak, da die Dinge eine solche Wendung nahmen und erkannte Stadlers Falschheit und List; dieser sank in der Volksgunst, und wurde von denselben, deren Abgott er gewesen, und die er so tief in Schmach und Unglück gestürzt, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Für Schwyz war es nun sehr schwer, die Folgen der frühern unüberlegten Schritte wieder gut zu machen, indem sich sowohl die Toggenburger, als auch Zürich und Bern bei allen Klagen auf eben das beriefen, was bisher Schwyz selbst gebilligt und gethan. Diesem wurde es klar, daß die reformirten Stände den langerwünschten Anlaß gefunden, den so drückenden Landfrieden von 1531 zu stürzen, das in Kriegsfällen so wichtige Toggenburg, wie auch größern Einfluß auf die übrigen Landvogteien zu gewinnen und dadurch die katholischen Stände, diese kleinen aber edelmüthigen Gegner, deren Kraft sie unlängst noch bei Villmergen gefühlt hatten, zu unterdrücken. Es wurde ihnen klar, daß der Abt, ohne an seinem Recht und Gewissen zum Verräther zu werden, nicht nachgeben dürfe, daß Unterhandlung einzelner Stände mit empörten Unterthanen offenbarer Friedensbruch sei, als ein Schutzbündniß eines Reichsfürsten mit seinem Lehensherrn, und daß der damals allgemein geltende Grundsatz: das Land müße die Religion seines Fürsten annehmen, auch in den Ländern des Abtes von St. Gallen seine Anwendung finde.

In Toggenburg indessen maßte sich der neue Landrath das Blutgericht an, berief Landsgemeinden, bestrafte die dabei nicht erscheinenden Anhänger des Abtes, bestätigte die Religionsfreiheit und nahm die rohesten Ausbrüche der Volkswuth in Schutz. Da suchte der Abt Hülfe bei dem Kaiser, welcher sich seiner annehmen zu wollen den zwei Ständen Zürich und Bern erklärte (1709). Diese machten sich, gestützt auf die Verheißungen des französischen Gesandten und jener der protestantischen Fürsten, wenig daraus, und fuhren fort, über des Abtes Tyranei zu schmähen, indeß sie doch über die eigenen Unterthanen weit drückender herrschten, als je ein Abt von St. Gallen gethan.

Die Reichshilfe blieb aus, obwohl die Unruhe fortdauerte, und die Toggenburger (1710) sogar des Fürsten Schlösser, Iberg und Schwarzenbach, durch Ueberfall wegnahmen. Der Kaiser war in Krieg verwickelt, und eben als er ernstliche Anstalten zur Hilfe traf, starb er 1711. Die Tagsatzung aber zerfiel, indem die zwei reform. Stände nun die Herausgabe des östereichischen Bündnisses, Schwyz aber den Schirmbrief Zürichs und Berns für Toggenburg herausforderte.

Der Abt von St. Gallen, dem es keineswegs um Krieg zu thun war, protestirte gegen die fortwährenden Eingriffe in seine Rechte, besonders da in Toggenburg ein Ausschuß von sechs Bevollmächtigten, eine Art Direktorium, alle toggenburgischen Gefälle des Stiftes zu Handen nahm (im Jahre 1712). Dieß empörte auch die Katholiken, die sich von nun an treuer dem Fürsten zuwandten, die Treue aber mit schweren Opfern bezahlen mußten; denn bald darauf, im April, besetzten die sechs Ausschüsse auf Anrathen des Zürchers Nabholz die Burgen mit Mannschaft und Geschütz, hoben die kath. Pfarrer in vier Gemeinden wieder auf, ließen den Landsturm aufbrechen und beschlossen, die Klöster Magdenau und St. Johann wegzunehmen. Alles geschah mit feierlicher Versicherung, es sei nothwendig zur Erhaltung des Friedens; Religion und Eigenthum sei dabei im geringsten nicht gefährdet.

§. 92. Eroberung der alten Landschaft und des Klosters St. Gallen.

1712.

Während die Klöster Magdenau und St. Johann wirklich überrumpelt und geplündert wurden, zogen 3000 Zürcher unter Bodmer aus, und 4000 Berner waren zum Nachrücken bereit. Da eilte einige dem Abte getreue Mannschaft nach Büzenschwyl, wurde aber dort von Nabholz nach fünfstündigem Kampf überwunden. Im ganzen Gebiete des Abtes waren beinahe keine Vorkehrungen für den Krieg getroffen, denn man hatte nie geglaubt, daß es so weit kommen werde; auch meinte der staatskluge Fidel von Thurn, in solchem Falle sei alle Gegenwehr unnütz.

So wurde das Volk mißmuthig, und als die Zürcher gegen Wyl heranzogen und das Städtchen zu beschiessen anfiengen, so floh fast alles und der Kommandant Felber mußte den Platz übergeben. Nachher wurde er aber als Verräther angesehen und nebst einigen andern Hauptleuten von dem wüthenden Volke ermordet.

Als das der Abt vernahm, als er hörte, wie die Toggenburger in Magdenau abscheulich hausten, in St. Johann einen Priester erstachen, die Kirchen und Tabernakel verunreinigten; als er sah, wie auch die Züricher schreckliche Unthaten im Lande ausübten, und immer näher heranrückten, nnd die Schirmorte nicht helfen konnten oder wollten, da floh er aus St. Gallen nach Neu-Ravensburg, und ihm folgten, erschrocken ob dem, was in St. Johann geschehen, alle Kapitularen (22. May). Auf des Reiches Schutz war nicht zu rechnen, da Karl VI. eben anderwärts genug zu thun hatte, und der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Hieronimus von Erlach von Bern wußte durch Vermittlung des Prinzen Eugen den Wienerhof von aller Einmischung abzuhalten. Deßhalb benützte Zürich den Zeitpunkt, Nabholz rückte vor, das unzufriedene Landvolk ergab sich bald, und schon am 26.

zog er in St. Gallen ein und bemächtigte sich da, wie früher in Wyl, aller beweglichen Vorräthe, auch der Leihbibliothek und der Glocken, schloß die Kirche und entließ die fünf einsweilen angestellten Weltgeistlichen. — Darauf besetzten die Zürcher auch Rorschach und durch aufgestellte Bevollmächtigte ließen sie in Wyl und St. Gallen die Gefälle des Stiftes an sich ziehen, behandelten aber dießmal das Volk mit Milde, so daß dieses sich bald in die neue Lage fügen konnte. Der unglückliche Abt wurde nach diesen Vorgängen auf alle mögliche Weise durch Schriften, Lieder, Bilder und Zeitungsblätter beschimpft, als ob er der alleinige Urheber dieses Krieges wäre. —

Im Toggenburg benahm sich Nabholz mit großem Uebermuthe, welcher kaum durch den der Toggenburger selbst, die er bändigen wollte, entschuldigt werden kann. Er übergab mehrere, dem Abte treu gebliebene, angesehene Männer dem Landgerichte und erzwang deren Hinrichtung, hob ein Bataillon Toggenburger aus und versetzte es nach Zürich. Die Toggenburger beriefen sich auf ihre Freiheit und träumten sich schon als vierzehntes Ort der Eidgenossenschaft, wurden aber besonders von Zürich und Bern zur Ordnung gewiesen, und der Schultheiß Willading aus Bern erklärte ihnen lachend auf ihr Begehren, es sei nirgends gebräuchlich, die Bauern zu Herren zu machen und es handle sich dermalen um ganz andere Dinge, als um ihr Souveränitätsrecht. Dasselbe erklärte ihnen mit andern Worten der Zürcher Nabholz.

§. 93. Die Schlacht bei Villmergen.

1712

Die Katholiken hatten schon im April zu Brunnen eine fünförtische Konferenz, und nachdem Schwyz zu den Waffen aufgemahnt, zogen bei 5000 Mann in die March, 10,000 Luzerner aber erhoben sich zur Bewachung ihrer Gränze. Zu gleicher Zeit hatten 2000 Berner die Aare überschritten und sich mit 3000 Zürchern unter General Werdmüller vereinigt, um gemeinschaftlich die freien Aemter zu erobern.

Ohne großen Widerstand ergab sich Mellingen und Bremgarten. In Baden vertheidigte Crivelli aus Uri das Schloß eine Zeitlang mit einer kleinen Schaar heldenmüthig, aber vergebens.

Nach allem dem, was seit der Reformation vorgefallen, scheint es fast unbegreiflich, wie die Regierungen der katholischen Orte bei solcher Lage der Dinge, und da überdieß Zürich das Rheinthal eingenommen und Thurgau besetzt hatte, noch immer vermitteln und Friede schließen wollten. Wirklich war in Aarau eine Friedenskonferenz beisammen, zu welcher auch St. Gallen Hand bot, und wo, obschon Zürich und Bern die Forderungen an die katholischen Stände sehr hoch spannten, diese beinahe einen schmählichen Friedensvertrag abgeschlossen hätten.

Allein dagegen erhob sich das Volk im Innern der katholischen Schweiz. Ingrimm und Unwille über die feige Unthätigkeit der Regierungen nahm beim gemeinen Manne von Tag zu Tag überhand, am meisten in Luzern und Unterwalden, so daß die Regierungen schleunig Hülfe suchten bei Freiburg, Solothurn, Wallis und dem Fürsten von Pruntrut.

Diese waffneten sich wirklich, da standen aber auch alle bisher neutral gebliebenen reformirten Stände gegen dieselben auf, so daß damals, wie noch in keinem frühern Bürgerkriege, bei 100,000 Schweizer gegen einander im Felde lagen... Da nun die katholischen Regierungen mit Ausnahme von Schwyz, Unterwalden und Zug, auch jetzt noch keinen Krieg wollten, zogen die meisten katholischen Truppen wieder nach Hause.

Da begehrte der edle Ritter und Landeshauptmann Joh. Jakob Ackermann die Landsgemeinde von Niedwalden um die Erlaubniß, mit dreihundert Mann den Feind aufsuchen zu dürfen. Es wurde gewährt, schnell berichtete Ackermann an die katholischen Mitstände, und den 13. Heumonats zog er mit 315 Mann von Stanz über Winkel gegen Luzern. Da ihm hier der Durchpaß verweigert wurde, zog er über Küßnacht, Zug und St.

Wolfgang, wo er sich mit der Mannschaft von Obwalden, die nachgerückt war, und mit denen von Schwyz und Zug vereinigte.

Als die Luzerner-Bauern von diesem Zuge hörten, bewaffneten sie sich ebenfalls.

Am Abende des 19. Heumonats zog Ackermann gegen die Gisliker-Brücke und Tags darauf (den 20.) fiel er — während Schwyzer und Zuger von St. Wolfgang her die mit Bernern besetzte Reußbrücke erstürmten — in das Dorf Sins, wo die Berner lagerten. Diese erschracken anfangs, machten sich dann auf und kämpften entschlossen, mußten sich aber auf den Kirchhof, von da in die Kirche und endlich mehrere in den Kirchthurm flüchten, wo sie sich lange wehrten. Als sie sich ergaben, wollte das wüthende Volk alle niedermetzeln, aber der Ritter Ackermann, wiewohl verwundet, stellte sich vor die Menge hin und wehrte dem Ungestüm derselben durch Wort und That ab. Viele von den Katholischen, aber noch weit mehr von den Bernern, waren bei diesem Gefechte umgekommen.

Zwei Tage später wagten auf einer andern Seite die Schwyzer und Zuger einen Sturm gegen die von den Zürchern besetzte Bellenschanz, mußten aber nach siebenstündigem Kampfe und nachdem sie 200 Mann verloren, zurückweichen

Der Sieg bei Sins hatte indessen die Katholischen ermuthigt, sie zogen in den freien Aemtern vorwärts, und das aus verschiedenen Kantonen herbeigelaufene Kriegsvolk war nun an 12,000 Mann stark beisammen. Ein großer Theil dieser Heeresmacht, bei welcher sich auch 2500 sehr schlecht bewaffnete Bauern aus den freien Aemtern befanden, rückte gegen Villmergen, wo 8000 Berner lagen. Etwa eine Stunde weit von jener Stelle, wo 1656 die Katholiken gesiegt, wurden sie nun am 25. Juli 1712 geschlagen. Das Treffen begann Nachmittags 1 Uhr und das Siegesglück wechselte im mehrstündigen Kampfe, bis endlich die Berner die Oberhand erhielten. Ueber 3000 Mann, darunter viele Offiziere, verloren die Katholischen, die mit verzweifeltem

Heldenmuth fochten, aber nicht gehörig angeführt, oder doch gegen ihre Führer mißtrauisch waren; denn Luzern lag längst im Verdachte bei dem Landvolke, mit den Städten Zürich und Bern zu Unterdrückung der Unterthanen einverstanden zu sein.

Ungeordnet flohen nach dem Treffen bei Villmergen die geschlagenen Katholiken nach allen Seiten, indessen die Sieger ihren Vortheil benutzten. Zürich legte sich vor Rapperschwyl, das sich mit Vorbehalt seiner Freiheiten am 1. August übergab. Bern aber fiel in das Gebiet von Luzern und Zug ein, plünderte und brandschatzte, so daß die V Orte sich einen allgemeinen Landfrieden gefallen ließen, der am 9. und 11. August geschlossen wurde. Die Vogtei Baden, die untern freien Aemter und das Schirmrecht über Rapperschwyl wurden an Zürich und Bern abgetreten; Zürich erhielt Hurden und die Gerichtsbarkeit über die Reformirten im Thurgau und Rheinthal. Bern wurde in die Mitherrschaft der gemeinschaftlichen Partheien aufgenommen. In derselben dürfen die Geschäfte nicht nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, sondern müßen durch gleiche Sätze verglichen werden; der Landfriede von 1531 wurde den beiden Ständen ausgeliefert.

Am 11. August zogen alle Parteien ihre Truppen zurück.

§. 94. Neuenburg kommt an Preußen. Der Maßnerische Handel. Toggenburger-Friede. 1711 — 1718.

Während der Zeit der Toggenburger-Händel war wenig anderes vorgefallen, das hier Erwähnung verdiente.. Zu erwähnen ist hier nachträglich, wie Neuenburg seinen Herrn änderte. Im Jahre 1707 starb die Fürstin von Neuenburg Maria von Nemours, der letzte Sprößling des Hauses Longueville. Da bewarben sich viele Fürsten um ihr Erbland. Durch Ludwig XIV. wurde der Prinz von Conti empfohlen, andere Bewerber waren die badischen Markgrafen, Fürstenberg, Würtemberg und Preußen. Die Ansprüche dieser Fürsten untersuchte

ein Gerichtshof der drei Stände, und dieser entschied für das auch von Bern empfohlene Preußen, was Frankreich ungern sah und Truppen an die Grenzen legte, dieselben aber bald wieder zurückzog. Trotz dieses Wechsels blieb Neuenburg beinahe unabhängig und genoß mehr Freiheiten als alle Unterthanen-Lande der Schweiz. Der katholischen Gemeinde Landeron, die anfangs einem protestantischen Fürsten nicht huldigen wollte, wurde freie Religionsübung zugesichert und so huldigte auch sie.

In Bünden waren noch immer Spuren der ehemaligen Parteiungen zwischen östreichisch und französisch Gesinnten vorhanden. Maßner, ein vornehmer, östreichisch gesinnter Bündner, wagte einst (1710) einen französischen Eilboten aufzuhalten und ihm große Baarschaft, die er bei sich führte, abzunehmen. Aus Rache lockte der Bruder des französischen Dollmetschers den Sohn Maßners, der in Genf studirte, auf französischen Boden und nahm ihn gefangen, dagegen nahm Maßner den Dollmetsch selbst in Verwahr, mußte ihn aber wieder frei lassen und Abbitte leisten. Da nach diesem der Sohn Maßners dennoch nicht frei gegeben wurde, hob Maßner wieder einen andern vornehmen Franzosen auf und lieferte ihn nach Feldkirch, und nun mischten sich die Regierungen Oestreichs und Englands ebenfalls in den Handel, der langen und großen Lärm verursachte. Die französische Partei ließ den Maßner, obwohl er dem Volke lieb war, durch ein Strafgericht vogelfrei erklären und die schrecklichste Strafe über ihn verhängen; aber der Verurtheilte war entflohen und starb im Ausland. Solche Vorgänge, besonders aber der Toggenburgerkrieg, veranlaßte die Urkantone im Jahr 1713 auf dem Rütli die alten Bünde zu erneuern, welches mit großer Feierlichkeit geschah. Dabei wurden der erste Länderbund, der Sempacherbrief vom Jahr 1393 und der goldene Bund verlesen. Darauf war auch eine Conferenz aller katholischen Orte in Luzern und im Jahr 1715 schlossen dieselben zu Solothurn einen neuen Bund mit Frankreich, von den Reformirten Trucklibund geheißen.

Im Toggenburg war alles unzufrieden, daß nach solchem Kriege und nach solchen Versprechen so wenig für des Landes Freiheiten geschah, und daß die vielen gebrachten Opfer nur Andern Vortheil bringen sollte. Die Sache des Abtes von St. Gallen wurde aber von den Reichsbehörden lange nicht ernstlich berathen, denn die große schwerfällige Reichsmaschine wollte seit langem nicht mehr vorwärts; der großartige Geist, der ehemals jene Institutionen belebt hatte, war seit der Reformation und den vielen ihr folgenden Verwirrungen elendiglich zusammengeschrumpft. Der Kaiser nahm sich indessen St. Gallens an, und selbst Bern und Zürich boten dem Abt die Wiedereinsetzung an, weil sie sahen, daß auch das Volk ihn zurückwünschte. Im Jahr 1714 wurde deßhalb in Rorschach von Abgeordneten beider Parteien ein Friede unterzeichnet, den aber der Abt Leodegar nicht annahm, weil die zwei Stände die geraubten Kostbarkeiten nicht zurückstellen wollten.

Vor einer Reichskommission wollten die zwei Stände nicht erscheinen, und zogen indessen die Gefälle des Stifts an sich, ließen sich auch mehrmal in dessen Gebiete huldigen. Erst als der Kaiser seine Hülfe an dem Stift zurückzog und der strenge, gewissenhaft-unbeugsame Abt Leodegar gestorben (1717), gelang es, mit dessen Nachfolger, Joseph de Rudolphis, auf die Grundlage des Rorschacherfriedens einen neuen Frieden zu schließen, 1718, durch welchen das Stift das Verlorne zurück erhielt. Auch blieb ihm die Herrschaft über Toggenburg, jedoch mit bedeutenden Beschränkungen, indem die Toggenburger viele schöne Freiheiten erhielten, dennoch aber nicht zufrieden waren. Abt Joseph und sein Konvent kehrten nach St. Gallen zurück, wurden von der alten Landschaft mit unbeschreiblichem Jubel empfangen und der Friede wurde gehandhabt, obwohl ihn der Papst Clemens XI. für ungültig erklärte, denn die Noth war groß und der neue Abt wollte lieber etwas retten, als Alles verlieren.

Im Toggenburg begannen zwar bald wieder nach

Schließung dieses Friedens neue Zwistigkeiten, denn die Leute konnten sich in die neue Lage der Dinge noch nicht recht fügen, und bei den so verwickelten Verhältnissen war Manches bei Abschließung des Friedens noch unerörtert geblieben. Doch nahmen diese Unruhen zum Glücke später keinen so blutigen Charakter, wie die frühern eben erzählten, an.

III. Unterabtheilung.

Vom Toggenburger=Frieden bis auf unsere Zeit.

1718 — 1837.

§. 95. Zustand der Schweiz im Allgemeinen.

1718.

In der ganzen vaterländischen Geschichte finden wir keinen Zeitraum so langen ununterbrochenen Friedens, wie im achtzehnten Jahrhunderte. Denn bis zum Jahr 1798, da ein fremdes Volk unser Land betreten und eine neue Umgestaltung der Dinge herbeiführen sollte, genoß die Schweiz einer langen Ruhe, die von den Einen als die glücklichste Frucht gesunden Staatslebens, von Andern als eine Ruhe der Ermattung und des Siechthums angesehen wird. Darum heißt diese Zeit bei den ersten „die gute alte Zeit," bei den Andern eine Zeit voll der Unruhe, Empörung und Aufruhr, eine unheimliche Stille, die furchtbaren Gewittern oder verheerenden Erdbeben vorangeht, die nur zuweilen durch einzelne tiefe Töne und Stöße unterbrochen wird.

Wirklich zählt das achtzehnte Jahrhundert eine große Menge theilweiser Empörungen, die aber alle durch schnelles, übermächtiges Einschreiten der Regierungen gedämpft werden konnten, bis die französische Revolution auf einmal alle Dämme bisheriger Ordnung einbrach. Viele dieser Händel und Empörungen verdienen nicht, daß man ihrer

gedenke; viele können nur begriffen werden, wenn in weitläufiger Erzählung alle geheimen Triebfedern und verworrenen Verhältnisse aufgedeckt werden, viele haben nur Interesse für einzelne Orte, ohne daß sie in den Gang des gesammten Staatslebens eingreifen, somit beschränken wir uns darauf, nur einige von den wichtigsten zu berühren.

Im Uebrigen war die Schweiz nach dem Toggenburger-Kriege mit Wohlstand gesegnet, welcher theils aus der immer wachsenden Betriebsamkeit der Bürger und Bauern, theils aus den fremden Jahrgeldern und Pensionen, theils aus dem langen Frieden selbst hervorgieng. Der Handel blühte immer mehr empor und einige Schweizer-Städte haben sich durch denselben großen Ruhm und Reichthum erworben. Wissenschaft und Kunst wurde blos in einigen Städten und Klöstern gepflegt, und hierin that sich vor allen andern Zürich hervor, welches seiner vielen Gelehrten wegen zuweilen das schweizerische Athen genannt wurde. Die Wissenschaft griff aber nur sehr schwach ins bürgerliche, politische Leben ein, denn allerorten bestanden die strengsten Preßgesetze; die Verhandlungen der Regierungen und alles, was zum Staatsleben gehörte, wurde mit großer, oft lächerlicher Heimlichkeit betrieben, und unsern Vätern mochte wohl nicht träumen, daß je die Presse solche zügellose Freiheit erhalten könne, wie sie die Enkel herbeigeführt haben.

Die Kirchenangelegenheiten waren noch immer ungeordnet. Eifersüchtig gegen einander, und die kirchliche Macht protestantischer Fürsten und Kantone beneidend, rissen auch die katholischen Regierungen manche Befugniß der Kirche an sich, und störten die Kirchenfreiheit oft in der Meinung, das Staatsrecht erfordere solche Eingriffe. Da die bischöflichen Einrichtungen und Rechte in vielen Stücken ungeordnet oder nicht gehörig erörtert waren, so mußte sich oft der päpstliche Nuntius zu Wahrung der Rechte der Kirche erheben, wodurch wieder mancherlei Zank und Zwiespalt entstund.

In den Städten nahm die Macht der vornehmen Junker und Patrizier immer zu, und der Gegensatz zwischen Stadt und Land wurde immer schneidender, also, daß sich die Städte nicht sowohl gegen auswärtige Feinde, als vielmehr gegen das untergebene Landvolk verschanzten und befestigten. Doch lag in diesem Städtewesen auch etwas Großes und Wohlthätiges, und es sind aus demselben Stiftungen, Anstalten und Unternehmungen hervorgegangen, die zu den besten und weisesten aller Zeiten gehören und jenem Gemeinwesen um so mehr zur Ehre gereichen, da sie nicht durch Zwang, sondern durch freien, für Mit- und Nachwelt besorgten Willen entstunden.

In den Ländern blieb zwar des Volkes Freiheit unangetastet. Da aber in Demokratien Alles auf der Tugend der Bürger und besonders der Vornehmen beruht, diese Tugend aber durch die vielen Bürgerkriege und die fremden Kriegsdienste so sehr abgenommen hatte, so wurden auch in demokratischen Kantonen die ehrwürdigen Einrichtungen der Väter zuweilen auf die heilloseste Weise mißbraucht, und an die Stelle von wahrer Freiheit und Vaterlandsliebe trat nicht selten ein leeres Prahlen mit Thaten und Gesinnungen der alten Heldenzeit. Auch die Landvogteien, um deren Verwaltung oft schändliches Spiel getrieben wurde, litten nicht nur selber vieles durch ihr Verhältniß zu den regierenden Kantonen, sondern hatten auch hinwiederum schädlichen Einfluß auf diese selbst. Am reinsten erhielten sich mit der alten Sittenreinheit und patriarchalischen Einfalt die einfachen Verhältnisse und Einrichtungen in den abgelegenen Bergthälern, bis eine Zeit der Umwandlung oder des Umsturzes kam, welchem auch die einsamste Bergschlucht und die höchste Sennhütte nicht mehr unzugänglich war.

Kehren wir nun zur Erzählung einzelner Ereignisse zurück.

§. 96. Aufstand in Werdenberg.

1718 — 1722.

Die Grafschaft Werdenberg war durch Kauf im

Jahr 1517 an Glarus gekommen, und hatte die meisten Vorrechte, die sie unter dem frühern Herren, dem Grafen von Höwen besessen hatte, beibehalten. In einer besondern Urkunde vom Jahre 1667 sicherte ihr der Landrath von Glarus dieselben wieder zu. Nun entstanden aber im Jahre 1707 Streitigkeiten über diese Urkunde, und die Landsgemeinde von Glarus forderte dieselbe unter dem Vorwande, sie sei ohne Vorwissen des Volkes ausgestellt worden, von den Werdenbergern zurück, was diese lange verweigerten, endlich aber doch alle Urbarien, Briefe und Rödel nach Glarus ablieferten, in Erwartung, dieselben bald wieder zurückzuerhalten. Allein dieß geschah nicht.

Da hoben die Werderberger an zu klagen, und schlugen 1719 die Huldigung an Glarus ab. Glarus aber gedachte in allem Ernste die Widerspenstigen zu strafen, und wandte sich an den Abt von St. Gallen, um Durchpaß durch Toggenburg zu erhalten. Als Werdenberg das hörte, so schickte es Ausschüsse nach Glarus, um abermals die Urkunde herauszuverlangen, was wieder abgeschlagen wurde. Die eidgenössischen Orte mahnten die Werdenberger zur Ruhe, welche Werdenberg versprach, wenn ihm zu seinem Recht geholfen werde. Da der Handel solchergestalt nicht beigelegt wurde, sandte Glarus im Herbst 1721 insgeheim einige Mannschaft ab, das Schloß Werdenberg zu besetzen, worüber das empörte Volk herbeieilte, um das Schloß zu erstürmen. Es zog sich aber zurück, als die Besatzung die Stücke losbrannte. Gesandte von Zürich mischten sich in den Zwist und veranlaßten eine Landsgemeinde, worauf das Volk sich geneigt zeigte, die Waffen abzulegen und zu huldigen, that auch wirklich das erstere. Eine Kommission blieb zurück, behandelte aber die Werdenberger strenge, und forderte auch noch die zurückgebliebenen Abschriften der Urkunden heraus. Da begann der Sturm von neuem; Glarus sandte Truppen nach Werdenberg, und dieses huldigte abermals.

Viele aber, die entflohen waren, oder sonst als Hauptruhestörer galten, wurden eingezogen und nach Glarus ge-

führt. Einige wurden vogelfrei erklärt, andere für einige Zeiten aus dem Lande verwiesen, das ganze Ländchen aber mit einer schweren Geldsumme gebüßt. Darauf wurde es ruhig.

§. 97. Aufstand in Wilchingen.

1717 — 1725.

Etwas ähnliches hatte zur nämlichen Zeit der Aufstand in Wilchingen, welches ehemals ein Reichs-Afterlehn, nun zu Schaffhausen gehörte. Daselbst ließ der kleine Rath von Schaffhausen eine neue Pintenschenke errichten, wodurch sich die Wilchinger in ihrem vorzüglichsten Gewerb beeinträchtigt fanden. Also klagten sie, wie man ihre alten Rechte verlege, und wollten an den großen Rath appelliren, was nicht angenommen wurde. Darauf verbanden sich ihrer 60 bei Eiden, „Leib, Leben, Ehre und Gut an Recht und Freiheit zu setzen und treu zusammen zu halten"; und die Gemeinde verweigerte die Huldigung. Darauf nahm Schaffhausen den Anführer der 60, Hans Gisel, nebst andern gefangen und befahl zu huldigen. Statt dessen wendeten sich die Wilchinger an den Kaiser und appellirten an den Reichshofrath. Jahre hindurch dauerte die Widersetzlichkeit des kleinen Ortes; auch eidgenössische Boten, die im August 1721 nach Wilchingen kamen, richteten nichts aus; Drohungen von Seite Schaffhausens noch weniger, und als Mannschaft gegen Wilchingen anrückte, flohen die Unzufriedenen in die benachbarten Sulzischen Dorfschaften. Vor dem Reichshofgericht fanden sie anfangs geneigtes Gehör, werden aber endlich auf die Gegenvorstellungen Schaffhausens 1726 abgewisen, und ihnen befohlen, zu huldigen. Als sie dieß auch jetzt noch verweigerten, zwang man sie durch Geldbußen und durch Verlegung einer kleinen Besatzung nach Wilchingen zum Gehorsam.

§. 98. Der Udligenschwyler Handel.

1725 — 1727.

Es hatten sich schon einigemal wegen Bestimmung der Grenze zwischen Kirchen- und Staatsgewalt Streitig-

keiten erhoben. Eine der bedeutendsten wurde aber der Udligenschwyler-Handel.

In Udligenschwyl, einem luzernerischen Pfarrdorf, hatte nämlich der Pfarrer Andermatt von Baar im Jahr 1725 auf die sogenannte Nachkilbe (d. 16. Aug.) seinen Pfarrkindern das Tanzen untersagt, weil ohnehin auf jenen Tag ein Bittfest für besondere Anliegen angeordnet war. Der Landvogt dagegen, aufgefordert von den Wirthen, welchen des Pfarrers Verbot Eintrag that, erlaubte den Tanz, ließ dieß auch an der Nachkilbe nach dem Gottesdienste durch den Weibel verlesen.

Die wenigen Pfarrkinder, die von dieser Erlaubniß Gebrauch machten, stellte sodann der erzürnte Pfarrer zur Rede und forderte sie auf, den folgenden Sonntag zu beichten, predigte gegen diesen Ungehorsam und erklärte zweien, die bis zum 27. kein Beichtzeugniß brachten, sie später nicht mehr zur Beicht zu lassen, d. i. von der Kirchengemeinschaft auszustoßen.

Der Landvogt klagte vor der Regierung; diese befahl dem bischöflichen Kommissär, den Pfarrer vorzuladen, und ihm einen Verweis wegen Ungehorsam gegen obrigkeitliche Verordnungen zu geben. Das hielt der Kommissar für einen Eingriff in die kirchlichen Rechte, und befahl vielmehr dem Pfarrer nicht zu erscheinen. Darauf wurde Andermatt von der Regierung verbannt.

Der Bischof von Konstanz nahm sich sogleich des Verbannten an (30. Sept.); denn Luzern gehörte damals in das Bisthum von Konstanz; er erklärte, daß der Rath seine Befugnisse überschritten und solche Fälle vor das geistliche Forum gehören. Die Regierung aber, statt auf solche Beschwerde zu antworten, setzte einen neuen Pfarrer nach Udligenschwyl, wogegen der Bischof protestirte. Der päpstliche Nuntius, der sich ebenfalls des verfolgten Pfarrers angenommen, aber nichts ausgerichtet hatte, verließ am 23. Okt. Luzern, und begab sich für einige Zeit nach Altorf. Nun erschienen Schriften, welche den Zwist von verschiedenen Seiten beleuchteten, und sich für oder wider

den verbannten Pfarrer aussprachen. Desselben nahm sich auch der Papst an, welcher bereits ernste Maßregeln gegen Luzern anwenden wollte; dieses aber mahnte seine Mitstände, besonders Zürich und Bern zu getreuem Aufsehen. Die katholischen Orte waren verschiedener Ansicht, indem einige Luzern mahnten, sich dem Papste zu unterwerfen, andere dagegen beim Papste für Luzern sprachen.

Eine Art Vermitttlung wurde endlich durch Frankreich bewirkt, indem der Papst nicht mehr auf Wiedereinsetzung des verbannten Pfarrers bestand, aber auch den an seine Stelle eingedrungenen Nachfolger nicht anerkannte. Der Rath aber erklärte die Kirchenrechte in soweit an zuerkennen, daß er den Pfarrer Andermatt vor dem Bischofe anklagen und um Erlaubniß, eine neue Wahl vorzunehmen, anhalten wolle. Darauf hob der Bischof die gefällten Rathsurtheile auf, verpflichtete dagegen den Pfarrer Andermatt aus Liebe zum Frieden auf seine Pfarrei zu verzichten. Zu einigem Ersatz wurde er in Konstanz zum Chorherrn erwählt.

§. 99. Zurlauben und Schuhmacher in Zug.

1728 — 1735.

Wie in andern Kantonen, so erhuben sich auch in dem kleinen Freistaat Zug Unruhen wegen Verhältnissen zum Ausland. In dem Städtchen Zug hatten seit vielen Jahren einige angesehene Familien fast alles Ansehen an sich gerissen. Vor allen hatten die Zurlauben, die sich oft in französischen Diensten rühmlich ausgezeichnet, und dafür große Gnaden und Privilegien genossen, überwiegenden Einfluß auf des Vaterlandes Wohl und Weh, indem ihnen die beliebige Vertheilung der französischen Jahrgelder, welche Zug wie andere Stände bezog, anvertraut war, und darüber noch große Verehrgelder zukamen. Viele andere Familien hiengen sonach von den Zurlauben ab. Eine Gegenpartei erhob sich gegen solche Uebermacht, und diese nannte man, weil sie gegen die französisch Gesinnten gerichtet war, östreichisch Gesinnte, oder

auch Harte, die andern dagegen Linde, welche bezeichnende Namen beinahe in allen deutsch-schweizerischen Parteihändeln bis auf die neuste Zeit gebraucht wurden.

Der Linden Haupt war damals Fidelis Zurlauben, seit 1722 Ammann. Die Sache der Harten verfocht der Rathsherr Joseph Anton Schumacher. Es begann aber der Streit wegen ungerechter Vertheilung der Jahrgelder und wegen Veruntreuungen im Salzhandel, welches bisher aus Frankreich bezogen wurde, und zudem schlechter war, als das von Hall in Oestreich.

In Baar und Menzingen begannen die Angriffe der Harten; sie verlangten gleichmäßige Vertheilung der Jahrgelder und Aufhebung des Salzmonopols, dann später auch Aufhebung des 1715 zwischen den V Orten und Wallis mit Frankreich geschlossenen Bundes. Hiezu wurden sie besonders von Zürich aufgereizt, weil diesem Bunde geheime, gegen die Reformirten zielende Punkte angehängt werden sollten.

Da man nun dem Begehren der Harten nicht entsprach, so zog das Volk nach Zug, holte sich die Jahrgelder selbst vom Rathshaus und vertheilte sie. Gegen Zurlauben, der aber schon nach Luzern entflohen war, wurde ein Verbannungsurtheil auf hundert und ein Jahr gefällt.

Als 1731 Schumacher Landammann geworden, leitete er ernstlicher eine Untersuchung über das Bündniß mit Frankreich v. 1715 ein; es wurde als nichtig erklärt, und zwei angesehene Männer, die dasselbe befördert hatten, wurden zu ewiger Gefangenschaft verdammt. Auch sie entflohen. Nun ernannten die Harten einen Ausschuß von neun Männern mit ausgedehnten Vollmachten, welcher gegen die Linden mit großer Härte verfuhr und mit Willkühr Geldbußen, Verbannung, Einkerkerung und andere Strafen über eine Menge auch unschuldiger Bürger verhängte.

Dieses und das Ausbleiben der französischen Gelder erweckte endlich bei Vielen Mißmuth, und die Anhänger

Zurlaubens ermuthigten sich wieder, da sie ihre Partei täglich verstärkt sahen. Schon wagten sie insgeheim Angriffe auf die Macht Schumachers, und dieser, der den Sturm heranahen sah, ließ Wachen ausstellen und die Stadtthore später öffnen und früher schließen (1734). Dies aber verbesserte seine Lage keineswegs, und so schnell und ganz änderte sich die Gunst des Volkes gegen ihn, der des ganzen Landes Abgott gewesen, daß er im Hornung 1735 entsetzt, angeklagt, zur Rechtfertigung aufgefordert und endlich schimpflich bestraft wurde. Ein Versuch einiger Baarer und Menzinger, ihn zu befreien, mißlang. Die verbannten Linden aber kehrten unter großem Volksjubel zurück.

Am 9. März mußte Schuhmacher zum Galgen ziehen, und von da zwei bisher am Hochgerichte angenagelte Bildnisse auf den Schultern zur Stadt hintragen. Dann verurtheilte ihn das Blutgericht für drei Jahre auf die sardinischen Galeeren und zu ewiger Verbannung aus dem Vaterlande. Am Morgen des 18. Mai's bestieg er, von der Volksmenge begafft, unbeweint, in Ketten, das Schiff, das ihn aus der Heimath führte. Er starb bald darauf zu Turin im Gefängniß.

Einige seiner Freunde wurden ebenfalls verbannt und Preise auf ihre Köpfe gesetzt. Der Bund mit Frankreich wurde erneuert und alles ungefähr in den frühern Zustand zurückversetzt. Der Haß der Gemüther aber glühte noch lange unter der Asche.

§. 100. Unruhen in Außerrhoden.

1732 — 1735.

In dem bereits in zwei Hälften getheilten Appenzell drohte um diese Zeit die eine Hälfte abermals in zwei Landestheile zu zerfallen. Sie war es zum Theil schon, indem das Land vor und hinter der Sitter abwechselnd seine Landsgemeinde bald in Trogen vor, bald in Hundweil oder Herisau hinter der Sitter hielt. Auch der Sitz

der Obrigkeit und mancherlei andere Vorzüge des Regiments wechselten.

Das Volk hinter der Sitter, als das zahlreichere, war unzufrieden und nahm Anlaß zum Streite aus der Bestimmung des 83. Artikels des Rorschacher-Friedens, gemäß welchem die Stadt St. Gallen, der Abt von St. Gallen und die äußern Rhoden in streitigen Fällen statt sich selbst zu helfen an den Entscheid von Schiedrichtern aus vier Kantonen gewiesen waren.

Die Unzufriedenen in Außerrhoden sprachen nun, dieser Artikel sei ohne Genehmigung der Landsgemeinde in den Frieden aufgenommen, und widersprachen demselben schon im Jahr 1715 und später noch mehrere Male, am heftigsten aber bei einer Zollstreitigkeit mit der Stadt St. Gallen im Jahr 1732. Vor allen war der Landammann Wetter in Herisau bemüht, den Artikel oder vielmehr die Beschützer desselben, die reichen und mächtigen Zellweger in Trogen zu stürzen. Um diese beiden Namen schaarten sich zwei erbitterte Parteien, die man auch hier die Harten und Linden nannte. Die Harten hiengen dem Wetter, die Linden dem Zellweger an.

Anfangs blieb es bei gewechselten Reden und Schriften, bald aber kam es zu Thätlichkeiten, und als die Vorsteher beider Landestheile wegen andern Geschäften sich in Herisau versammelt hatten 14. November 1732, stürmte eine Schaar der Harten in das Rathszimmer und erzwang von den Landeshäuptern die Berufung einer Landsgemeinde nach Teufen, und unter Androhung, Alle zum Fenster hinauszuwerfen, die öffentliche Erklärung, daß jene, welche den Artikel 83 nicht vor die Landsgemeinde gebracht, gröblich gefehlt haben.

Bald darauf wurde die geforderte Landsgemeinde gehalten. Die Linden, die sich vorhin in Trogen versammelt und beschlossen hatten, im Fall des Unterliegens eidgenössisches Recht anzurufen, erschienen zu spät an der Landsgemeinde und tumultuarisch wurde von derselben der Artikel 83 gestürzt und eine neue Obrigkeit erwählt. Dagegen

bestätigten die Linden die alte Regierung und so standen sich zwei Obrigkeiten, die sich gegenseitig Rebellen nannten, gegenüber.

Nun mischte sich Zürich und Bern auch in diese Händel und veranlaßten eine evangelische Konferenz in Frauenfeld, wo zahlreiche Boten von beiden Parteien vor den Vermittlern aus Zürich, Bern, St. Gallen und Biel erschienen, ohne jedoch etwas auszumitteln, weil jede Obrigkeit der beiden Theile sich für die rechtmäßige hielt. Besonders heftig nnd gewaltsam verfuhren die Harten, also daß viele der Linden aus dem Lande fliehen mußten. Die Vermittler suchten die von den Harten in Teufen gefaßten Beschlüsse wieder zu stürzen und begaben sich selbst nach Herisau, wo am 19. Hornung 1733 ein neuer Landrath gehalten wurde. Die Linden getrauten sich nicht, bei demselben zu erscheinen und die Harten sammelten sich bei 5000 Mann stark auf dem großen Platz und ließen den Vermittlern erklären, sie werden von den Beschlüssen der Landsgemeinde in Teufen nicht abgehen. Bis spät in die Nacht hinein arbeiteten die Vermittler und traten noch beim Schein der Laternen auf den Platz hinaus, um der Menge eine für den Augenblick ziemlich befriedigende Erklärung vorzulesen. Nach einigen Tagen wandte sich die Konferenz wieder nach St. Gallen.

Der Friede aber war keineswegs hergestellt und am 5. März entstand sogar in Gais ein Auflauf, in welchem es zu Thätlichkeiten, Einbruch, Raub und Plünderung kam, und wo die Harten siegten. Nunmehr bewaffneten sich beide Theile ernstlicher; Vermittlungsvorschläge von St. Gallen aus wurden anfangs abgewiesen, hatten aber doch den Erfolg, daß beide Parteien die Waffen wieder ablegten. In den mehrmal gedruckten Schreiben der evangelischen Ehrengesandten (v. 18. März) berufen sich diese besonders auf religiöse Gründe und sagen unter anderm: „wir bitten schließlich Jesum den Gekreuzigten, dessen Leiden und Sterben wir in so wenig Tagen als das einige Mittel unserer

ewigen Seligkeit, feierlich bedenken werden, daß er durch seinen heil'gen Geist Euere Herzen leiten wolle" u. s. w.

Am 10. Mai wurde sodann in Hundweil eine große Landsgemeinde gehalten. Die Harten hatten dabei weitaus die Ueberzahl und der Artikel 83 wurde abermal verworfen, die Beschlüsse der Landsgemeinde von Teufen bestätigt und viele ehemalige Beamte mit Geldstrafen belegt, die gemeinen Landleute aber amnestirt. Im folgenden Jahre war abermal eine stürmische Landsgemeinde in Trogen, wo sich die Volksmasse einige Stunden lang herum schlug, und wo wieder mehrere redliche Männer ihrer Aemter entsetzt und auf verschiedene Weise bestraft wurden. Von da an aber hörten die Unruhen auf und die Gemüther versöhnten sich allmählig wieder.

§. 101. Unruhen in St. Gallen und Toggenburg.

1733 — 1759.

Die Vorzeichen einer nahen Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse wurden immer zahlreicher und deutlicher, und fast aller Orten geschahen, mit Recht oder Unrecht, mit Maaß oder ohne Maaß, theilweise Versuche, sich zu befreien. In den St. gallischen Landen erhoben sich Unzufriedene, ermuthigt durch den Beistand, welchen Zürich und Bern den Toggenburgern geleistet. Schon im Jahr 1722, als die alte Landschaft große Summen an die Kriegskosten bezahlen sollte, weigerten sich viele dessen und brachten Bitten um mancherlei Freiheiten vor. Gossau insbesondere weigerte sich lange, etwas an die Mannschafts-Verpflegung in Wyl beizutragen. Dieser Streit dauerte bis zum Jahr 1733, zu welcher Zeit Wyl selbst der Mittelpunkt der Unzufriedenen geworden war, und wo man ebenfalls nach dem Beispiel der Toggenburger, alte Rechte und Freiheiten hervorsuchte.

Allein Zürich und Bern, die allmählig für ihr eigenes Regiment zu fürchten begannen, stunden dießmal nicht den Anführern bei, und die vier Schirmorte verurtheilten die Wyler zum Verlurst aller ihrer Punkte und zu feierlicher Abbitte vor dem Fürsten.

Im nahen Toggenburg wollte man sich in die neue, oder vielmehr alte Lage der Dinge nicht recht fügen, und auch hier veranlaßte die durch den Krieg angelaufene Schuld, und besonders das von dem Abt behauptete Mannhaftsrecht (jus armorum) große Unzufriedenheit. Der Abt suchte das störrige Volk durch milde Behandlung und auch dadurch zu gewinnen, daß er ehemalige Volksführer, namentlich einen Keller und Rüdlinger, zu Aemtern erhob, was aber gerade den entgegengesetzten Erfolg hatte.

Das Volk im Toggenburg wurde gegen die genannten zwei Männer immer unzufriedener, und es erhob sich gegen dieselben Fridolin Erb von Butschwyl, welcher 1734 zum Pannerherrn erwählt, den Landrath entsetzte und den Landeid als den allein gültigen erklärte. Keller und Rüdlinger, einst die Günstlinge des Volkes, traf das Schicksal des Stadlers in Schwyz und Schuhmachers in Zug, sie mußten entfliehen; ersterer legte vorher alle seine Aemter nieder; und nun begannen, heimlich von Zürich und Bern aufgestiftet, die Wühler auf's neue ihr verderbliches Handwerk, und Willkühr herrschte wieder in dem unglücklichen Toggenburg. Bewaffnete Volkshaufen, auch hier die Harten genannt, ertrotzten sich Gewährung ungerechter Forderungen, und wollten alle Unkosten des Mannhaftrechtshandels aus dem Vermögen der Entflohenen, Keller und Rüdlinger bezahlt wissen.

Diese kehrten 1735 heimlich in's Land zurück, und glaubten sich in einem Wirthshaus im Schönengrund sicher geborgen, als sie am 4. Dez. von einem Volkshaufen überfallen und eingezogen wurden. Unter den Augen einer großen Volksmasse wurden sie bald hernach auf die grausamste, unerhört barbarische Weise ermordet; Erb und andere Volkshäupter waren Mitwisser des Mordes. Der Landrath hatte erklärt, er wolle und könne die zwei Gefangenen nicht schützen. Zürich und Bern zeigten sich bei allen diesen Vorfällen ziemlich lau, und achteten wenig auf die wiederholte Klage des Abts; ja es ergab sich bei mehrern Anlässen, daß Zürich den Ankauf des Toggenbur-

ges für sich beabsichtigte. Zwar schrieben die zwei Stände im Jänner 1736 eine Konferenz nach Baden aus, wo aber der Zürcher Hirzel die Mörder und Mitwisser in Schutz nahm. Nur vier dieser Verbrecher wurden später (Mai) mit Pranger, Auspeitschen, Verweisung u. s. w. bestraft.

Der Handel kam endlich 1737 an Schiedrichter aus sechs Orten, von denen drei der Abt, drei die Toggenburger bestimmt hatten; aber auch dieser Versuch um Frieden scheiterte an dem unredlichen Benehmen Zürichs und Berns; und nur die Besorgniß, das mächtige Frankreich möchte sich, wie in einigen andern Unruhen, zu eigenem Vortheil in diese Händel mischen, bewog die zwei Stände, sich mehr des Abtes anzunehmen und die Ruhestörer zur Ordnung zu weisen; das that besonders Bern.

Wirklich nahm sich Frankreich, wiewohl mit großer Vorsicht des Handels an und rieth zu Vermittlung, nachdem längst schon der Rechtsstand hätte eintreten sollen. Es war nach vielen Jahren, 1751, in Baden ein Vergleich zu Stande gekommen, der aber von den Gemeinden Toggenburgs verworfen wurde. Ein anderer von den französischen Gesandten eingeleiteter Vermittlungsversuch, der die Hauptfrage umgieng, und nur die Ausübung des Mannhaftsrechts berührte, wurde zwar angenommen, aber es folgten noch mancherlei Unruhen und Konferenzen, bis endlich erst im Jahr 1759 durch Bestrafung von vierzehn Anführern des Aufruhrs die Ruhe hergestellt, und der 62jährige Handel geendet wurde.

Seit dem blieb Toggenburg ruhig, bis die französische Revolution die Verhältnisse auch in diesem Landestheile änderte, und denselben im Genuß von Rechten und Freiheiten den übrigen Eidgenossen gleichstellte.

§. 102. Unruhen an verschiedenen Orten.

1733 — 1759.

Viele andere Unruhen und Händel von geringerer Ausdehnung fallen in diesen Zeitraum; die meisten dersel-

den waren schnell und leicht wieder unterdrückt oder geendigt.

In Genf hatte der neue Vestungsbau schon seit Anfang des Jahrhunderts viele Bewegungen veranlaßt, weil er neue Auflagen nothwendig und dadurch die Bürger argwöhnisch und unzufrieden gegen den Rath und die Patrizier machte. Der Bürger Ducrest, der eine Schrift gegen den Rath herausgegeben hatte, wurde 1729 zur Verantwortung gezogen und 1731 zu ewigem Gefängnisse verurtheilt, einige seiner Freunde aber wurden verwiesen. Ernstlicher äußerte sich der Unwille der Bürger 1734, als viele hundert derselben klagend auftraten und Bürgerversammlungen verlangten. Der Syndik Trembley ordnete Sicherheitsmaßregeln gegen einen allfälligen Volksaufstand, welches das Volk so sehr erbitterte, daß es auch seinerseits sich bewaffnete, um die vermuthete Ankunft der anrückenden Berner und Waadtländer Hülfstruppen zu erwarten. Indessen kam es nicht zu Thätlichkeiten; und als der Rath den Bürgern den Plan des Vestungsbau's und die Auflage vorlegte, so wurde beides von denselben genehmigt. Doch bald begannen die Streitigkeiten wieder und dauerten noch Jahre lang fort, wobei sich anfangs die Stände Zürich und Bern, dann Frankreich's Minister, der Kardinal Fleury durch seinen Gesandten Lautrec als Vermittler sehr thätig zeigten. Ein Vermittlungsentwurf vom 7. April 1738, der die Rechte der Räthe und Patrizier ziemlich beschränkte, und von den Bürgern angenommen wurde, endigte den langen Zwist.

Unruhen, welche die verwikelten Verhältnisse Biels in den Jahren 1718, 1731, 1747, und endlich 1753 — 1757 veranlaßten, wurden meistens durch Vermittlung des mächtigen und weisen Berns unschädlich gemacht oder beigelegt. So vermochten auch Mißhelligkeiten zwischen dem Bischof von Basel und seinen Unterthanen in Pruntrut, die um das Jahr 1734 entstanden, den allgemeinen Frieden nicht zu stören.

§. 103. Henzi's Verschwörung, oder der Burgerlärmen in Bern.

1743 — 1749.

Ernstlicher wurde eine um die Mitte des Jahrhunderts in Bern angezettelte, aber noch zu rechter Zeit entdeckte Verschwörung. Daselbst hatten sich im Laufe der Zeiten einige Mißbräuche in der Staatsverwaltung, besonders in Betreff der Burgerbesatzung (Ergänzung des Gr. Rathes durch sich selbst) eingeschlichen. Im Jahr 1743 gaben sechs und zwanzig Bürger über den genannten Mißbrauch eine Denkschrift ein, wurden aber dafür mit Verbannung oder Hausarrest bestraft. Indessen wurden doch durch solche Vorstellungen einige heilsame Verordnungen veranlaßt; das Mißvergnügen aber, durch die Verbannten und übrigen Bestraften genährt, stieg dessen ungeachtet von Tag zu Tag.

Der Hauptmann Samuel Henzi, einer der Verbannten, ein mit vielen Kenntnissen ausgestatteter, aber unruhiger und mit Schulden beladener Mann, war hiebei vorzüglich thätig. Er war zwar 1748 aus der Verbannung zurückberufen, mußte aber bei Bewerbung um die Bibliothekarstelle einem jungen Manne weichen, was seinen Groll gegen die Regierung so steigerte, daß er bald mit Hülfe vieler anderer eine Verschwörung anzettelte, welche durch die Theilnahme zweideutiger und schlechter Individuen einen bösartigern Charakter annahm, als Henzi vielleicht wünschen möchte. Am 13. Juni 1749 sollte der Plan der Verschwornen ausgeführt, die Thore, Rathhaus und Zeughaus besetzt, der große Rath abgedankt und ein neuer aus der Gesammtheit der Bürger gewählt, die Dauer des Schultheißenamts beschränkt u. s. w. Im Nothfall sollte man, so riethen einige, zum Schwert greifen.

Allein ein Mitverschworner, ein junger Kandidat der Theologie verrieth noch zu rechter Zeit den ganzen Plan, und die vornehmsten Anführer der aus den verschiedensten Elementen zusammengebackenen Verschwörung wurden eingezogen, Besatzung in die Stadt genommen, Schriften auf-

gefangen, Untersuchungen angestellt, und nach wenigen Tagen der Hauptmann Henzi, der Offizier Em. Fueter und der Kaufmann Werauer, als Häupter der Verschwörung zum Tode verurtheilt, und vor einer ungeheuren Volksmenge hingerichtet. Henzi starb muthig und wurde von einigen als ein Opfer der Herrenrache, von den meisten aber als ein unbesonnener, zum Theil von den Umständen hingerissener Staatsverbrecher angesehen. Das Landvolk nahm an all' diesen Vorgängen keinen Antheil und bezeigte sich fortwährend mit der Regierung zufrieden. Weil nach entdeckter Verschwörung alle Bürger, sogar Schultheiß und Räthe Tag und Nacht unter den Waffen stunden, so nannte man diese Begebenheit in Bern den Burgerlärmen.

§. 104. Aufstand gegen Uri im Livinen = Thal.

1755.

Freier als irgend ein anderes Unterthanen = Land der demokratischen Kantone genoß Livinen, das lange, schöne Thal jenseits des Gotthardts, eines glücklichen Looses, und mancherlei Vorrechte, die nach Beendigung des Toggenburger=Kriegs noch vermehrt oder doch bestätigt worden waren. Aber Nachläßigkeit einiger Vorsteher in Verwaltung des Wittwen= und Waisengutes, welche Uri als Landesherr rügte und genau Prüfung der betreffenden Inventarien forderte, gab Anlaß zu Unzufriedenheit. Die Liviner sahen solche Maasregeln als Eingriff in ihre Rechte an, standen zusammen, besprachen sich und erklärten öffentlich nicht nur die Anordnungen Uri's als unbefugte Neuerung, sondern sprachen sich selbst noch manch' andere Befugniß zu, die ihnen von Rechtswegen nicht zukam. Uri mahnte zur Ruhe, aber umsonst; da beschlossen die Landesgemeinden am 27. April 1755 den Aufruhr mit Gewalt zu unterdrücken. In diesem Beschluß ward Uri bestärkt, da acht Gemeinden in Livinen erklärten, nicht gehorchen zu wollen, da der Landvogt Gamma und der Zöllner Tanner von den Rebellen gesetzt wurden, und nämlich zwei Abgeordnete der Liviner, Bull und Wela, vor einer

Landesgemeinde in Uri trotzend auf die in Livinen schon bereitstehende Heeresmacht von etwa 2000 Mann, sich eher wie Gebieter als wie Unterthanen aussprachen.

Da rüstete Uri und mahnte die Eidgenossen zu bundesmäßiger Hülfe, erwartete aber diese nicht einmal, sondern sandte nahe an 1000 Mann mit sechs Stücken, bei schlechtem Wetter über den Gottbardt, auf dessen Höhen die Liviner Wachtposten ausgestellt hatten. Diese flohen beim Anrücken der Urner, welche sofort ins Thal hinab und vorsichtig weiters zogen. Die Empörer waren sämmtlich in die nahen Berge geflohen, theils aus Furcht, theils in der Absicht, von da herab das vorrückende Urnerheer von der Seite und im Rücken zu überfallen. Aber dieß wurde durch die Vorsicht der auf allen Punkten vorrückenden Urner, und die Botschaft von dem Nachrücken eines großen Schweizerheeres, welches jedoch nicht über den Gotthardt kam, vereitelt.

In wenigen Tagen hatte sich das ganze Thal auf Gnade und Ungnade ergeben, die Waffen und viele der Schuldigen ausgeliefert und harrte nun in Bangigkeit seines Urtheils.

Die Urner hielten strenge Mannszucht, verübten keinerlei Unfug und hörten gnädig auf die Fürbitten, welche viele Geistliche des Thales für ihre Gemeinden einlegten. Zu Faido sammelte sich das Heer; dort erschienen Boten aus den nähern Kantonen, und dort, auf der Wiese, wo sonst die Liviner ihre Landsgemeinde hielten, die aber nunmehr von dem bewaffneten Heer ihrer Gebieter besetzt war, wurde die Gemeinde, das ist alle männlichen Einwohner des Livinerthals versammelt, um einen neuen Huldigungseid an Uri zu schwören, dann mußten alle insgesammt baarhäuptig auf die Knie fallen, und vor ihren Augen wurden, zum warnenden Beispiele, drei der Hauptanführer des Aufstandes, der Pannerherr Furno, der Landeshauptmann Urs, und der Rath Sartori enthauptet, und ihre Köpfe auf den Galgen gesetzt. Dieß geschah den 2. Juni, und schon Tags darauf zog das Heer der Urner wieder heim. Acht andere Häupter des Aufstandes wurden in Uri

hingerichtet, und auf einer Landsgemeinde wurden sodann den Livinern die meisten und besten Vorrechte, die sie bisher auf Wohlverhalten hin genossen hatten, aberkannt und ein neues Statutenbuch entworfen.

§. 105. Verschiedene Streitigkeiten in den kleinen Kantonen.

1755 — 1764

Merkwürdig ist bei dem Liviner-Aufstande die Bereitwilligkeit, mit welcher die Eidgenossen den Urnern zuzogen; denn der lange Friede wurde als ein kostbares Gut immer mehr erkannt, und allen Orten lag daran, dasselbe wo es immer in der Eidgenossenschaft angetastet wurde, zu schirmen; um so mehr, da das Gelingen des Aufruhrs an einem Punkte leicht die Flamme desselben auf hundert andern entzünden konnte.

In der That war des Gährungsstoffes bei den so verwickelten Staatsverhältnissen aller Orten noch genug vorhanden. So auch in den Urkantonen und in andern kleinen Orten, wovon wir einige Beispiele anführen wollen.

In Glarus erregte der Uebertritt einiger Reformirten zur katholischen Religion, und eine neue Landesfahne der Katholischen solchen Hader zwischen beiden Religionstheilen, daß Zürich und Bern 1756 die Reformirten ernstlich mahnten, nicht zur Selbsthülfe zu greifen. 1757 verglichen sich beide Theile ohne fremde Vermittlung. Zwischen Ob- und Niedwalden erhuben sich Streitigkeiten wegen verschiedenem Verhältniß in Besetzung der Landesstellen, und als eine Konferenz der andern sechs katholischen Orte in Luzern mitteln oder entscheiden wollte — über die Befugniß solcher Schiedrichter (1756). In Uri wurde die Bevortheilnng einzelner Familien in Bezug auf Aemterbesetzung durch heilsame Gesetze eingeschränkt. In Zug wiederholte sich in den Jahren 1764 — 1768 ein ähnliches Schauspiel, wie in den verflossenen dreissiger Jahren. Es betraf abermals die Vorehrgelder, das burgundische Salz und überhaupt die Verhältnisse zu Frankreich, die durch

eine neue Kapitulation 1764 etwas umgestaltet wurden. Vorsteher, welche an dieser Umgestaltung Theil genommen hatten, wurden entsetzt, und Frankreich zog abermals seine freigebende Hand zurück. Aber 1768 wurde durch Vermittlung die Ruhe wieder hergestellt und Frankreich ließ sich besänftigen.

Am ernstlichsten aber waren um diese Zeit die Schwyzerhändel. Solche entstanden durch die im Jahr 1764 erneuerte Kapitulation mit Frankreich, welcher Schwyz allein nicht beistimmte. Es bildeten sich zwei Parteien, die einen gegen, die andern für die Kapitulation, sie heißen auch hier die Harten und Linden. An der Spitze der Linden, welchen meistens die vornehmern Familien anhiengen, stunden die Altlandammänner Jay und Leberg; ihnen entgegen wirkten Karl Anton Pfeil und der Schneider Städelin, welche zuwege brachten, daß die unter dem General J. Nazar Reding in Frankreich dienenden Schwyzer von einer stürmischen Landsgemeinde bei Verlurst des Landesrechts zurückberufen und die Werbungen für Frankreich eingestellt wurden. Am thätigsten wirkte für den abwesenden General dessen Gemahlin, welche selbst vor der Landsgemeinde höchst beredt, aber fruchtlos für ihn sprach. Reding gehorchte und zog im Hornung 1765 an der Spitze seiner Garde-Kompagnie in schöner, stolzer Haltung zu Schwyz ein. Aber das Volk, nicht zufrieden mit diesem Gehorsam, strafte ihn um 30,000 Gulden, und es hielt schwer, die Wuth des Pöbels von Gewaltthat an seiner Person und Ehre zurückzuhalten. Er zog sich nach Uri zurück.

Dieser Sieg machte die Harten übermüthig, sie entsetzten oder bestraften die meisten alten Beamten und als neuer Landammann wurde der Hauptmann A. Pfeil vorgeschoben, der einige Jahre lang mit großer Willkühr herrschte; denn von den Linden wagte Niemand mehr an den Landsgemeinden zu erscheinen.

Aber nach wenigen Jahren fielen Pfeil und Städelin wieder so sehr in der Volksgunst, daß sie entfliehen

mußten, und darauf ewig verbannt und als ehrlose Verbrecher ausgerufen wurden. Reding aber wurde später noch mehrmal zum Landammann gewählt und beschwor im Namen seines Standes im Jahr 1777 das neue Bündniß mit Frankreich.

In den gleichen sechziger Jahren erhub sich, von den Harten in Schwyz aufgemuntert, eine Partei in Einsiedeln, die sich ebenfalls die Harten nannte, gegen die bestehenden Verhältnisse zu dem dortigen Kloster und zu Schwyz. Der Handel dauerte mit abwechselndem Glück für beide Theile mehrere Jahre lang 1760—1766. Anfangs vermittelte Schwyz, ja es schien die Forderungen der Einsiedler zu unterstützen. Als aber auch in Schwyz das Ansehen der Harten fiel, als zwei Kapitularen, der beredte und gelehrte nachherige Fürstabt Marian Müller und Pater Anton Huber die Sache des Stifts vor der Landsgemeinde in Schwyz vertheidigten, als endlich die Entschiedensten aus den Harten in Versammlungen sich für Nichtbezahlung einer neuen Viehauflage erklärten und gegen die Diener der Regierung, welche die Schuldigen nach Schwyz abführen wollten, Gewalt brauchten, da verfuhr die Landesregierung, ungeachtet der vom Kloster eingelegten Fürbitte, mit großer Strenge und bestrafte mehrere der Harten an Gut und Leben; worauf wenigstens äußerlich Ruhe und Friede eintrat.

§. 106. Parteihändel in Bündten und Luzern.

1764 — 1769.

In Bündten veranlaßte die mangelhafte und höchst verwickelte Verfassung der verschiedenen Landestheile, und mehr noch die schon oft erwähnte, durch fremdes Geld genährte Familienherrschsucht, auch um diese Zeit wieder neue, an sich merkwürdige, aber auf die Verhältnisse gesammter Eidgenossenschaft nicht einwirkende Unruhen. Sie entspannen sich 1766 in dem Hochgericht Ortenstein, wo verschiedene Bewerber, nämlich der reformirte, in zweideutigem Ruf stehende, Raguth Tscharner von Scheidt

und der katholische Statthalter Tschupp von Paspels sich zu der Landammannstelle drängten. Letzteren unterstützte der aus französischem Dienst zurückgekehrte General Travers, ein Feind der mächtigen Salis, übrigens ein redlicher, warmer Freund des Vaterlandes. Nun geschah, daß verschiedene Volksparteien in verschiedenen Landsgemeinden, die einen den Tscharner, die andern den Tschupp zum Landammann wählten. Bald wurde nun Tscharner von seinen Gegnern zur Ablegung seiner Stelle aufgefordert, vorgeladen und, als er nicht vor der Gemeinde erschien, zu strenger Strafe verfällt. Aber Tscharner sammelte auch seinen Anhang und drohte, seine Gegner mit Gewalt zu bezwingen, übte auch solche an mehreren derselben aus.

Besonders hart wurde General Travers, der die Tscharnerischen zur Ordnung mahnen wollte, mißhandelt, und als er deßhalb in Chur Schutz suchte, wurde ihm solcher verweigert, weil die Mißhandlung in einem andern Gebiete geschehen sei. Travers, der keinen Schutz fand, entfloh und ein Strafgericht in Thusis verurtheilte ihn und viele seiner Anhänger. Er kehrte nie wieder in sein Vaterland zurück. Die zwei Gemeinden des Ortensteiner-Gerichts aber trennte nach einigen Jahren ein Schiedsgericht in zwei Gerichte.

Familienhaß hatte in diesem Handel die Unbeholfenheit der Gerichtsordnung zu Ausübung von Privatrache benutzt. Derselbe Haß benutzte in Luzern die Ausartung aristokratischer Formen in oligarchische zum nämlichen Zwecke. Der Säkelmeister Leodegar Meyer wurde auf Betrieb des Jost Niklaus Schumacher im Jahr 1749 wegen Verschwendung und Veruntreuung des ihm anvertrauten Staatsvermögens entsetzt und verbannt und Schumacher trat an seine Stelle. Aber auch er fand einen Gegner an Valentin Meyer, dem Sohn des Verbannten Leodegar; Schumacher wurde ähnlicher Veruntreuung angeklagt und auf Valentin Meyers Betrieb in ähnlicher Weise bestraft 1759. Einige Jahre vergingen, als (1764)

Schumachers Sohn, Plazidus, aus fremden Kriegsdiensten heimkehrend, seinen Vater ebenfalls zu rächen gedachte. Diese Rache wollte er aber nicht bloß an Valentin Meyer, sondern an der gesammten Regierung nehmen; wenigstens wurde er staatsverbrecherischer Umtriebe angeklagt, als habe er mit Hülfe der demokratischen Kantone die Luzerner-Regierung stürzen wollen. Sein Hauptankläger, Valentin Meyer, nahm auch das Verhör mit ihm vor, und es ruht auf ihm der Verdacht, als sei er hiebei unredlich verfahren. Schumacher wurde gefoltert und hingerichtet, und Valentin Meyer stieg sammt seinem Anhang also in Macht und Ansehen, daß man ihn den Göttlichen Meyer nannte.

Aber im Jahr 1769 gelang es den Anhängern der Schumacher'schen Partei, ihn endlich zu stürzen. Denn er hatte durch Uebermuth und durch eine die Ruhe der Kirche und des Staats gefährdende Schrift die meisten gegen sich aufgereizt; vorzüglich wurde ihm ungerechtes Verfahren bei Schumachers Prozeß vorgeworfen. Das ganze Land kam in Aufregung, der früher so gefeierte wurde von seinem Landgute abgeholt und unter dem Hohnruf einer großen Volksmenge in die Stadt und in enge Verwahrung gebracht; seine Schrift öffentlich durch Henkershand verbrannt. Lange blieb er unverhört, und wurde endlich am 12 März 1770, nachdem er erklärt hatte, freiwillig in die Verbannung gehen zu wollen, unter lindernden Formen „in Gnade" wirklich auf 15 Jahre verbannt.

Zu seinem Sturze trug auch bei, daß er, wie mehrere andere seiner Partei, Mitglied der kurz vorher, 1760 gestifteten helvetischen Gesellschaft war, welche schon damals geheimer Umtriebe gegen die bestehende Ordnung der Dinge angeklagt wurde; an welcher übrigens auch viele der besten unter den Eidgenossen Theil nahmen und durch gegenseitiges Verständniß zu mancher Verbesserung in Wissenschaft, Kunst und Landwirthschaft mitwirkten.

§. 107. Neuenburger Händel.

1766 — 1769.

Friederich II., König von Preußen, der Einzige genannt, hatte als Herr von Neuenburg wider alte Gewohnheit schon seit mehrern Jahren die Staatsgefälle und Einkünfte in Pacht gegeben, welches die Einwohner von Neuenburg ungern sahen und deßhalb mehreremal Gesandtschaften mit Bitten um Abänderung zu dem Könige sandten. Dieser aber hörte nicht auf sie, sondern sandte vielmehr Kommissarien ab, um in Neuenburg seine Befehle zu vollziehen. Das erbitterte das Volk so sehr, daß eine im Jahr 1766 vorgenommene Verpachtung von Staatsgefällen durch Volkslärm verhindert und von dem Rath die Ankündigung derselben im Wochenblatt verweigert wurde.

Da trat der König mit Klagen über solche und andre Eingriffe in sein Recht auf. Bern, welches nach frühern Verträgen zum Schiedrichter in solchen Händeln bestimmt war, entschied für den König, und Neuenburg mußte sich unter anderm die Bezahlung von 35,000 Franken an die Kosten gefallen lassen. Gaudot, der General-Advokat, welcher früher für, nun gegen die Sache des Volkes gestimmt, in diesem Streite kräftig den König unterstützt hatte, wurde ein Opfer der Volkswuth, indem der Pöbel im April 1768 sein Haus erbrach, plünderte und ihn selbst erschoß. Da rief der königliche Kommissär die vier verbündeten Orte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn zu Hülfe; und im Mai zogen wirklich 600 Mann aus diesen Kantonen in Neuenburg ein.

Viele Aufrührer wurden bestraft, die Stadt selbst entwaffnet und zum Kostenersatz verurtheilt. Dann begannen unter Vermittlung der verbündeten vier Orte zu Murten Unterhandlungen zwischen Neuenburg und dem König, bei deren Schluß dieser großmüthig dem ungehorsamen Volke seine Vorrechte auf's neue bestätigte, sich aber freie Hand in Bezug auf die Art der Beziehung seiner Gefälle vorbehielt.

§. 108. Die Geschichte vom Landammann Suter in Appenzell.

1769 — 1784.

Weit ruhiger als die verflossenen sechsziger Jahre giengen die von 1770 — 1780 für die Schweiz vorüber und es ist im Laufe derselben sehr Weniges der Erwähnung werthes vorgefallen. Auch die Geschichte von dem unglücklichen Landammann Suter von Appenzell, den man gewöhnlich den Landammann Seppli nannte, bereitete sich zwar in den siebenziger Jahren vor, entwickelte sich aber erst nach diesen zur schrecklichen Katastrophe, welche auf's neue den Beweis gab, daß auch im Lande voller demokratischer Freiheit, sobald die sittliche Würde des Volkes als des Regenten, abnimmt, die gräßlichste Ungerechtigkeit Statt finden kann. Wie denn überhaupt des Landes Glück und Wohlfahrt nicht sowohl durch geschriebene und gesiegelte Verfassungen, als vielmehr noch durch des Volkes Glaube und Tugend gewährleistet wird.

Anton Joseph Suter, Badwirth zu Gonter, ein mehr durch Witz und natürliche Anlage als durch Kenntniß und Wissenschaft ausgezeichneter Mann, hatte des Volkes Gunst gewonnen und wurde schon 1760 in Bewerbung um die Landvogteistelle im Rheinthal, bald hernach, 1762, als Landammann selbst, dem vieljährigen Landammann Geiger vorgezogen. Die neue Würde, die er mehreremal bekleidete und verschiedene ihm anvertraute Gesandtschaften machten den Landammann Seppli eitel, zuweilen übermüthig, und bald erhuben sich Feinde gegen ihn, welche Anlaß suchten und fanden, ihn zu stürzen.

Suter verwikelte den Landrath von Appenzell in einen Streithandel mit der Gemeinde Oberried im Rheinthal, und als der Landrath zurücktrat, brachte er auf eigne Faust die Sache vor die Tagsatzung, wo er aber den Prozeß verlor, dessen Kosten dem Lande zufielen. Wiewohl nun Suter die Kosten selbst tragen wollte, so vermochte er doch den über dieses Urtheil erbitterten Landrath nicht

zu besänftigen und dieser setzte Suter von seiner Landammannstelle ab. Unter den Landleuten hatte Suter zwar noch viele Freunde; doch gelang es seinen Feinden, auch an der Landesgemeinde 1775 ihn aller Aemter zu entsetzen, ja er wurde gewaltsam von der Bühne herabgerissen. Er war neben andern Verbrechen auch des Unglaubens und geheimer Sünden angeklagt. Während er nun, um sich religiös zu zeigen, nach Einsiedeln pilgerte, wurde er abwesend und unverhört verbannt, sein Name an den Galgen geheftet, hundert Thaler auf seinen Kopf geboten, seine Güter verkauft, seine Freunde abgesetzt.

Suter lebte darauf in Konstanz, von wo er Bitte um sicheres Geleit und neue Untersuchung eingab. Diese wurden verbrannt; und von 75 seiner Freunde, die für ihn um das nämliche bitten wollten, wurden vier zum Tode verurtheilt, und bereits ausgeführt, dann aber das Urtheil in andere, harte Strafe verwandelt. Bald wurde nun ausgestreut, Suter komme zuweilen nach Außerrhoden, und suche das Land auf mancherlei Art zu beunruhigen. Man fürchtete den Verbannten immer mehr und durch List suchte man ihn endlich in's Garn zu locken. Suters eigne Tochter mußte, unbekannt mit den Absichten seiner Feinde, denselben nach Wald in Außerrhoden einladen, wo er freudige Nachrichten erhalten sollte. Er kam, Febr. 1784, wurde gepackt und gebunden auf einem Schlitten nach Appenzell geführt, verhört, gefoltert und obwohl er kein Verbrechen eingestand, obwohl 20 Richter gegen solches Verfahren protestirten, zum Tode veurtheilt, hingerichtet (9. März) und sein Leichnam auf dem Schindanger begraben.

§. 109. Unruhen in Freiburg.

1780 — 1792.

In Freiburg war, wie an einigen andern Orten der Eidgenossenschaft, die Aristokratie ziemlich ausgeartet. Nur wenige Familien gelangten zur Regierung und bei den Wahlen in den großen Rath sollen oft Bestechungen vorgekommen sein. Dieß und vieles andere hatte schon öfters Un-

ruhen unter den Bürgern veranlaßt, indessen die Landschaft, welche keinerlei Druck fühlte, ruhig blieb. Aber im Jahr 1781 sollte das ganze Land in Flammen gerathen. Schon in den siebenziger Jahren lag das Städchen la Tour de Trême in der Landvogtei Griers im Streit mit der Obrigkeit wegen Forstrechten im Walde Soutan, und die Gemeinde holte sich auch gegen das Verbot der Regierung ihr Holz aus diesem Walde. Deßhalb wurden der Kastellan Chenaux und sein Sohn Peter Niklaus bestraft. Der Sohn verband sich sofort rachedürstend mit dem Advokat Castellaz von Griers und Peter Raccaud von St. Aubin.

Diese Männer suchten nun 1781 das Volk aufzuwiegeln, benutzten hiezu jeden geringen Anlaß, wie solcher sich allerorten findet, sprachen von verlornen, alten Vorrechten, hielten öfters Zusammenkünfte zu Bulle, und verabredeten sich auf Johanni, bewaffnet mit Stöcken, zahlreich in die Stadt zu kommen, jene Rechte sich wieder auszuwirken. Einige sprachen von Einnahme des Zeughauses, Besetzung der Thore u. s. w. Die Regierung wurde zwar gewarnt, und erließ Aufrufe gegen die Empörer, setzte auch einen Preis auf den Kopf des Chenaux; allein dieser war bereits zu mächtig, und am 2. Mai näherte er sich, begleitet von einigen tausend Landleuten, der Stadt. In dieser selbst waren viele Mißvergnügte, auf welche Chenaux gerechnet hatte. Aber bald waren die Hoffnungen der unruhigen Städter sowohl als der Landleute niedergeschlagen, da von der Regierung heimlich erbettene Bernertruppen angekommen waren. Diese mit der Stadtbesatzung rückten am 4. Mai aus den Thoren von Freiburg, und forderten die Aufrührer zu Niederlegung der Waffen auf, versprachen aber zugleich Verzeihung und Untersuchung der Beschwerden. Einige hundert legten die Waffen nieder, die andern flohen oder zerstreuten sich, und Chenaux, der ebenfalls entflohen war, wurde von einem seiner Vertrauten verrathen und erstochen. Sein Leib wurde verviertheilt, das Haupt auf das Romonter-Thor, gegen welches er herangerückt war,

gesteckt. Castellaz und Raccaud waren glücklicher auf der Flucht, wurden aber abwesend als Verräther bestraft.

Durch diese gewaltsame Mittel war indessen die Bewegung des Landvolks und der Bürger keineswegs unterdrückt. Es eilten Ausschüsse aus verschiedenen Landestheilen nach Freiburg, und die Stadtbürger forderten unter anderm Zutritt zu den Archiven, damit sie die alten Urkunden und Rechte untersuchen könnten, was ihnen standhaft verweigert wurde. Darüber neue Unruhen im Lande. Abgeordnete der Städte Bern, Luzern, Solothurn und Zürich suchten zu mitteln, aber lange vergebens. Das Landvolk stellte sogar öfters Wallfahrten mit Kreuz und Fahnen zu Chenaux's Grabe an, was aber der Bischof für die Zukunft verbot. Ein Versuch, die Archive mit Gewalt zu erbrechen, wurde durch die Standhaftigkeit des Stadtschreibers vereitelt. Die Regierung suchte bald durch Strenge, bald durch Versprechungen das Volk zur Ruhe zu bringen; aber erst im Jahr 1782 gelang es den vermittelnden Ständen, eine Erklärung zu erwirken, wodurch wenigstens einige Beschwerden des Volkes erledigt und dasselbe wenigstens für einige Zeit beruhigt wurde.

§. 110. Unruhen in Genf.

1780 – 1783.

Wir haben die Genfer Unruhen beim Jahre 1738 verlassen (§. 102.) Eine Vermittlungsakte hatte damals die Ruhe für einige Zeit hergestellt, aber sie wurde später wieder oft und auf lange Zeit gestört; denn die Patrizier suchten, während der Wohlstand der Stadt bedeutend zunahm, ihre Vorrechte wieder zu befestigen oder zu erweitern.

Anlaß zu neuem Ausbruch der Unruhen gab 1762 die Verordnung des Raths, den contract social, eines der verderblichsten Bücher des Genfers Rousseau durch Henkershand zu verbrennen. Die Einsprache, welche Rousseau's Verwandte und andere Bürger machten, wurden nicht angenommen, und Genf schied sich in zwei Parteien, in Repräsentanten, welche unter anderm behaupteten, die Bürgerversammlung dürfe über jeden Gegenstand den Rath

anklagen und sich darüber berathen; und in **Negatins**, die dieß verneinten und nur das den Bürgern vorgelegt wissen wollten, was der Rath vorher berathen hätte.

Repräsentanten und **Negatins** kämpften eine Zeit lang erst mit Worten, dann in bewaffneten Aufläufen, (1765) bis der Rath die vermittelnden Stände (§. 102) wieder zu Hülfe rief. Da aber diese bei ihrem Vermittlungsgeschäft mehr dem Rath geneigt schienen, verwarfen die Bürger alle Vorschläge; die Vermittler zogen sich zurück, setzten aber ihr Vermittlungsgeschäft mit dem französischen Gesandten noch eine Zeit lang in Solothurn fort. Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, daß die spätern Vorschläge oder vielmehr der **Ausspruch** der Vermittler nicht mehr so günstig für die Volkspartei ausfiel, und die Rechte des Rathes eher vermehrte als beschränkte. Aber die Bürger ließen sich nicht schrecken, und der Rath verstand sich endlich zu einer neuen Uebereinkunft, wodurch den **Repräsentanten** bedeutende Rechte zugestanden wurden, — da tratt wieder zwölfjährige Ruhe ein.

Im Anfang der achziger Jahre erneute sich der alte Zwiespalt, und Frankreich war sehr geschäftig, unter dem Scheine der Vermittlung diesen Zwist zu eigenem Vortheil zu benutzen; denn die gewerbsame Grenzstadt sollte entweder geschwächt oder zur französischen Besitzung gemacht werden.

Ein Vorschlag des französischen Botschafters, die vermittelnden Stände **Zürich** und **Bern** sollten den Genfern eine neue Verfassung geben, und das wirkliche Gesuch, das hiefür von den Patriziern an diese Stände ergieng, verursachte am 5. Hornung 1781 abermals einen bewaffneten Aufstand der Bürger. Die Folgen desselben waren neue Vermittlungsversuche, bis im April 1782 der langgenährte Haß in helle Flammen ausbrach. Beinahe ganz **Genf** erhob sich wider die Regierung. Die Bürger bemächtigten sich der Thore, besetzten das Rathhaus, entwaffneten die mit Granaten versehene Besatzung, ernannten einen neuen Rath und neben diesem einen sogenannten Sicherheitsausschuß.

Dieser Gewaltstreich wurde aber bald mit Gewalt erwiedert; Frankreich, Piemont und Bern zogen mit ihren Heerhaufen vor die Stadt Genf, und forderten sie am 29. Juni zur Uebergabe auf. Diese erfolgte am 2. Juli. Die Truppen der drei sogenannten friedegebietenden Mächte — Zürich nahm keinen Antheil — zogen in die Stadt, setzten den alten Rath wieder ein, entwaffneten die Bürgerschaft, und nachdem mehr als 1000 Bürger entflohen waren, fanden sich im November etwa 500 Zurückgebliebene versammelt, um die Annahme einer neu entworfenen Staatsform zu berathen. Mit geringer Mehrheit wurde diese, die den Bürgern die meisten Rechte wieder nahm, angenommen. Die drei Mächte aber ließen eine Besatzung in der Stadt zurück, welche erst nach zwei Jahren wieder zurückgezogen wurde.

§. 111. Die französische Revolution.
1784 — 1793.

Diese Unruhen in einer der Schweiz nur zum Theil angehörenden Grenzstadt ausgenommen, war dem Vaterlande zu dieser Zeit langer glücklicher Friede bescheert; Wissenschaft, Kunst, Gewerb, Handel, Ackerbau blühte empor, und Wenige mochten ahnen, welche ungeheure Welterschütterung die nahe Zukunft verbarg, und wie des Vaterlandes Zustände so ganz und so furchtbar umgewandelt werden sollten.

Diese Umwandlung, oder vielmehr Umwälzung, Umsturz, bekannt unter dem Namen Revolution, kam nicht von Innen, aus eigenem Bedürfniß und Wunsch der Nation; denn einige Mißbräuche abgerechnet, war das Volk zufrieden und glücklich; sie kam von Außen, von dem Lande, das seit Jahrhunderten so großen Einfluß auf die Schweiz geübt hatte, von Frankreich.

Wie bei der Reformation waren zwar die gewichtigsten Gründe zu einer Verbesserung und Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Frankreich und anderswo vorhanden; aber wie dazumal fiel dieses Verbesserungswerk in

die unrechten Hände, und das allgemein gefühlte Bedürfniß jener Umgestaltung wurde von den schlechtesten Menschen zu den schlechtesten Zwecken mißbraucht. Daher kündete sich die französische Revolution in ihren Werkzeugen und in ihren ersten Erscheinungen als ein furchtbares Ungethüm, als Frucht und Samen des Bösen an.

Ihre Werkzeuge gehören zum Theil zu den schlechtesten verworfensten Menschen, die je die Welt gesehen. Menschen, denen durchaus nichts heilig war, und die mit dem schlechtesten Witze die höchsten Güter der Menschheit unablässig und auf die verwegenste Weise, daher mit Glück, besudelten, den Glauben des Volkes untergruben, und dann unter Hohnlachen mit ihren Jüngern die Hände im Blute der Verführten wuschen. Sehr bezeichnend ist der Ausspruch eines derselben: „mit den Gedärmen des letzten Priesters soll die Gurgel des letzten Königs erdrosselt werden." Ihre Frucht aber war ein Uebermaaß von Gräueln, wie kein anderes Zeitalter ähnliche gesehen; Blutströme, die erst in Frankreich selbst, alsdann von dort aus durch alle Länder Europa's flossen; die durch Jahrzehende, vielleicht durch Jahrhunderte hin gestörte Ruhe eines ganzen Welttheils und die Herrschaft von Grundsätzen, die mit dem Glück der Menschheit ewig unverträglich sind. Mochten auch aus dem allgemeinen Umsturz manche und vortreffliche Anstalten und wünschenswerthe Aenderungen hervorgehen, diese danken wir der Vorsehung, die aus der Finsterniß Licht hervorruft, nicht aber den Stiftern der Revolution, in deren Sinn nichts weniger als das Glück des Volkes lag, obwohl sie dieß allerorten und unaufhörlich predigten, und dadurch viele selbst der Besten und Edelsten aller Nationen täuschten.

Uebrigens war die französische Revolution lange schon vorbereitet; denn seitdem sich die Nation, und mehr noch der Hof, in Glaube und Sitte auf mancherlei schlaues oder verwegene Weise vom Mittelpunkt kirchlicher Einheit getrennt hatte; seitdem statt kirchlicher, ächter Freiheit, neue gallikanische Freiheiten erfochten wurden; seitdem die

Liebe zum Volke aus den Herzen der höhern Stände größtentheils verschwunden; seitdem unter dem Schutze des Hofes die freche Schaar der Gottesläugner, die sich Philosophen zu nennen wagten, ungestraft ihre verderbenden Grundlehren überall verbreiteten, seitdem war die Revolution unvermeidlich.

In Frankreich herrschte nach dem ehrgeizigen Ludwig XIV. und dem wohllüstigen Luwig XV. Ludwig XVI., ein guter aber schwacher Fürst, unter dessen Regierung die Staatsschulden jährlich um 140 Millionen Franken zunahmen. Dieß und mancher andere Uebelstand in Verwaltung von Staat und Kirche benutzten die unzufriedenen Franzosen, und im Jahr 1789 kam die Revolution zum Ausbruch. Am 5. Mai versammelte der König die drei Stände des Reichs. Der dritte oder Bürgerstand war seit langer Zeit nicht mehr beachtet worden, dafür rächte er sich furchtbar an Adel und Geistlichkeit, und schon im folgenden Juli erklärte er sich als Nationalversammlung, worauf am 14. Juli die Bastille, ein großes Gefängniß, von Volkshaufen erstürmt und zerstört wurde. Von nun an drängten sich die Ereignisse auf eine Weise, daß alle Völker mit Bangigkeit, viele auch mit Hoffnungen oder mit Verachtung auf Frankreich sahen.

Bald war nun selbst die Nationalversammlung in der Gewalt der sogenannten Jakobiner, einer Auswahl der schlechtesten und frechsten Menschen; diese entwarfen eine neue Verfassung für Frankreich, und die Geistlichen, die (1791) dieselbe beschwören sollten, thaten dieses nicht, und viele hunderte wanderten aus, die meisten in die Schweiz. Alle Verhältnisse des Lebens wurden nun umgestaltet; die Religion als unnütze, verderbliche Waare wegerkannt; Vorrechte und Titel abgeschafft; die Zeitrechnung, Maaß, Gewicht, Münze, Kleidung geändert, und jede Spur früherer Zustände mit kindischer Sorgfalt verwischt.

Der König vermochte dem Sturm nicht zu wehren, und seiner Schwäche ist es zuzuschreiben, daß der Versuch der treuen Schweizergarden, am 10. August 1792, ihn zu

beschützen, so unglücklich ausfiel, obwohl sich hier die Schweizer als Helden bewiesen nnd bloß 900 an der Zahl den Andrang einer unzählbaren Volksmenge abwehrten, bis sie endlich umgangen und verrathen, fast alle den schönen Tod heldenmüthiger Treue starben.

Nun begann das Spiel der Guillotine (Köpfmaschiene), unter welcher in den folgenden Jahren so viele tausende fielen, worunter selbst der gute König und die Königin, eine österreichische Prinzessin, später aber auch die meisten Häupter der Revolution selbst. Nun begannen die Ertränkungen, die sogenannten republikanischen Hochzeiten, das Versenken ganzer Schiffe voll unglücklicher Menschen, die oft nur von Ferne im Verdacht lagen, gegen die neue Ordnung der Dinge zu murren; es begann das Plündern von Kirchen, das Zerstören der kostbarsten, unersetzlichen Denkmale der Kunst und Geschichte; das Dasein Gottes wurde von der Nationalversammlung abgeschafft, nachher aber von Robespierre aus Gnade wieder dekredirt; eine öffentliche Hure als Vernunftgöttin auf den Altar gestellt und alles ausgeübt, was jemals Schlechtigkeit und sittliche Zerrüttung ersinnen konnte. Diese Schreckenszeit dauerte bis ins Jahr 1794, und wenn sie da aufhörte, so ist es nicht sowohl geänderter Gesinnung, als vielmehr einer Art von Ermüdung und Sättigung des Blutdurstes der Revolution zuzuschreiben.

Gestehen wir aber auch, daß viele der bewunderungswürdigsten Beispiele von Glaubenstreue und christlichem Heldenmuthe als Sterne in der blutigen Nacht jener Jahre glänzen.

§. 112. Die Revolution verpflanzt sich in andere Länder.

1789 — 1793.

Von Paris breitete sich die Revolution zuerst in alle Städte Frankreichs aus und in den meisten, besonders in Marseille, Straßburg und Lyon, wiederholten sich die Gräuel der Hauptstadt. Von Frankreich aus verzweigte

sie sich dann in ganz Europa und endlich auch in die Schweiz. Auch hier war sie zum Theil seit langem vorbereitet, und einen gewissen Geist der Leichtfertigkeit und des Unglaubens hatten die Schweizer aus Frankreich selbst, oder aus französischen Schriften geschöpft.

Als die Jakobiner-Herrschaft begann, bildete sich in Paris auch ein Schweizer-Klubb, zusammengesetzt aus flüchtigen Genfern, Freiburgern und andern unzufriedenen Schweizern, welche ganze Paquete aufwiegelnder Flugschriften nach der Schweiz versandten. Frankreich selbst mußte es daran liegen, die alte ehrwürdige Republick im Herzen Europas für sich zu gewinnen, wie es dann unverholen alle Völker zum Aufstand gegen ihre Regierungen aufforderte und sie in solchen Unternehmen zu unterstützen versprach.

Die Lage der schweizerischen Regierungen war bei all' diesen neuen, ungewohnten Vorgängen höchst schwierig. „Die schweizerischen Staatsmänner, sagt ein neuerer Geschichtschreiber, glichen Steuerleuten, die nicht ohne Glück die stürmischen Seen ihrer Heimath zu befahren gewußt hatten, nun aber mit ein Mal in einem tobenden Meere sich befanden, zu welchem ihnen die Seekarten fehlten.“ Gleich Anfangs brachte sie die Lage der Schweizerregimente in Frankreich und die ungerechte Behandlung, welche dieselben erfuhren, in nicht geringe Verlegenheit. Unauslöschlichen Schimpf mußte sich die Schweiz in dieser Beziehung gefallen lassen. Bald wurden einige dutzend Schweizer gerädert und gehängt, wie zu Nancy 1790, bald die auf die Galeeren verurtheilten losgelassen und in Paris feierlich empfangen, 1792, bald ein Regiment, wie z. B. das bernersche Regiment Ernst zu Aix von Marseillaner Volkshaufen verrathen und entwaffnet, bald einige hundert, wie am 10. Aug. und Anfangs Sept. 1792, niedergehauen. Alles dieß endete mit fast gleichzeitiger Zurückberufung und Entlassung der in Frankreichs Sold stehenden Schweizer, und mit Versicherung der zärtlichsten Bruderliebe gegen die Schweiz.

Aber nach solchen Vorgängen machten solche Versicherungen geringen Eindruck, und die Revolution fand in der Schweiz, besonders bei dem Volke der Urkantone, lange Zeit hindurch geringen Beifall. Leichter und schneller schlossen sich die westlichen Landestheile Genf, Waadt und Basel an das neue System.

Genf eilte sogar Paris voran, indem schon im Januar 1789 das dortige Volk in einem Aufstand wegen einer Brodpreiserhöhung die Beckerläden plünderte, und gegen die Besatzung mit Feuerspritzen voll siedendem Wasser nicht unglücklich kämpfte.

Die Verordnung von 1782 wurde aufgehoben und die Rechte der Bürger erweitert. Aber Genf, welches der Revolution einen Roußeau, Neker und Marat gab, blieb hiebei nicht stehen. Wohl halfen Zürich und Bern das alte Bündniß mit Genf wieder schließen, und Ruhe herstellen, aber im Dez 1792 vereinte sich das Volk zu einem abermaligen Aufstande. Das Versprechen Frankreichs, alle Völker zu unterstützen, die sich selbst befreien wollten; die unablässige Bemühung vieler ausgewanderter Genfer; die Schwäche der eidgenössischen Schirmorte, die im eignen Lande genug zu sorgen hatten; der Reiz des Neuen; alles trug dazu bei, daß dieser Aufstand in Genf eingreifendere Folgen hatte.

Schreckensmänner stellten sich an seine Spitze, bemächtigten sich des Zeughauses, setzten den Rath und alle andern Behörden ab, und ordneten den Staat nach der Musterverfassung von Paris. Alles Tolle und Unsinnige, Konvent, Verwaltungsausschuß, Nationalversammlung, und im Gefolge derselben die Guillotine, fanden in Genf Aufnahme, und auch hier wurden die Schreckensscenen, die Frankreich damals sah, wiederholt.

Dieß geschah besonders, nachdem im Jahr 1794 in einem abermaligen Tumult die Terroristen alles schwere Geschütz zu Handen genommen, und sodann viele hunderte der angesehensten Bürger eingekerkert hatten. Zwei Jahre lang dauerte die Herrschaft des Pöbels, und erst 1796 verstand

man sich über die Grundlage einer neuen Verfassung. Genf, so wie die ganze Schweiz, hatte es nicht seiner Eintracht und Klugheit zu verdanken, daß es nicht in den großen damaligen und noch folgenden Welthändeln, wie so manche andere Republik, im Strudel der Ereignisse versank.

§. 113. Revolution im Bisthum Basel und am Zürichsee.

1790 — 1795.

Im Jahr 1790 begannen Unruhen in dem zum Theil mit der Schweiz verbündeten Bisthum Basel; besonders im deutschen Theile desselben (in Pruntrut). Viele Unzufriedene, an ihrer Spitze der Hofrath Rengger, verlangten Einberufung der Landstände, welche der Bischof nicht nur verweigerte, sondern, um die immer mehr anwachsende Gährung zu dämmen, auf Anrathen Berns und Solothurns, Oesterreich um Hülfe angieng. Oesterreich sandte 456 Mann, welche am 18. März 1791 mit Genehmigung der Regierung von Basel durch diesen Theil der neutralen Schweiz in das Bisthum zogen. Rengger und viele andere der Unzufriedenen entflohen. Im Mai darauf versammelte nun der Bischof die Landstände, indessen von den Klubs in Frankreich die Unruhe beständig genährt und ogar einige bewaffnete Einfälle in das Bisthum gewagt wurden, welche aber die wackern Landleute muthig zurücktrieben.

Nicht lange nachher brach der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich aus, in Folge dessen die Oesterreicher das Bisthum verließen und die Franzosen den deutschen Theil desselben einnahmen, die Verfassung änderten, und die Beamten des Bischofs absetzten, worauf sich das bethörte Volk in einer Nationalversammlung an Frankreich als Departement unter dem Namen Mont terrible anschloß (1793). Der Bischof war nach Biel geflohen: später zog er nach Konstanz; Rengger aber, der verhaßte Verräther, wurde von dem General der Franzosen an die Spitze der Natioversammlung gestellt.

An den schönen Ufern des Zürichsees, besonders in der reichen Gemeinde Stäfa erregte es eben um diese Zeit (1794) große Unzufriedenheit, daß die Stadt seit langem den Landgemeinden die bedeutendsten und natürlichsten, auch durch frühere Verträge, nämlich den Waldmannischen Spruch und den Kappeler Brief zugesicherten Rechte vorenthielt, also daß der Zustand der Landgemeinden in dieser Republick in mancher Beziehung näher an Leibeigenschaft gränzte, als in irgend einem andern europäischen Staate. Da bildete sich ein Verein von Patrioten aus den vornehmsten Ortschaften um den See; es wurde eine Denkschrift (Memorial), welche die Hauptbeschwerden enthielt und der Regierung eingereicht werden sollte, entworfen, und den Patrioten in zahlreicher Versammlung zur Berathung vorgelegt. Mochten die Beschwerden gegründet sein, so war doch Ton und Haltung der ganzen Schrift im Geiste der neufränkischen Revolution abgefaßt, und veranlaßte also die Regierung zu sehr strengen Maaßregeln. Erst wurden alle, die auch nur von Ferne im Verdacht standen, das Memorial verfaßt, berathen oder verbreitet zu haben, strenge inquirirt und sodann bestraft; dann, als die Gemeinden gar eine Abschrift des Waldmannischen Spruchs verlangten, Ausschüsse ernannten, um ihre Rechte zu ermitteln und der Regierung Vorstellungen zu machen, und trotz der Abmahnung der Regierung, auf ihren gemeinschaftlich gefaßten Beschlüssen beharrten, da schaffte der Rath in Zürich alle Stäfner, auch Kranke, die im Spital lagen, aus der Stadt und sandte 2500 Bewaffnete nach Stäfa, wo sie, weil sie gar nicht erwartet wurden, nicht den geringsten Widerstand erfuhren (5. Juli 1795). Die ganze Gemeinde mußte ihre Waffen abgeben, eine Unterwerfungsakte durch ihre Vorsteher unterzeichnen und eine Geldbuße, die mit den aufgelegten Kriegskosten über 100,000 Gulden stieg, entrichten. Einer der Hauptanführer der Bewegung, der Säckelmeister Bodmer von Stäfa, wurde zum Hochgericht geführt, und einige andere mußten zusehen, wie das Schwert über ihm geschwungen wurde. Andere Theilnehmer

wurden verschiedentlich, alle hart und strenge bestraft. Die reiche Gemeinde Stäfa war ganz niedergedrückt und die Versuche zur Befreiung für einige Jahre erstickt.

§. 114. Revulution in der alten Landschaft St. Gallen.

1793 — 1798.

Mehr Uebermuth herrschte in der Umwälzung, welche in diesen Jahren in den Landen des Abtes von St. Gallen versucht wurde. Beda, ein herzguter, aber um seinen Haushalt unbekümmerter Fürst, hatte durch zu große Unternehmungen, Bauten und Ankäufe sein Stift in große Schulden gebracht, welche wieder neue Auflagen und einige drückende Verordnungen nöthig machten. Unzufriedene benutzten diese Umstände, und aufgemuntert durch den von Westen her ertönenden Freiheitsruf, wie durch die Gutmüthigkeit des Fürsten, von dem sie wenig Widerstand zu erwarten hatten, gaben 1793 am 10. Okt. die Ammänner von fünf Gemeinden dem Fürsten Beschwerdepunkte ein. Sodann wurden Versammlungen gehalten, und es wiederholte sich ungefähr alles das, was so vielen andern Aufständen, deren diese Geschichte erwähnt, vorangieng. Der Mittelpunkt der Bewegungen wurde Gossau, und der Hauptlenker derselben der dortige Herisauerbote, Johannes Künzle, ein Mann ohne gelehrte Bildung, aber von ungewöhnlichen Anlagen und ehrgeizigem Karakter.

Die erste Beschwerdeschrift hatte bloß eine ernste Belehrung von Seite des Fürsten zur Folge. Als aber im Januar 1795 neue Bittschriften eingiengen, da gestattete Beda, Gemeinden zu halten, erbot sich die Freiheiten des Landes untersuchen zu lassen und bestätigte die von einer großen Gemeindeversammlung gewählten Ausschüsse. Das Volk oder doch dessen Führer wurden dadurch nur um so entschiedener, die Regierung wegen innerem Zerwürfniß zwischen Fürst und Kapitel immer kraftloser. Im Okt. wellte Beda in Uebereinstimmung mit dem Kapitel dem Lande Auslösung vom Fall und Faßnachthühnern gestatten

und einigen andern Beschwerden abhelfen; allein damit begnügten sich die Ausschüsse nicht, und unterhandelten nun mit dem Fürsten allein, der sofort in einem sogenannten gütlichen Vertrag dem Volke ohne Vorwissen des Kapitels, ja gegen den bestimmten Willen desselben, die bedeutendsten Rechte eines Regenten abtrat. Im November erschien Beda selbst vor der großen Landsgemeinde in Gossau und glaubte, nachdem er den Jubel des Volkes gesehen, das ganze Geschäft sei nun ein für allemal geendet.

Bald aber ergab sich neuer Zwist, indem die Ausschüsse dem gütlichen Vertrag auch das Kapitel-Sigill beigefügt wissen wollten, was sie vom Kapitel nur durch scharfe Drohungen erhalten konnten. Nun theilte sich das Volk selbst in zwei sich leidenschaftlich hassende Partheien, in Harte und Linde, von denen die Harten in ihren Wünschen kein Maaß und Ziel kannten. Beda aber starb den 19. März 1796, und ihm folgte Pankraz Forster, ein Mann von großen Kenntnissen, strengen untadelhaften Sitten und einem ungewöhnlich festen Sinn und Charakter. Er hatte bisher die Bewegungen des Kapitels gegen die unglücklichen Schritte des Fürsten geleitet, war deßhalb vom Kloster nach Ebringen, einer St. Gallischen Besitzung in Schwaben, entfernt worden, und begann nun als Fürstabt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Stift in seinem Besitze und Recht wieder zu heben und zu sichern. Es war zu spät; denn immer kühner wurde die Sprache der Volksführer, sie wußten, daß dem Abte niemand, weder die Stände noch der Kaiser, helfen können; denn alle hatten im eigenen Hause genug zu schirmen.

Künzle klagte gegen den Fürsten bei Zürich, und bediente sich dabei eines eigenen Landessigills. Daher neue Verwirrung und gerechte Klage des Fürsten. Beide Theile beriefen sich auf den Entscheid der 4 Schirmorte, und diese entschieden durch Abgesandte in Frauenfeld zuerst für den Fürsten (18. April 1797) und luden die Kosten des Schiedsgerichts dem Künzle und andern Ausschüssen und den unruhigen Gemeinden auf. Aber bald darauf, da neue Un-

ruhen das Schiedgericht abermals in St. Gallen zu sammeln nöthigten, entschied es gegen die frühern Beschlüsse zu Gunsten der Harten, die nun solche Gewaltthaten übten und Drohungen ausstießen, daß der Fürst nach Deutschland entfliehen mußte. Zu dieser Nachgiebigkeit des Schiedgerichtes trug vieles bei; die Unterstützung, welche Glarus und Appenzell der Volkspartei gewährten, und mehr noch die großen Weltereignisse, die mittlerweile ganz Europa erschütterten, und auch für unser Vaterland den nahen Sieg der Revolution ahnen ließen.

§. 115. Wie es ausser der Schweiz gieng.

1792 — 1798.

Es hatte sich zwischen Frankreich und den deutschen Staaten schon im Jahre 1792 ein furchtbarer Krieg entsponnen, der für Deutschland unglücklich endete. Nach diesem ersten Kampfe vereinigten sich die meisten europäischen Fürsten im Jahre 1793 gegen Frankreich (erste Coalition), wurden aber nach mancherlei Wechsel des Kriegsglücks, und nachdem Preußen die deutsche Sache verlassen und im Jahre 1795 im Frieden zu Basel an Frankreich große Opfer gebracht hatte, sehr geschwächt und getheilt.

Oesterreich, das allein ausharrte, sammelte alle seine Kraft aufs neue, zog 1796 abermals gegen Frankreich, und während seine Heere in Deutschland selbst glücklich kämpften, wurden die in Italien stehenden gänzlich besiegt.

Bonaparte, der Sohn eines Advokaten aus der Insel Corsika, der binnen kurzer Zeit die Schicksale der Welt in seine Hand bekommen, als Geisel Gottes die Völker züchtigen und dann vom höchsten Glanz wieder in Nichts zurück stürzen sollte, hatte sich in diesem italiänischen Feldzuge die ersten Lorbeeren errungen. Am 17. Okt. 1797 wurde der Friede von Campo-Formio geschlossen, durch welchen Europa eine andere Gestalt und Frankreich wieder das Uebergewicht in demselben erhielt. Savoien wurde zu Frankreich geschlagen, eben so das linke Rheinufer und die

Niederlande. Im westlichen Theil von Oberitalien entstand die ligurische, im östlichen die cisalpinische Republik.

Zu dieser wurde auch Veltlin, Kläven und Worms geschlagen. Bonaparte wollte diese Landestheile an Bündten überlassen, wofern es dieselben als Bundesbrüder und nicht mehr als Unterthanen aufnehme. Dieß wollte Bündten nicht, und so blieben jene Gemeinden für die Schweiz verloren bis auf den heutigen Tag.

Die neuen Republiken waren es aber nur dem Namen nach; denn mit großer Willkühr herrschte jetzt schon Bonaparte, brandschatzte Italien und besonders den Papst, schleppte die herrlichsten Kunstwerke von Rom nach Paris, riß einzelne Theile von kleinern Staaten weg, um Oesterreich und Preußen zu entschädigen, und ließ dann sämmtliche deutsche Fürsten auf dem folgenden Congreß zu Rastadt, nachdem Frankreich das Beste von der Beute sich auserlesen hatte, über den Rest sich zanken.

Während allen diesen Weltereignissen glich die Schweiz einer ruhigen, vom Sturm umbrausten Insel. Die Neutralität, welche alle Stände ausgesprochen und zu derer Handhabung sie Truppen an die Gränzen, besonders nach Basel, verlegt hatten, wurde so ziemlich respektirt, bis die Franken — so hießen jetzt die Franzosen — nach den obenerwähnten Siegen sich stark genug fühlten, auch die Schweiz, dieß für einen europäischen Krieg so wichtige Ländchen, ohne großen Widerspruch der andern Mächte, in Besitz zu nehmen. Anderes lag nicht in ihrem Sinn, wie der Erfolg zeigte. Die Schweiz selbst aber lieh Vorwände in Menge zu einem solchen Gewaltschritte, denn trotz der großen Weltereignisse, verstand sich kein Ort mit dem andern. Die Aufstände auf den verschiedensten, besonders westlichen Punkten der Schweiz wurden immer zahlreicher. Neben den erwähnten Unruhen zeigten sich schnell nacheinander ähnliche im Toggenburg, in Wallis, in Tessin und im Waadtland. Unverholen äußerten sich die Franken, wie sie dem Schweizervolk zur Freiheit helfen werden, während sie nun auch den schweizerischen Theil vom

Bisthum Basel und Mühlhausen zu Frankreich schlugen. Emissäre des Direktoriums, des obersten Rathes in Paris, unter denen sich Mengaud durch Intriguen auszeichnete, Flugschriften und Zeitungsartikel bearbeiteten das Schweizervolk. Die französischen Emigranten, die in der Schweiz ein Asyl gefunden, mußten auf Befehl des Direktoriums fortgeschafft werden. Im Innern selbst arbeiteten Schweizer, wie z. B. der Zunftmeister Peter Ochs in Basel, am Untergang des alten Staatsgebäudes, und so stieg die Gefahr von Tag zu Tag, bis die Stunde der Entscheidung kam.

§. 116. Untergang des alten Schweizerbundes. Stiftung der helvetischen Republik.

1798. Januar bis May.

Zu Anfang des verhängnißvollen Jahres 1798 suchten verschiedene Schweizerregierungen, vorzüglich die von Zürich, durch große Nachgiebigkeit gegen das Volk den Sturm zu beschwören. Aber alles umsonst; denn unermeßlicher Freiheitstaumel hatte das Volk in den großen Orten ergriffen, und viele sahen mit Sehnsucht dem Einrücken der Neufranken entgegen. Diese aber arbeiteten unabläßig, um Volk und Regierung immer mehr gegen einander aufzureizen, und die Versuche der letztern, die Ruhe zu handhaben, zu vereiteln. In dieser Noth versammelte sich noch einmal — zum letztenmal — die alte Tagsatzung, und beschwor nochmal den Bund, der so lange in der Geschichte glänzte und glänzen wird, und der nun aufgelöst werden sollte. Basel allein nahm keinen Theil an diesem Akte. Allein die Tagherren konnten nicht mehr helfen; die Verwirrung war zu groß, und die Empörung zu allgemein. Denn, noch während die Tagsatzung beisammen war, hatte sich das Landvolk von Basel frei gemacht, einige Burger verbannt und Freiheitsbäume aufgepflanzt. Die Tagsatzung gieng am 31. Jänner auseinander, und schon am 1. Februar wurde auch in Aarau ein Freiheitsbaum aufgerichtet.

Inzwischen hatte Ochs mit Bonaparte und den Direk-

toren in Paris eine neue Verfassung für die Schweiz entworfen, wodurch diese als eine untheilbare helvetische Republick konstituirt wurde. Diese Verfassung wurde in drei Sprachen gedruckt und in die Schweiz verbreitet. Schon früher hatten einige Waadtländische Patrioten Frankreichs Schutz gegen Bern angerufen und Frankreich ergriff nun begierig den Anlaß, thätliche Einmischung zu beginnen. Die Waadt wurde sofort von Frankreich aus als unabhängig erklärt, und als Bern rüstete, näherte sich der französische General Menard mit 10,000 Mann den Ufern des Lemans, und besetzte unter geringem Vorwand bald darauf das Waadtland, (27. Jenner.) brachte neue Freiheitsbäume und verlangte dagegen 700,000 Livres und Verpflegung seines ausgehungerten Heeres.

Nun schaffte auch der große Rath von Luzern(31 Jenner) die Aristokratie ab — nun ließ Zürich die im Stäfnerhandel verhafteten Bürger frei, gab den bestraften Gemeinden die Waffen zurück und vergütete die geleisteten Geldbußen. — Nun legte der Landvogt vom Toggenburg in die Hand des Landrathes die Verwaltung — nieder. An allen Enden und Ecken der Schweiz hörte man von Freilassung der Unterthanen, und die Waadt beschwor schon am 15 Februar die neue helvetische Verfassung. Annahme oder Nichtannahme dieser von Fremden aufgedrungenen Verfassung, die zudem dem Bedürfnisse des Schweizervolkes keineswegs entsprach, wurde nun das Losungswort, das über das Schicksal einzelner Stände entschied. Am bestimmtesten widersetzte sich Bern, am eifrigsten aber empfahl Basel die Annahme. Da rückten die fränkischen Generale Schauenburg und Brüne von verschiedenen Seiten her gegen Bern, wo sich alles Volk zum Kampf gegen die Fremden erhob. Seine Begeisterung wurde aber durch das zaudernde, unentschlossene Verfahren der Bernerregierung abgekühlt. So konnte sich der Feind verstärken. Am 1. May nahm Schauenburg das Schloß Dorneck, darauf Solothurn, Brüne aber Freiburg ein, der Widerstand, den die Franken in beiden Städten fanden, war unbedeutend.

Gegen Brüne, der über Murten, wo er das Beinhaus zerstörte — nach Bern zog, kämpfte der Oberst Grafenried mit Muth und Glück bei Neueneck, Laupen und Gümenen, auf der andern Seite kämpfte Erlachs Volk und der Landsturm mit ähnlichem Muth, aber weniger Glück bei Fraubrunnen und im Grauholz. Hier erlitten die Berner eine traurige Niederlage, Weiber und Kinder waren unter den Gefallenen. Diese Niederlage brachte das Landvolk in Wuth gegen seine eignen Führer, von denen es sich verrathen glaubte. Mit Mühe konnte sich der ehrwürdige Schultheiß Steiger retten. General Erlach und mehrere andere Offiziere hingegen wurden niedergemetzelt. Bern fiel. Aus den Urkantonen hatten einige Tapfere den Bernern geholfen, das Kriegsvolk aus andern Ständen lag zwar in großer Anzahl im Felde, kehrte aber, nachdem es den Fall Berns vernommen, müßig nach Hause. Es waren nicht mehr die Tage von Laupen, Murten und Granson.

Willig beschworen nun die meisten Orte die helvetische Konstitution. Am 12. April begannen bereits Abgeordnete von zehn konstituirten Kantonen die Verhandlungen der einen und untheilbaren helvetischen Republick in Aarau. Ihr Vorstand war der im Stäfnerhandel von Zürich so hart behandelte Bodmer von Stäfa. An demselben Tage führten 44 Pferde in hundert Kisten auf eilf Leiterwägen den letzten Rest des Schatzes in Bern, der noch 7½ Million Pfund nach Abdankung der Regierung betrug, nach Paris. Auch auf die Mitglieder der alten Regierungen von Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich und auf die schweizerischen Klöster wurde eine Kontribution von 16 Millionen Franken gelegt. Angesehene Schweizer wurden als Geiseln nach Frankreich abgeführt.

Die helvetische Verfassung bestimmte zuerst, neben den 13 Orten, acht neue, aus Unterthanenlanden gebildete, bald darauf nur drei verschiedene Republicken, die Rhodanische, die Helvetische und den Tellgau. Aber auch diese Eintheilung gefiel bald nicht mehr, und im Namen des Direkto-

riums brachte Lecarlier und sein Gehülfe Rapinat die Konstitution, welche achtzehn Kantone von ungefähr gleicher Größe annahm. Bern war in vier Kreise geschieden, die Urkantone und Zug bildeten den Kanton Waldstätten; (denn man wollte die Macht dieser Stifter der Schweizerfreiheit brechen, indem man ihre Repräsentation verminderte.) Glarus, die March, Gaster, Uznach, Rapperschwyl und ein Theil von Sargans, Toggenburg und Rheinthal den Kanton Linth; Appenzell, Untertoggenburg, Stadt und Landschaft St. Gallen den Kanton Säntis. Jeder Kanton zerfiel in Distrikte, diese in Munizipalitäten. Die Kantone bildeten nur noch Verwaltungsbezirke oder Vogteien, unter einem aus fünf Gliedern bestehenden Vollziehungs-Direktorium stehend. Titel und Vorrechte hören auf. Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt. Die Regierungsform ist die stellvertretende Demokratie. Diese Verfassung bei dem Volk, das Büchlein, wohl auch das höllische Büchlein genannt, veränderte somit die bisherigen Zustände, namentlich durch Aufhebung der Kantonalsouveränität, auf eine Weise, wie sie bei allen frühern Aufstanden nie ein Patriot auch nur geträumt hatte.

§ 117. Kampf der Urkantone gegen die helvetische Konstitution.

1798. May — Oktober.

Die unerhörten Gräuel, die im Namen der Freiheit in der Mutterrepublick Frankreich bisher verübt worden waren, mußten die den Schweizern gebrachte Freiheit verdächtig machen, wären auch nicht jetzt schon thatsächlich die willkührlichsten Eingriffe in das Recht von Personen, Gesetz und Eigenthum geschehen. Vor allem mußte von einem im Unglauben und Sittenlosigkeit so weit vorgeschrittenen Volke die Religion als gefährdet erscheinen, und so erhub sich denn in gerechtem Zorne das katholische Volk der Urkantone und einiger ehemaliger Unterthanenlande gegen die neue Ordnung der Dinge. Geistliche, katholische sowohl als reformirte wurden nunmehr ein wichtiges Triebrad der

Volksbewegung. In Schwyz schwur das Landvolk auf einer Landsgemeinde (16. April) mit Gut und Blut für Freiheit, Vaterland und Religion zu stehen. Es war ein ungeheurer Gedanke des kleinen Völkleins, gegen die freiheitschwindelnden, hundertfach überlegenen tapfern Heere der großen Nation, die so eben Italien erobert hatte, zu kämpfen, in einer Stunde, da sie von den uralten Bundesgenossen der andern Stände bereits verlassen waren. Dennoch — sie stellten sich dem zu Ende Aprils anrückenden Schauenburg entgegen. Sie thaten mehr als das. Alois Reding, der Landeshauptmann von Schwyz, zog mit geringer Schaar nach Luzern, das seine Thore öffnete, einige gegen die Urkantone verordnete strenge Maßnahmen alsogleich aufhob, und sich dem Unternehmen der kleinen Orte anzuschließen versprach. Der Oberst Andermatt von Zug hingegen führte den Landsturm in die freien Aemter; wurde aber von den Franzosen bei Hägglingen geschlagen, wodurch auch Reding zum Rückzug genöthigt wurde, um die nähere Heimath zu beschützen.

Alle Gränzen des Kantons Schwyz wurden nun von zwar ungeübten, aber für eine gerechte Sache begeisterten Truppen besetzt. Mehr als Ungeübtheit im Waffenhandwerk vereitelte der Eigensinn einiger Volksführer, und die kalte Theilnahme einiger der ältesten Mitverbündeten das Gelingen der Vertheidigungsmaßregeln. Vom 30 April an wurden bei Wollrau und Rapperschwyl und am Kiemen verschiedene Gefechte geliefert; und die zur Hülfe geeilten Glarner, Uznacher und Gasterleute von den Franzosen in die Flucht geschlagen. Am 2 May wurden die Franken an der Schindellegi von Alois Reding geschlagen. Weil aber um die nämliche Zeit der Feind 6000 Mann stark über den Etzel heraufzog, welchen der Pfarrer von Einsiedeln gegen so unverhältnißmäßige Uebermacht nicht zu behaupten wagte, so mußte der Sieger Reding sich abermals zurückziehen. Darauf neue Gefechte am Rothenthurm, am Morgarten, bei Art, wo die Franken geworfen wurden und großen Verlust erlitten. Aber immer

ergänzten sich ihre Schaaren aufs Neue, indessen noch einige so glänzende Siege die ganze Heermacht der Schwyzer aufgezehrt hätten. Reding schloß also mit Schauenburg in Einsiedeln Waffenstillstand und einen Vertrag; der Franke ehrte den Muth des kleinen Volkes, bestand zwar auf Annahme der Konstitution, gewährte aber Sicherheit der Religion, Beibehaltung der Waffen und Rückzug der fränkischen Truppen.

Als Schwyz gefallen war, beugten sich alle übrigen Orte und Stände unter das neue Joch und sandten Stellvertretter nach Aarau. Nur Oberwallis wagte noch am 7 May die helvetische Regierung in Unterwallis zu sprengen, wurde aber dafür durch die Franken, denen Unterwalliser und Waadtländer halfen, strenge gezüchtigt.

§ 118. Die Herrschaft des Direktoriums und der Kampf der Unterwaldner.

1798. — Oktober.

Nach solchen Vorgängen befestigte sich zwar die Macht des helvetischen Regiments von außen, aber in der Meinung und Neigung des Volkes sank es von Tag zu Tag tiefer; denn es lag klar am Tage, daß die Freiheit der Schweiz verschwunden, und ein fremder, übermüthiger Sieger als Gebieter aufgetretten sey. Alles, was seit langem mit Mühe und Sorgfalt die schweizerischen Regierungen auf Tage der Noth zusammengespart hatten, wurde nun, da eben solche Tage gekommen waren, von den Franken als gute Beute betrachtet. Auch das Vermögen wohlthätiger Stiftungen wurde nicht geschont, am wenigsten das der Klöster. Die Staatskassen in den Hauptstädten wurden von Rapinat mit fränkischem Siegel besiegelt, und er gab nicht zu, daß auch das helvetische Siegel beigefügt wurde. Willkührlich erließ der Nämliche Münz- und andere Verordnungen, setzte zwei ihm mißfällige Direktoren ab, und zwei andere an ihre Stelle. Einsprachen der Behörden gegen solche Maßnahmen blieben unbeachtet. Die fremden Truppen blieben gegen das gegebene Wort im

Lande, und das Land mußte die ungenügsamen erhalten. Alles das wurde von den Franzosen als Wohlthat oder doch als schuldigen Tribut erklärt, denn, sagten sie: dieß unterdrückte Schweizervolk hat unsere Hülfe angerufen, und wir haben dem Rufe gehorcht und als Freunde das Land von den Tyrannen befreit. Diese neuen Republikaner bezogen übermäßige Jahrgehalte, denn es waren zum Theil, wie in Zeiten der Verwirrung gewöhnlich geschieht, Leute mit leerem Beutel und leerem Kopf zu den ersten Stellen gelangt. Gesetze erließ man ohne Zahl und in allen damaligen Aktenstücken herrscht ein Ton voll Schwulst und Bombast, wie solche schwerlich irgend eine andere Zeit hervorbrachte. Da sprach man zu den Enkeln Tells von Bruderküssen und Umarmungen, behandelte sich gegenseitig im ungenirten Ton des Ohnehosenthums; die Gaukelspiele der Pariser wiederholten sich auch in den Gauen Helvetiens, und Dirnen wurden als Vernunftgöttinnen auch bei uns im Triumphe umhergeführt und viele Schweizer fanden Freude an solchen Dingen!

Weit die Mehrzahl aber war des fremden Druckes müde und dachte auf Abhilfe. Solches bemerkten die Herrscher und schlossen ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich (19 August). Ferners verlangten sie den Eid auf die neue Konstitution. Diese Forderung brachte neue Gährung in die Schweiz, denn an manchen Orten sah man den Eid für unerlaubt an und schwur ihn nicht. So in Schwyz. An andern besuchte man zwar die Urversammlungen, murmelte aber statt der Eidesformel: „Wir „schwören's“ — „Wir hören's,“ oder „Wir sperren's.“

Am beharrlichsten war der Widerstand gegen den Eid in Unterwalden, wo die Geistlichkeit den entscheidendsten Einfluß auf das fromme Volk ausübte. Schon am 7 April hatte die Landsgemeinde vor aufgestelltem Kruzifixe beschlossen und geschworen „für die Erhaltung seiner heiligen christ- „katholischen Religion und seiner so lange bestandenen Ver- „fassung Gut und Blut, Leib und Leben daran zu setzen.„ Nachdem aber Schwyz gefallen war, nahm endlich auch

Nidwalden am 13 Mai die helvetische Konstitution und den schweizerischen Vertrag an. Alles dieß geschah nur aus Zwang und als demnach der neue Eid gefordert wurde, — erhub sich das Volk gegen denselben, und wollte ihn nach mehrmaliger Aufforderung nicht schwören. Schauenburg gab Bedenkzeit bis zum sechsten September. Diese Frist benutzten die Unterwaldner, alle Eingänge des Gebirgslandes zu verschanzen, und sich zum entschlossensten Widerstande zu rüsten. Dagegen stellte nun Schauenburg seine Legionen, voraus die sogenannte schwarze Schaar bey Hergiswyl und an andern Gränzpunkten auf. In dieser Noth eilten den Nidwaldnern 300 Schwyzer und einige Urner zu. Der heldenmüthige Kapuziner Paul Stiger, der seinen Muth im May schon bewährt, dann aber in's Tyrol sich zurückgezogen hatte, kehrte zurück, und entflammte das Volk noch mehr. Am 6. und 7. Sept. hatten bereits einige für die Nidwaldner glückliche Gefechte vom See her statt. Am 9. aber sollte das unglückliche Land mit gesammter Macht von allen Seiten zugleich erstürmt werden. Morgen früh begann der Angriff; aber die Franzosen fanden überall heldenmüthigen Widerstand; jede einzelne Stellung mußten sie mit Verlust von einigen hundert Mann gegen einige Duzend von Schützen erzwingen. Mehrmal wurden sie in die Flucht geschlagen. Die geübten Scharfschützen der Nidwaldner, hinter Felsblöcken und Baumstämmen postirt, schossen sich jedesmal ihren Mann heraus; daher die Franzosen besonders viele Offiziere verloren.

Weiber, Mädchen, Kinder halfen bei dem Kampfe und luden den Schützen das Gewehr. Knaben von 14 — 19 Jahren bildeten eine eigene Kampfschaar, die Anfangs nicht unglücklich focht. Greise bewachten die Heimath mit Sensen oder Gabeln bewaffnet. Namen von einzelnen abgelegenen Berghalden und Sennereien, wie das Großächerli, der Blaki, der Arvigrat, die Ribenen wurden seit jenem Tage berühmt durch den Heldenmuth der Nidwaldner. Aber als gegen Mittag endlich die Franzosen bei Kehrsiten gelandet, den Bürgen erstürmt, und im Drachenried die

zu weit auseinanderstehenden Unterwaldner geworfen hatten, und nun auch eine Flotte mit etwa 1000 Mann von Hergiswyl her anrückte, und so die Vertheidiger von Stansstad von allen Seiten zugleich übermannt waren, da war das Loos Nidwaldens entschieden. Um halb ein Uhr zogen die Franzosen in Stanz ein; bei einbrechender Nacht fanden die Franken beinahe keinen Widerstand mehr, und das ganze Land wurde der Schauplatz der unerhörtesten Gräuelthaten.

1 Kirche, 8 Kapellen, 316 Häuser, 229 Scheunen und 83 Nebengebäude rauchten in Flammen auf. Unter 386 Personen, die von Seite der Unterwaldner umkamen, waren nur etwa 90 kriegsfähige Männer. Die übrigen waren wehrlose Kinder, Mädchen, Frauen und Greise, die auf die verschiedenste, grausamste Weise niedergemetzelt oder verbrannt wurden. Der Boden der Kirche zu Stanz war mit Leichen bedeckt. Ein greiser Priester wurde am Altar erschossen. Eilf andere Priester, darunter zwei Kranke kamen ebenfalls um. Das Land glich einer Einöde. Dagegen lagen aber auch bei 4000 Franzosen in den Wellen, oder auf dem Leichenfeld, oder in Bergrunsen, und das kleine Heldenhäuflein legte zum Erstaunen von Europa wieder den Beweis ab, was Schweizerheldenmuth, bewaffnet mit der besten Gebirgswaffe, dem Stutzer vermöchte, wenn das gesammte Gebirgsvolk von erfahrnen Führern zum Kampf für eine heilige Sache angeleitet würde.

Paul Stiger, der unter den letzten im Kampf gewesen war, wurde überall ausgeschrieben.

Schwyz und Glarus wurden wieder besetzt. Unterwalden schwur auf die Verfassung, und sein Unglück fand, nachdem es geschehen war, bei den übrigen Eidgenossen die edelmüthigste Theilnahme.

§. 119. Ferneres Loos der helvetischen Republick.

1798 — 1800.

Das Direktorium, auf dessen Gesuch die Franken nach Unterwalden gezogen waren, wurde nach solchen Vorgängen

nicht gelinder in seinem Benehmen. Es errichtete noch im September Nationallinientruppen, die helvetische Legion genannt. Das Volk aber nannte sie Helvekler. Zudem wurde die ganze waffenfähige Mannschaft eingeschrieben und in Waffen geübt.

In Bünden hatte auch um diese Zeit die Mehrheit des Volkes beschlossen, sich nicht an die helvetische Republick anzuschließen, und der Bundestag in Ilanz bot 6000 Mann gegen die Franken auf. Die Bündner-Patrioten entflohen, dafür zogen die Oestreicher in Bünden ein, und nun wiederholten sich zum Theil die schrecklichen Ereignisse, die wir zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in jenem Hochlande getroffen. Das Land, selbst in Partheien zerfallen, wurde abwechselnd ein Raub der gewaltigen Mächte, die auch dießmal nicht umsonst so eifersüchtig auf den Besitz dieses Schlüssels von halb Europa waren. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1799, als der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser, welchen England und Rußland unterstützten, wieder anhub, verjagten die Franken die Oestreicher aus der festen Stellung am Luziensteig, besetzten Chur und wütheten gegen die wehrlosen Bauern auf schreckliche Weise.

Im Märzen siegten die Oestreicher unter dem Erzherzog Karl (vom Volk Prinz Karl geheißen) mehrmal über die Franzosen, und drängten diese über den Rhein zurück. Das Direktorium verkaufte in solcher Noth für 2 Millionen Nationalgüter, und ließ viele Verdächtige aus verschiedenen Kantonen wegführen (Deportation). Die Siege der Oestreicher weckten tausend Hoffnungen. Aller Orten in der Schweiz erhoben sich die Unzufriedenen in bewaffnetem Aufstand. In Schwyz warf der Landsturm die Franken aus dem Hauptflecken (28. April). Uri kämpfte mit den Unterwaldnern auf den Höhen des Gotthards. An andern Orten erlagen die Landleute der Uebermacht der Fremden. Als nun gar die Oestreicher in die Schweiz einrückten, Bünden wieder nahmen, und der Erzherzog Karl eine Proklamation an die Schweizer erließ, da wurde ganz Helve-

tien zum Kriegslager erklärt. Das Direktorium, das vor einigen Monaten von Aarau nach Luzern gezogen war, verlegte jetzt seinen Sitz nach Bern.

Die Oestreicher aber drangen immer weiter vor. Viele der Ausgewanderten kehrten zurück. Der Oestreichische General Hoze, ein Richterschwyler von Geburt, setzte in den Ostkantonen eine provisorische Landesregierung nieder, hob die Verwaltungskammern auf und die Landsgemeinden begannen wieder in Glarus und anderswo. Der Abt von St. Gallen herrschte wieder wie in frühern Zeiten. Alles Alte schien neu aufzuleben. Aber auch die Oestreicher, auf welche viele, als auf die weißen Engel so sehr gehofft hatten, waren keine beliebten Gäste, und bald änderte sich zudem das Kriegsglück wieder, und mit ihm alle Verhältnisse des Landes; nur dessen Noth und Elend war beständig.

Vom eisigen Norden, und von den Gränzen Asiens kamen die Russen herangezogen und viele tausende lagerten sich bei Zürich (Ende August 1799). Massena, der französische General, schlug sie in einer dreitägigen Schlacht (25—27 Sept.) und eine andere russische Armee, die unter Suwarow aus Italien über den Gotthard heranzog, um sich mit ihren Verbündeten in Zürich zu vereinigen, mußten nun in der Schneezeit mit Roß und Wagen über die Alpengebirge des Schächen- und Muotathals, dann über die Glarnergebirge Rückweg bahnen, auf Pfaden, die bisher kaum der Gemsjäger betreten hatte. Oestreich und Rußen zogen also wieder aus der Schweiz und die helvetische Regierung faßte wieder festern Fuß.

Alle Bewegungen der Schweizer in dieser Epoche giengen nur von einem Scheinleben aus. Den Anstoß und Entscheid gaben immer die äußern großen Weltereignisse. Als um diese Zeit Bonaparte, der einen Feldzug nach dem fernen Egypten unternommen hatte, vernahm, wie Italien wieder von Frankreichs Feinden erobert und das Pariser Direktorium allgemein verhaßt sei, da kehrte er ganz allein, mitten durch die englischen Schiffe, die im

mittelländischen Meere kreuzten, zurück nach Frankreich, stürzte das Direktorium, (9. Nov.) schuf eine neue Verfassung, stellte sich als erster Konsul an die Spitze der Regierung, und wagte abermals mit kriegslustigen Schaaren den Kampf gegen das übrige Europa.

So endete das friedlichste Jahrhundert. Als das Direktorium in Paris gestürzt war, hatte auch das helvetische keinen Bestand mehr. Der Direktor Laharpe trug im Dez. auf einen gesetzgebenden Ausschuß an, der, mit dem Direktorium vereint, die Hülfsmittel, das Vaterland zu retten, sich berathen sollte; drang aber nicht durch; darauf sollte eine neue Verfassung entworfen werden. Dazu ernannte der Senat einen Ausschuß; ein anderer Ausschuß sollte auf Mittel denken, die Eintracht in den obersten Staatsbehörden herzustellen; ein dritter endlich als Wohlfahrtsausschuß überhaupt für Rettung des Vaterlandes sorgen. Alle diese Ausschüsse führten zu nichts; denn am 7. Jänner 1800 wurde das Direktorium des Hochverraths vor den Räthen angeklagt und diese Anklage angenommen. Einige Stunden darauf lösten die Räthe das Direktorium auf, und ein provisorischer Vollziehungs-Ausschuß aus sieben Gliedern trat an ihre Stelle.

§. 120. Die Verwirrung im Lande nimmt zu.

1800 — 1802.

Aber auch dieser Ausschuß, aus gemäßigten Mitgliedern zusammengesetzt, bestand nicht lange. Der Verfassungsentwurf wurde aufgehoben. Im August darauf wurde der große Rath sowohl, als der Senat aufgelöst, und ein gesetzgebender Rath nebst einem Vollziehungsrath beschlossen, der so lange dauern sollte, bis eine neue Verfassung zu Stande käme. Frankreich, das heißt von nun an bis zum Jahre 1814 Napoleon Bonaparte, war mit allen solchen Schritten zufrieden. Das Schweizervolk sah gleichgültig zu, und wachte erst etwas mehr auf, als im Lüneviller Frieden (9. Feb. 1801) der helvetischen Nation frei gestellt wurde, sich selbst eine Verfassung zu

wählen. Lebhafter wurde nun der Kampf der Parteien, die sich besonders in Centralisten und Föderalisten ausschieden. Die ersten wollten das Einheitssistem eines Bundesstaates ohne Kantonalsauveränität, die andern wollten diese behaupten, und also einen Staatenbund, wie er seit Jahrhunderten bestanden, und wie er einzig für die Schweiz paßt.

Man wußte bald, daß auch Napoleon dem Föderalismus geneigt war, und so stärkten sich seine Anhänger immer mehr. Verschiedene Verfassungsentwürfe, die nun nacheinander dem ersten Konsul vorgelegt wurden, neigten sich immer mehr dem Föderalismus zu. Nach verschiedenen Versuchen zu einem Ziele zu gelangen, versammelten sich (am 1. Aug. 1801) die Kantonalräthe und wählten Abgeordnete für die zu haltende allgemeine kunstituirende Versammlung, welche mit Anfang Septembers zusammen trat, und wo das feste Benehmen der Gesandten aus den Urkantonen, voraus das des berühmten Alois Reding, des Siegers am Rothenthurm, die Schritte der Einheitsfreunde zu vereiteln suchte. Als dieß nicht gelang, traten erst zwei, dann dreizehn Gesandte aus der Versammlung, welche endlich dennoch am 23. Okt. den Verfassungsentwurf endete, Tags darauf annahm und sodann einen neuen Senat, meist aus Einheitsfreunden bestehend, wählte. Aber noch im nämlichen Monat gelang es zwei Mitgliedern des Vollziehungsrathes, Dolder und Savary, die nebst vielen andern mit solchen Dingen nicht zufrieden waren, durch rasches, entschlossenes Verfahren, wie es hieß, im Einverständniß mit dem französischen Gesandten, und mit Hilfe der helvetischen Truppen, die Tagsatzung aufzulösen, ihre Arbeiten als nichtig zu erklären und den Entwurf Napoleons in Vollzug zu setzen. Ein neuer Senat wurde bestellt, und dieser bestätigte, was die zwei Vollziehungsräthe dekretirt hatten. Der Verfassungsrath gieng auseinander, die meisten Mitglieder protestirten aber gegen solches Verfahren.

Frankreich zeigte sich auch dießmal nicht als aufrichti-

ger Freund der Schweiz, obwohl es mehr die Föderalisten zu begünstigen schien; denn gegen gegebenes Versprechen erklärte es den 14. Nov. Bons (Gutscheine), welche gegen die der franz. Armee gelieferten Lebensmittel ausgestellt waren, für nicht verpflichtend, weil es die Befreiung der Schweiz gegolten habe. So verlor diese durch solche Erklärung wieder etwa 15 Millionen Franken.

Der neue Senat wählte, um die Urkantone zu gewinnen, den Alois Reding zum ersten Landammann, und dieser reiste im Dez. nach Paris, um sich mit dem ersten Konsul selbst zu besprechen und zu versuchen, was zur Herstellung der Volksfreiheit zu hoffen sei. Napoleon kam aus Klugheit vielen seiner Wünsche entgegen, wie er es aber mit der Schweiz im Grunde meinte, bewies er bald darauf, da er im folgenden April Wallis von der Schweiz trennte und zu Frankreich schlug.

Reding war indessen den Einheitsfreunden entgegen gekommen, und wenn der neue große Rath mehr aus Föderalisten bestand, so kamen dagegen in den kleinen (oder Senat) mehr Glieder der Gegenpartei. Diese wußten in ihrer Mehrheit zu bewirken, daß die neuen Schritte durch die Tagsatzung zu einer Verfassung zu gelangen, wieder alle vereitelt, und dagegen die Aufstellung einer Notabeln-Versammlung beliebt wurde. Reding, der bei diesen Gewaltschritten nicht anwesend war, eilte schnell nach Bern, erklärte mit drei andern Mitgliedern des Senats, solche Beschlüsse als verfassungswidrig und trat aus der Versammlung. Die Notabelnversammlung kam wirklich zu Stande; sie bestand aus 47 der angesehensten Eidgenossen und arbeitete im Frühjahr 1802 eine neue Verfassung aus, die Anfangs Juni dem Volke vorgelegt und von diesem als angenommen erklärt wurde, obwohl die große Mehrheit der bei den Versammlungen gegenwärtigen Bürger sie verworfen hatte. Denn man hatte den seither noch oft beliebten Kunstgriff angewandt, die Abwesenden als annehmend zu betrachten, wodurch die Minderheit von 72,453 Annehmenden einen Zuwachs von 157,172 Stimmen erhielt.

§. 121. Sturz der helvetischen Republik. Die Mediationsakte.

1802 — 1803.

Was auf solche Weise erbaut war, konnte nicht lange bestehen. Das Volk war des ewigen Wechsels der Regentschaft müde, und regte sich allmählig thätiger, um aus sich selbst eine Veränderung zu bewirken. Es bildete sich durch alle Kantone eine Verbindung von Männern, die zum Theil von den verschiedensten Ansichten ausgehend, doch in dem Plane, das gegenwärtige Regiment zu stürzen, übereinkamen. Am meisten entgegen den neuen Einrichtungen waren die kleinen, demokratischen Kantone, die auch den Unterschied der neuen Freiheit im Gegensatz zur alten, früher genossenen am meisten fühlen mochten. In ihren Bestrebungen ermunterte sie vorzüglich die Heimberufung aller fränkischen Truppen, die im Juli 1802 geschah, und wofür die neue Regierung dem ersten Konsul, obwohl sie nun ihre beste Stütze verloren hatte, feierlichen Dank abstattete. Nunmehr versuchte man in den Urkantonen wieder Landsgemeinden zu halten und durch dieselben das Hauswesen selbst zu bestellen. Abmahnen von geistlichen und weltlichen Behörden half nichts gegen den entschiedenen Volkswillen. In Schwyz wurde die Landsgemeinde unter der Leitung von Reding schon am 1. August gehalten und ein Landrath gewählt. Abgeordnete der Urkantone trafen in Schwyz zusammen, erklärten der Centralregierung, wie sie bei dem Bunde in allem verbleiben, nur die eigenen Hausangelegenheiten für sich selbst sorgen wollen; diesen Beschluß eröffneten sie auch an Napoleon. Indessen giengen Flugschriften im Lande umher, beide Parteien rüsteten zum Kampfe. Die Urkantone erließen eine Proklamation an die übrigen Stände. In Zürich und Bern unterstützten viele Freunde des Alten die Demokraten mit Geld und Pulvervorräthen. Die Nationaltruppen aber, unter Befehl des Generals Andermatt zogen aus, um einige der wichtigsten Plätze zu besetzen.

So besetzten sie um die Mitte Augusts Zug und den Renggpaß am Pilatus, wo aber bald hernach (am 28.) einige hundert Unterwaldner die helvetischen Truppen anfielen und verjagten, wobei einige Todte auf dem Platz blieben. Dieß stärkte die kleinen Orte. Appenzell und Wallis konstituirten sich, Glarus hatte schon vorher Landsgemeinde gehalten. In Rapperschwyl, Uznach, Altstädten, Gaster regte sich (anfangs Sept.) alles zum Umsturz des Bestehenden. Richenburg unterwarf sich wieder dem Fürsten von Einsiedeln. Die Regierung aber hatte viel zu wenig Mannschaft, als daß sie alle diese Bewegungen hätte unterdrücken können.

Einige helvetische Kompagnien, die Einlaß in Zürich verlangten, wurden (8. Sept.) abgewiesen. Da zog Andermatt mit seinen Truppen vor diese Stadt, gab ihr einige Bedenkzeit und beschoß sie dann, ohne jedoch großen Schaden anzurichten, am 10. und 13. Sept. mit Haubizen und Granaten. Bei solchen gewaltsamen Vorgängen organisirte sich nun der Aufstand aller Orten mit großer Schnelligkeit. General von Erlach führte im Namen der sogenannten schweizerischen Verbrüderung die zusammengeraften und schlecht ausgerüsteten Truppen, indessen in Bern selbst ein Kriegsrath unter Vorsitz des jungen von Wattenwyl der Aufstand leitete. Erlachs Plan gieng hauptsächlich dahin, Andermatt, der mit seinen Truppen vor Zürich lag, von Bern abzuschneiden, und diese Stadt als Sitz der Regierung durch rasch unerwartete Bewegungen zu schrecken und einzunehmen und die Regierungen selbst zu sprengen. Dieser Plan wurde nur zum Theil ausgeführt. Schnell erhob sich nun der Landsturm im untern Aargau; Erlach nahm am 13. Baden, dann Brugg, Aarau, Solothurn, wo er überall als Freund und Retter empfangen wurde. In Solothurn gab das Zeughaus den bisher nur mit elenden Werkzeugen, besonders mit Stöcken bewaffneten Landleuten gute Waffen (Stecklikrieg). Indessen war der Kriegsrath auch in Bern thätig, weil aber in der Leitung des Aufstandes keine Einheit war, und mehrere Befehle des

Generals von Erlach nicht erfüllt wurden, so gelang es Andermatt, mit seinen Truppen gegen Bern vorzurücken, was den Muth der Regierung wieder bestärkte. Allein ehe er dort anlangte, hatte Erlach die Stadt durch zweckmäßige Beschießung schon genöthigt zu kapituliren. Die Kapitulation wurde von Wattenwyl und S. Gaudard dem Befehlshaber der helvetischen Kriegsmacht unterzeichnet. Diese zog aus Bern; indessen sich, durch solche Vorgänge ermuthigt, in Schwyz eine eidgenössische Tagsatzung unter dem Vorsitze Al. Redings aus fast allen Gegenden des Vaterlandes vereinigte und die Einführung einer neuen, volksthümlichen Verfassung einleitete.

Die eidgenössischen Truppen aber rückten unter General Bachmann gegen die helvetischen, griffen diese auf sechs Punkten an und schlugen sie bei Murten. Andermatt ergab sich, sein Heer floh bis Lausanne (3. Okt.) Alles das wagten die Schweizer im Vertrauen auf den 11. Artikel des Lüneviller Friedens, und auf das Versprechen des französischen Gesandten, Frankreich werde sich nicht in ihre innere Angelegenheiten mischen. Kaum waren aber die helvetischen geschlagen, so kam am 4. Okt. General Rapp mit einer Erklärung Napoleons, die unter schweren Drohungen befahl, den Senat wieder in Bern zu versammeln, alle Waffen nieder zu legen, die neu constituirten Behörden aufzulösen und sofort Gesandte nach Paris zu senden, mit welchen sich der erste Konsul über eine Verfassung der Schweiz berathen werde. Man sah die Unmöglichkeit zu widerstehen, denn schon rückte Nei mit großer Waffenmacht heran. Allmählig löste sich die Tagsatzung, die schon von 17 Kantonen beschickt war, auf, und die Truppen zogen sich, wie wohl ungern, zurück. Franzosen und Helvetische zogen wieder in Bern ein, die neuen Regierungen traten protestirend ab, und nun wanderten über fünfzig Deputirte aus der Schweiz nach Paris (Konsulta).

Zu Ende des Jahres 1802 und Anfangs 1803 arbeiteten diese Deputirten in Paris sehr thätig, um zu einem erwünschten Ziele zu gelangen. Ihre Mehrzahl bestand aus Centralisten;

aber Napoleon wußte in persönlichen, langen Unterredungen so klar zu beweisen, für die Schweiz passe nur das Föderativsystem, daß dieses endlich in der neuen Verfassung das Uebergewicht erhielt. Am 12. Hornung 1803 genehmigte Napoleon den Verfassungsentwurf, der nun wegen der Vermittlung des ersten Consuls die Mediationsakte genannt wurde. Er erkannte 19 Kantone, mit souveräner Gewalt, aber mit allgemeiner Rechtsgleichheit und freiem Niederlassungsrecht. Die sechs größern Stände hatten 2 Stimmen an der Tagsatzung; ein Landammann sollte alljährlich abwechselnd die Geschäfte leiten. Die Gesandten sollten an den Tagsatzungen nach Aufträgen stimmen.

§. 122. Die Mediationszeit.

1803 — 1815.

Die neue Verfassung mußte natürlich bei beiden Parteien Widerspruch finden. Allein die Noth gebot Stillschweigen und Gehorsam; ja die Schweiz konnte sich bei solchem Zustande der Dinge allerdings höchst glücklich schätzen, wenn sie ringsumher in ganz Europa den Umschwung aller Staatsverhältnisse und die täglich anwachsende Macht Napoleons erblickte, denn dieser setzte schon im folgenden Jahre 1804 die Kaiserkrone auf sein Haupt, und Frankreich, das alle Völker zu Republiken umschaffen wollte, kehrte jauchzend unter den glänzenden aber schweren Szepter des Soldatendespotismus zurück.

Die Schweiz hat in den folgenden Jahren bis zum Sturze Napoleons sozusagen keine Geschichte. Diese gehört ganz allein dem großen Mediator und Protektor an. „Dieser schreckliche Sterbliche hätte sich jedes Zeitalter, jede Nation unterworfen. Selbst seine Feinde, denen er alles geraubt, fühlten sich in Bewunderung hingerissen. Wie ein Wunder trat er mitten in die Welt, unglaublich und doch wirklich.

Die klügsten Staatsmänner und Feldherren wurden dumm, wo er sich zeigte; die tapfersten Kriegsheere wurden feig, wenn sie seine Adler sahen; die stolzesten Fürsten

senkten ihre Kronen vor dem schwarzen Hütchen des Korsen. Man sah in ihm ein höheres Wesen; die Völker, die er beglückte, hielten ihn für einen neuen Heiland, welcher der Welt, wenn er sie erst überwunden hätte, einen ewigen Frieden geben würde; die Völker, die er in's tiefste Elend stürzte, hielten ihn für ein Dämonisches Wesen, für den Weltzerstörer, und verglichen ihn mit Attila, der Geisel Gottes." Menzel, Geschichte der Deutschen. III. Bd. 458.

Weil Napoleon in der großen Mehrheit des Volkes noch Liebe zur alten Religion und alterthümlichen Formen erkannte, so rief er vieles wieder in's Leben, was schon erstorben schien. Auch in der Schweiz nahmen die religiösen Verhältnisse eine bessere Wendung, die Geistlichkeit kam zu frühern Ehren und Besitzungen, die Klöster wurden bestätigt oder hergestellt. Nur das Kloster St. Gallen wurde 1805 förmlich aufgehoben. Der gewandte Staatsmann Müller von Friedberg trug hiezu das meiste bei. Ein Bisthum sollte an des Klosters Stelle kommen; nur unter dieser Bedingung willigte der Papst in die Auflösung des uralten, nun auch in seinen Mitgliedern zerfallenen Stiftes ein. Die Erhaltung der übrigen geistlichen Stiftungen ist um so dankbarer anzuerkennen, da zu gleicher Zeit durch den Reichsdeputationsbeschluß in Regensburg drei geistliche Churfürstenthümer und alle noch nicht sekularisirten Klöster in Deutschland aufgehoben und das geistliche Gut zu Entschädigung weltlicher Fürsten verwendet wurde, woran freilich die geistlichen Fürsten selber nicht geringe Schuld trugen.

Von Aufständen vernahm man während der Mediationszeit wenig. Beinahe der einzige war derjenige vieler zürcherischen Gemeinden im Frühling 1804, der wegen Erhebung von Zehnten und Grundzinsen entstanden, aber schnell unterdrückt war. Drei Häuptlinge wurden mit dem Tode bestraft. Der Kultur des Landes, der Künste und Wissenschaften war die Mediationszeit sehr förderlich, und das schönste Denkmal derselben ist der großartige Linthkanal, durch welchen ein ungesunder, weit verbreiteter Sumpf, in blü-

hendes, gesundes Gelände umgeschaffen wurde. Der Zürcher Escher erhob sich durch Leitung des Riesenwerks großen Ruhm und den Beinamen Linth-Escher. Störend unterbrach den stillen Frieden der Urkantone am 2. Sept. 1806 der furchtbare Bergsturz von Goldau, durch welchen eines der schönsten Schweizerthäler in wenigen Minuten in eine trümervolle Wüste umgewandelt wurde. 457 Personen wurden mit einem Schlage unter Schutt und Felsen begraben.

Die durch die Mediationsakte garantirte Neutralität der Schweiz wurde in dem vom Jahre 1809 an wieder beginnenden Weltkriege treulich beachtet, dennoch litt die Schweiz viel Ungemach durch die Continentalsperre des Handels, welche Napoleon beschlossen hatte, um das verhaßte England auf seine Heimathsinseln einzuschränken. Auch die Stellung von 16,000 Mann an Frankreich, welche die Schweiz übernommen hatte, wurde schwer empfunden, denn die großen Kriege Napoleons frassen viel Volk weg und es half den Schweizern wenig, im Kampfe für die Unterdrückung der Welt sich von einem Ende Europas bis zum andern in den Vorderreihen der kämpfenden Heere Loorbeeren und Kreuze der Ehrenlegion erfochten, dabei aber auch zu Tausenden das Leben verloren zu haben. Den Weisern im Volke schauderte bei diesem Vorschreiten Napoleons, in der Ahnung, endlich einmal die Weltmonarchie unter Einem despotischen Oberhaupte verwirklicht und dadurch die Geschichte zum stehenden Sumpfe gemacht zu sehen.

Aber es kam die Rettung früher und wunderbarer als sie irgend ein Sterblicher zu träumen gewagt. Denn zu Ende vom Jahre 1812 war Napoleon noch der Gewaltigste Herrscher, den die Welt gesehen, und nach einem Jahre, im Frühjahr 1814 zogen die Armeen der Allirten d. h. die verbündeten Oestreicher, Russen und Preußen triumphirend in Paris, die Hauptstadt des französischen Kaisers, ein; geboten Friede und verbannten Napoleon auf die kleine Insel Elba. Kein Volk Europas nahm geringern Antheil an diesem Befreiungskriege, als das uralte Land

der Freiheit. Denn bei diesem ungeheuren Umschwung der Dinge beharrte die Schweiz auf ihrer von jeher beliebten Neutralität, stellte um dieselbe zu wahren, zwölftausend Mann unter General Wattenwyl an die Gränzen und sandte Boten an die kämpfenden Fürsten. Aber als der Oberfeldherr Schwarzenberg mit Hunderttausenden bei Basel anlangte und den Durchzug durch die Schweiz als unvermeidlich erklärte, da zogen sich die Schweizertruppen zurück und ließen ihn durchziehen. Er zog den 21. Dez. 1813 mit großer Heermacht durch die Kantone Basel, Aargau, Solothurn und Bern, um Frankreich von der Gränzlinie her zu überfallen.

§. 123. Sturz der Mediationsakte. Unruhe Allerorten.

1814 – 1815.

Kaum war der Mediator und Protektor gestürzt, so fielen die Schweizer an vielen Orten auch über die Mediationsakte her, und versuchten dieselbe zu stürzen. Der Zustand von 1799 und 1802 kehrte wieder, tausend alte Wünsche und Hoffnungen wurden wieder rege, und das arme Schweizervolk wußte sich abermals solange nicht zu vereinigen, bis die fremden Mächte ihm durch ihre wohlthätige Vermittlung zu Hülfe eilten.

Es ist unmöglich hier alle die verschiedenen, zum Theil geringfügigen Umstände zu erwähnen, die in der Schweiz am Schlusse von 1813 und im Jahre 1814 statt fanden. Wir erwähnen nur einige der vorzüglichsten. Zuerst versuchte ein gewisser deutscher Graf Senft von Pilsach, der im Namen der siegreichen Verbündeten sprach, den Staatsrath Bern zu bereden, die Mediationsakte aufzuheben, und sich selbst auf alte Weise zu konstituiren; wodurch auch Waadt und Aargau wieder an Bern kommen sollte. (19. Dez.) Andere Gesandte versuchten dasselbe in Zürich. Aber mehr noch wirkte eine Proklamation, die Fürst Schwarzenberg in der Schweiz verbreitete, und wodurch er sie zur Herstellung der alten Bundesverhältnisse ermunterte. Auch

die Gesandten der Kaiser von Oestreich und Rußland erklärten in Zürich: Ihre K. K. Majestät verpflichten sich feierlich, die Waffen nicht niederzulegen, ohne der Schweiz die Wiederherstellung der ihr von Frankreich entrissenen Länder gesichert zu haben. Sie werden ihre Neutralität erkennen von dem Tage an, wo dieselbe frei und unabhängig sein werde.

Nun trat in Bern am 22. Dez. der große Rath seine Gewalt an Rath und Bürger ab, die Verfassung von 1803 wurde gestürzt, und Waadt und Argau bereits wieder als Kantonstheile behandelt. Landammann Reinhard hatte inzwischen die Tagsatzung in Zürich versammelt: Aber schon am 24. schrieb Landammann und Rath von Schwyz nicht an diese, sondern an „Bürgermeister und Rath des Kantons Zürich." Denn auch Schwyz hatte sich frei constituirt. Der Anfang war gemacht, viele andere Stände und Ortschaften folgten.

Die sehr unvollständig repräsentirte Tagsatzung hob am 29. die Mediationsakte, auf, sicherte jedoch die von derselben bestimmten Kantonsverhältnisse. Einige andere Stände traten zu gleicher Zeit in Luzern zusammen, und nun mehrten oder minderten sich abwechselnd die Gesandten auf diesen gesonderten Versammlungen. Die meisten trafen endlich in Zürich zusammen, und wurden von den Gesandten der Kaiser von Rußland und Oestreich aufgefordert, eine neue Landesverfassung zu bearbeiten.

Zu Anfang des Jahres 1814 (4. Jan.) geschah in Chur ein Auflauf von einigen 100 Bauern, welcher Herstellung des Alten bezweckte, aber für dießmal vereitelt wurde. Wenige Tage später am 8. setzte die ehemalige Regierung von Solothurn, einverstanden mit den Anführern der dortigen Milizen, sich selbst wieder ein, wogegen 29 Großräthe vergebens protestirten.

In Luzern und Freiburg geschah am 14. beinahe dasselbe, und nun begannen auch bereits mehrere Orte eine Berufung der Tagsatzung von 13 Orten zu verlangen. Da aber die übrigen Stände und die Monarchen eine Staatsver-

änderung nur auf der Basis der bisherigen 19 Kantone zugeben wollten, so wurde dieser Unterschied zu einem bedeutenden Zankapfel. Die Verwirrung wurde nun täglich größer. Im Rheinthal, in Sargans sprach man von Trennung von St. Gallen. Uznach und Gaster wollten demokratische Verfassung und Anschluß an Schwyz. Gersau erhob sich wieder zum Freistaate. Uri verlangte Livinen zurück. Zug einen Theil der freien Aemter, St. Gallen und Rapperschwyl alte städtische Vorrechte.

Die vier Waldstätte bestanden in einer Conferenz zu Gersau auf der dreizehnörtigen Tagsatzung und erneuerten den alten Waldstätterbund. Ja am 19. März hielten wirklich die acht alten Orte in Luzern eine Tagsatzung. Aber Zürich stemmte sich beharrlich gegen eine Tagsatzung von 8 oder 13 Kantonen, und so vereinigten sich am 6. April die Gesandten der Luzerner-Tagsatzung mit denen von Zürich.

Im Sommer machten die Freunde der Neuen in Solothurn einen gewagten Versuch, die wiedereingesetzte Regierung vom 8. Jenner zu sprengen, indem in der Nacht des 1 Juni einige hundert Landleute die Stadt überrumpelten, die Hauptwache, das Zeughaus und Kaserne besetzten und die Gefangenen befreiten. Aber die Anhänger der Alten stellten sich zu entschlossenem Kampf, und es wäre ein gräßliches Blutbad entstanden, hätten nicht zwei Geistliche einen Waffenstillstand erwirkt. Die Aufrührer kapitulirten und zogen sich zurück. Am 3. zogen Bernertruppen nach Solothurn, andere Eidgenössische an die Gränzen. Die Aufrührer wurden in Untersuchung gezogen und in Betracht der damaligen verworrenen Zeitumstände härter als die Klugheit gebot, bestraft. Auch im Tessin, wo man den Kanton in zwei Theile söndern wollte, mußten eidgenössische Truppen Ruhe schaffen. Zu dieser Zeit saßen in Wien die Gesandten der meisten großen Mächte von Europa zu Berathung der Wohlfahrt des Welttheiles zusammen (Wienercongreß). Man kann sich die verschiedenen Interessen und Forderungen denken, die hier zur Sprache kamen, und es ist begreiflich, daß die Führer der großen

Reiche, trotz aller gemachten Erfahrungen, nicht viel einiger waren, als die kleinen Gemeinwesen des Schweizerlandes. Dennoch ist anzuerkennen, daß durch das thätige Einwirken ihrer Gesandten, in der Schweiz völlige Anarchie und Bürgerkrieg gehindert wurden. Mitten in allen diesen Unruhen verlangten die von Napoleon zu Frankreich geschlagenen Landestheile Genf, Wallis und Neuenburg, welchem der König von Preußen am 18. Juli eine Verfassung gegeben hatte, wieder Anschluß an die Schweiz, und es wurde gewährt. Am 12. Sept. wurden diese 3 Kantone in den Bund aufgenommen, nachdem schon am 8. die Mehrheit der Stände den Entwurf einer neuen Bundesverfassung angenommen hatte.

Aber noch blieb so mannigfaltiger Stoff zu Zwist und Reibungen übrig, daß man sich nicht anders zu helfen wußte, als, indem die Tagsatzung drei Gesandte an den Wienercongreß abordnete, welchen sich einige andere aus einzelnen Orten beigesellten.

Indessen man sich nun in Wien und Zürich über die Bundesverfassung der Schweiz berieth, wurden die Zustände in verschiedenen Theilen des Vaterlandes immer bedenklicher. Im Tessin kam es bei Bellenz zwischen den eidgenössischen Truppen und den Insurgenten beinahe zu blutigen Auftritten (13 und 14 Sept.). Aber da immer frische Schaaren aus dem Innern der Schweiz anrückten, mußten sich endlich die Aufrührer völlig ergeben. Heftiger noch war der Kampf im St. Gallischen, wo auf allen Punkten die verschiedenartigsten Interessen verfochten wurden. Im September mußte die Stadt St. Gallen gegen den befürchteten Anzug der Rheinthaler sich rüsten. Der kleine Rath war in's Thurgau entflohen. — Und im Sargans konnten sich zwei eidgenössische Kommissäre nur mit Mühe vor der Volkswuth retten. Aber sie kehrten mit drei Bataillonen zurück und die Aufrührer mußten die unbesonnenen Schritte schwer büßen. Eben so die Unzufriedenen in Wyl, in der Stadt St. Gallen und anderswo.

In diesen Zeitpunkt fällt nun auch die Trennung der schweizerischen Theile des uralten Bisthums Konstanz, das seit einiger Zeit von Vorstehern geleitet war, die mehr den weltlichen Fürsten als dem Oberhaupt der Kirche anhiengen. Rom sprach die Trennung am 7. Okt. 1814. aus und der Nuntius theilte die Kunde den Ständen mit, am letzten Tag des Jahres. Umsonst protestirte Dalberg und das Domkapitel von Konstanz gegen diesen Schritt.

§. 124. Der Bundesvertrag von 1815.

1815.

Mit Anfang des März 1815 fiel, wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel, auf ganz Europa die Kunde, Napoleon habe in Frankreich wieder gelandet, und ziehe, täglich von neuem Anhang begleitet, im Triumph nach Paris. Der Weltkrieg begann von Neuem. Das unerhörte Wagstück Napoleons hatte die glückliche Folge, daß alsobald sämmtliche Fürsten die kleinern Interessen vergaßen und sich auf's Neue zum großen, heiligen Kampfe vereinten.

Mit unerwarteter Entschlossenheit trat die Schweiz den Rüstungen der Allirten bei, und 30,000 Krieger zogen unter Befehl des alten Generals Bachmann an die Gränzen Frankreichs, um die von den Mächten garantirte aber auch geforderte Neutralität zu behaupten. Am 20. März erklärte der Wienercongreß diese Neutralität aufs Neue, wofern die Tagsatzung zu folgenden Punkten beistimme.

1. Der unverletzte Bestand der 19 Kantone soll als Grundlage des schweizerischen Verbandes anerkannt werden.

2. Wallis, Genf, und Neuenburg bilden 3 Kantone.

Die andern Punkte bezogen sich auf Anschliessung des Bisthums Basel an Bern, die freie Verbindung Genfs mit der Schweiz und Erweiterung seines Gebietes gegen Savoyen, die Entschädigung der Urkantone Zug, Glarus und Innerrhoden, welchen Aargau, Waadt und St. Gallen 500,000 Schweizerfranken bezahlen sollten, die Abtretung des halben Livinerzolls von Tessin an Uri u. s. w. Am 8. Mai trat die Schweiz dem heiligen Bunde bei, welchen die großen

Mächte zur Erhaltung des europäischen Friedens geschlossen hatten und am 27. den Beschlüssen des Wienercongresses.

Die Erzählung des letzten Feldzugs Napoleons, seine furchtbare Niederlage bei Waterloo (18 Juni), seine abermalige Abdankung, die zweite und härtere Demüthigung Frankreichs durch die Allirten, die abermals in Paris einzogen; die Verbannung des Ex-Kaisers nach der fernen Insel St. Helena und andere große Ereignisse dieser bewegten Zeit gehören in die allgemeine Weltgeschichte.

Die Schweizertruppen waren fern vom Angriffspunkte Napoleons. Ihre Thaten beschränkten sich in diesem Kriege auf die Gränzbewachung; und als diese ohne Ueberschreitung der Gränze nicht mehr möglich war, zogen einige Abtheilungen ins Innere Frankreichs bis gegen Besançon, wobei sich einige Bataillone gegen ihren Oberfeldherrn auflehnten; jedoch ohne weitere nachtheilige Folgen.

Die Tagsatzung in Zürich arbeitete unterdessen wieder eifrig an Ausarbeitung der Bundesakte und Niemand als eine irregeleitete Faktion in Nidwalden erhub sich gegen diese der Tagsatzung eingeräumte wichtige Befugniß. Dafür wurde Nidwalden, wofern es in seinem Widerstand beharre, vom Bunde ausgeschlossen, und seine Ansprache an die 500,000 Fr. nichtig erklärt. Nidwalden wollte nichts von dem „Züribunde“ wissen und beharrte, bis am 17. August etwa 1000 Eidgenossen, ohne Widerstand zu finden, in das Ländchen zogen, worauf die Landsgemeinde am 24. den Bund ebenfalls annahm und in der Tagsatzung wieder repräsentirt wurde. Diese hatte die neue Bundesakte am 7. August feierlich beschworen; 500 Jahre nach dem ersten Schweizerbunde.

Neben den angedeuteten Bestimmungen unterschied sich der neue Bund von dem vorigen besonders durch Folgendes. Die Würde des Landammanns der Schweiz sammt dessen Befugnissen ist aufgehoben. Zürich, Luzern und Bern werden abwechselnd als Vororte mit Leitung der auswärtigen Geschäfte beauftragt. Die Kantonalsauveränität wird vollkommen hergestellt, und jedes Glied des Staa-

tenbundes erhält gleich viele Repräsentanten. Die Verfassungen der einzelnen Kantone wurden von diesen nicht ohne viele Kämpfe entworfen, eingeführt und von der Tagsatzung gewährleistet. Sie neigten sich, je nach frühern Verhältnissen wieder mehr zur reinen Demokratie oder zur Aristokratie; also das Viele von den Eigenthümlichkeiten, welche die schweizerischen Verfassungen vor 1798 ausgezeichnet hatten, wieder hervor traten. Zug und Graubünden nahmen einige aristokratische Elemente in ihre Constitution auf. Am meisten verlor das einst so gewaltige Bern.

Sehr vortheilhaft für künftige Behauptung der schweizerischen Neutralität, war die Bezwingung und Schleifung der von Ludwig XIV. so widerrechtlich erbauten Vestung Hüningen, wobei sich die Schweizertruppen große Ehre erwarben.

Am 26. August gieng die starke Vestung über. In dem folgenden Pariserfrieden (vom 20. Nov. 1815) wurden die Schweizer noch mehr begünstiget; denn zu Genf kam noch die Landschaft Gex. Von den 700 Millionen Fr., welche Frankreich leisten mußte, erhielt die Schweiz drei Millionen. Tröstlich war auch die Bestimmnng, daß innerhalb drei Stunden von Basel keine Vestung aufgeführt werden durfte. Dagegen blieb Mühlhausen bei Frankreich, und die Ansprüche Bündens auf Veltlin, Cläven und Worms blieben unberücksichtigt.

Bis Ende des verhängnißvollen Jahres waren alle Schweizertruppen heimgekehrt.

§. 125. Die Friedenszeit.

von 1815 — 1830.

Was in der Schweiz vorgegangen war, das geschah beinahe in allen andern europäischen Staaten. Der Zustand der Dinge, insoweit er wohlthätig für die Völker war, kehrte wieder; die Bourbonen bestiegen abermals die Throne von Frankreich, Spanien, Neapel u. s. w. Rußland, Preußen und das nunmehrige Kaiserthum Oestreich blühten schöner empor als jemals. Bayern und Würtemberg blie-

ben Königreiche, wie sie Napoleon dazu geschaffen. Die Lombardei und Venedig kommen zu Oestreich, Belgien zu Holland u. s. w. An die Stelle des uraltehrwürdigen heiligen römischen Reichs trat, nachdem es tausend Jahre gedauert, der deutsche Bund mit dessen Bundestag in Frankfurt. Das alte, durch den Zeitsturm beschädigte Haus von Europa war so glücklich hergestellt, daß es beinahe einem neuen Baue glich, und mitten innen saßen nun, zu Freud und Leid verbunden, die zwei und zwanzig Schweizer-Brüder, glücklich und geachtet, so lange sie es sein und bleiben wollten. Ein kleines Europa mitten im großen, dessen Glied die Schweiz ist, stehen die verschiedenartigsten Gemeinwesen, wie der Schweizer Natur, Beruf, Sitte und Sprache, dennoch verbunden mit- und nebeneinandar.

„Das Wenige, was“ von 1815 bis 1830 in der Schweiz „geschehen ist, soll hier nur auf's kürzeste erwähnt werden. Spätere Geschichtschreiber werden im Stande sein, theils überhaupt darüber heller und freier zu urtheilen, was Zeitgenossen selten vermögen, theils es mit der uns jetzt noch verborgenen Zukunft im Zusammenhange darzustellen. Wir befinden uns in einem Zustande der Entwickungen und Anfänge, über deren Lösung und Ende der undurchdringliche Schleier der Zukunft liegt.“ Menzel a. a. O. 481.

Im Politischen ereignete sich in diesem Zeitraume beinahe nichts, das der Erwähnung werth wäre. Die einmal eingeführten Verfassungen blieben lange unverändert, bis es dem Wirken einiger Zeitungsblätter und patriotischen Vereine im Jahre 1829 und 1830 gelang, an vielen Orten, z. B. Appenzell, Luzern, Waadt, Tessin, Verfassungsänderungen anzuregen und zu erwirken. Mochten die Aenderungen in mancher Beziehung wünschbar sein, so muß man doch auch gestehen, daß der Geist der Revolution noch immer gehegt und gepflegt wurde, wozu Flüchtinge aus Italien und Spanien das ihrige beitrugen. Da aber dieser Geist nicht offen wie ehedem auftreten durfte, so wirkte er um so mehr im Geheim, indem er sich mit Glück des Erziehungswesens zu bemeistern strebte, was nicht

nur im Inland, sondern auch und mehr noch auf deutschen Hochschulen der Fall war.

Im Verhältniß zum Ausland stand die Schweiz auf ehrenvoller Stuffe. Im Jahr 1817 schloß sie sich urkundlich an den heiligen Bund. Mit Frankreich und einigen andern Staaten wurden wieder Kapitulationen geschlossen. Gesandte der bedeutendsten europäischen Mächte hatten in der Schweiz ihren beständigen Sitz; wie dagegen die Eidgenossenschaft Geschäftstäger in mehreren Hauptstädten haltet.

Am bedeutendsten gestaltete sich das Kirchenwesen der Schweiz durch Organisirung zweier Bisthümer, des Bisthums von Chur und St. Gallen 1823 und des Bisthums Basel 1828. Nach der schon erwähnten Trennung von Konstanz wurde in Luzern ein Generalvikariat errichtet. Dann entwarf man verschiedene Pläne, bald zu Errichtung eines Nationalbisthums, bald zu einem Bisthum der vier Waldstätte, dessen Vorsteher der Abt von Einsiedeln sein sollte.

Bei Errichtung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen walteten unreine Absichten vor. Es galt hauptsächlich das Wiederaufleben des Klosters St. Gallen, für welche der unerschütterliche Fürst Pankraz unermüdlich, und standhafter als irgend ein andrer deutscher geistlicher Fürst arbeitete, unmöglich zu machen. Für Unhaltbarkeit der Einrichtung dieses Diozesan-Verbandes sorgte man weislich gleich Anfangs bei Einführung desselben. Zu Chur kam auch katholisch Glarus. Der Errichtung des Bisthums Basel arbeitete Aargau am entschiedensten entgegen, verwarf das darüber geschlossene Konkordat am 13. Hornung 1828, nahm es aber dennoch später (am 11. Nov.) an.

Die Theilnahme an religiösen Dingen hatte sich überhaupt in dieser Zeit bedeutend gesteigert, und wenn einerseits der Protestantismus oft in gräuliche Verwirrung ausartete (wie z. B. in Wildenspuch) — wenn die feierlichen Reformationsjubiläen in Zürich und später in Bern wenig zur Verständigung und Vereinigung der ohnehin getrennten Gemüther beitrugen, so zeigte sich doch anderseits ein Geist

hoher Bildung bei vielen katholischen und reformirten Theologen, und ein duldsames Entgegenkommen beider Konfessionen, indem katholischer Gottesdienst in einigen reformirten und reformirter in einigen katholischen Städten eingeführt wurde.

Für die Schulen wurde vieles geleistet im bösen wie im guten Sinne. Bedeutend für die katholische Erziehung war die Wiederbelebung des Jesuiten-Ordens durch den ehrwürdigen Märtyrer Pius VII. und namentlich für die Schweiz die Errichtung eines Kollegiums dieses Ordens in Freyburg (15. Sept. 1818).

Am Meisten aber schritten, im Geiste der Zeit, alle jene öffentlichen Anstalten und Einrichtungen vor, die mehr ins praktische Leben eingreifen, und die äußere Verhältnisse des Menschen bequemer und angenehmer zu machen bestimmt sind. Dahin zählen wir das Maschienenwesen, die Verbesserung der Straßen, der Zoll- und Posteinrichtungen, die glücklichen Versuche mit der Dampfschifffahrt, die partielle Verbesserung des Münzwesens, Brand- und andere Versicherungsanstalten, und auf höherer Stufe Blinden- und Taubstummen-Anstalten, Armen- und Ersparnißkassen.

Im Geist der Zeit lagen auch die vielfältigen Vereine für Kunst oder Wissenschaft, zu welchen sich auch andere zu weniger unschuldigen oder nützlichen Zwecken gesellten. Die eigentliche, reine Kunst wollte aber auch in dieser Epoche in keiner Beziehung recht einheimisch bei uns werden. Der Schweizer befaßt sich, wie einst der kriegerische Römer mehr mit Nachahmung fremder Kunstform als mit originalen Schöpfungen. Indessen wurden in Dichtkunst, Mahlerei, Baukunst und Musik, wie auch in der Geschichtschreibung manches treffliche geleistet. An Talenten hat die Schweiz weniger Mangel als an Anstalten, sie zu entwickeln und auszubilden, wie auch an Anlaß, sie zu benützen; daher gewöhnlich die ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler jeden Faches ihr Glück im Ausland suchten.

§. 126. Die Julirevolution.

1830.

Was viele Denker voraus gesagt, daß nämlich die Revolution erst begonnen, und noch nicht einmal ihren Höhepunkt errreicht habe, das schien sich im Juli 1830 auf's Neue zu bewähren, indem durch einen der größten unerhörtesten Volksaufstände mit wunderbarer Schnelligkeit das Regiment der Bourbonen in Frankreich gestürzt, die Charte (Verfassung) geändert, und eine Brandfackel neuer Zwietracht unter alle Völker geschleudert wurde. Mehr als irgend ein andres, gehört dieß Ereigniß der Weltgeschichte an. Die Schweizertruppen errangen sich durch höchst muthvollen aber vergeblichen Kampf neue Anerkennung alter Tapferkeit. Sie waren verrathen, wie der König Karl X. selbst. Als dieser gestürzt und Ludwig Philipp von Orleans zum König der Franzosen ernannt war, da wurden alsobald alle Schweizerregimenter entlassen und kehrten nach Hause.

Doch dieß war die geringste Folge der neuen Revolution, denn was die Pariser gethan, das versuchten schnell nacheinander, mit mehr oder weniger Glück, viele europäische Völker, wie Polen, Belgien, Italien, Spanien und Portugal. Die Schweiz blieb nicht zurück. In wenigen Jahren sah man fast alle Kantonalverfassungen, auch die, welche so eben neu gemodelt worden, umgeändert. Den Ideen von Volkssouveränität und Rechtsgleichheit mußten in Städten und Gemeinden uralte, mit Siegel nnd Brief verbürgte, und oft schwer erworbene Ansprüche uud Befugnisse weichen. Dieß geschah nicht ohne große, oft künstlich erregte Bewegung und Unruhe, und es kam an einigen Orten zu blutigen Gefechten und Trennung von Kantonstheilen. Der Begriff von Freiheit und Gleichheit erhielt eine Ausdehnung, die neben Erreichung einiger wünschbaren Aenderungen auch den größten Spielraum zu Mißbräuchen zuließ. Dieß beweißt vorzüglich die Preßfreiheit, wie sie seitdem geübt wird.